Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Bremen, 28.08.2020
Bearbeitet von: Frau Dr. von Hehl
Tel.: 361-9546

Lfd. Nr. 36/20 JHA

Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 09.09.2020

Interessenbekundungsverfahren für eine aufsuchende Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche

A. Problem

Die Bremische Bürgerschaft hat in ihrer 67. Sitzung am 29.08.2018 entsprechend der Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 12.03.2018 (Drs. 19/1577) beschlossen, die Versorgung der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen in Bremen zu verbessern und eine „aufsuchende Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche“ einzurichten. Am 07.02.2019 haben der Landesjugendhilfeausschuss und am 21.02.2019 die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration Eckpunkte zur Einrichtung einer solchen aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche verabschiedet. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bremen hat in seiner Sitzung am 28.05.20 und die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration in ihrer Sitzung am 04.06.20 den Aufruf zur Interessenbekundung zur Kenntnis genommen. Der Aufruf wurde von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport veröffentlicht. Bis zum 03.07.20 konnten von Trägern und Trägerverbünden Interessenbekundungen abgegeben werden.

B. Lösung

Bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gingen bis zum Abgabeschluss am 03.07.2020 vier Bewerbungen von Trägern bzw. einem Trägerverbund ein.

Folgende Bedingungen waren laut den Vorgaben im Aufruf zur Interessenbekundung dabei vom zukünftigen Träger/-verbund zu erfüllen:

- Fachliche Voraussetzungen und entsprechende Erfahrungen mit der Zielgruppe und in der Beratungsarbeit zur Thematik des Beratungsfeldes
- Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO), ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. AO bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftsvertrags/der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit
- Gewährleistung des Fachkräftegebotes gemäß § 72 SGB VIII
- Erfahrungen in der Netzwerkarbeit zur Sicherstellung der Kooperation und Zusammenarbeit mit der Senatorischen Behörde für Soziales, Jugend, Integration und Sport, dem Jugendamt Bremen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenhilfe, Fachberatungsstellen mit dem Schwerpunktthema Gewalt und Polizei
- Sicherstellung eines kostenlosen Beratungsangebotes

- Räumlichkeiten, die ein kinder- bzw. jugendgerechtes Setting aufweisen, weil nicht alle Beratungen aufsuchend erfolgen können

Die Interessenbekundungen mussten zudem folgende Angaben enthalten:

a) Name, Sitz und Rechtsstellung des Trägers
b) Darlegung einschlägiger langjähriger Erfahrungen in der (Beratungs-)Arbeit mit der Zielgruppe/im Kontext des Beratungsauftrags
c) Erläuterung der für die Zielgruppen der Beratungsstelle relevanten Kooperationsbezüge und Vernetzungen des Trägers in der Stadtgemeinde Bremen
d) Beschreibung der konzeptionellen Vorstellungen, methodischen Ansätze und Vorgehensweisen zur Zielgruppenerreichung insbesondere für das Beratungsangebot, aber auch für das gesamte Aufgabenspektrum der Beratungsstelle
e) Darstellung der geplanten Vorgehensweise zur niedrigschwelligen sozialräumlichen Aufgabenwahrnehmung, u.a. mit Blick auf die Frage, wie eine Präsenz/Dependance in Bremen Nord sichergestellt werden kann
f) Geplantes Vorgehen zur Verzahnung des Beratungsangebotes mit den bestehenden Hilfen/Interventionen im Kontext der Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen durch häusliche, familiäre und andere Formen der Gewalt (v.a. Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Gesundheitssystems, Erwachsenenhilfe sowie Fachberatungsstellen mit dem Schwerpunktthema „Gewalt“.)
g) Überlegungen zur Weiterleitung der Betroffenen an spezialisierte Einrichtungen/Institutionen/Akteure (z.B. bei Traumata)
h) Überlegungen zur Etablierung des Fortbildungsangebotes und zur Abstimmung desselben mit relevanten Akteuren
i) Beschreibung von Formen der Qualitätsentwicklung und der Sicherstellung der fachlichen Qualifizierung der Mitarbeiter/innen
j) Aussagen zum Personalbedarf sowie zur räumlichen und betrieblichen Organisation der Beratungsstelle
k) Darauf basierende vorläufige Kosten- und Finanzierungspläne für 2020 und 2021 nebst Herleitung der kalkulierten Personal, Raum-, Sachkostenausgaben

Von den vier eingegangenen Bewerbungen erfüllen drei diese Bedingungen. Die vierte Bewerbung kann schon rein formal nicht zugelassen werden, da der Träger beweggrund GmbH steuerrechtlich nicht das Kriterium der Gemeinnützigkeit erfüllt und auch nicht als Träger der Jugendhilfe anerkannt ist. Daneben legt der Träger nicht die o.g. geforderten Angaben vor, sondern führt in wenigen Zeilen lediglich das bestehende Hilfsangebot des Trägers standardisiert auf.
Die drei im weiteren Verfahren zu prüfenden Bewerbungen (Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Bremen e.V.; der Trägerverbund von Alten Eichen, Caritas Erziehungshilfe und St. Theresienhaus sowie reisende werkschule scholen e.V.) sind anhand dieser im Aufruf zur Interessenbekundung geforderten Kriterien klassifiziert worden. Vor dem Hintergrund der in der Ausschreibung benannten Voraussetzungen und erwünschten Kenntnisse bzw. Erfahrungen wurde geprüft, inwieweit die eingereichten Bewerbungsunterlagen erkennen ließen, in welcher Ausprägung die fachliche Expertise und Erfahrung der bewerbenden Träger(verbünde) gegeben sind.

Diese drei Bewerbungen weisen allesamt Erfahrungen in der Zielgruppenarbeit sowie relevante Kooperationsbezüge und Vernetzungen in der Stadtgemeinde Bremen vor, können Betroffene an spezialisierte Einrichtungen/Akteure weiterleiten und die fachliche Qualifizierung der Mitarbeitenden sicherstellen. Unterschiede zeigen sich in qualitativer Hinsicht aber bei den Erfahrungen in der Zielgruppenarbeit, der Ausgestaltung der relevanten Kooperationsbezüge sowie der Beschreibung der konzeptionellen Vorstellungen und methodischen Ansätze.
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ein Ranking der Bewerbungen vorgenommen und ist einvernehmlich zu dem Schluss gekommen, dass der Deutsche Kinderschutzbund, Landesverband Bremen e.V. die höchste Übereinstimmung mit dem Anforderungsprofil aufweist.

Begründung:

1. Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Bremen e.V.

Die Bewerbung punktet mit einer klaren Parteilichkeit für das Kind und akzentuiert damit eines der zentralen Ziele der aufsuchenden Fachberatungsstelle am deutlichsten. Der Träger bringt mit weitem Abstand die meisten Vorerfahrungen in der Zielgruppenarbeit sowie der spezialisierten Fachberatung mit, die meisten Erfahrungen in der Fortbildungsarbeit mit Fachkräften unterschiedlicher Institutionen sowie Ehrenamtlichen zum Thema häuslicher Gewalt. Daneben verfügt er über die breitesten Erfahrungen in der Tätigkeit als insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII für Fragestellungen rund um die Thematik häuslicher Gewalt bei Kindern und Jugendlichen, was angesichts der Tatsache, dass mit der Fachberatungsstelle ein solches Angebot sämtlichen Professionen zur Verfügung stehen soll, besonders bedeutsam ist.
Positiv wirkt sich zudem die intendierte enge Kooperation mit dem Jugendamt aus, die für den Aufbau unerlässlich ist, sowie die Bereitschaft, mit dem Jugendamt Bremen eine Kooperationsvereinbarung im Rahmen des Kinderschutzes zu schließen, die auf den bereits im Jugendamt entwickelten Prozessbeschreibungen aufbaut.
Der Träger bringt die meisten Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer klaren Parteilichkeit für das Kind mit sowie in der Durchführung präventiver Angebote, insbesondere in Kitas und Schulen. Positiv wirkt sich zudem aus, dass ergänzende Gruppenangebote für Eltern im Konzept mitgedacht werden und bei der Gruppenarbeit zudem mit den anderen Fachberatungsstellen im Kinderschutz kooperiert werden soll. Dies stellt insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung eines geschlechtssensiblen Angebots ein deutliches Plus dar. Auch die im Konzept verankerte Methode der Online-Beratung ist angesichts des niedrigschwelligen Ansatzes als Plus zu vermerken.

2. Trägerverbund Alten Eichen gGmbh, Caritas-Erziehungshilfe gGmbh, St. Theresienhaus

Der Trägerverbund, bestehend aus Alten Eichen, Caritas Erziehungshilfe und St. Theresienhaus, hat ebenfalls eine qualitativ hochwertige Bewerbung vorgelegt. Auch der Trägerverbund bringt eine wertschätzende Haltung in der Arbeit mit der Zielgruppe vor und will die Arbeit der Fachberatungsstelle als eigenständige, parteiliche Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen auslegen. Im Vergleich mit dem Kinderschutzbund wird aber deutlich, dass die Vorerfahrungen in der Zielgruppenarbeit, vor allem in der so notwendigen spezialisierten Fachberatung zum Thema häusliche Gewalt, aber auch bei Fortbildungen, im Bereich präventiver Angebote in Kitas und Schulen sowie der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Fokus Gewaltprävention, beim Trägerverbund schwächer ausgeprägt sind.
Positiv ist das gute Unterstützungsnetzwerk im Bereich der Erziehungshilfe sowie die gute räumliche Ausstattung im Stadtgebiet zu betrachten. So verfügt der Trägerverbund über ein breit gefächertes Angebot an ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen nach §§ 27 SGB VIII, jeweils eng in die Sozialräume eingebunden sowie Maßnahmen im Bereich der Schulbegleitung und eine Frühberatungsstelle. Angesichts der intendierten Schwerpunktsetzung der Beratungsstelle im Bereich der Fachberatung und Fortbildung sowie der Durchführung präventiver Angebote kann dies den Erfahrungsvorsprung des Kinderschutzbundes jedoch nicht aufwiegen.

3. reisende werkschule scholen e.V.

Auch die reisende werkschule scholen e.V. hat eine qualitativ hochwertige Bewerbung vorgelegt, allerdings fällt auf, dass der Träger sich auf eine Interventionsstelle bewirbt und nicht wie gefordert auf eine aufsuchende Fachberatungsstelle. Die klare Parteilichkeit für das Kind fehlt; statt der geforderten Kindzentrierung wird eine Familienzentrierung deutlich. So soll beispielsweise die Unterstützung der Kinder immer einhergehen mit der gleichzeitigen Beratung der Kindeseltern bei Neue Wege oder einer anderen Fachstelle, was die Beratung der Kinder an Bedingungen knüpft. Statt einer Anwaltschaft für Kinder und Jugendliche im Sinne einer eigen-

ständigen, parteilichen Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche ist es für den Träger übergeordnetes Ziel, dass sich die Gewalt in den Familien verringert oder bestenfalls beendet wird. Dementsprechend soll „die Interventionsstelle [sic!] Kinder/ Jugendliche eine Beratung des gewaltbetroffenen und/oder ausübenden Elternteils anregen und prüfen können“. Dies steht im Widerspruch zu der geforderten eigenständigen Beratung von Kindern und Jugendlichen.
Überzeugende Aussagen, wie die Unterstützung der Kinder und Jugendliche aussehen kann und soll, wenn die Eltern nicht wie gewünscht kooperieren bzw. wie daneben die Loyalitätskonflikte von Kindern in häuslichen Gewaltsituationen bearbeiten werden sollen, fehlen im Konzept.
Positiv fallen die guten Vorerfahrungen des Trägers in der Vernetzung mit der Frauenhilfestruktur auf. Der Träger verfügt über konstruktive Kooperationsbezüge zu anderen Jugendhilfeträgern und ist in verschiedenen Facharbeitskreisen aktiv. Kinderschutz-Netzwerke sind leider nicht benannt.
In Bezug auf die geforderten Aspekte der Fortbildungen, der Durchführung präventiver Angebote in Kitas und Schulen sowie der Fachberatung von mit Kindern arbeitenden Fachkräften liegen zudem deutlich weniger Erfahrungen vor als sie der Kinderschutzbund vorweisen kann.
Angesichts der Zielsetzungen der aufsuchenden Fachberatungsstelle, wie sie sowohl in den verabschiedeten Eckpunkten sowie dem Aufruf zur Interessenbekundung beschrieben sind, wirkt das vorgelegte Konzept weniger passgenau als die Konzepte der anderen beiden Träger/Trägerverbünde, weshalb es lediglich an Platz 3 gesehen wird.

Im weiteren Verlauf soll die konkrete Ausgestaltung der Fachberatungsstelle – das Feinkonzept – mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Bremen e.V., ausgehend von den bereits beschlossenen Eckpunkten, entwickelt werden und mit den entsprechenden Fachgremien abgestimmt werden.

C. Alternativen
Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung
Der Aufbau der aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche ist im Haushalt 2020 vorgesehen. Durch die Trägerauswahl entstehen keine darüber hinaus gehenden Mehrausgaben.

Durch die präventive Arbeit der aufsuchenden Fachberatungsstelle ist mit einem fachlich und politisch intendierten Anstieg an Beratungsanfragen von Minderjährigen und Familien zu rechnen ist. Unter anderem damit steigende Anfragen bedient werden können, sind die Mittel für die Fachberatungsstellen im Kinderschutz im Haushalt 2020 finanziell entsprechend erhöht worden.

E. Beteiligung / Abstimmung
Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Einrichtung einer aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche und bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die Trägerschaft an den Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Bremen e.V. zu übertragen.

Anlage:
- Eingegangene Interessenbekundungen samt Anhang
- Auswertungstabelle von SJIS

Interessenbekundung für eine aufsuchende Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche in der Stadt Bremen

Kinder[1] haben das Recht gewaltfrei aufzuwachsen. Viele Kinder erleben jedoch jeden Tag, wie dieses Recht verletzt wird. Das Thema häusliche Gewalt ist dabei in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus geraten.

Die Wahrnehmung und Zeugenschaft von Gewalt zwischen ihren Eltern stellen für Kinder eine erhebliche Belastung dar. Obwohl sie dabei von der Gewalt nicht direkt betroffen sind, erleben sie intensive Gefühle von Angst bis hin zu Todesangst, Scham, Schuld, Wut, Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung. Dies führt nachweisbar zu erheblichen psychischen Beeinträchtigungen von Kindern und deren Entwicklung bzw. birgt ein hohes Risiko an psychischen Folgestörungen und Traumatisierung. Häusliche Gewalt geht häufig – wenn auch nicht zwangsläufig – im Rahmen familialer Gewalt mit Gewalt gegen Kinder und Jugendliche einher. Neben dem Miterleben von Gewalt gegen ein Elternteil[2] und der körperlichen Gewalt gegen sie selbst, sind Kinder und Jugendliche Opfer von sexueller und psychischer Gewalt, vor allem im eigenen Haushalt.

Allzu oft sind Kinder mit ihren bedrängenden Fragen und Gefühlen bei häuslicher Gewalt allein gelassen. Insbesondere dann, wenn ihre Eltern, aber auch beteiligte Fachkräfte, mit der Bewältigung der Problemlagen der Erwachsenen beschäftigt sind.

Gemeinsam mit den drei anderen Kinderschutz-Beratungsstellen in Bremen engagiert sich der Kinderschutzbund seit vielen Jahren im Bündnis Kinderschutz und weist unter anderem auf die Unterversorgung an Beratungs- und Unterstützungsangeboten für von Gewalt betroffene Mädchen und Jungen[3] hin. Auch die große Bremische Fachtagung „Viele Akteure sind noch kein Hilfesystem“ zeigte im Jahr 2019 auf, wie wichtig es im Kontext der häuslichen Gewalt ist, die Kinder gut im Blick zu haben und verlässlich und abgestimmt zu handeln. Der Kinderschutzbund Bremen begrüßt daher ausdrücklich die Initiative der Bremischen Bürgerschaft, des Jugendhilfeausschusses und der Senatorin für Soziales für eine neue aufsuchende Fachberatungsstelle, die das bestehende Hilfesystem erweitert und ein pro-aktives Vorgehen ermöglicht.

Das Thema häusliche Gewalt ist eines der Kernthemen des Kinderschutzbundes. Insbesondere in der Arbeit der Beratungsstelle, dem Kinderschutz-Zentrum finden betroffene Kinder und deren Familien seit fast 40 Jahren Unterstützung. Gemeinsam mit den Akteuren des Runden Tisches Häusliche Gewalt und Kinder, der medizinischen Kinderschutzgruppe, dem AK Gewalt an Frauen

[1] Mit dem Begriff „Kinder“ sind im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren gemeint.
[2] Wissenschaftliche Untersuchungen gehen davon aus, dass zu über 80% Frauen Opfer von Partnerschaftsgewalt sind.
[3] Neben den Kindern, die eindeutig als Mädchen oder Junge identifiziert werden, sind in diesem Dokument auch die Kinder mitgedacht, die "divers“ sind, d.h. die sich nicht einem Geschlecht zugehörig fühlen.

und Mädchen und dem Netzwerk Frühe Hilfen wurde in den letzten Jahren engagiert daran gearbeitet, die Lage für die Kinder, Jugendlichen und Familien in Bremen zu analysieren und Kooperationen im Sinne der Istanbul Konvention und im Kinderschutz zu verbessern. Auch bei der öffentlichen Anhörung der Fraktion Bündnis 90/die Grünen zum Beschluss der Bürgerschaft zur Einrichtung einer Interventionsstelle bezog der Kinderschutzbund Bremen gemeinsam mit dem Bündnis Kinderschutz Stellung.

Mit Blick auf die Isolation von Kindern und Jugendlichen und der Zunahme von häuslicher Gewalt im Zuge der Corona Pandemie sowie dem großen Dunkelfeld von Kindern als Betroffene häuslicher Gewalt, teilt der Kinderschutzbund Bremen die Auffassung der Politik, dass die neue aufsuchende Fachberatungsstelle schnellstmöglich und in guter Zusammenarbeit mit den bereits existierenden Angeboten der Jugend- und Erwachsenenhilfe ihre Arbeit aufnehmen sollte.

Mit dieser Interessensbekundung bietet der Kinderschutzbund Bremen sich als Träger für die aufsuchende Fachberatungsstelle an. Diese würde im Falle einer Zusage eng mit dem bestehenden Beratungsangebot des Kinderschutz-Zentrums verknüpft und könnte im September 2020 mit der Arbeit beginnen.

Inhalt

a) Name, Sitz und Rechtsstellung des Trägers 5

b) Darlegung einschlägiger langjähriger Erfahrungen in der (Beratungs-)Arbeit mit der Zielgruppe/im Kontext des Beratungsauftrags 5

Erfahrung in der Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Fachkräften 6

Erfahrung in der Präventionsarbeit 7

Erfahrungen in Kooperationen mit dem Jugendamt 8

Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit 8

c) Erläuterung der für die Zielgruppen der Beratungsstelle relevanten Kooperationsbezüge und Vernetzungen des Trägers in der Stadtgemeinde Bremen 9

d) Beschreibung der konzeptionellen Vorstellungen, methodischen Ansätze und Vorgehensweisen zur Zielgruppenerreichung insbesondere für das Beratungsangebot, aber auch für das gesamte Aufgabenspektrum der Beratungsstelle 11

Zielgruppen und Zielgruppenerreichung 11

Dynamik häuslicher Gewalt 12

Prävention 15

Beratung 16

Onlineberatung 18

Fachberatung 18

Aufsuchende Hilfe in Krisen 19

Gruppenangebote 21

e) Darstellung der geplanten Vorgehensweise zur niedrigschwelligen sozialräumlichen Aufgabenwahrnehmung, u.a. mit Blick auf die Frage, wie eine Präsenz/Dependance in Bremen Nord sichergestellt werden kann 22

Sozialräumliche Aufgabenwahrnehmung 23

Außenstelle in Nord 23

f) Geplantes Vorgehen zur Verzahnung des Beratungsangebotes mit den bestehenden Hilfen/Interventionen im Kontext der Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen durch häusliche, familiäre und andere Formen der Gewalt (v.a. Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Gesundheitssystems, Erwachsenenhilfe sowie Fachberatungsstellen mit dem Schwerpunktthema „Gewalt“.) 24

Jugendamt und Kinder- und Jugendhilfe 24

Polizei 25

Medizinischer Kinderschutz und Gesundheit 26

Erwachsenenhilfe 26

Bündnis Kinderschutz 28

Weitere Kooperationspartner*innen 28

g) Überlegungen zur Weiterleitung der Betroffenen an spezialisierte Einrichtungen/Institutionen/Akteure (z.B. bei Traumata) 29

h) Überlegungen zur Etablierung des Fortbildungsangebotes und zur Abstimmung desselben mit relevanten Akteuren 30

i) Beschreibung von Formen der Qualitätsentwicklung und der Sicherstellung der fachlichen Qualifizierung der Mitarbeiter/innen 31

Trägerstruktur und -angebote 31

Leitbild und Qualitätsstandards 32

Teamarbeit und Qualitätssicherung 32

j) Aussagen zum Personalbedarf sowie zur räumlichen und betrieblichen Organisation der Beratungsstelle 33

Personalbedarf 33

Räumliche Organisation 34

Zeitplan 35

k) Darauf basierende vorläufige Kosten- und Finanzierungspläne für 2020 und 2021 nebst Herleitung der kalkulierten Personal, Raum-, Sachkostenausgaben 36

Anhänge 37

a) Name, Sitz und Rechtsstellung des Trägers

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Bremen e.V. gestaltet seit über 65 Jahren den Kinderschutz in Bremen aktiv mit. Der Kinderschutzbund ist Träger des Kinderschutz-Zentrums, des Gewaltpräventionsprojektes „Kindernot braucht Lösungen“ in Schulen, der Bremer „Nummer gegen Kummer“ und des Kursprogramms „Starke Eltern – Starke Kinder“. Zudem ist er im Rahmen des Bremer Kinderschutzkonzeptes Partner für den Begleiteten Umgang und das Kinder- und Jugendschutztelefon (KJND). Darüber hinaus werden weitere Projekte zur Begleitung und Unterstützung angeboten. Mit zurzeit 19 Mitarbeitenden und vielen Ehrenamtlichen leistet der Bremer Kinderschutzbund eine wichtige Aufgabe zur Teilhabe und zum Schutz von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Familien. Zugleich mischt er sich aktiv in die fachpolitische Diskussion ein und fordert die Rechte der Kinder ein.

Weitere Informationen zum Träger und seinen Angeboten finden sich unter www.dksb-bremen.de

Der Kinderschutzbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Ein aktueller Freistellungbescheid ist als Anlage beigefügt.

Die Anschrift lautet:
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bremen e.V.
Schlachte 32
28195 Bremen

Als Ansprechpartner*innen stehen zur Verfügung: Dr. Carsten Schlepper (1. Vorsitzender) und Kathrin Moosdorf (Geschäftsführerin)

Kontakt: 0421-24011212 oder moosdorf@dksb-bremen.de

b) Darlegung einschlägiger langjähriger Erfahrungen in der (Beratungs-)Arbeit mit der Zielgruppe/im Kontext des Beratungsauftrags

Der Kinderschutzbund Bremen setzt sich seit über 65 Jahren für die Kinder und Familien in Bremen ein. Im Zentrum seiner Arbeit stehen dabei der Schutz von Kindern vor Gewalt, die Umsetzung der Kinderrechte sowie die Bekämpfung von Kinderarmut.

Für diese Themen engagiert sich der Kinderschutzbund über

- Konkrete **Unterstützungs- und Beratungsangebote** für Kinder, Familien und Fachkräfte,
- **Präventionsmaßnahmen**, die Kinder und ihre Eltern/Sorgeberechtigte stärken und Fachkräfte unterstützen und
- über Kooperationen im Kinderschutz sowie **„Lobbyarbeit“** für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen in Politik und Öffentlichkeit.

Erfahrung in der Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Fachkräften

1. Das Kinderschutz-Zentrum Bremen in Trägerschaft des Kinderschutzbundes berät **Kinder, Jugendliche und deren Bezugssystem im Kinderschutz-Zentrum** seit fast 40 Jahren zu den Themen körperliche, sexuelle und psychische Gewalt sowie dem Miterleben von häuslicher Beziehungsgewalt und Vernachlässigung. Kinder bekommen hier einen Schutzraum und haben die Möglichkeit, Hilfe nach ihren individuellen Bedarfen zu erhalten. Eltern sollen in ihrer elterlichen Verantwortung unterstützt und gestärkt werden. Im Jahr 2019 wurden ca. 1800 Beratungsgespräche geführt.

2. Als Insoweit erfahrene Fachkräfte bieten die Kolleg*innen des Kinderschutz-Zentrums **Fachberatung nach §8a und b SGBVIII**/Bundeskinderschutzgesetz an und stehen prozessbegleitend den Fachkräften bei der Einschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung und Planung weiterer Handlungsschritte helfend zur Verfügung. Die Mitarbeitenden unterstützen auch das Jugendamt als externe Fachkräfte, z.B. beim Verdacht auf innerfamiliären sexuellen Missbrauch (Helferkonferenzen).

3. Beim Verdacht auf akute Kindeswohlgefährdung bietet das Jugendamt der Stadt Bremen in Kooperation mit einigen Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe den **Kinder- und Jugendnotdienst** an. Der Kinderschutzbund Bremen übernimmt seit der Einführung dieses Dienstes im Jahr 2007 die telefonische Beratung in der Nacht (Montag-Donnerstag). Hier werden regelmäßig Beratungsgespräche mit Anrufer*innen in Krisensituationen geführt und eng mit dem Bereitschaftsdienst des Jugendamtes in der Nacht sowie dem KJST-Tagdienst zusammengearbeitet.

4. Der Arbeitsbereich des Begleiteten Umgangs wurde der nach der Reform des Kindschaftsrechts (1998 in Kraft getreten) aufgebaut. Wenn in **Trennungs- und Scheidungsfamilien durch das Jugendamt oder das Familiengericht eine fachliche Umgangsbegleitung** empfohlen wird, ist das Ziel die Anbahnung, Wiederherstellung oder Weiterführung der Besuchskontakte zwischen dem Kind und dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt. Neben der fachkundigen Begleitung der Umgangstermine arbeitet der Kinderschutzbund intensiv mit den Eltern/Sorgeberechtigten daran, den Blick auf die Bedürfnisse des Kindes nicht zu verlieren. Ein Großteil der Kinder, die beim Kinderschutzbund Bergleiteten Umgang haben, haben Beziehungsgewalt zwischen ihren Eltern miterlebt und werden entsprechend vom Kinderschutzbund begleitet.

5. Seit über 30 Jahren bietet der Kinderschutzbund Bremen das Kinder- und Jugendtelefon sowie das Elterntelefon der **Nummer gegen Kummer** an. Die durch die hauptberuflichen Mitarbeitenden geschulten und fachlich begleiteten Telefonberater*innen arbeiten ehrenamtlich und helfen in allen Problemsituationen anonym und kostenlos weiter. Die häufigsten Beratungsgründe am Kinder- und Jugendtelefon durch die Bremer Beraterinnen und Berater waren im Jahr 2019 psych. Themen/Gesundheit, Sexualität, Liebe/Partnerschaft und Gewalt.

6. Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten geworden sind, haben seit 2017 einen Rechtsanspruch auf kostenfreie Begleitung in einem Gerichtsprozess. Der Kinderschutzbund Bremen bietet diese **psychosoziale Prozessbegleitung** Kindern und Jugendlichen und deren Familien an. Die Aufgabe der Prozessbegleitung ist es, jederzeit während des Verfahrens zur Verfügung zu stehen, Fragen und Ängste in Bezug auf den Gerichtsprozess zu klären und vor Ort im Gericht dabei zu sein. Den Umfang der Begleitung wird an den Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichtet.

Erfahrung in der Präventionsarbeit

1. Viele Kinder erleben schon früh schwierige Situationen, geraten in Konflikte und sind mit Gewalt konfrontiert. Oft können sie diese Situationen nicht ohne Hilfe und Unterstützung klären und gute Lösungen finden. Als **Präventionsangebot für Bremer Grundschulen** hat der Kinderschutzbund Bremen deshalb das Projekt **„Kindernot braucht Lösungen“** entwickelt. Ziel ist es, Kinder zu stärken, damit sie selbst gute Lösungen für schwierige Situationen finden. Die Mitarbeitenden des Kinderschutzbundes besuchen jedes Jahr 29 Schulklassen und erreichen so über 500 Kinder, deren Eltern und Lehrkräfte. Kinder lernen ihre Gefühle ernst zu nehmen, sich angstfrei mitzuteilen und sich in schwierigen Situationen Hilfe zu holen. Kinder, Eltern und Lehrkräfte werden gemeinsam in das Projekt einbezogen. Das Projekt verfolgt einen lösungs- und ressourcenorientierten Ansatz.

2. **„Starke Eltern – Starke Kinder“ ist das Elternkursangebot** des Kinderschutzbundes Bremen, das sich für eine gewaltfreie Erziehung einsetzt. Der Kinderschutzbund unterstützt die Eltern darin, ihren Familienalltag gelassener und souveräner zu meistern. Die Kurse stärken das Selbstbewusstsein von Müttern, Vätern und Kindern, helfen, den Familienalltag zu entlasten und das Miteinander zu verbessern, zeigen Wege, um Konflikte gewaltfrei zu bewältigen und zu lösen und informieren über allgemeine Erziehungsthemen sowie über Kinderrechte. Jedes Jahr werden ca. 4 Kurse für jeweils bis zu 20 Personen angeboten.

3. Neben dem Angebot eigener **Fortbildungsveranstaltungen** des Kinderschutz-Zentrums Bremen, z.B. zum Thema „Kinderschutz in Institutionen“ und „Traumapädagogik“ beteiligten sich die Mitarbeiter*innen mit Vorträgen, Workshops oder kooperativen Angeboten an Kongressen und Fachveranstaltungen anderer Institutionen, Träger und Verbände. So wurden in den letzten Jahren unter Beteiligung des Kinderschutz-Zentrums zu dem Thema „Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen“ die Mitarbeiter*innen des Jugendamtes Bremen geschult. Auch waren Mitarbeitende des Kinderschutzbundes als Referent*innen für Inhouse-Schulungen rund um das Thema Kinderschutz bei anderen Trägern der freien Jugendhilfe, in Kitas und Schulen, in den Übergangswohnheimen, im Jugendamt Bremerhaven, bei Bremer Sportvereinen, dem Bremer Jugendring und dem Gesundheitswesen aktiv. Im Rahmen des Engagements für eine „Kindgerechte Justitz“ wurde erstmals eine Fortbildungsreihe für

Familienrichter*innen konzipiert, die ab Juli 2020 vom Kinderschutzbund Bremen angeboten wird. Durch die Anbindung der Nummer gegen Kummer beim Kinderschutzbund Bremen gibt es darüber hinaus jahrelange Erfahrung in der Fort- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen.

4. Regelmäßig führen Mitarbeitende des Kinderschutzbundes **Elternabende** zu Themen rund um den Kinderschutz durch. Dies wird vor allem von Kitas stark nachgefragt. Auch im Rahmen der Initiative **„Trau dich“,** einem Theaterstück das von Schulklassen besucht wird, führte das Kinderschutz-Zentrum begleitenden Elternabende durch, auf denen die Eltern in die Prävention mit eingebunden wurden. Auch begleitete das Kinderschutz-Zentrum die Theateraufführungen vor Ort, informierte dort über Unterstützungsangebote für Betroffene und war ansprechbar für den Fall, dass Schüler*innen und Lehrkräfte durch die Auseinandersetzung mit den Themen des Theaterstücks unmittelbar Unterstützung brauchten.

Erfahrungen in Kooperationen mit dem Jugendamt

1. Für einen gelingenden Kinderschutz ist die **Kooperation mit dem Jugendamt** besonders wichtig.
   a) Der Kinderschutzbund Bremen kooperiert in den verschiedenen Arbeitsbereichen stetig **einzelfallbezogen mit den Case Manager*innen** (z.B. Begleitung von Klient*innen ins Jugendamt, Austausch mit den Case Manager*innen zu den etablierten Hilfsangeboten, Fachberatung für Case Manager*innen bei sexuellem Missbrauch, Teilnahme als Insoweit erfahrene Fachkraft an den Helferkonferenzen bei Verdacht auf innerfamiliären sexuellen Missbrauch usw…).
   b) Die enge Zusammenarbeit im Bereich des **Kinder- und Jugendnotdienstes** wird oben beschrieben. Die gemeinsame Arbeit wird dabei regelmäßig in der gemeinsamen Begleitgruppe, an der u.a. die Jugendamtsleitung und die Geschäftsführung des Kinderschutzbundes teilnehmen, reflektiert und verbessert.
   c) Im **Fortbildungsbereich** schult der Kinderschutzbund (zusammen mit den Fachberatungsstellen des Bündnis Kinderschutz und der Aus- und Fortbildungsabteilung des Jugendamtes) die Jugendamtsmitarbeitenden zum Thema sexuelle Gewalt an Kindern. Darüber hinaus finden Schulungen statt, die vom Jugendamt gemeinsam mit dem Kinderschutzbund angeboten werden, aktuell z.B. zum Thema „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ für Mitarbeitende in Übergangswohnheimen.

Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit

Neben den klassischen Angeboten (Homepage, Informationsflyer und Informationsmaterialien, Facebook, usw.) setzt sich der Kinderschutzbund als „Lobby für Kinder“ aktiv für die Anliegen der Kinder ein. Regelmäßig erscheinen Pressemitteilungen zu aktuellen Themen.

Mit Blick auf die Corona-Krise war das Thema häusliche Gewalt besonders im Fokus. Einige Beispiele aus der aktuellen Pressearbeit:

- Weser Kurier vom 28.04.2020: „Gewalt in der der Corona-Krise: Warnung vor Folgen für Kinder aus benachteiligten Familien“

  https://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt_artikel,-warnung-vor-folgen-fuer-kinder-aus-benachteiligten-familien-_arid,1910403.html

- Weser Kurier vom 03.05.2020: „Auswirkungen der Corona-Krise: Sorge im Kinder und Jugendliche in Bremen
  https://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt_artikel,-sorge-um-kinder-und-jugendliche-in-bremen-_arid,1911315.html

- Interview von Buten und Binnen vom 24.05.2020: „Sorge um Bremens Kinder: Corona schürt Gewalt“
  https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/gesellschaft/kindeswohl-bremen-haeusliche-gewalt-corona-100.html

- Weser Kurier vom 05.04.2020: „Familienfrieden in Zeiten von Corona - Gegen den Lagerkoller“
  https://www.weser-kurier.de/bremen/weser-strand/weser-strand-dies-und-das_artikel,-gegen-den-lagerkoller-_arid,1906398.html

c) Erläuterung der für die Zielgruppen der Beratungsstelle relevanten Kooperationsbezüge und Vernetzungen des Trägers in der Stadtgemeinde Bremen

Gute Vernetzung und gelebte Kooperation ist ein wesentlicher Faktor im gelingenden Kinderschutz. Um im guten Kontakt zu anderen relevanten Akteuren zu sein, damit Hürden abgebaut und Wege verkürzt werden, aber ebenso um an der Weiterentwicklung von vernetzenden Strukturen mitzuwirken, beteiligt sich der Kinderschutzbund an der Arbeit in vielen regionalen und überregionalen Netzwerken, Arbeitskreisen und an Runden Tischen.

Das Ziel ist die Weiterentwicklung konkreter und verlässlicher Kooperationsbeziehungen innerhalb des Hilfesystems auch als Grundlage für positive Fallverläufe unter Beteiligung verschiedener Institutionen.

Die **vier Fachberatungsstellen im Kinderschutz** in Bremen sind das Mädchenhaus, das Jungenbüro, Schattenriss und das Kinderschutz-Zentrum. Das Bremer Jungenbüro und die Beratungsstelle des Mädchenhauses arbeiten ebenfalls seit vielen Jahren im Bereich Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie explizit für betroffene Kinder und Jugendliche, die häusliche Beziehungsgewalt miterlebt haben. Die Beratungsstelle Schattenriss, die sich insbesondere auf die Beratung von Mädchen und Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, spezialisiert hat, komplettiert das „Bündnis Kinderschutz“. Eine enge Kooperation dieser vier Beratungsstellen ermöglicht neben dem regelmäßigen fachlichen Austausch auf Leitungs- und Berater*innenebene auch die gegenseitige kollegiale Unterstützung. Sowohl mit Blick auf passgenaue Angebote für die Klient*innen als auch in der politischen und

öffentlichkeitswirksamen Arbeit, arbeiten die Beratungsstellen eng zusammen. Eine Fortführung dieser guten Zusammenarbeit ist von allen vier Stellen gewünscht. Die Aktivitäten und Mitarbeitenden der neuen aufsuchenden Fachberatungsstelle beim Kinderschutzbund würden in die vorhandenen Strukturen eng eingebunden und Synergien genutzt werden (s.u.)

In der Stadtgemeinde Bremen gibt es darüber hinaus mehrere wichtige Netzwerke, in denen der Kinderschutzbund mitarbeitet, und die auch für die Arbeit der aufsuchenden Fachberatungsstelle von Bedeutung sind:

- Runder Tisch „Häusliche Gewalt und Kinder“ / Landesarbeitsgruppe von häuslicher und familiärer Gewalt betroffene Kinder/ Jugendliche im Land Bremen
- Arbeitskreis „Gewalt an Frauen und Mädchen“ der ZGF Bremen
- Medizinische Kinderschutzgruppe der Bremer Kinderkliniken
- Kommunales Netzwerk Frühe Hilfen
- Arbeitsgruppe „Sexuelle Misshandlung von Kindern und Jugendlichen“
- Bremer Netzwerk für Trennung und Scheidung
- Kooperationsrunde „Jungenarbeit“
- Netzwerk „Kinder psychisch kranker Eltern“
- Psychosozialer Arbeitskreis
- Arbeitskreis Schule gegen sexuelle Gewalt
- Erziehungshilfenetz des Paritätischen Wohlfahrtverbandes Bremen
- Netzwerktreffen Begleiteter Umgang
- Arbeitskreis psychosoziale Prozessbegleitung
- Kooperationsrunden Familie und Junge Menschen in den Sozialräumen
- Jugendhilfeausschuss der Stadt Bremen (über den Paritätischen Wohlfahrtsverband)

Neben der aktiven Mitarbeit in den regelmäßig stattfindenden Gremien/Arbeitskreisen unternahm der Kinderschutzbund in den letzten Jahren zusätzliche Kooperationstreffen mit relevanten Institutionen für die Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen in Bremen:

- „Neue Wege - Wege aus der Beziehungsgewalt“
- Der Kinderschutzgruppe der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) Bremen
- „Refugio“, dem Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer
- Dem Kriminalkommissariat 32 für Sexualdelikte sowie Sexueller Missbrauch von Kindern und Bekämpfung der Kinderpornografie
- Praksys Bremen
- Praksys Ewert, Möller, Pavlidis
- Vertreter*innen des Familiengerichts
- Dem Zusammenschluss der Bremer Erziehungsberatungsstellen
- Der Landessportjugend
- Dem Bremer Jugendring
- SOS Kinderdorf
- AfJ – Kinder- und Jugendhilfe in Bremen
- Hermann – Hildebrand-Haus

Mit Blick auf die aufsuchende Fachberatungsstelle soll darüber hinaus eine konstante Mitarbeit in den sozialräumlich organisierten Arbeitskreisen angestrebt werden, die sich mit den Themen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Kinder/Jugendliche beschäftigen.

d) Beschreibung der konzeptionellen Vorstellungen, methodischen Ansätze und Vorgehensweisen zur Zielgruppenerreichung insbesondere für das Beratungsangebot, aber auch für das gesamte Aufgabenspektrum der Beratungsstelle

Zielgruppen und Zielgruppenerreichung

Das **Beratungsangebot** der aufsuchenden Fachberatungsstelle richten sich an

- Kinder und Jugendliche unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Behinderung oder politischer Anschauung.
- Kinder und Jugendliche/junge Erwachsene sowie deren Familien ab Geburt bis ca. 21 Jahre
- Kinder und Jugendliche/junge Erwachsene, die von Gewalt betroffen sind, hierzu gehören schwerpunktmäßig die häusliche Paargewalt aber auch Gewalt gegen die eigene Person, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und psychische Gewalt. (Häufig gehen mehrere Gewaltformen miteinander einher.)
- Mütter, Väter und Bezugspersonen, die befürchten, dass ihre oder ihnen anvertraute Kinder und Jugendliche von Gewalt betroffen oder bedroht sind.
- Personen, die gewalttätig gegenüber Kindern und Jugendlichen geworden sind oder dies befürchten.
- Personen aus dem Umfeld (Nachbarschaft, Freunde etc.) eines Kindes/Jugendlichen, die sich Sorgen um ein Kind machen.
- Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Bildungswesen, der Medizin, der Justiz, der Behindertenhilfe sowie weiteren Arbeitsbereichen in denen Menschen im Berufsalltag mit Kindern und Jugendlichen im Kontakt sind, hierzu zählen auch ehrenamtliche Tätigkeiten. Angeboten werden die Fachberatungen gemäß den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetztes zur interprofessionellen Einschätzung von Kindeswohlgefährdung.

Das **Präventionsangebot** richtet sich an Kinder und Jugendliche/junge Erwachsene sowie deren Familien im Sinne der Gewaltprävention, darunter möglicherweise auch betroffene Minderjährige, die noch keinen Zugang zum Hilfesystem haben.

Das **Fortbildungsangebot** richtet sich an:

- Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bei öffentlichen und freien Trägern
- Fachkräfte von bei häuslicher Gewalt häufig erstbefassten Stellen wie Polizei, Justiz, Gesundheitswesen
- Fachkräfte in Schulen und der Kindertagesförderung
- Fachkräfte aus außerschulischen Kontexten, z.B. (Sport-)Vereinen, Verbänden, Jugendhäusern, Behindertenhilfe, Übergangswohnheimen, etc.
- Ehrenamtliche, die mit Kindern, Jugendlichen, jungen Heranwachsenden und jungen Eltern arbeiten.

Das Beratungsangebot kann von den betroffenen Kindern, Jugendlichen und deren Familien selbstständig telefonisch, online oder persönlich aufgesucht und in Anspruch genommen werden. Des Weiteren soll bei polizeilicher Meldung über eine soziale Notlage oder nach Mitteilung über eine Wegweisung gemäß §14a BremPolG der Fachdienst Junge Menschen eine Schweigepflichtsentbindung der Eltern/Personensorgeberechtigen für die Beratung betroffener Kinder und Jugendlichen durch die aufsuchende Fachberatungsstelle einholen. Die Daten sollen darauffolgend durch das Jugendamt übermittelt werden, so dass der Kinderschutzbund aufsuchend tätig werden kann. Hierzu braucht es eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt. Des Weiteren sollen Informationsmaterialien und Aufklärung über die Angebote der aufsuchenden Fachberatungsstelle durch Polizei, Medizin und das Jugendamt erfolgen (siehe auch Punkt d, Aufsuchende Hilfe in Krisen und Punkt f, Verzahnung mit dem Jugendamt).

Dynamik häuslicher Gewalt

Um den konzeptionellen Hintergrund und die Notwendigkeit des aufsuchenden Aspektes der Beratungsstelle nachvollziehen zu können wird die Dynamik häuslicher Gewalt anhand zweier Schaubilder dargestellt. In der Fachpraxis wird bei der Paargewalt häufig auch von dem Gewaltkreislauf gesprochen, in welchem sich die Partner befinden. Der Gewaltkreislauf bei häuslicher Gewalt beinhaltet vier bzw. fünf Phasen.
(vgl. https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/wege_aus_der_haeuslichen_gewalt_1510225841.pdf)

Abbildung 1: Gewaltzyklus aus Sicht der gewaltausübenden Person

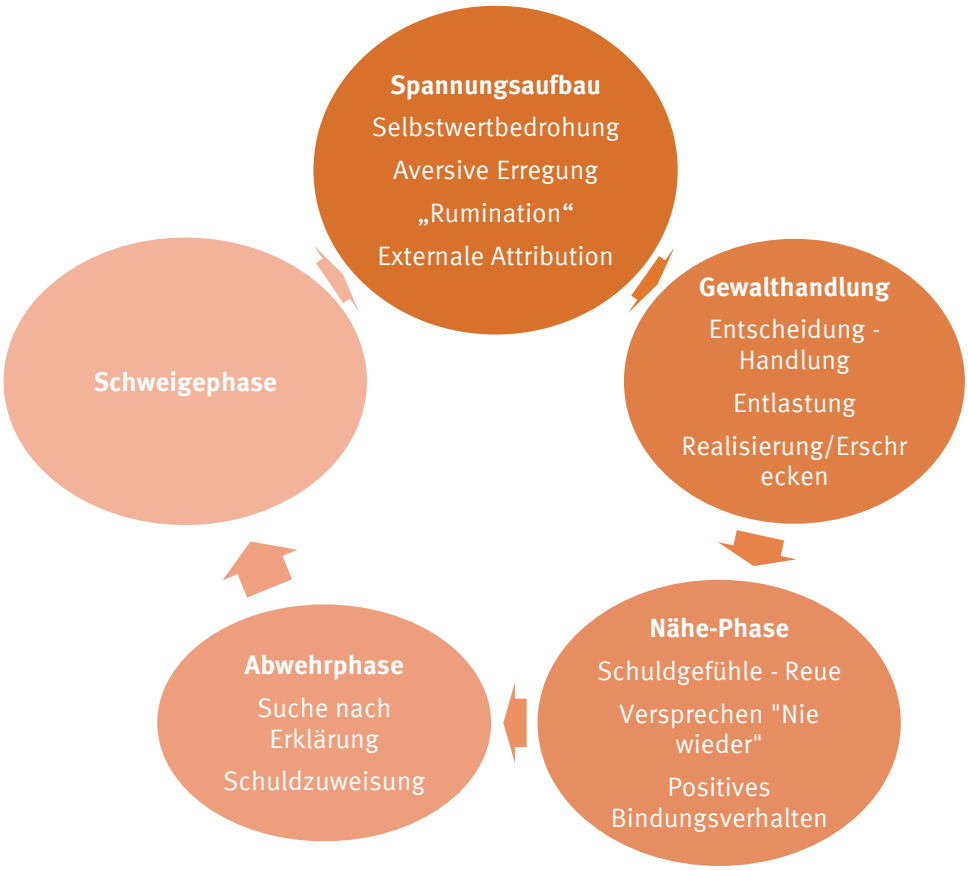

Abbildung 2: Zyklus der Victimisierung

Es ist weithin bekannt, dass eine Intervention bei häuslicher Gewalt nur dann wirkungsvoll ist, wenn es gelingt, den Gewaltkreislauf zu unterbrechen. Beide Parteien, die gewaltausübende sowie die gewaltbetroffene Person, sind am ehesten direkt nach dem Gewaltausbruch bereit Unterstützung anzunehmen. Gewaltbetroffene sind hilflos und verängstigt, gewaltausübende Personen meistens selbst von ihren Taten erschrocken und manchmal ebenso hilflos. Aufgrund dieser Dynamik ist es besonders wichtig, auch den betroffenen Kindern an dieser Stelle zeitnah und so niedrigschwellig wie möglich, zum Beispiel durch einen aufsuchenden Charakter, Hilfe zukommen zu lassen.

Kinder und Jugendliche, die Paargewalt miterleben, sind ebenfalls Teil dieses Kreislaufs, auch wenn sie nicht direkt involviert sind. Häusliche Gewalt führt in der Regel vor allem zu hoher Beängstigung und dem Gefühl der Machtlosigkeit der Kinder / Jugendlichen, was wiederum als traumatisches Ereignis wahrgenommen und somit zu Traumafolgestörungen führen kann. Die Schädigung von Kindern und Jugendlichen unterscheidet sich qualitativ von der betroffener Erwachsener aufgrund ihres Entwicklungsstandes, ihrer besonderen Abhängigkeit von den gewaltbetroffenen und dem gewaltausübenden Elternteil/Bezugsperson und emotionalen Verletzlichkeit sowie dem Fehlen strukturierender Informationen.

Kinder und Jugendliche, welche in ihrem familiären Umfeld Betroffene von (häuslicher) Gewalt und (Expartner-)Stalking werden, geraten, sollten sie im sozialen Umfeld wenig Ressourcen haben, gehäuft in der Jugend selber in gewaltvolle Beziehungen zu Gleichaltrigen. Auch hier kann von einem Kreislauf, der transgenerationalen Weitergabe von Gewalt, gesprochen werden.

Um diesen Kreislauf zu durchbrechen und bei der Verarbeitung Unterstützung zu bekommen, benötigen die Kinder Hilfe und Beratung, die zuvörderst auf ihre Bedürfnisse fokussiert sind. Sie soll dabei helfen individuelle Reaktionen auf belastende Erlebnisse verstehen zu können und sich mit dem Erlebten nicht allein zu fühlen. Unabhängig von den Eltern sollen die Kinder an erster Stelle Entlastung erfahren und in einem für sie sicheren Rahmen herausfinden, was hilfreich sein kann.

Um den Kindern und Jugendlichen ein altersentsprechendes und nach den Bedarfen der Minderjährigen ausgerichtetes Angebot machen zu können, braucht es verschiedene Formen der Hilfe. Damit diese Hilfen zum Wohle der Kinder und Jugendlichen individuell angepasst werden und ineinander greifen können ist die Koordination über die aufsuchende Fachberatungsstelle wichtig.

Der pro-aktive Charakter der aufsuchenden Fachberatungsstelle soll im Folgenden an kurzen Darstellungen der Angebote deutlich gemacht werden. Der aufsuchende Charakter umfasst das gesamte Aufgabenspektrum von der Prävention in Bildungs- und Freizeiteinrichtungen über Beratungen unterschiedlichster Art bis zu Unterstützung in akuten Krisen. Besonders deutlich wird der pro-aktive Ansatz jedoch bei dem Punkt Hilfe in Krisen (s.u.), in dem eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt angestrebt wird.

Prävention

Der Grundgedanke der Prävention meint in diesem Fall sowohl das Verhindern von Belastungs- und Gefährdungslagen (primäre Prävention) als auch das frühzeitige in den Blick nehmen/Erreichen der Kinder und Jugendlichen oder auch der Eltern mit dieser Thematik, um rechtzeitig Hilfe in Anspruch nehmen zu können (sekundäre Prävention) und somit die Folgebelastung oder das lange Verharren in nicht aushaltbaren Situationen zu reduzieren.

Die Aufklärung über Gewalt und die Dynamiken innerhalb von belasteten Familien in Form von **Infoveranstaltungen** in Schulen, Klassenveranstaltungen mit der aufsuchenden Fachberatungsstelle und begleitende **Elternabende,** stellen hierbei einen wichtigen Bestandteil dar. Nur wenn Kinder und Jugendliche über die Thematik und ihr **Recht auf Beratung**, auch unabhängig von den Eltern, informiert sind, können sie diese in Anspruch nehmen. Die Präventionsbausteine werden alters- und geschlechtsabhängig angepasst.

Im Grundschulbereich hat sich z.B. das Erkennen und Benennen von Gefühlen, das Wahrnehmen und die Stärkung von Grenzen, das Reden über gute und schlechte Geheimnisse und was man mit diesen macht, bewährt. Alle Präventionsbausteine arbeiten ressourcenorientiert und dienen der individuellen Stärkung und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Hier kann auf die langjährigen Erfahrungen des Kinderschutzbundes in Bildungseinrichtungen (um über die Rechte von Kindern und Jugendliche und die Hilfsangebote bei Überlastung und Überforderung aufzuklären) aufgebaut werden. Vorbildhaft in Sachen aufsuchende Präventionsarbeit und altersentsprechende digitale Informationen für Jugendliche könnte darüber hinaus die Arbeit von BIG Prävention aus Berlin sein: www.gewalt-ist-nie-ok.de

Ein weiterer wichtiger Baustein stellt ein **Fortbildungsangebot für Fachkräfte** aus unterschiedlichen pädagogischen Bereichen dar (siehe Punkt Fortbildungen).

Wichtig ist auch die **Öffentlichkeitsarbeit**; z.B. ein Artikel in der Kinderzeit, den Kinderseiten des Weser Kuriers oder auch ein Auftritt in den sozialen Medien. Angestrebt wird eine gute Präsenz des Themas häusliche Gewalt und deren Auswirkungen auf Kinder und Familien sowie die Hilfs- und Unterstützungsangebote der aufsuchenden Fachberatungsstelle in den Bremer Medien (Print, Radio/Fernsehen und Online). Des Weiteren sind öffentliche Plakataktionen oder eine „Straßenbahn des Kinderschutzbundes“, Swingcards für Haltegriffe, usw. in Kooperation mit der Bremer Straßenbahn AG denkbar. Diese sorgen für eine Sensibilisierung und steigern die sozialräumliche Reichweite der Angebote.

Eine Erweiterung auf die **sozialen Medien**, welche hauptsächlich von Jugendlichen genutzt wird, ist angedacht, um auch auf diesem Weg die Zielgruppe zu erreichen. Des Weiteren sind die Mitarbeitenden des Kinderschutzbundes aktiv vor Ort, wie zum Beispiel am **Bremer Kindertag** im Bürgerpark sowie anderen Veranstaltungen, an denen es sinnvoll ist, Öffentlichkeit für die Rechte von Kindern herzustellen.

Aufgrund der Erfahrungen des Kinderschutzbundes ist es von besonderer Bedeutung, diejenigen Personen zu erreichen, die aufgrund einer **anderen Sprache oder einer geistigen und körperlichen Beeinträchtigung** keinen Zugang zu Hilfen haben. Deshalb ist es denkbar, die Materialien in mehreren und in leichter Sprache sowie barrierearm anzubieten.

Es ist davon auszugehen, dass durch diese und weitere Präventionsangebote das Dunkelfeld der von Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen weiter erhellt wird. Dies wird zu mehr

Beratungsanfragen bei allen Bremer Kinderschutz-Beratungsstellen führen. Deshalb muss mit dem Ausbau der Präventionsarbeit auch ein erweitertes Angebot der Beratungstätigkeit einhergehen.

Beratung

Im Folgenden soll kurz dargestellt werden, welche Formen der Beratung und Unterstützung in Krisen für Kinder, Jugendliche und Familien vorgesehen ist. Grundsätzlich wird dabei auf geschlechtsspezifische und altersabhängige Bedarfe geachtet. Generell gilt die Möglichkeit stabiler und alternativer Beziehungsangebote.

Zudem gilt in der Arbeit der Beratungsstelle das Vier-Augen-Prinzip. Dies bedeutet, dass die Fachkräfte immer das Wohl des Kindes im Blick haben und bei vermuteter Kindeswohlgefährdung, diesen Verdacht sowie das weitere Vorgehen immer mit einer zweiten insoweit erfahrenen Fachkraft der aufsuchenden Fachberatungsstelle besprechen. Hierzu stehen die Kolleg*innen jederzeit, ggf. auch telefonisch, zur Verfügung. Zur Sicherstellung der Abläufe können die Mitarbeitenden in Ausnahmefällen auch auf das bundesweite Netzwerk der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren und auf die kollegiale Beratung aus einem der anderen Zentren zurückgreifen.

Kinder und Jugendliche

Die Beratung der aufsuchenden Fachberatungsstelle richtet sich an Kinder und Jugendliche unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Glauben und politischen Anschauungen sowie der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft. Sie kann von allen Kindern und Jugendlichen der Stadt Bremen kostenfrei und auf Wunsch auch anonym in Anspruch genommen werden.

Ein Erstkontakt kann im häuslichen Umfeld, in der Beratungsstelle oder auch online bzw. telefonisch stattfinden. Unabhängigkeit und Freiwilligkeit sind ein wichtiger Aspekt der Beratung, denn nur so kann das Kind bzw. der/die Jugendliche das Gefühl von Kontrolle ein Stück zurückgewinnen.

Um das Geschehene verstehen zu können, neigen Kinder dazu die Schuld für das Handeln der gewaltausübenden Person auf sich zu nehmen. Ähnlich wie die gewaltbetroffene Person gehen sie davon aus, dass sie die Situation kontrollieren können, wenn sie die Verantwortung übernehmen. Dass dies ein Irrglaube ist und zu Selbstzweifeln und massiver Hilflosigkeit führt ist unumgänglich.

Vorrang in der Beratung hat die Entlastung der Kinder/Jugendlichen durch das Schaffen eines sicheren Ortes sowie die Stärkung ihrer Fähigkeiten und Ressourcen in Bezug auf den Umgang mit der belastenden Situation. Trotz der Gewalterfahrungen können Kinder in einen Loyalitätskonflikt geraten, sich für die Gewalt verantwortlich fühlen oder das gewaltbetroffene Elternteil schützen wollen. Auch die Identifikation mit der gewaltausübenden Person kann einen Konflikt für das Kind/den/der Jugendlichen darstellen.

All diese Themen können, müssen aber nicht, Teil der Beratung sein. Es gilt ein Mitbestimmungsrecht der Kinder und Jugendlichen. Kinder/Jugendliche, die Erfahrung mit häuslicher Gewalt gemacht haben, befinden sich häufig in dem Konflikt, dass Erwachsene als sehr dominant und gewaltvoll oder im Gegenteil als schwach und nicht schützend

wahrgenommen werden. Hier ein Mittel und den „eigenen“ Weg zu finden, kann ebenfalls Bestandteil der Beratung sein. Dazu braucht es, in erster Linie eine Parteilichkeit des Beraters/der Beraterin mit dem Kind. Weitere Themen sind die Stärkung der Selbstwirksamkeit, das Erleben und Gestalten können eines Schutzraumes, das Sprechen über Grenzen, Grenzwahrnehmung.

Der Umfang und die Art des Angebotes werden nach den Bedarfen des Kindes/Jugendlichen ausgerichtet. So kann es nach kurzer Zeit sinnvoll sein, in ein therapeutisches Setting überzuleiten. In anderen Fällen bedarf es erst eines Vertrauensaufbaus in Erwachsene, um die Möglichkeiten von Unterstützung durch diese annehmen zu können. Ein Beratungsumfang von 15 Stunden wird anvisiert und muss ggf. an den individuellen Verlauf angepasst werden. Es muss/kann damit gerechnet werden, dass sich der Gewaltkreislauf innerhalb der Familie fortsetzt. Hierbei ist es wichtig dem Kind/Jugendlichen zu signalisieren, dass die Beratung zeitlich nach den Bedarfen der Klient*innen ausgerichtet ist, unterbrochen und jederzeit fortgeführt werden kann.

Die nonverbale Kommunikation ist ein wichtiges Mittel in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und kann gerade bei traumatisierten Menschen helfen, einen Zugang zu finden. (Vgl. hierzu auch den aktuellen Artikel des Kinderschutz-Zentrums Bremen „Kindern eine Sprache geben - Möglichkeiten und Grenzen des Sprechens mit gewaltbelasteten Kindern“ https://www.kinderschutz-zentren.org/Mediengalerie/1591778319_-_BremerSchriften_Sommerhochschule19_final.pdf (s. 98ff).)

Der Einsatz von geschulten Sprachmittler*innen ist in einigen Fällen sinnvoll.

Ergänzend zur persönlichen Beratung von Kindern und Jugendlichen können telefonische Beratungsgespräche und Beratungen per Videoübertragung stattfinden.

Erwachsene/Eltern

Aufgrund der Erfahrungen der Arbeit des Kinderschutz-Zentrums und angelehnt an die Qualitätsstandards der Kinderschutz-Zentren ist festzustellen, dass Hilfe für Kinder oft nur dann greift, wenn auch die Eltern involviert und bereit sind, den Blick auf das Wohl des Kindes/Jugendlichen zu richten. Deshalb ist die Beratung der Eltern/Sorgeberechtigten ein weiterer wichtiger Baustein.

In der Elternberatung soll das Augenmerk vor allem auf die Bedürfnisse von Schutz und Sicherheit, sowie der kindlichen Entwicklung in gewaltbelasteten Familien gerichtet werden. Nach dem Verständnis des Kinderschutzbundes ist der Schutz der Kinder und Jugendlichen eingebettet in die Unterstützung der Eltern. Dies bedeutet auch eine Auseinandersetzung mit Gefühlen des Versagens und Scheiterns, Entwertung, Schuld und Scham. Schutz der gesamten Familie heißt, weitgehende Partizipation und Einbindung aller Familienmitglieder in Hilfeprozesse zu ermöglichen sowie frühzeitige und lebensweltorientierte Unterstützung zur Verfügung zu stellen, wobei stets der Blick auf Erhaltung oder Wiederherstellung der elterlichen Verantwortung gerichtet bleibt.

Das Beratungsangebot orientiert sich an den elterlichen Fähigkeiten und Ressourcen und soll diese stärken. Es soll die Eltern befähigen, die Bedürfnisse des Kindes wahrzunehmen und diese

vor weiteren Eskalationen des Gewaltkreislaufes zu schützen. Dieses Angebot sollen beide Eltern/Sorgeberechtigten in Anspruch nehmen können. Um die Aufarbeitung der Beziehungs- und Gewaltdynamik zu ermöglichen ist eine Kooperation mit einer Fachberatungsstelle der Erwachsenenhilfe fachlich sinnvoll (siehe Punkt f).

Onlineberatung

Die aufsuchende Tätigkeit der Fachberatungsstelle erstreckt sich auch auf den virtuellen Raum, der zum Lebensalltag fast aller Jugendlichen gehört. Um Kinder und Jugendliche zu erreichen, welche von sich aus Hilfe suchen und den Weg in die Beratungsstelle nicht „schaffen“, soll deshalb eine anonyme Onlineberatung, mit dem Ziel installiert werden, die Kinder und Jugendlichen auch in der „realen“ Welt zu erreichen. Erste Ziele können in solch einer Onlineberatung sein, das Vertrauen in Erwachsene zu stärken und die eigene Ohnmacht zu bekämpfen, in dem die Kinder und Jugendlichen die Chance haben, sich m it ihrem Smartphone, Tablet etc. selbstständig Hilfe zu holen. Auch kann schon virtuell gemeinsam überlegt werden, welche erwachsenen Personen Ansprechpartner*innen in der „realen“ Welt sein könnten, wie man diese am besten erreicht, wen man dorthin mitnimmt, und das Für und Wider einer persönlichen Beratung abwägen.

Zudem bietet ein Onlineangebot Entlastung. Die Kinder und Jugendlichen sind von der Spannung, die sich während des Gewaltzyklus innerhalb der Paarbeziehung aufbaut, genauso mitbetroffen, daher ist Entlastung ein wichtiger Aspekt der gesamten Arbeit. Durch die Anonymität des Internets kann ein Onlineangebot für viele sehr ansprechend sein. Die Gewalt passiert hinter verschlossenen Türen und in der Regel haben die Kinder und Jugendlichen ohne die Hilfe der Eltern wenig Chance an Unterstützung und Beratung zu kommen, so dass die Onlineberatung hier eine (erste) Möglichkeit bietet.

Da der Weg aus der häuslichen Gewalt häufig ein langer ist, sollte diese Beratung auch von den Erwachsenen genutzt werden können. Betroffene Elternteile können so, auch wenn sie unter Repressalien leiden, das Haus nicht verlassen können/dürfen, das Onlineangebot in Anspruch nehmen und somit an Unterstützung für ihre Kinder kommen.

Fachberatung

Die Fachberatung stellt ein professionelles Unterstützungsangebot zur qualifizierten Einschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung dar. Im Kinderschutz-Zentrum Bremen arbeiten bereits jetzt ausgebildete und praxiserfahrene Fachberater*innen als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (InsoFa) nach SGB VIII/Bundeskinderschutzgesetz. Gemeinsam mit den neuen Kolleg*innen der aufsuchenden Beratungsstelle wird dieses Angebot weiter ausgebaut.

Die Fachberatung erfolgt auf Anfrage der Mitarbeiter*innen anderer Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe in konkreten Fällen von (vermuteter) Kindeswohlgefährdung bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und der Planung und Initiierung der notwendigen Hilfen, um Schutz und Unterstützung für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten. Das Angebot ist prozessbegleitend und kann über einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen werden.

Diese Leistung steht auch anderen Berufsgruppen und Berufsgeheimnisträger*innen zur Verfügung. Es ist ein wichtiges Aufgabenfeld, um Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung (z.B. durch häusliche Paargewalt) in anderen Handlungskontexten angemessen zu begegnen und kooperativ und verantwortlich Kinder und Jugendliche zu schützen.

Aufsuchende Hilfe in Krisen

Kinder und Jugendliche

Auch in akuten Krisensituationen stehen die Mitarbeitenden der aufsuchenden Fachberatungsstelle, Kindern und Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zur Seite. Als niedrigschwelliges Angebot suchen die Mitarbeitenden, Kinder und Jugendliche in ihrem häuslichen oder sozialen Umfeld auf. Diese direkte und schnelle Hilfe kann die Familie in der akuten Krise entlasten und gleichzeitig eine Brücke in die Beratungsstelle bauen.

Das Konzept der aufsuchenden Beratung sieht für die Krisenintervention grundsätzlich eine **enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Jugendamtes** vor.

Bei Meldung einer sozialen Notlage mit minderjährigen Personen im Haushalt durch die Polizei oder bei Meldungen die z.B. über den KJND eingehen, wird durch die zuständigen Mitarbeitenden im Jugendamt eine Dringlichkeitseinschätzung vorgenommen. Kommt es hierbei zu der Einschätzung, dass der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss die zuständige Fachkraft in der Regel unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 72 Stunden eine Vorortеinschätzung durchführen.

Folgende Verfahren sind aus Sicht des Kinderschutzbundes fachlich sinnvoll und im weiteren Verfahren bei den Kooperationsvereinbarungen mit der Jugendamtsleitung genauer abzustimmen:

1. Bei Verdacht und Meldung einer Kindeswohlgefährdung im Kontext von Häuslicher Gewalt, kann sich die zuständige Person aus dem Jugendamt/Casemanagement direkt mit einer/m Mitarbeitenden der aufsuchenden Fachberatungsstelle in Verbindung setzten. Die **Fachkraft des Kinderschutzbundes kann die Fachkräfte des Jugendamtes direkt begleiten**. Es obliegt aber der Entscheidung der Eltern, ob diese dann auch den Wohnraum betreten und Kontakt zu den Kindern/ Jugendlichen aufnehmen darf. Das Vier-Augen Prinzip liegt weiterhin beim Jugendamt und die Fachkraft des Kinderschutzbundes steht beratend und unterstützend für das Kind/den Jugendlichen zur Verfügung. Da der/die Kolleg*in des Kinderschutzbundes als unabhängige Stelle wahrgenommen wird, kann eine längerfristige Anbindung an die Beratungsstelle gelingen. Zudem gilt auch hier der Grundsatz der Freiwilligkeit/Entscheidungsfreiheit, was für betroffene Familien ein Erlebnis der Selbstwirksamkeit erzeugt, welches für die weitere Hilfe wichtig sein kann. Die **aufsuchende Fachberatungsstelle hält für diese Vorgehensweisen einen Hintergrunddienst bereit,** der von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 16:30 Uhr für das Jugendamt verbindlich erreichbar und mit wenig Vorlauf einsatzbereit ist.

Darüber hinaus sind **ergänzend** folgende Vorgehen möglich:

2. Bei einer sozialen Krisenmeldung durch die Polizei oder einer anderen Meldung (z.B. durch den KJND) setzt sich die zuständige Fachkraft des Jugendamtes mit der betroffenen Familie in Verbindung und erfragt eine **Schweigepflichtentbindung** gegenüber der aufsuchenden Fachberatungsstelle. Wird diese erteilt, **können die Daten an die aufsuchende Fachberatungsstelle übermittelt** und die Mitarbeitenden des Kinderschutzbundes tätig werden. Es ist dem Kinderschutzbund dann möglich, die entsprechende **Familie aufzusuchen** und den Kindern/ Jugendlichen Unterstützung im häuslichen oder sozialen Umfeld anzubieten oder sie zu einem Gespräch in die Beratungsstelle einzuladen.

3. Falls die Familie keine Schweigepflichtentbindung erteilt, bleibt die Möglichkeit, dass der Familie **das Angebot der aufsuchenden Fachberatungsstelle durch die/den zuständige Mitarbeitende/n des Jugendamtes vorgestellt** wird. Dadurch kann gegebenenfalls erreicht werden, dass ein Kontakt zur aufsuchenden Fachberatungsstelle doch noch hergestellt wird bzw. dass diese bei einem Gespräch dazukommen kann.

4. Es ist auch denkbar, eine **aufsuchende Beratung oder Begleitung der Kinder zu Terminen beim Jugendamt anzubieten**, zum Beispiel um Wartezeit bei Elterngesprächen zu überbrücken, den Kindern Ängste zu nehmen,..

Ziel dieser Krisenintervention ist ein schneller und direkter Zugang zu Hilfen für die betroffenen Kinder/Jugendlichen sowie eine Anbindung an ein fortbestehendes Beratungsangebot in den Räumen der aufsuchenden Fachberatungsstelle.

Arbeit mit den Eltern

Im Rahmen der Krisenintervention sieht das Konzept der aufsuchenden Fachberatungsstelle vor, die **Eltern umfangreich über das Angebot aufzuklären**. Des Weiteren wird, je nach akuter Belastung der jeweiligen Elternteile, auf die **aktuelle Bedürfnislage des Kindes** hingewiesen und gemeinsam erarbeitet, welche Schritte möglich und nötig sind um die Familiensituation zu stabilisieren. Mit den jeweiligen Elternteilen soll besprochen werden, welche Angebote für sie selbst sinnvoll sein können. Für die Stabilisierung der Situation bietet sich die weitere Anbindung der Familie an die aufsuchende Fachberatungsstelle an. Hier gilt es abzuwägen, wie von Gewalt betroffene und Gewalt ausübende Elternteile im Sinne des Kindes angebunden und einbezogen werden können.

Im Fokus der Elternarbeit steht die Befähigung zur Wahrnehmung der kindlichen Bedürfnisse in dieser akuten Phase sowie deren Befriedigung. Wenn die Elternteile dies selbst nicht leisten können, soll gemeinsam erarbeitet werden, wer stattdessen für den **Schutz und die Stabilität des Kindes** sorgen kann.

Für die Bearbeitung des Paarkonflikts und um Strategien zur Verhinderung von weiterer Gewalt zu entwickeln sollen die Elternteile bei der Anbindung an für sie passende Beratungsangebote der Erwachsenenhilfe unterstützt und auch begleitet werden. So kann bei beiden Elternteilen

eine Schweigepflichtsentbindung erfragt werden, um eine gute Überleitung zu anderen Angeboten wie der Beratungsstelle Neue Wege zu gewährleisten (siehe f) Erwachsenenhilfe).

Arbeit mit den Fachkräften

Für Fachkräfte die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten ist ebenfalls eine Unterstützung in Krisen in Form von **kurzfristigen Fachberatungen** zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung mit besonderem Augenmerk auf häusliche Gewalt angedacht. Hierbei werden, wie im Kinderschutz-Zentrum üblich, die anderen Gewaltformen ebenso berücksichtigt und eingeschätzt. Zusätzlich können **kurzfristige Beratungen zu allgemeinen Fragen zu häuslicher Gewalt** angeboten werden (siehe Punkt Fachberatung). Diese Hilfe in Krisen kann von externen Fachkräften auch zur eigenen Entlastung genutzt werden.

Gruppenangebote

Kinder und Jugendliche

Da häusliche Gewalt meistens im häuslichen Umfeld und somit für Außenstehende nicht sichtbar ist, fühlen sich Kinder/Jugendliche in diesen Kontexten häufig allein mit der Thematik und haben niemanden mit dem sie darüber sprechen können. Deshalb ist ein Ziel der aufsuchenden Fachberatungsstelle, Kindern/Jugendlichen aufzuzeigen, dass sie nicht alleine sind und es weitere Mädchen und Jungen gibt, die unter diesen Bedingungen leben und aufwachsen.

Der Austausch unter Gleichaltrigen und das damit vermittelte Gefühl „normal“ zu sein, kann dabei einen wichtigen Beitrag zur psychischen Stabilisierung und positiven Entwicklung beitragen. Des Weiteren soll den Kindern/Jugendlichen der Raum eröffnet werden, auf kreative, spielerische Weise das Erlebte gemeinsam zu verarbeiten. Es ist dabei auf ähnliche Altersgruppen zu achten und nach Möglichkeit auch geschlechtsspezifisch vorzugehen.

Derzeit gibt es für die verschiedenen Gruppenangebote unterschiedliche Ansätze: 1) eine Gruppe für Kinder die sich noch in einer akuten Phase der Gewalt oder im direkten Anschluss an diese befinden, wie zum Beispiel im Frauenhaus lebende Kinder und Jugendliche, und 2) Gruppen für Mädchen und Jungen, die in einem sichereren Umfeld leben.

In der Vorbereitung dieser Gruppenangebote werden die Erfahrungen und Konzepte anderer Kinderschutz-Zentren (z.B. Hannover und Köln) genutzt, die bereits Gruppenangebote für Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, haben. Des Weiteren werden die Erfahrungen und Angebote unserer Kooperationspartner*innen, wie zum Beispiel dem Bremer Jungenbüro und dem Mädchenhaus, genutzt und bei Bedarf weiter ausgebaut. Ebenso wichtig ist die Kooperation mit therapeutischen, traumazentrierten Gruppen aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie den weiteren Angeboten der therapeutisch/medizinischen Versorgung der Stadt Bremen.

Gruppenangebote für Elternteile

Auch Eltern sollen die Möglichkeit bekommen, an Gruppenangeboten teilnehmen zu können. Dies gilt für gewaltausübende Elternteile ebenso wie für die von Gewalt betroffenen Elternteile. Beide Gruppen sollen getrennt und in einem geschützten Rahmen stattfinden. Die Herausforderungen, die mit den Folgen häuslicher Gewalt zusammenhängen, können von der Gruppe getragen und gemeinsam „ausgehalten“ werden. Zudem kann die Verantwortungsübernahme für die Gewalt von den ausübenden Personen in einem geschützten Rahmen in einer geschützten Gruppe eher gelingen, da der Druck/die Spannung, der mit häuslicher Gewalt immer einhergeht, nicht auf der einzelnen Person lastet. Gemeinsam können Lösungen erarbeitet und die Kinder in den Fokus des Handelns gestellt werden.

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass gewalterlebenden Elternteilen, in der Regel Mütter, ein offenes Angebot zur Verfügung gestellt wird, während die Kinder das Kindergruppenangebot besuchen. Dies ist praktikabler und bietet die Möglichkeit die Mütter kurzfristig zu erreichen, während sie ggf. auf ihre Kinder warten. Im Rahmen eines Mütter-Cafés sollen die Mütter die Möglichkeit haben, mit einer Fachkraft der aufsuchenden Fachberatungsstelle sowie anderen Müttern in einen niedrigschwelligen Austausch zu gehen. Bei einem deutlich erhöhten Hilfebedarf der Mütter kann auf ein passendes, zusätzliches Angebot aufmerksam gemacht werden. Das Mütter-Café ersetzt kein festes Gruppenangebot oder gar eine therapeutische Anbindung; durch die Offenheit und Niedrigschwelligkeit kann jedoch zumindest eine kurzfristige und vielleicht sogar kurzweilige Entlastung geschaffen werden.

Im weiteren Verlauf soll ermittelt werden, wie groß der Bedarf nach einem festen Gruppenangebot für von Gewalt betroffene Elternteile ist. Voraussetzungen für ein entsprechendes Gruppenangebot sind das Ende der häuslichen Gewalt, eine Anbindung des Elternteils an einen Träger der Erwachsenenhilfe bzw. ein eigenständiges Unterstützungsangebot sowie die freiwillige Teilnahme.

Ebenso soll im Verlauf überprüft werden, ob der Bedarf für ein Gruppenangebot für gewaltausübende Elternteile besteht. Auch hier ist die Kooperation mit bestehenden Hilfesystemen für Erwachsene, u.a. Neue Wege und Praksys Bremen, sinnvoll und notwendig.

e) Darstellung der geplanten Vorgehensweise zur niedrigschwelligen sozialräumlichen Aufgabenwahrnehmung, u.a. mit Blick auf die Frage, wie eine Präsenz/Dependance in Bremen Nord sichergestellt werden kann

Mit Blick auf die gesamte Stadt Bremen wurde bei der diesjährigen 4. Bremer Armutskonferenz deutlich, wie sich trotz aller Anstrengungen des Senats und teilweise positiver Tendenzen in einigen Teilen Bremens, in der Summe aller Ortsteile die soziale Spaltung in Bremen weiter verschärft. Mit Blick auf die Kinderarmut und die Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen ist eine zunehmende Polarisierung zwischen dem Bremer Norden und Westen einerseits und dem Bremer Süden und Osten andererseits erkennbar. Auch die Erfahrungen des

Bremer Kinderschutzbundes zeigen, dass neben Bremen-Nord noch weitere Stadtteile (wie z.B. im Bremer Süden) verstärkt unsere Aufmerksamkeit benötigen, u.a. was die Vernachlässigung von Kindern und die Gewalt in den Familien angeht. Hierzu kann die aufsuchende Fachberatungsstelle einen Beitrag leisten.

Sozialräumliche Aufgabenwahrnehmung

Die Bedeutung des sozialen Nahraums für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wird von wissenschaftlicher Seite stetig deutlich gemacht. Auch im Kinderschutz wird immer wieder darüber nachgedacht, wie Beratungsangebote dezentral und für die Kinder und Familien gut erreichbar realisiert werden können.

Die aufsuchende Fachberatungsstelle wird hierzu verstärkt in stadtteilbezogenen Arbeitskreisen und bei Fachtagen zum Thema häusliche Gewalt mitarbeiten. Sie wird sich mit den Sozialraumkoordinatoren des Jugendamtes in Verbindung setzten und die Kooperation zu den Trägern der freien Jugendhilfe vor Ort suchen um betroffene Kinder und Jugendliche besser zu erreichen. Auch sind die auf Kinderschutz spezialisierten Fachkräfte des ReBUZ sowie die Schulsozialarbeit von besonderer Bedeutung für einen gelingenden Kinderschutz im Sozialraum. Aufgrund der Vielfalt an Themen und Aufgaben, die Kitas und Schulen bearbeiten müssen, ist es wichtig, dass auch die Präventionsangebote für die Institutionen einfach realisierbar und sind und vor Ort angeboten werden.

Die Büro- und Beratungsräume der aufsuchende Fachberatungsstelle sollen gut erreichbar in der Bremer Innenstadt liegen (An der Schlachte/Ecke am Brill). So können neben der aufsuchenden Tätigkeit in den Stadtteilen, den Klient*innen Beratungsangebote in den (mit öffentlichen Verkehrsmitteln) sehr gut erreichbaren Räumen des Kinderschutzbundes angeboten werden.

In den letzten Jahren wurde jedoch die Notwendigkeit von Unterstützung und die Hürde des Weges für Klient*innen von Bremen-Nord ins Zentrum immer deutlicher. Deshalb stellt dieser Stadtteil einen wichtigen Ort für die aufsuchende Fachberatungsstelle dar.

Außenstelle in Nord

Das Kinderschutz-Zentrum Bremen weist schon lange auf die bestehende Lücke von Beratungsangeboten für gewaltbelastete Kinder und deren Familien im Hilfesystem des Bremer Nordens hin. (Zwar melden sich immer wieder Ratsuchende telefonisch oder per Mail im Kinderschutz-Zentrum, kommen aber nur in absoluten Ausnahmefällen zu einer persönlichen Beratung in die Räume in der Bremer Innenstadt.) Es ist daher sehr begrüßenswert, dass durch die Einrichtung der aufsuchenden Fachberatungsstelle ein geeignetes Angebot auch nach Bremen-Nord (und in weitere Stadtteile) gebracht werden kann.

Zwei Berater*innen der aufsuchenden Fachberatungsstelle werden sich als „Bremen Nord-Koordinator*innen“ verstärkt in der Netzwerkarbeit in Burglesum, Vegesack und Blumenthal engagieren und ein Beratungsangebot vor Ort aufbauen.

Das Beratungsangebot soll in gemeinsamer räumlicher Nutzung mit einem schon vor Ort etablierten Träger der freien Jugendhilfe oder einem Haus der Familie sichergestellt und mindestens an zwei Tagen in der Woche angeboten werden. Je nach Bedarf sollen hier neben der Beratung auch eine offene Sprechstunde für Jugendliche bzw. Eltern sowie Kinder- und Jugendgruppen angeboten werden. Die Kolleg*innen der anderen Kinderschutz-Beratungsstellen aus dem Bündnis Kinderschutz könnten die Räume einzelfallbezogen ebenfalls für Beratungen mitnutzen.

Darüber hinaus ist die Teilnahme der beiden Berater*innen an Arbeitskreisen wie dem AK Häusliche Gewalt Bremen Nord oder den Frühen Hilfen wichtig um gut vernetzt im Stadtteil zu arbeiten und unterstützen zu können.

f) Geplantes Vorgehen zur Verzahnung des Beratungsangebotes mit den bestehenden Hilfen/Interventionen im Kontext der Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen durch häusliche, familiäre und andere Formen der Gewalt (v.a. Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Gesundheitssystems, Erwachsenenhilfe sowie Fachberatungsstellen mit dem Schwerpunktthema „Gewalt“.)

Jugendamt und Kinder- und Jugendhilfe

Für eine gelingende Hilfe ist eine enge Kooperation mit dem Jugendamt unabdingbar. Wie bereits unter d) beschrieben, können geregelte Abläufe eine schnelle und niedrigschwellige Unterstützung für Betroffene in Krisen bedeuten. Hierzu benötigt es eine Kooperationsvereinbarung, in denen die Verantwortlichkeiten und Abläufe nachvollziehbar und klar strukturiert niedergeschrieben sind. Diese Kooperationsvereinbarung sollte in der Praxis regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Um im Austausch zu sein ist eine (konstante) Gruppe von Fachkräften sinnvoll, die sich regelmäßig trifft. Damit alle Mitarbeiter*innen des Jugendamtes über die Angebote der aufsuchenden Fachberatungsstelle informiert sind, ist eine Vorstellung in den Sozialzentren notwendig. Zudem wäre es denkbar, dass Casemanager*innen als Multiplikator*innen tätig sind und im engen Austausch mit der aufsuchenden Fachberatungsstelle stehen. Hilfreich wäre auch eine zuständige Ansprechperson in der Jugendamtsleitung. Die Zusammenarbeit mit den Sozialraumkoordinator*innen stellt ebenfalls einen wichtigen Baustein in der Verzahnung mit dem Jugendamt dar.

Die Kooperation im Prozess des Einzelfalls ist ebenso wichtig, obgleich die aufsuchende Fachberatungsstelle als unabhängige Stelle auf unser Prinzip der Anonymität und der Freiwilligkeit aufbaut. In diesen Fällen muss individuell geprüft werden, ob gemeinsame Gespräche, die Teilnahme an Helfer*innenrunden etc. von den Klient*innen gewünscht sind. Bei wahrgenommener akuter Kindeswohlgefährdung wird beim Kinderschutzbund, wie bisher auch,

nach dem 4-Augen-Prinzip gehandelt und eine Meldung einer Kindeswohlgefährdung nach §8a SGBVIII an das Jugendamt gemacht.

Die Vernetzung mit der ambulanten sowie stationären Jugendhilfe ist ebenso ein wichtiger Bestandteil in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen der aufsuchenden Fachberatungsstelle. Bisher sind konzeptionell keine konkreten Projekte vorgesehen. Der ständige Austausch und die Kooperation im Einzelfall stellen jedoch wichtige Aspekte der Arbeit dar.

Polizei

Da einige Kontaktaufnahmen über die Meldung der sozialen Notlage durch das Jugendamt stattfinden werden, ist eine Verzahnung und Zusammenarbeit mit der Polizei wichtig. Zum einen ist das Wissen über die aufsuchende Fachberatungsstelle ein wesentlicher Aspekt, damit die Beamt*innen vor Ort den Menschen die Unterstützungsangebote der aufsuchenden Fachberatungsstelle nahelegen können. Begrüßenswert ist auch die bereits bestehende Kooperation des Kinderschutzbundes mit der Hochschule für Öffentliche Verwaltung im Modul Opferschutz, in der der Kinderschutzbund seine Arbeit den Studierenden des Polizeivollzugsdienstes vorstellt. Des Weiteren wäre es sinnvoll, sich unter anderem den Kontaktpolizist*innen in den Stadtteilen vorzustellen. Denkbar wären Kooperationen beispielsweise im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Häuslicher Beziehungsgewalt, Stalking und/oder Sexueller Missbrauch von Kindern durch das Fortbildungsinstitut der Polizei Bremen. Die Erfahrungen zeigen, dass gerade Kinder und Jugendliche bei Einsätzen zu häuslicher Gewalt häufig aus dem Sichtfeld geraten, da diese nicht „direkt“ Arbeitsauftrag der Einsatzkräfte vor Ort sind.

Ein enger Austausch über die aktuelle Lage sollte, wie bisher auch, in der Landesarbeitsgruppe und anderen Arbeitskreisen stattfinden. Wünschenswert wären sozialraum orientierte Expert*innen der Polizei zum Thema häusliche Gewalt und eine enge Zusammenarbeit mit diesen, ähnlich wie es bei Stalking der Fall ist.

Mit Blick auf den Gesetzesentwurf zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes vom 25.06.2020 (Drucksache 20/511) und die Neufassung des Paragraphen 54 muss zunächst abgewartet werden, in welcher Formulierung dieses Gesetz durch die Bremische Bürgerschaft verabschiedet wird. Sollte der Absatz 4 eine Datenübermittlung durch die Polizei an eine durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz benannte Beratungsstelle vorsehen, schlagen wir ein zeitnahes Arbeitstreffen folgender Akteure vor: Vertreter*in der Senatorin für Soziales und der Jugendamtsleitung, Vertreter*in der Senatorin für Gesundheit, Vertreter*in der aufsuchenden Fachberatungsstelle für Kinder, Vertreter*in der benannten Beratungsstelle der Erwachsenenhilfe und Vertreter*in der Polizei. Dieses Treffen dient dem Abgleichen der neu zu etablierenden Verfahren und der Abwendung von Doppelstrukturen.

Medizinischer Kinderschutz und Gesundheit

Durch die aktive Teilnahme an der regelmäßig stattfindenden medizinischen Kinderschutzgruppe ist dem Kinderschutzbund die Bedeutung der gelungenen Kooperation mit dem Gesundheitssystem bekannt. Die Vernetzung mit Kinder- und Jugendmediziner*innen, Gynäkolog*innen und Geburtskliniken sowie den Allgemeinmediziner*innen muss stadtteilbezogen ausgebaut werden, da hier die Familien regelmäßig gesehen und in der Regel über einen langen Zeitraum begleitet werden. Dies kann durch einen Infobrief und Infomaterial (Flyer etc.) gelingen. Auch die persönliche Vorstellung der Arbeit und des Angebotes der aufsuchenden Fachberatungsstelle in Arbeitskreisen ist denkbar. Eine enge Zusammenarbeit mit den zentralen Notaufnahmen ist ebenso angestrebt. Die Bremer Ärztekammer hat zum Thema häusliche Gewalt einen S.I.G.N.A.L Flyer mit Ablaufplan für die Mediziner*innen erstellt, eine Aufnahme der aufsuchenden Fachberatungsstelle in diesen Flyer ist angedacht und erwünscht.

Eine enge Zusammenarbeit mit der derzeit entstehenden Kinderschutzambulanz wird angestrebt. Erste Vorgespräche hierzu haben bereits mit Frau Dr. Kerstin Porrath stattgefunden. Frau Dr. Porrath leitet gemeinsam mit Herrn Dr. Gehrmann die medizinische Kinderschutzgruppe. Eine fachlich enge Zusammenarbeit findet bereits seit mehreren Jahren im Einzelfall sowie zum gelungenen Kinderschutz auf unterschiedlichen Ebenen, zum Beispiel gegenseitiger Einbezug in Fachtage/Kongresse, Besprechung von Fallvignetten etc., statt.

Auch haben bereits erste Gespräche mit der AfJ Kinder- und Jugendhilfe stattgefunden um über Kooperationen auch im Bereich der intensivpädagogischen Wohngruppe, welche an die Tagesklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie angegliedert ist, zu sprechen. Hier überschneiden sich die Überlegungen zum Übergang in weitere Hilfen, siehe Punkt g dieses Interessensbekundungsverfahren.

Durch die Medizinische Kinderschutzgruppe und der Teilnahme an dem Arbeitskreisen Frühe Hilfen und Frühe Hilfen Bremen Nord ist der Kinderschutzbund im Austausch mit den Familienhebammen und Frühförderkräften, welche ebenfalls wichtige Kooperationspartner*innen darstellen. In erster Linie ist hier das Wissen voneinander und die gelungene Kommunikation im Einzelfall hilfreich, damit die richtige Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen zeitnah eingesetzt werden kann

Erwachsenenhilfe

Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt erlebt haben, brauchen ein hohes Maß an Sicherheit. Auch in der Beratungsarbeit benötigen sie einen sicheren Ort, der ihnen neben dem Gefühl von Schutz auch den Raum für ihre ambivalenten Gefühle gegenüber dem gewaltausübenden und dem gewaltbelasteten Elternteil lässt. Deshalb ist eine räumliche Trennung der Beratung der Kinder/Jugendlichen, d.h. dem Ort an dem ihre Belange im Vordergrund stehen, von den Orten der Erwachsenenhilfe wichtig. Kinderschutz bedeutet für den Kinderschutzbund neben einem sicheren Ort für Kinder und Jugendliche auch, die Eltern in ihrer Verantwortung zu stärken, damit diese den Kindern und Jugendlichen ein inneres Gefühl von Sicherheit und Stabilität bieten können.

Um Wege aus der Beziehungsgewalt zu finden, bestehen für Eltern (über die auf sie zugeschnittene Beratungsangebote der aufsuchenden Fachberatungsstelle hinaus) verschiedene Angebote der Erwachsenenhilfe. Neben den Frauenhäusern (s.u.) und weiteren Angeboten kann es für (Ex-)Partner*innen sinnvoll sein, einen gesonderten Beratungsprozess zu starten um z.B. die Ausgangslage zu betrachten, gewaltauslösende Momente zu identifizieren, ihr bisheriges Leben und wie sie mit Gewalt umgegangen sind zu reflektieren, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und andere Möglichkeiten im Umgang mit dem/der (Ex-)Partner*in zu finden.

In einem Kooperationsgespräch des Kinderschutz-Zentrums mit der Beratungsstelle Neue Wege im Jahr 2018 wurde die Bedeutsamkeit der „Brückenfunktion“ zu den jeweils anderen Beratungsstellen deutlich. Häufig brauchen Klient*innen jemanden, der bei der Überleitung in eine andere Maßnahme begleitet und unterstützt. So ist es z.B. denkbar, dass das Kinderschutz-Zentrum Eltern bei einem Erstgespräch bei Neue Wege begleitet bzw. umgekehrt, die Mitarbeitenden von Neue Wege Eltern mit ihren Kindern beim Kinderschutzbund. Kurze Wege durch einen guten Austausch, mit Schweigeplichtsentbindungen, um Ängste und Befürchtungen der Klient*innen abbauen zu können, sind hier erstrebenswert. In diesem Zusammenhang sind die Freiwilligkeit und Wahl der Angebote durch die Klient*innen wichtig, da so eigenverantwortliches Handeln gelingen kann.

Ob die Beratungsprozessen beim Kinderschutzbund und bei Neue Wege zeitgleich oder in zeitlicher Abfolge fachlich sinnvoll sind, muss im Einzelfall entschieden werden. Finden die Beratungsprozesse zeitgleich statt, sind in sinnvollen Abständen gemeinsame Gespräche angedacht um das bisher erarbeitete zusammenzubringen. Wichtig ist dabei eine gute Abstimmung über die Inhalte des Gespräches im Vorfeld damit die Kinder aus der Verantwortung genommen bleiben. Gegebenenfalls sind gemeinsame Supervisionen mit den Kolleg*innen der Beratungsstelle Neue Wege für die Qualitätssicherung sinnvoll.

Ein weiterer wichtiger Kooperationspartner der Erwachsenenhilfe stellen die Frauenhäuser der Stadt Bremen dar, da häusliche Gewalt deren alltägliches Thema ist. Aus unserer bisherigen Arbeit des Kinderschutzbundes ist bekannt, dass der Weg in die Beratungsstelle aus dem Frauenhaus heraus für viele Mütter eine Hürde darstellt. Daher ist der aufsuchende Charakter auch hier von großer Bedeutung. Das Angebot, Beratung vor Ort anzubieten, kann die Hemmschwelle senken und somit Hilfe an diejenigen gelangen, die sie dringend benötigen. Ebenso kann es unserer Erfahrung nach sinnvoll sein, die Kinder und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen (Mütter) zu Gesprächen, zum Beispiel ins Jugendamt zu begleiten. Solange die Kinder/Jugendlichen mit ihren Müttern im Frauenhaus leben, stellt dies ein instabiles Umfeld dar, weshalb eine konstante Begleitung und Unterstützung einen äußeren Rahmen bieten kann. Zudem kann es für die Frau in solch einer instabilen Phase hilfreich sein, sich im Gespräch auf sich und ihr Gegenüber zu konzentrieren, während eine Begleitperson die Bedürfnisse und den Schutz des Kindes/Jugendlichen im Blick behält. Auch hier sehen wir uns in der „Brückenfunktion“, weshalb eine enge Vernetzung und regelmäßiger Austausch wichtig sind.

Eine weitere Vernetzungsmöglichkeit stellen Gruppenangebote in Frauenhäusern für Kinder und Jugendliche dar, siehe Punkt d.

Bündnis Kinderschutz

Die wichtigsten Kooperationspartner in Bremen stellen neben dem Jugendamt die anderen Fachberatungsstellen im Kinderschutz, Schattenriss, Mädchenhaus und das Bremer Jungenbüro, der Stadt Bremen dar. Durch die aufkommenden Fallzahlen und die Weiterleitung in andere Hilfen werden auch hier die Fallzahlen steigen. Durch das geschlechtsspezifische Angebot der Beratungsstellen kann es in Einzelfällen schon früh sinnvoll sein an eine der anderen qualifizierten Kolleg*innen zu verweisen. Grundsätzlich ist der fachliche Austausch mit den Kolleg*innen im Bündnis Kinderschutz für die Qualitätssicherung unserer Arbeit unabdingbar.

Schattenriss berät Mädchen und junge Frauen, die sexuellen Missbrauch erleben oder erlebt haben. Sollte die Thematik bei einer Betroffenen im Vordergrund stehen, was bei häuslicher Gewalt nicht ausgeschlossen ist, wäre zu klären, wo sich die Klientin* gut aufgehoben fühlt. Bei Klientinnen* mit sexuellen Gewalterfahrungen und Beeinträchtigungen ist auf das Gruppenangebot von Schattenriss zu verweisen.

Die Kolleg*innen der Beratungsstelle des Mädchenhauses stehen für uns als qualifizierte Fachberater*innen zur Seite. Im Besonderen wurde über die Vernetzung im Bereich der Gruppenangebote für Mädchen* und Junge Frauen* mit den Kolleg*innen des Mädchenhauses gesprochen.

Das Bremer Jungenbüro stellt eine der wenigen Anlaufstellen für Jungen* und junge Männer*, die Gewalt erleben, dar. Als solche sind sie ein wichtiger Partner in Bezug auf geschlechtsspezifische Aspekte unserer Arbeit. In spezifischen Einzelfällen kann eine (begleitete) Weiterverweisung sinnvoll sein.

Von allen drei Beratungsstellen geht das Signal aus, dass sie sich eine Zusammenarbeit mit einer aufsuchenden Fachberatungsstelle, die beim Kinderschutzbund und somit eng an das Kinderschutz-Zentrum angebunden ist, sehr gut vorstellen können. Hier kann an die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den letzten Jahren angeknüpft werden. Angedacht ist, die bestehenden Strukturen (Treffen der Geschäftsführenden und Helferkonferenzrunde) um einen zusätzlichen Facharbeitskreis zu erweitern, in dem sich die Berater*innen der vier Kinderschutz-Beratungsstellen mehrmals im Jahr zum Thema häusliche Gewalt austauschen.

Auch ist denkbar, dass Räume, die vom Kinderschutzbund in Bremen-Nord zusätzlich angemietet werden, hin und wieder für Beratungsgespräche der anderen drei Fachberatungsstellen genutzt werden können.

Weitere Kooperationspartner*innen

Da zum gelungenen Kinderschutz eine enge Vernetzung mit allen Stellen, Einrichtungen und Institutionen wichtig sind, in denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten, sind im Folgenden diejenigen genannt, die uns als bedeutsam erscheinen.

Vernetzung mit den **Bildungseinrichtungen der Stadt Bremen** in Form von Kooperationsrunden, wie bereits vorhanden mit dem ReBuz (AG Kinderschutz), dem LIS und der Behörde gehören grundsätzlich zu der Arbeit der aufsuchenden Fachberatungsstelle. Auch Fortbildungen und Fachberatungen zum Thema häusliche Gewalt und Gewalt an Kindern und Jugendlichen stellen einen wichtigen Aspekt dar. Das Verteilen von Informationsmaterialien und die Vorstellung in

den Einrichtungen wären weitere Möglichkeiten der Vernetzung. Es wäre denkbar, eine Fachkraft mit spezialisierten Wissen im Bereich des Bildungssystems der Stadt Bremen als Ansprechpartner*in und Koordinator*in für den Bildungsbereich (Prävention, Fortbildungen, Vernetzungstreffen etc.) zur Verfügung zu stellen. Ebenso gilt dies für den Kita- und U3-Bereich.

Außerschulische Bildungsorte, **wie Jugendhäuser, Kinder- und Jugendfarmen, Haus der Familie** etc. sollen von dem Angebot der aufsuchenden Fachberatungsstelle in Kenntnis gesetzt werden. Offene Sprechstunden für Kinder- und Jugendliche in solchen Einrichtungen wären vorstellbar.

Täterberatungsstellen wie Praksys, Praksys Bremen, Männer gegen Männer-Gewalt und Weitere können als ebenso wichtige Kooperationspartner angesehen werden. In Einzelfällen ist eine Zusammenarbeit denkbar, in jedem Fall ist die Vernetzung im Sinne der gewaltausübenden Person sinnvoll. Da auch die gewaltausübende Person mit Gefühlen wie Scham und Schuld zu kämpfen hat sind geschlechtsspezifische Gruppenangebote in Kooperation mit beispielweise Praksys Bremen denkbar.

Bei der Feinkonzipierung der aufsuchenden Fachberatungsstelle wird überprüft, an welcher Stelle **schriftliche Kooperationsvereinbarungen getroffen** werden müssen. In allen Fällen steht der Kinderschutzbund den Fachkräften der unterschiedlichen Institutionen für Fachberatung kurzfristig zur Verfügung. Zudem ist die Dezentralisierung des Angebotes auf Vernetzung mit anderen Einrichtungen in den Stadtteilen, vor allem in Bremen Nord notwendig, siehe Punkt e.

g) Überlegungen zur Weiterleitung der Betroffenen an spezialisierte Einrichtungen/Institutionen/Akteure (z.B. bei Traumata)

Wenn Kinder und Jugendliche jahrelang unter der Gewalt zwischen den Eltern leiden kann dies zu tiefer innerer Zerrissenheit und Verunsicherung der gesamten Persönlichkeit führen. Neben den Ambivalenzgefühlen zwischen Mutter und Vater entscheiden zu müssen oder z.B. die Mutter zu schützen und den Vater dennoch zu lieb zu haben, haben viele Kinder das Gefühl keine Bedeutung innerhalb des familiären Systems zu haben. Es dreht sich alles um die Gewalt bzw. um die Vermeidung dieser. Die Kinder und Jugendlichen strengen sich an, sie zu verhindern, sind aber machtlos und das Selbstwertgefühl leidet darunter.

Machen Kinder in ihren frühen Lebensjahren diese Erfahrungen, können auch Entwicklungsverzögerungen die Folge sein. Deshalb ist es wichtig, den Kindern und Jugendlichen bei Bedarf die **Weiterleitung an spezialisierte Einrichtungen aus dem Gesundheitswesen und an ggf. spezialisierte Therapeut*innen und Gruppen** zu ermöglichen. Die Mitarbeitenden des Kinderschutzbundes sind geschult, die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen zu erkennen und diese mit den Klient*innen zu besprechen. Durch die gute Vernetzung (siehe Punkt f) in der Stadt Bremen sind kurze Wege und Begleitungen möglich. Um die Betroffenen nicht zu überfordern ist gemeinsam zu überlegen, welche Thematik und auch Symptomatik akuter Linderung bedarf.

Gerade bei Trennungsthematiken geraten Kinder und Jugendliche allzu häufig in die Situation mit einem ganzen Bataillon von Erwachsenen sprechen zu „müssen“. Daher ist hier ein sensibles Vorgehen mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen wichtig. Da nach unseren Erfahrungen Wartelisten bei qualifizierten Therapeut*innen zur Tagesordnung gehören, ist anzustreben, den Kindern und Jugendlichen **bis zu einem Therapieplatz einen geschützten Gesprächs-, Spiel- und Kreativraum in der Beratungsstelle zu bieten.** Ansonsten könnte es passieren, dass diese Kinder „durchs Raster fallen“ und erst beim nächsten Gewaltausbruch wieder auf Unterstützung hoffen können.

h) Überlegungen zur Etablierung des Fortbildungsangebotes und zur Abstimmung desselben mit relevanten Akteuren

Nach dem Prinzip „wahrnehmen – einschätzen – handeln“ sollen Fachkräfte darin geschult werden, die Dynamiken häuslicher Gewalt zu erkennen, deren Folgen für Kinder und Jugendliche einschätzen zu lernen und in ihrem Verantwortungsrahmen Hilfestellungen zu ermöglichen.

Erreicht werden sollen mit den Fortbildungen unterschiedliche Fachkräfte von Bildungseinrichtungen, der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sowie Personen aus der Pflege, der Medizin, der Polizei, der Behindertenhilfe und Weiteren. Auch Ehrenamtliche, zum Beispiel aus Übergangswohnheimen, Jugendverbänden und Sportvereinen sowie der Nummer gegen Kummer, sollen an Fortbildungen teilnehmen können. Die Fortbildung von Multplikator*innen stellt ebenso wie die Aufklärungsarbeit in Krippen, Kitas und Schulen bereits einen wichtigen Bestandteil der Arbeit des Kinderschutzbundes Bremen dar.

Geplant ist ein Fortbildungskatalog, in dem in regelmäßigem Turnus Fortbildungen zu den Themen häusliche Gewalt, Gewalt an Kindern und Jugendlichen und Kinderschutz in den Räumen der aufsuchenden Fachberatungsstelle angeboten werden. Diese Fortbildungen richten sich an unterschiedliche Professionen. Denkbar wären monatlich zweitägige Fortbildungen mit unterschiedlichen Referent*innen, unter anderem aus der aufsuchenden Fachberatungsstelle aber auch in Kooperation mit den anderen Akteuren des Helfer*innensystems. Hier gibt es bereits gute Erfahrungen mit der Medizin, dem Bremer Jungenbüro, Schattenriss, der Polizei Bremen, dem Lidicehaus und anderen.

Des Weiteren soll an der viertägigen und ausführlicheren, jährlichen Fortbildung des Kinderschutz-Zentrums festhalten werden. Die Nachfrage ist groß und die Erfahrung zeigt, dass die Teilnehmer auch langfristig dem Thema Kinderschutz verbunden bleiben. Themen wie Trauma und Traumapädagogik können in diesem Rahmen gut erarbeitet und anhand von Beispielen von der Theorie in die Praxis übersetzt werden.

Da der Kinderschutzbund um den Fortbildungsbedarf der unterschiedlichen Einrichtungen weiß, werden auch weiterhin Inhouse-Schulungen auf Anfrage durchgeführt. Hier gibt es sehr gute Erfahrungen mit eintägigen Fortbildungen in den jeweiligen Einrichtungen. Häufig wird dann die Notwendigkeit weiterer Schulungen oder konkreterer Hilfen, wie Fachberatung im Einzelfall sichtbar. Das Fortbildungsangebot des Kinderschutzbundes ist in den letzten Jahren gestiegen

und soll weiter wachsen. Zudem gab es erste Gespräche und Überlegungen, eine Aufnahme in den Bremer „Sonnenblumenflyer“ anzustreben.

i) Beschreibung von Formen der Qualitätsentwicklung und der Sicherstellung der fachlichen Qualifizierung der Mitarbeiter/innen

Trägerstruktur und -angebote

Die neue aufsuchende Fachberatungsstelle wird innerhalb des Kinderschutzbundes eng an das **Kinderschutz-Zentrum Bremen** angebunden, welches seit fast 40 Jahren in dem Bereich Gewalt an Kindern in Bremen arbeitet und spezialisiert ist. Das Kinderschutz-Zentrum Bremen ist Teil des Zusammenschlusses der **Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren in Deutschland**. Ziel und Aufgabe aller 32 Kinderschutz-Zentren ist es, Gewalt gegen Kinder, Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung und sexuellen Missbrauch abzubauen, zu verhindern bzw. vorzubeugen. Als Dachorganisation der Kinderschutz-Zentren organisiert der Verein bundesweite Fachausschüsse, Kongresse und Projekte zu kinderschutzrelevanten Themen. Die Kolleg*innen des Kinderschutz-Zentrums nehmen mehrmals im Jahr an den Fachausschuss-Sitzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren und deren Unterarbeitsgruppen, z.B. zum Thema „Hochstrittigkeit“ oder dem Unterausschuss „Frühe Hilfen“ teil. Die Kinderschutz-Zentren des Nordens (Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) haben sich im „Arbeitskreis Nordpol“ zusammengetan, um regelmäßig einen fachlichen Austausch zu ermöglichen.

Auch haben einige der Kinderschutz-Zentren bereits spezialisierte Angebote für Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind (z.B. in Hannover und Köln). Durch einen engen **fachlichen Austausch** mit den Kolleg*innen kann die fachliche Qualität gesteigert werden. Auch der fachliche Austausch zum Thema häusliche Gewalt mit dem Bremer Jungenbüro, dem Mädchenhaus Bremen und Schattenriss soll intensiviert werden (s.o.).

Die **Einarbeitung** der neuen Kolleg*innen der aufsuchenden Fachberatungsstelle erfolgt in Verantwortung der fachlichen Leitung, die selbst langjährige Erfahrung in der Beratungstätigkeit im Kinderschutz-Zentrum Bremen hat. Auch stehen die weiteren Mitarbeitenden des Kinderschutzbundes für kollegiale Beratung zur Verfügung. Hierüber kann vorhandenes Wissen in der Arbeit mit gewaltbelasteten Kindern und Jugendlichen sowie in der Präventionsarbeit und in den einschlägigen Netzwerken in Bremen weitergegeben werden.

Zu Beginn ihrer Tätigkeit in der aufsuchenden Fachberatungsstelle werden alle neuen Mitarbeitenden als Insoweit erfahrene Fachkräfte im Sinne des **§8 SGB VIII (weiter) qualifiziert**.

Der Kinderschutzbund Bremen befindet sich seit zwei Jahren in einem Organisationsentwicklungsprozess zur Erstellung eines eigenen und umfassenden **Kinderschutz-Konzeptes**. So wurde z.B. bereits eine extern durchgeführte Risiko- und Ressourcenanalyse durchgeführt, das Einstellungsverfahren angepasst und eine interne Arbeitsgruppe (bestehend aus Vorstand, Mitarbeitenden und Geschäftsführung) etabliert. Ein

Leitfaden bei Verdacht auf Gewalt innerhalb des Kinderschutzbundes Bremen durch Mitarbeitende liegt ebenfalls vor.

Leitbild und Qualitätsstandards

Die aufsuchende Fachberatungsstelle arbeitet im Sinne der **UN-Kinderrechtskonvention** und des **Leitbildes** des Deutschen Kinderschutzbundes sowie nach den **Qualitätsstandards** der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren (s. Anhang oder https://www.kinderschutz-zentren.org/qualitaetsstandards).

Durch die Qualitätsstandards wird festgehalten, welches Verständnis von Kinderschutz und Hilfe, von inner- und außerfamiliärer Gewalt und Kindeswohlgefährdungen zugrunde liegt und mit welcher Grundhaltung das Kinderschutz-Zentrum sowie die aufsuchende Fachberatungsstelle den Ratsuchenden sowie dem Hilfesystem begegnen. Hervorzuheben sind dabei der systemische, der ressourcenorientierte und der partizipative Ansatz sowie der Versuch frühzeitige und lebensweltorientierte Hilfen zur Verfügung zu stellen.

Die Qualitätsstandards sehen auch vor, dass, wenn durch die Arbeit der aufsuchenden Fachberatungsstelle im Kontakt mit den Eltern keine gemeinsame Problemeinsicht zu entwickeln oder nur eine vordergründige Hilfeannahme zu erreichen ist, die nicht dauerhaft zur Abwendung von Kindeswohlgefährdung führt, grundsätzlich der **Schutzauftrag gemäß des SGB VIII gilt.** Bei akuter Kindeswohlgefährdung und mangelnder Mitwirkungsbereitschaft der Eltern ist das Jugendamt oder das Familiengericht hinzuzuziehen. Dies geschieht nur nach dem **Vier-Augen Prinzip** und in der Regel mit Information der Eltern, aber möglicherweise gegen ihren Willen.

Teamarbeit und Qualitätssicherung

Die Arbeit mit gewaltbelasteten Kindern und deren Familien stellt eine hohe fachliche und nicht zuletzt auch emotionale Anforderung an die Mitarbeitenden dar.

Wesentlich für die Arbeit in einer Fachberatungsstelle, in der sich die Mitarbeitenden täglich mit Gewalt an Kindern auseinandersetzen, ist das **Vier-Augen-Prinzip**, ein stetiger, **professioneller Austausch** im Team, sowie externe **supervisorische Begleitung** und **Fortbildungen** für die Mitarbeitenden.

Für die Arbeit der aufsuchenden Fachberatungsstelle gilt daher das Vier-Augen-Prinzip (s.o.) Darüber hinaus werden 14-tägig eine Supervision und wöchentlich eine Teambesprechung (Intervision) sowie regelmäßige Dienstbesprechungen mit der Geschäftsführung angesetzt. Quartalsweise werden darüber hinaus alle laufenden Fälle von allen Berater*innen vorgestellt und mit der fachlichen Leitung besprochen. Jährlich finden Jahresmitarbeitendengespräche mit der Geschäftsführung statt.

Angestrebt wird außerdem ein Team zusammenzustellen, welches verschiedene fachliche Vorerfahrungen und Ausbildungen mit einbringen kann (s. Ausführungen zum Personalbedarf) und aus Frauen und Männern besteht, die verschiedene kulturelle Hintergründe haben.

Im Sinne einer lernenden Organisation werden die vorhandenen Strukturen und Arbeitsabläufe regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

j) Aussagen zum Personalbedarf sowie zur räumlichen und betrieblichen Organisation der Beratungsstelle

Personalbedarf

Berater*innen

In der Beratungstätigkeit gilt es, in einer helfenden Beziehung, Zugang zum Erleben der Kinder zu finden und dieses, wenn möglich, in Worte zu fassen. Nach Möglichkeit sollen die Eltern für die Situation ihrer Kinder sensibilisiert werden, damit gemeinsam mit ihnen ein gelingender Hilfeprozess gestaltet werden kann. Für diese anspruchsvolle Tätigkeit wird für das Team der aufsuchenden Fachberatungsstelle ein multiprofessionelles Team zusammengestellt werden, welches aus Männern und Frauen (und ggf. Divers) besteht und die verschiedene Ausbildungen und Zusatzqualifikationen umfasst. Erfahrung in der Arbeit mit gewaltbelasteten Kindern und Familien wird angestrebt. Eine enge Verzahnung mit dem bestehenden Berater*innenteam des Kinderschutz-Zentrums ist vorgesehen.

Die neue aufsuchende Fachberatungsstelle verfolgt in Anlehnung an die Arbeit des Kinderschutz-Zentrums einen systemischen Ansatz, welcher durch verschiedene weitere Qualifikationen (z.B. durch traumatherapeutisch, psychotherapeutisch, kunsttherapeutisch oder erlebnispädagogisch geschulte Kolleg*innen) ergänzt wird. Auch ist es wichtig, dass die Kolleg*innen als Insoweit erfahrene Fachkräfte ausgebildet sind/werden, dass sie ein Deeskalationstraining besucht haben und dass sie entsprechend ihrer tatsächlichen Aufgaben weitergebildet werden (z.B. Fortbildung für Onlineberatungen, für Fortbildungsreferent*innen, für Traumapädagogik,…).

Zum Aufgabenprofil der neu einzustellenden Berater*innen gehört:

- Alle arbeiten im Kontext Gewalt an Kindern
- Alle bieten Beratung von Kindern und Familien an
- Alle bieten Fachberatung an
- Alle begleiten die Kolleg*innen des Jugendamtes
- Alle bieten Präventionsangebote an
- Drei spezialisieren sich zusätzlich auf Fortbildungen
- Drei spezialisieren sich zusätzlich auf Kinder- und Elterngruppen
- Drei spezialisieren sich zusätzlich auf Onlineberatung
- Zwei sind vorrangig zuständig für die Angebote und Netzwerke in Bremen-Nord
- Zwei spezialisieren sich auf die kommunalen, landes- und bundesweiten Netzwerke

Umgesetzt werden soll dies in folgenden Stellen (Angabe in Vollzeitäquivalenten, 40 Stunden/Woche):

- 3,0 Stellen Psycholog*innen/Pädagog*innen in Anlehnung an TVL 12/13 davon mindestens eine Person als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in
- 1,5 Stellen Sozialpädagog*innen mit Zusatzqualifikationen in Anlehnung an TVL 9/10
- 0,25 Stellen fachliche Leitung in Anlehnung an TVL 13

In der Praxis hat sich bewährt, die Berater*innen mit ca. 80% Beschäftigungsumfang in den Kinderschutz-Beratungsstellen zu beschäftigen. Daran wird sich auch der Kinderschutzbund bei seiner Personalplanung für die aufsuchende Fachberatungsstelle orientieren (s. Anhang).

Verwaltung/Organisation

Unterstütz werden die Berater*innen von einer Teamassistenz, die z.B. für die Terminkoordination mit den Klient*innen, den Empfang und die Telefonzentrale zuständig ist. Auch gehören hier weitere Aufgaben der Verwaltung wie Abrechnungen und die vorbereitende Buchhaltung zum Aufgabenprofil.
Anteilig eingerechnet sind auch Stunden der Geschäftsführung (Finanzen, Personal, Öffentlichkeitsarbeit, Schnittstelle zum Vorstand, politische Vertretung,…) sowie einer Kraft, die bei der geplanten Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Umgesetzt werden soll dies in folgenden Stellen (Angabe in Vollzeitäquivalenten, 40 Stunden/Woche):

- 0,75 Stellen Teamassistenz/Verwaltung in Anlehnung an TVL 6/7
- 0,25 Stellen Geschäftsführung in Anlehnung an TVL 14
- 0,125 Stellen Öffentlichkeitsarbeit in Anlehnung an TVL 9

Weitere Details zur Personalplanung sind der Übersicht im Anhang zu entnehmen.

Räumliche Organisation

Neben den Angeboten, die aufsuchend getätigt werden, sind kindgerechte Räume wichtig. Da es unterschiedliche Herangehensweisen in der therapeutischen/beraterischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gibt, bedarf es einer Vielzahl von unterschiedlichen Spiel-, Therapie- und Bastelmaterialien. Noch wichtiger ist bei von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen der Aspekt des Schutzes, welcher auch durch die Räume und deren Gestaltung sichergestellt werden muss. Hierzu zählen zum einen, gerade bei jüngeren Kindern, das stets gleichbleibende Setting, bzw. die Nutzung des gleichen Raumes sowie ausreichend Möglichkeiten Abstand zu halten, Höhlen zu bauen und den Sitzplatz frei wählen zu können. Des Weiteren ist zu beachten, dass eine räumliche Trennung zur Beratung der Eltern vorliegt. Zuvörderst sollen die Kinder und Jugendlichen einen Schutzraum, nach dem traumapädagogischen Konzept des „sicheren Ortes“, für sich haben.

Die aufsuchende Fachberatungsstelle wird eng an das Kinderschutz-Zentrum Bremen angebunden. Auch räumlich und organisatorisch sollen hier Synergien genutzt werden.

Derzeit sind die Büros und Beratungsräume des Kinderschutz-Zentrums gemeinsam mit den weiteren Angeboten des Kinderschutzbundes an der Schlachte 32 im zweiten Obergeschoss

untergebracht. Bei einer Erweiterung des Angebots durch die aufsuchende Fachberatungsstelle besteht die Möglichkeit, weitere Räumlichkeiten im ersten Obergeschoss desselben Gebäudes anzumieten. Die Mietkosten für diese zusätzliche Etage sind dem Finanzierungsplan zu entnehmen.

In Bremen Nord soll ab dem Jahr 2021 ein zusätzlicher Beratungs-/Besprechungsraum angemietet werden. Sinnvoll wäre eine Kooperation mit einem anderen Jugendhilfeträger oder einem Haus der Familie/Stadtteilzentrum o.ä. Dann könnten die Angebote der aufsuchenden Fachberatungsstelle (Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften sowie ggf. offene Sprechstunden und Kindergruppen) an einem Ort angeboten werden, an dem es weitere Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien gibt.

Zeitplan

September –Dezember 2020:

- Ausarbeitung der Konzeption
- Abschließen von Kooperationsvereinbarungen, insbesondere mit dem Jugendamt
- Anmietung zusätzlicher Räume an der Schlachte 32
- Einstellung, Einarbeitung und Weiterqualifizierung von drei Berater*innen
- Einstellung, Einarbeitung und Weiterqualifizierung einer Teamassistenz/ Verwaltungskraft und einer Person für die Öffentlichkeitsarbeit
- Erarbeitung von Öffentlichkeitsmaterialien
- Vorstellung/Eröffnung der Aufsuchenden Fachberatungsstelle für die Öffentlichkeit gemeinsam mit der Senatorin Anja Stahmann und Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft
- Erste Beratungsgespräche für Kinder und Eltern sowie erste aufsuchende Tätigkeiten vermutlich ab Oktober 2020

Ab Januar 2021:

- Anmietung von Räumen in Bremen-Nord
- Aufbau eines Netzwerks in Bremen-Nord
- Einstellung von drei weiteren Berater*innen
- Beginn der Gruppenangebote
- Beginn der Arbeit in den weitern oben dargestellten Angebotsformen

k) Darauf basierende vorläufige Kosten- und Finanzierungspläne für 2020 und 2021 nebst Herleitung der kalkulierten Personal, Raum-, Sachkostenausgaben

Eine genaue Kostenaufstellung ist dem Finanzierungsplan im Anhang zu entnehmen. Zusammengefasst wird hier eine Übersicht gegeben.

2020:

Für den Zeitraum 01.09.2020 bis 31.12.2020 belaufen sich die Kosten auf insgesamt **112.544,00 Euro.**

- Davon 62.574,00 Euro für **Personalausgaben** für Berater*innen, Leitung und Verwaltung: Im Zuge des Aufbaus der aufsuchenden Fachberatungsstelle müssen neben Kooperationsvereinbarungen, Konzeptverfeinerungen usw. auch Personal eingestellt und die Strukturen aufgebaut werden. Deshalb ist im Jahr 2020 im Verhältnis zum Beratungsangebot mehr Personal im Leitungs- und Verwaltungsbereich zu finanzieren als in den Folgejahren.
- Davon 36.970 Euro für **Sachausgaben:** Im Zuge des Aufbaus der aufsuchenden Fachberatungsstelle liegt ein Schwerpunkt darauf, die Räume an der Schlachte 32 anzumieten und einzurichten, damit schnellstmöglich Klient*innen empfangen werden können. Das eingestellte Personal muss qualifiziert werden, die ersten Beratungsgespräche und aufsuchenden Tätigkeiten finden statt und die Öffentlichkeitsarbeit wird konzipiert und erste Produkte angepasst.
- Davon 13.000 Euro **Investitionsausgaben**: Die Räume an der Schlachte benötigen eine Erstausstattung um als Büro- sowie Beratungs-/Therapieräume nutzbar zu sein.

2021:

Für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 belaufen sich die Kosten auf insgesamt **412.610,00 Euro**.

- Davon 307.550, 00 Euro für **Personalausgaben** für Berater*innen, Leitung und Verwaltung: Im Jahr 2021 müssen weitere Berater*innen eingestellt werden.
- Davon 99.060 Euro für **Sachausgaben:** Neben den Räumen an der Schlachte soll zu Beginn des Jahres 2021 ein zusätzlicher Raum in Bremen-Nord angemietet werden. Die neuen Mitarbeitenden müssen eingearbeitet und fortgebildet werden. Externe Supervisions- sowie Teambegleitung muss finanziert werden.
- Davon 6.000 Euro **Investitionsausgaben**: Die neuen Kolleg*innen benötigen die entsprechende EDV. Der Beratungsraum in Bremen-Nord muss ausgestattet werden.

Anhänge

- Qualitätsstandards für die Arbeit eines Kinderschutz-Zentrums
- Finanzierungsplan
- Übersicht Personalplanung
- Freistellungsbescheid

Die Kinderschutz-Zentren

Qualitäts-standards für die Arbeit eines Kinderschutz-Zentrums

Köln, Oktober 2015

Qualitätsstandards

Qualitätsstandards für die Arbeit eines Kinderschutz-Zentrums

Die Qualitätsstandards der Kinderschutz-Zentren gelten für alle Kinderschutz-Zentren im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, die bzw. deren Träger Mitglieder in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren sind.

Sie entwickeln ihre Wirksamkeit durch eine beständige innerverbandliche Reflexion. Sie werden in einem fortwährenden Prozess weiterentwickelt, der sich aus Erfahrungen in der fachlichen Arbeit, erweiterten Angebotsstrukturen in den Kinderschutz-Zentren, neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und auch aus gesetzlichen Veränderungen ergibt.

Die Qualitätsstandards wurden von verschiedenen Kolleg(inn)en der Kinderschutz-Zentren erarbeitet, im Fachausschuss diskutiert und erstmals auf der Mitgliederversammlung der Kinderschutz-Zentren im Jahr 2000 verabschiedet.

Im Jahr 2015 wurden die Qualitätsstandards von Vertreter(inne)n des Vorstands, des Fachausschusses und der Geschäftsstelle der Kinderschutz-Zentren überarbeitet und auf der Mitgliederversammlung 2015 verabschiedet.

Inhaltsverzeichnis

	Präambel	**6**
1.	**Aufgaben und Ziele von Kinderschutz-Zentren**	**7**
1.1	Aufgaben und Adressat(inn)en	7
1.2	Ziele der Arbeit	7
1.3	Arbeitsfelder	8
2.	**Verständnis von Kindeswohlgefährdung und Gewalt**	**9**
2.1	Kindeswohlgefährdung und Gefährdungskontexte	9
2.2	Gewalt an Kindern und Jugendlichen im familialen Kontext	10
2.3	Folgen von Gewalt	10
2.4	Formen der Gewalt und Gefährdung	11
2.5	Gewalthandlungen und Grenzverletzungen in Einrichtungen	15
2.6	Weitere Gewalthandlungen und außerfamiliale Gefährdungskontexte	15
3.	**Grundsätze der Hilfe**	**16**
3.1	Prävention	16
3.2	Beziehungsorientierung und Hilfeentwicklung im Dialog	17
3.3	Selbsthilfe und Ressourcenorientierung	17
3.4	Freiwilligkeit, Stärkung der Eigenmotivation und Arbeit im Zwangskontext	17
3.5	Transparenz, Offenheit und Vertrauen	18
3.6	Achtung von Grenzen	19
3.7	Fachliche Autonomie	19
3.8	Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen	20
4.	**Zielgruppen**	**21**
5.	**Rechtliche Grundlagen**	**22**
5.1	Allgemeine Regelungen/Grundlagen	22
5.2	Datenschutz	22
5.3	Stellung der Kinderschutz-Zentren im Kooperations- und Spannungsfeld von Kinder- und Jugendhilfe und familien-gerichtlichen und strafrechtlichen Verfahren	23
6.	**Beschreibung der Angebote und Leistungen**	**25**
6.1	Hilfe in Krisen	25
6.2	Familienorientierte Beratung und Therapie	25
6.3	Fachberatung bei Kindeswohlgefährdung	26
6.4	Informationsangebote für Kinder und Jugendliche und Erwachsene	27
6.5	Information, fachliche Begleitung und Weiterbildung von Fachkräften	27
6.6	Kooperation und Vernetzung	28
6.7	(Weiter-)Entwicklung und Begleitung von Hilfen	29
6.8	Ergänzende Angebote und Leistungen: Stationäre Hilfen	29
7.	**Frühe Hilfen**	**30**
8.	**Qualitätskriterien für die Arbeit eines Kinderschutz-Zentrums**	**31**
8.1	Strukturqualität	31
8.2	Prozessqualität	34
8.3	Ergebnisqualität	37
9.	**Schluss**	**39**

Präambel

Die Entwicklung von Qualitätsstandards für die Arbeit eines Kinderschutz-Zentrums trägt der allgemeinen Debatte über Qualitätsentwicklung in der sozialen Arbeit Rechnung. Die Standards halten fest, welches Verständnis von Kinderschutz und Hilfe, von inner- und außerfamiliärer Gewalt und Kindeswohlgefährdung der Arbeit der Kinderschutz-Zentren zugrunde liegt, mit welcher Haltung die Kinderschutz-Zentren sowohl den Ratsuchenden als auch dem Hilfesystem begegnen und welche Angebote und Leistungen ein Kinderschutz-Zentrum konstituieren können. Dabei werden Bedingungen und Regeln formuliert, die für die Erbringung der Angebote und Leistungen notwendig sind und die eine gleichbleibende Qualität der Angebote und Leistungen gewährleisten.

Die Standards haben den Charakter von Leitlinien. Sie dienen als Richtschnur für bestehende Kinderschutz-Zentren in der Zusammenarbeit mit ihren Trägern und Netzwerkpartner(inne)n. Ebenso können sie Orientierungshilfe für andere Einrichtungen oder Träger sein, die ein Kinderschutz-Zentrum einrichten oder ihre Angebotsstruktur entsprechend entwickeln möchten. Sie richten sich auch an Entscheidungsträger(innen) in Politik und öffentlicher Verwaltung, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Einrichtung und Finanzierung von Kinderschutz-Zentren planen.

Die Qualitätsstandards definieren sich aus den Leitideen und Haltungen der Kinderschutz-Zentren sowie aus den formulierten Kernangeboten, die jedes Kinderschutz-Zentrum vorhält. Auf dieser Grundlage bieten sie individuelle Entwicklungsspielräume für einzelne Einrichtungen.

1. Aufgaben und Ziele von Kinderschutz-Zentren

1.1 Aufgaben und Adressat(inn)en

Die Kinderschutz-Zentren wenden sich an Kinder, Jugendliche, deren Eltern und Bezugspersonen. Sie sind Ansprechpartner(innen) auch für begleitende Fachkräfte, ehrenamtliche Betreuungskräfte und die (Fach-)Öffentlichkeit.
Die Kinderschutz-Zentren bieten ihr spezifisches Fachwissen und professionelles Handeln Kindern, Jugendlichen und Familien an, die von Gewaltproblemen (Kindesvernachlässigung, körperliche und psychische sowie sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Partnerschaftsgewalt/Häusliche Gewalt) und sonstigen Problemen im Kontext von Kindeswohlgefährdung sowie deren Folgen betroffen sind. Darüber hinaus bieten Kinderschutz-Zentren allen Professionellen, die Kinder, Jugendliche und Familien in entsprechenden Hilfeprozessen begleiten oder in ihrer beruflichen Tätigkeit Anzeichen für Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, fachliche Beratung und Unterstützung an.
Auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrung stehen Kinderschutz-Zentren für einen niedrigschwelligen und bürgernahen, hilfe- und lebensweltorientierten Schutz für Kinder und Jugendliche. Alle Formen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind Gegenstand der Arbeit der Kinderschutz-Zentren. Aufgabe der Kinderschutz-Zentren ist nicht nur, Gewalt in ihrem Vorkommen zu mindern und deren Folgen zu lindern, sondern auch, Gewalt möglichst im Vorfeld zu verhindern und die Kompetenzen von Familien zu fördern und zu stärken. Dies geschieht durch konsequente Entwicklung, Anwendung und Verbreitung von präventiven sowie von spezifischen, an den Ursachen, der Prozessdynamik und den Auswirkungen von Gewalt ansetzenden Hilfen.
Die Kinderschutz-Zentren sehen ihre Aufgabe darin, mögliche Gefährdungslagen, Kindeswohlgefährdung und Gewalt frühzeitig zu erkennen und im Kontakt mit der Familie und beteiligten Professionellen gemeinsam Kräfte herauszuarbeiten, die aktiviert werden können, um eine gedeihliche Entwicklung sicherzustellen.

1.2 Ziele der Arbeit

Eine umfassende Sicherung des Kindeswohls heißt für die Kinderschutz-Zentren, die physischen wie psychischen Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen zu fördern und ihre allgemeinen Lebensbedingungen positiv zu beeinflussen.
Ziel der vielfältigen und nicht nur auf bereits bestehende Gewaltkontexte beschränkten Hilfen der Kinderschutz-Zentren ist das Schaffen eines Umfeldes, in dem Kinder und Jugendliche Schutz und Unterstützung erfahren. Sie sollen ihre Potenziale so entfalten können, dass sie sich zu lebensfrohen, gesunden, selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln. Gleichzeitig sollen auch Eltern sich verstanden, angenommen und geschützt wissen.
Die Kinderschutz-Zentren sehen sich der sozialen Inklusion verpflichtet: Sie akzeptieren die Individualität und Gleichwertigkeit von Menschen, sehen Vielfalt und Unterschiedlichkeit in der Gesellschaft als Wert und Normalität,

respektieren das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe für alle Individuen und bemühen sich, an Angeboten und Strukturen mitzuwirken, die diese Grundsätze befördern.
Die Arbeit der Kinderschutz-Zentren zielt auf die Stärkung der Ressourcen von Familien. So ist der Schutz der Kinder und Jugendlichen eingebettet in die Unterstützung der Eltern, was bei Gewalt innerhalb der Familie auch Auseinandersetzung mit Versagen und Scheitern, Entwertung, Scham und Schuld beinhaltet. Schutz der gesamten Familie heißt, weitgehende Partizipation und Einbindung aller Familienmitglieder in Schutz- und Hilfeprozesse zu ermöglichen sowie frühzeitige und lebensweltorientierte Hilfen zur Verfügung zu stellen, wobei stets der Blick auf Erhaltung oder Wiederherstellung der elterlichen Verantwortung gerichtet bleibt.
Der Familienbegriff der Kinderschutz-Zentren schließt alle Lebensformen von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit Kindern ein. Ihm liegt die Vorstellung einer dynamischen Entwicklung von Familie auch im Lebenslauf zugrunde; er integriert verschiedene Lebensformen und -entwürfe. Als konstituierende Merkmale sind das Vorhandensein von mindestens zwei Generationen sowie die rechtliche oder soziale Verpflichtung der älteren Generation für die Versorgung, Sozialisation und Erziehung der Kinder und Jugendlichen anzusehen.

1.3 Arbeitsfelder

Zu psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt sowie Vernachlässigung gegenüber Kindern und Jugendlichen kann es innerhalb der Familie, aber auch in Institutionen und im sozialen Umfeld kommen. In allen Fällen brauchen die Kinder, Jugendlichen und deren Eltern und Bezugspersonen Unterstützung. Hilfen können auch an Kinder und Jugendliche, die durch gewalttätiges, sexuell übergriffiges oder dissoziales Verhalten auffällig geworden sind, gerichtet sein. Darüber hinaus bedürfen Fachkräfte und Institutionen fachlicher Begleitung. Daher geht das Hilfeangebot der Kinderschutz-Zentren über die alleinige Bereitstellung von Beratungs- und Therapieangeboten für Familien hinaus.
Über die individuelle pädagogische und therapeutische Ausrichtung und Qualifikation ihrer Mitarbeiter(innen) hinaus verfügen Kinderschutz-Zentren über ein systemisches Grundverständnis, das ein Angebot von Hilfen für alle im Hilfeprozess Beteiligten aus den Systemen Familie und Fachkräfte ermöglicht und leitet. Außerdem sehen die Kinderschutz-Zentren für sich in ihrer Arbeit auch einen gesellschaftlich-politischen Auftrag und gesellschaftliches Handeln.

2. Verständnis von Kindeswohlgefährdung und Gewalt

Kindeswohl, Kinderschutz und gewaltfreies Aufwachsen sind als Themen im gesellschaftlichen Diskurs, in Politik und Medien angekommen und als positive Wertorientierung und dauerhafte Aufgabe gesellschaftspolitisch verankert. Die Kinderschutz-Zentren verstehen sich als wichtige Akteure in der Fortführung dieser Diskurse. Sie haben aktuelle Gegebenheiten ebenso im Blick wie die historische Entwicklung des Kinderschutzes. Zu dieser gehört etwa die Aufarbeitung und das Lernen aus Kinderschutzprozessen der Vergangenheit mit ihren gelungenen und nicht gelungenen Anteilen. Dazu gehört auch die Reflexion der Veränderung von Begrifflichkeiten über die Zeit hinweg mit dem dahinter stehenden Verständnis von Kindheit, Kindeswohl, Gefährdungslagen, Gewalt und Gewaltfolgen. Die Kinderschutz-Zentren berücksichtigen das je aktuelle Zusammenspiel individueller, familialer, gesellschaftlicher, kultureller und sozioökonomischer Faktoren für die Entwicklung von Gewaltproblemen und Kindeswohlgefährdungslagen. Sie beteiligen sich an einer notwendigen Solidarität und Empathie der Gemeinschaft, um mit förderlichen Strukturen Kindern und Jugendlichen eine gedeihliche Zukunft zu ermöglichen.

2.1 Kindeswohlgefährdung und Gefährdungskontexte

Unter Kindeswohlgefährdung verstehen die Kinderschutz-Zentren ein das Wohl und die Rechte eines Kindes oder eines/einer Jugendlichen (nach Maßgabe gesellschaftlicher Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen (wie z. B. Schule, Kindertagesstätte, Klinik, Therapie-Einrichtung etc.), das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes oder eines/einer Jugendlichen führen kann.
Die Entstehung von Kindeswohlgefährdung folgt keinem einfachen Ursache-Wirkungs-Verhältnis. Vielmehr handelt es sich um ein mehrdimensionales, durch vielfältige Faktoren beeinflusstes, interaktionelles Geschehen zwischen Erziehungsverantwortlichen und ihren Kindern, das sich prozesshaft verändern kann, gesellschaftlichen Bewertungen unterliegt und sich mit seinen individuellen, psycho- und familiendynamischen Besonderheiten in einem jeweilig spezifischen gesellschaftlichen, vor allem sozio-ökonomischen Rahmen abspielt.
Nach dem Selbstverständnis der Kinderschutz-Zentren gelingen Schutz und Sicherung des Kindeswohls nachhaltig nur bei gleichzeitiger Einbeziehung des Umfelds, vor allem der Familie, in Prozesse der Hilfe und Veränderung.
Für Hilfeprozesse ist die Arbeit in Beziehung mit Kindern, Jugendlichen und Familien leitend. Gelingt die Sicherung des Kindeswohls in Familie, Institution und/oder sozialer Gemeinschaft nicht, ergeben sich Gefährdungslagen für Kinder und Jugendliche sowie Familien.

2.2 Gewalt an Kindern und Jugendlichen im familialen Kontext

Unter Gewalt an Kindern und Jugendlichen verstehen die Kinderschutz-Zentren jede Form der direkten Beeinträchtigung der Grundbedürfnisse sowie der physischen und psychischen Unversehrtheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch:

- körperliche Misshandlung
- psychische Misshandlung
- emotionale und körperliche Vernachlässigung
- sexuelle Gewalt / Ausbeutung
- Partnerschaftsgewalt / Häusliche Gewalt

All diese Formen der Gewalt beeinträchtigen auch die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nach verlässlichen Bindungen und Beziehungen und ihre Rechte auf Versorgung, Förderung und Erziehung.
Des Weiteren können folgende familiäre Belastungen eine Gefährdung für Kinder und Jugendliche darstellen:

- Hochstrittigkeit der Eltern bei Trennung oder im Kontext von Umgangskontakten
- psychische Erkrankung oder Suchterkrankung und Traumatisierung von Familienmitgliedern
- weitere familiäre Belastungen wie beispielsweise Gewalt unter Geschwistern, Familienmitglieder mit Beeinträchtigung, schwer oder chronisch körperlich erkrankte Familienmitglieder, Traumatisierung in der Familie, Armut oder soziale Isolation, Flucht und Migration, Funktionalisieren von Kindern und Jugendlichen

2.3 Folgen von Gewalt

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hemmt ihre Entwicklung, verletzt und schädigt sie und kann letztlich sogar ihren Tod zur Folge haben. Häufig sind Kinder und Jugendliche verschiedenen Formen der Gewalt gleichzeitig ausgesetzt. Wie sehr gewalthaftes Handeln im Einzelfall verletzt, ist abhängig davon, ob und wie die Risiken durch Ressourcen und Resilienzfaktoren des Individuums und in der Familie / im Bezugssystem kompensiert werden können. Seelische Traumatisierung kann eine Folge des Erlebens von Gewalt, Vernachlässigung, Beängstigung und Funktionalisierung sein.
Traumatisierung fasst begrifflich die seelische Überlastung durch ein oder mehrere belastende Ereignisse an der eigenen oder anderen Personen. Diese führt zu einem Gefühl der Hilflosigkeit. Dadurch verändern sich Selbsterleben und Erleben der Außenwelt dauerhaft. Traumatisierend wirken Ereignisse, die hoch beängstigend sind, die zum Zusammenbruch des Systems innerer Sicherheit und Vollständigkeit führen und für die Strukturen zur Einordnung und Bewältigung fehlen. Die Auswirkungen reichen von der akuten Belastungsstörung bis zur komplexen Posttraumatischen Belastungsstörung. Stärke, Dauer und Häufigkeit belastender Ereignisse mit Traumaqualität sowie deren Vorkommen in Beziehungen, die auf Sicherheit, Schutz und Vertrauen angelegt sind, bestimmen das Ausmaß der Traumatisierung und die Möglichkeiten der Traumabewältigung. Traumatisierung ist vor allem dann ein Thema für die Kinderschutz-Zentren, wenn es um Folgen von Gewalterleben geht und/oder wenn es sich um Beziehungstraumata handelt.

Die Dynamik erlebter Gewalt in der Familie kann im sozialen Gefüge von einer in die nächste Generation weitergetragen werden. Gewaltförmige Konfliktlösungsversuche vermögen so dauerhaft und generationenübergreifend familiäre Beziehungen erheblich zu belasten, die persönliche Integrität von Menschen schwer zu beschädigen und einer selbstverantwortlichen, öffentlichen, gesellschaftlichen Teilhabe im Wege zu stehen.

2.4 Formen der Gewalt und Gefährdung

Die folgenden Beschreibungen unterliegen dem grundsätzlichen Verständnis der Kinderschutz-Zentren, dass Kindeswohlgefährdung nicht allein deckungsgleich mit diesen Gewaltformen zu verstehen ist und das Ziel von Kinderschutzarbeit nicht ausschließlich deren Abwesenheit ist. Vielmehr gilt es, alternative und förderliche Formen gemeinschaftlichen familiären Zusammenlebens mit Eltern und Kindern/Jugendlichen zu entwickeln.
Die Beschreibungen sollen unter dieser Prämisse dazu dienen, ein Verstehen und einen Arbeitsansatz abzuleiten. Zur Aufgabe der Kinderschutz-Zentren gehören Hilfe und Unterstützung für Kinder und Jugendliche und ihre Familien in Fällen von Gewaltausübung innerhalb der Familie wie auch durch familienfremde Personen (Erwachsene oder Jugendliche).

Strukturelle Gewalt
Strukturelle Verhältnisse haben entscheidende Bedeutung für die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Beschreiben wir individualisierte Gewaltformen, so basiert dies auf dem Wissen, dass es eine große, sich wandelnde Vielfalt struktureller Gewaltverhältnisse gibt, die in ihrem Wechselspiel und Zusammenwirken häufig per se schädigende Wirkung auf Kinder und Jugendliche haben bzw. mit dazu beitragen, dass es zu familialen Gewaltverhältnissen kommt.
Beispielhaft seien hier ein Städte- und Wohnungsbau genannt, der kaum Spiel- und Erlebnisraum bietet, Schulen, in denen einseitiger Leistungsdruck soziales Lernen verdrängt, ein Arbeitsmarkt, in dem viele Jugendliche nur schwer ihren Platz finden, mediale Gewaltdarstellungen, fortschreitende und insbesondere von Jugendlichen stark wahrgenommene Umweltzerstörung, hohe Armutsraten, von denen insbesondere Kinder und Jugendliche betroffen sind.
Ebenso gilt dies für Familien mit Migrationsgeschichte, insbesondere mit einem Hintergrund von Flucht und Vertreibung. Ethnischen Minderheiten wird häufig mit Vorurteilen begegnet. Die Kinder und Jugendlichen aus diesen Familien sind oft weder rechtlich noch sozial den deutschen gleichgestellt. Die Zugangswege zu Hilfen sind für die Familien – Eltern wie Kinder – häufig durch Sprachbarrieren erschwert.

Vernachlässigung
Hiermit ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns, das zur Sicherstellung der physischen und/oder psychischen Versorgung eines Kindes notwendig ist, gemeint. Dies kann auf aktive wie passive Art und Weise geschehen, aufgrund unzureichenden Wissens oder mangelnder Einsicht oder weil die verantwortlichen Erwachsenen sich selbst in einer Krise befinden, etwa bei psychischer Erkrankung/Belastung.
Kinder und Jugendliche werden in ihrer Entwicklung beeinträchtigt und geschädigt, wenn sie keine hinreichende Fürsorge (Ernährung, Pflege, gesundheitliche Versorgung), Aufsicht (z. B. Schutz vor Gefährdungen) und Anregung (zur motorischen, geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung) für ihr psychisches und physisches Wohlergehen erhalten. Sie können in der Entfaltung und im Zuwachs ihrer Autonomie unterfordert oder unterdrückt werden, ebenso aber auch in eine überfordernde Pseudo-Erwachsenheit bis zur Parentifizierung (Versorgungsumkehr zwischen Eltern und Kind) gedrängt werden.
Vernachlässigung geht häufig mit materieller Not und sozialer Randständigkeit einher. Auch beim äußerlichen Anschein materiellen Wohlstandes kann emotional-soziale Vernachlässigung entstehen. Sie ist stets Ausdruck einer stark eingeschränkten, wenig fürsorglichen Eltern-Kind-Interaktion und Gestaltung familiärer Beziehungen. Diese stille und häufig vorab unauffällige Form der Gewalt gegen Kinder wird oft übersehen, in ihren Auswirkungen unterschätzt und kann auch von Hilfeeinrichtungen übersehen und vernachlässigt werden, bis betroffene Kinder und Jugendliche dissoziales, selbstunachtsames oder anderes auffälliges Verhalten zeigen. Zudem ist es häufig die Vernachlässigung, die zum Boden für weitere Gewaltformen wird, etwa wenn die Versorgungsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ausgenutzt werden.

Körperliche Gewalt
Hiermit sind alle nicht zufälligen und nicht medizinisch, zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor weiterer Selbstgefährdung oder ansonsten rechtlich legitimierten körperlich gewalthaften oder körperlichen Zwang ausübenden Handlungen von Eltern oder anderen Bezugspersonen gegenüber Kindern und Jugendlichen gemeint. Körperliche Gewalt liegt vor, wenn die Handlungen mit der Absicht oder unter Inkaufnahme der Verursachung physischer Verletzungen geschehen bzw. wenn die Handlungen für einsichtige Dritte vorhersehbar zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen von Kindern/Jugendlichen und ihrer Entwicklung führen oder ein hohes Risiko solcher Folgen bergen.
Kinder und Jugendliche können vielen Varianten von körperlicher Gewalt ausgesetzt sein. Dazu gehören unter anderem Schlagen, Schütteln, Stoßen, Verbrennen und Verbrühen mit der Folge entsprechender Verletzungen bis zu Knochenbrüchen, inneren Verletzungen, Läsionen im Gehirn, Behinderungen und letztlich möglichem Tod. Das Spektrum kann von einer einzelnen Ohrfeige über kriseninduzierte Gewalthandlungen bis hin zu regelmäßigen gewalthaften Praktiken im Erziehungsalltag reichen. Mit körperlicher Gewalt geht in der Regel auch psychische Gewalt einher, sie ist mit Gefühlen der Demütigung und Erniedrigung verknüpft.

Psychische Gewalt
Hiermit ist bewusstes oder unbewusstes Verhalten von Eltern oder Bezugspersonen gemeint, das Kinder und Jugendliche durch Bestrafung und Herabsetzung bedeutend in ihrer Entwicklung beeinträchtigt und schädigt.
Kinder und Jugendliche werden beschimpft, abgelehnt, gedemütigt, entwertet, zum Sündenbock gemacht oder eingesperrt. Sie erfahren etwa (ständige) Drohungen, Verlassenwerden, unangemessene Strafen, Liebesentzug, Ignorieren, Korrumpieren oder Isolation und Verbot von Außenkontakten.
Auch Autonomie einschränkendes, überfürsorgliches Verhalten Erwachsener kann die kindliche Entfaltung behindern und Gefühle von Ohnmacht, Wertlosigkeit und Abhängigkeit vermitteln. Ebenso erleiden Kinder und Jugendliche, die zu früh in die Rolle Erwachsener gedrängt werden, psychischen Schaden.

Sexuelle Gewalt
Die Kinderschutz-Zentren verstehen darunter jede aktive oder passive Einbeziehung eines Kindes oder eines/einer Jugendlichen in eine sexuelle Aktivität, die an, mit oder vor ihm/ihr durch eine/n oder mehrere Erwachsene/n oder deutlich ältere/n Jugendliche/n durchgeführt wird.
Dabei nutzt der/die Gewalt Ausübende Unwissenheit, Unterlegenheit, Abhängigkeit, Loyalität, Wünsche nach Zuwendung und Liebe, Nähe in Beziehungen sowie Bindung/Bindungssehnsucht der Kinder und Jugendlichen aus, um sexuelle Erregung und Befriedigung oder Befriedigung weiterer eigener Bedürfnisse zu erlangen, etwa nach Selbstsicherheit, Machtausübung, Zuwendung und Nähe. Neben der Abhängigkeitsbeziehung sind die vor allem für Kinder schwer verstehbare Mischung aus Zuwendung und Gewalt und das Gebot der Geheimhaltung charakteristisch.
Gerade emotional vernachlässigte Kinder und Jugendliche zeigen häufig eine hohe emotionale Bedürftigkeit, die sexuelle Gewalt Ausübende manipulativ für sich zu nutzen wissen. Ebenso tragen Kinder/Jugendliche, die durch körperlich und seelisch gewalthafte Erziehung Erniedrigung und Demütigung erfahren haben, ein erhöhtes Risiko, sexuell ausgebeutet zu werden.
Die vielfältigen Gewaltformen reichen von verbaler sexueller Belästigung, pseudo-edukativen Kontakten (unangemessenes Berühren der Genitalien der Kinder ausgewiesen als Sexualaufklärung) und Masturbationshandlungen vor Kindern/Jugendlichen über gegenseitige genitale Berührungen bis zu Oral-, Vaginal- und Analverkehr sowie zu kinderpornografischen Handlungen und Verbreitung von Kinderpornografie in Medien.

Partnerschaftsgewalt / Häusliche Gewalt
Die Kinderschutz-Zentren verstehen darunter gewalthafte nicht-zufällige Handlungen von Eltern oder Angehörigen / sonstigen Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen, die sie in Anwesenheit der Kinder/Jugendlichen gegeneinander richten, sodass diese Zeug(inn)en der Gewalthandlungen werden. Auch solche Handlungen führen vorhersehbar zu erheblichen psychischen Beeinträchtigungen von Kindern/Jugendlichen und ihrer Entwicklung bzw. bergen ein hohes Risiko solcher Folgen, auch wenn sie nicht selbst körperlich von Gewalthandlungen betroffen sind. Dies gilt auch, wenn die

Kinder/Jugendlichen sich nicht unmittelbar im gleichen Raum aufhalten, in dem die Gewalthandlungen geschehen. Partnerschaftsgewalt / Häusliche Gewalt führt in der Regel vor allem zu hoher Beängstigung der Kinder/Jugendlichen. Die Schädigung von Kindern und Jugendlichen unterscheidet sich qualitativ von der betroffener Erwachsener aufgrund ihres Entwicklungsstands, ihrer besonderen Abhängigkeit und emotionalen Verletzlichkeit sowie dem Fehlen strukturierender Information. Partnerschaftsgewalt / Häusliche Gewalt geht häufiger – wenn auch nicht regelhaft – im Rahmen familialer Gewalt mit Gewalt gegen Kinder und Jugendliche einher.

Hochstrittigkeit / Hochkonflikthaftigkeit
Hiermit ist eine Form des Streits und der Auseinandersetzung zwischen Eltern oder Bezugspersonen von Kindern/Jugendlichen meist in Trennungssituationen in der Familie gemeint, die in ihrem Ausmaß, ihrer Dauer sowie der Eskalation und zumindest anscheinenden Unlösbarkeit von Konflikten Kinder/Jugendliche in besonderer Weise belastet. Hochstrittige Familienkonstellationen zeichnen sich durch feindselige Kommunikation und gegenseitige Entwertung aus. Kinder/Jugendliche werden in die Konflikte der Eltern/Bezugspersonen einbezogen, ohne dass den Erwachsenen noch ein hinreichender Blick auf ihr psychisches und physisches Wohlergehen möglich scheint. Kinder/Jugendliche stehen in der Regel in heftigem Loyalitätskonflikt und tragen in der Folge psychische Beeinträchtigungen davon; zumindest besteht dafür ein hohes Risiko. Die Funktionalisierung von Kindern und Jugendlichen in hochstrittigen Elternkonflikten kann zur Überforderung durch Parentifizierung ebenso führen wie zum Entzug und Verlust eines Elternteils.

Psychische Erkrankung / Suchterkrankung und Traumatisierung
Psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen bei Eltern / Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen können Gefährdungskontexte darstellen, wenn die Erkrankung zu Vernachlässigung oder zu Gewalthandlungen führt. Ebenso kann ein hohes Maß an Unvorhersehbarkeit, Bedrohlichkeit und/oder Beängstigung im Verhalten der Erwachsenen eine psychische Beeinträchtigung der Kinder zur Folge haben. Dies trifft auch für Eltern/Erziehungspersonen zu, die selbst an einer unverarbeiteten Traumatisierung oder Traumafolgestörung leiden. Kinder psychisch kranker oder hochbelasteter Eltern tragen oft ein hohes Maß an Sorge und Verantwortung für die Eltern/Bezugspersonen und das Risiko der Parentifizierung (Versorgungsumkehr zwischen Eltern und Kind). Ein besonders erwähnenswerter Belastungs- und möglicher Gefährdungsfaktor ist das häufig mit psychischen und Suchterkrankungen einhergehende Fehlen einer Krankheitseinsicht und damit Hilfeakzeptanz. Die Anwesenheit von Suchtstoffen sowie die mögliche Illegalität von Suchtstoffen und deren Folgen (etwa bei der Beschaffung) können weitere Gefährdungsfaktoren sein.

2.5 Gewalthandlungen und Grenzverletzungen in Einrichtungen

Zu den beschriebenen Gefährdungskontexten und Gewalthandlungen gegen Kinder und Jugendliche kann es auch im Rahmen der Begleitung, Betreuung, Behandlung und Bildung in pädagogischen, medizinischen und anderen Institutionen und professionellen Kontexten kommen. Dies führt zu einer jeweils spezifischen Dynamik und bedarf des Vorgehens anhand von Standards für den Umgang mit Grenzverletzungen in Institutionen, die für die Kinderschutz-Zentren vorliegen.
Diese Standards beschreiben sowohl präventive Strategien und Konzepte für Einrichtungen, etwa im Rahmen von transparenter Kommunikation, Definition klarer Grenzen, Partizipation für Kinder und Jugendliche und klaren Beschwerdewegen, als auch Standards für den Umgang mit erfolgten oder vermuteten Grenzverletzungen in Einrichtungen mit Prinzipien der Klärung, des Schutzes und der Unterstützung für Kinder und Jugendliche wie Mitarbeiter(innen).

2.6 Weitere Gewalthandlungen und außerfamiliale Gefährdungskontexte

Die Kinderschutz-Zentren sind sich bewusst, dass Gewaltformen kulturell-gesellschaftlichen Veränderungen unterworfen sind. Sie haben diese Entwicklungen im Blick und stellen neu sich zeigende Gewaltformen im Hilfebemühen den genannten gegebenenfalls gleich.
Zu Gewalthandeln kann es auch durch nicht zur Familie gehörende oder mit der Betreuung und Sorge für Kinder betraute Personen (Erwachsene oder Jugendliche, Einzelne oder Gruppen) kommen. Ein besonderes Augenmerk der Kinderschutz-Zentren gilt auch der Gewalt unter Jugendlichen.
Weitere Gewaltformen, die die Integrität und Autonomie verletzen, sind beispielsweise:

- Prostitution
- Funktionalisieren und Kriminalisieren
- Zwangsweises Zuführen von Suchtstoffen
- Mobbing/Cybermobbing
- Stalking
- Eigentumsdelikte („Abziehen“) mit Bedrohung/Gewaltanwendung

3. Grundsätze der Hilfe

Die Kinderschutz-Zentren setzen sich für eine gewaltfreie Kultur des Miteinanders in Familie und Gesellschaft ein. Sie bieten ein breites Spektrum fachlicher Hilfen zur Förderung gewaltfreier Familienbeziehungen an.
Die Hilfen unterstützen die Eltern-Kind-Beziehung in allen Entwicklungsphasen der Kindheit und Jugend sowie in den jeweiligen familienzyklischen Entwicklungsabschnitten. Berücksichtigt wird dabei die Wechselwirkung sozialer Lebenslagen von Familien mit ihren Beziehungen, sozialen Beteiligungschancen und Zukunftserwartungen. Das Spektrum der Hilfen reicht von Themen der frühen Kindheit über entwicklungsinhärente Erziehungs- und Beziehungsfragen bis zu Risiken und Gefährdungen, die aus den verschiedenen Formen der Gewalt und familiären Belastungen, aber auch sozialen Belastungen wie Armut und Langzeitarbeitslosigkeit, resultieren können.
Die Hilfen der Kinderschutz-Zentren basieren auf einer unbedingt respektvollen, annehmenden Haltung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Eltern, einer verstehenden und offenen Haltung gegenüber ihren Problemen und Konflikten sowie deren Entstehung. Kinderschutz gelingt überwiegend nur im Kontakt mit den Eltern und Kindern/Jugendlichen. Mitarbeiter(innen) in Kinderschutz-Zentren versuchen auch dann, wenn es um erhebliche Gefährdung, um destruktive Haltungen und Handlungen geht, Geschehnisse und Entwicklungen zu verstehen, ohne mit diesen einverstanden zu sein.

3.1 Prävention

Präventive Strategien und Angebote richten sich an Familien wie deren Lebensumwelt. Ziel gelingender Prävention ist es, Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien im Grundsatz so zu stärken und zu entlasten sowie auf gesellschaftliche Bedingungen in ihrem Umfeld so hinzuwirken, dass gesundes Aufwachsen für Kinder und Jugendliche möglich wird und Belastungs- und Gefährdungslagen möglichst nicht entstehen (primäre Prävention) oder aber frühzeitig in den Blick kommen (sekundäre Prävention). Im Zusammenhang mit primärer Prävention spielt auch spezifische Gesundheitsförderung im Sinne der Entwicklung und Stärkung von Schutzfaktoren eine Rolle.
In jedem Fall können sich präventive Strategien differenziert an einzelne Individuen (Kinder, Jugendliche, Mütter, Väter), an Familiensysteme, an Einrichtungen mit Angeboten für Kinder und Familien, aber auch an Öffentlichkeit und Politik wenden.
Als Beispiele können sozialräumliche familienorientierte Angebote ebenso zur Prävention gehören wie Angebote zur Beteiligung von Kindern und zum Beschwerdemanagement in institutionellem Rahmen oder auch zum gesellschaftlichen Umgang mit Kindern und Kindheit. Viele Kinderschutz-Zentren haben eigene präventive Angebote entwickelt. Präventive Strategien und Angebote vermeiden eine defizitorientierte Sicht auf Familie und Gesellschaft und halten Potenziale und Ressourcen der Adressat(inn)en im Blick.

3.2 Beziehungsorientierung und Hilfeentwicklung im Dialog

Handlungsleitender Grundsatz ist es, im Dialog mit Kindern, Jugendlichen und Eltern/Bezugspersonen gewaltfreie Umgangsformen und Konfliktlösungsmuster zu entwickeln, um langfristige Auswirkungen und Folgen von Gewalt zu mindern. Transparenz im Hilfeprozess hat für die Kinderschutz-Zentren einen entscheidenden Stellenwert, um Vertrauen und Verlässlichkeit für die Betreffenden herzustellen. Daher werden die Beteiligten grundsätzlich in alle Schritte der Hilfeplanung einbezogen.
Ziel der Hilfen ist die Verwirklichung der individuellen und familiären Entwicklungspotenziale, der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor physischen und psychischen Verletzungen durch Gewalt und deren Folgen sowie die Stärkung der Eltern in ihrer Verantwortung und ihren Möglichkeiten, dies im Alltag umzusetzen. Es geht um die Unterstützung und Förderung gewaltfreier, aufmerksamer und rücksichtsvoller Beziehungen in der Familie, sodass Kinder und Jugendliche Bindungssicherheit, Eigenständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit entwickeln können.
Im vertrauensvollen und dialogischen Kontext von Beratung und Therapie werden Mütter und Väter ermutigt, ihre Erziehungshaltungen zu überprüfen, möglicherweise für die Kinder schädigendes Verhalten zu erkennen, Einfühlung für das Verhalten ihrer Kinder zu entwickeln und Handlungsalternativen für ihren Erziehungsalltag zu erproben.
Die Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Eltern im Prozess von Lernen und Veränderung erfordert auch auf der Seite der Mitarbeiter(innen) in Kinderschutz-Zentren die permanente Bereitschaft zur Reflexion, zum Lernen und zur Veränderung (Kontext-Reflexion).

3.3 Selbsthilfe und Ressourcenorientierung

Jede Familie verfügt über positive Fähigkeiten, die erkannt und gefördert sein wollen. Die Kinderschutz-Zentren unterstützen Familien darin, Selbstvertrauen aufzubauen und weiterzuentwickeln. So lernen sie ihr eigenes Kräftepotenzial und das ihrer sozialen Umgebung auszuschöpfen und nicht in Abhängigkeit und Passivität zu geraten oder zu verharren. Dabei wird großer Wert auf die Unterstützung zur eigenen Lösungssuche gelegt. Die Familie bestimmt Art und Form der Hilfe, wobei die Bedürfnisse und Möglichkeiten aller Familienmitglieder berücksichtigt werden.

3.4 Freiwilligkeit, Stärkung der Eigenmotivation und Arbeit im Zwangskontext

Häufig stehen am Anfang eines Hilfeprozesses ambivalente Gefühle und Gedanken, sodass Hilfe gleichzeitig als gewünscht und als bedrohlich erlebt wird. Hilfe dann anzunehmen, kann ein erster wichtiger Schritt zur Veränderung sein.
Viele Eltern, teils auch Kinder und Jugendliche formulieren eigeninitiativ, manchmal auch auf Anregung anderer Professioneller oder Institutionen (etwa Kita oder Schule) einen Hilfewunsch und signalisieren von sich aus, dass sie eine Veränderung ihrer familiären Kommunikationsformen und Verhaltensmuster wünschen, um die Beziehungen untereinander zu verbessern.

Viele Familien mit gravierenden Problemen schaffen es jedoch nicht, von sich aus aktiv zu werden und auf Hilfeeinrichtungen zuzugehen oder einen eigenen Hilfewunsch zu formulieren.
Wird die Hilfe ausschließlich durch Dritte initiiert, möglicherweise auch als Auftrag einer Institution zur Abwendung von wahrgenommenen Gefährdungssituationen oder als Auflage des Jugendamtes formuliert, haben Eltern wahrscheinlich zunächst wenig oder keine eigene Motivation, Unterstützung anzunehmen, sondern nehmen diese Hilfen eher als Kontrolle und Bedrohung wahr. Dies kann auch für Kinder und Jugendliche zutreffen.
Ziel der Kinderschutz-Zentren ist es, in diesen Fällen von der Fremdmotivation zur Eigenmotivation der Familien zu kommen und mit den Familien ein kleinschrittiges Arbeitsbündnis zur Verbesserung ihrer Lebenssituation herzustellen. Offenes Ansprechen der Rahmenbedingungen im transparenten Dialog aller Beteiligten und gelingender Beziehungsaufbau zwischen Familie und Berater(innen) können zu eigenmotivierter Hilfeannahme und Mitarbeit in der Hilfe führen.
Die konstruktive Hilfeausrichtung zielt auch auf Stärkung der Reflexionsfähigkeit und Entwicklung von Verantwortungsübernahme der Gewaltausübenden für Gewalt- und Misshandlungssituationen.
Ist im Kontakt mit den Eltern keine gemeinsame Problemsicht zu entwickeln oder nur eine vordergründige Hilfeannahme zu erreichen, die nicht dauerhaft zur Abwendung von Kindeswohlgefährdung führt, gilt grundsätzlich der Schutzauftrag gemäß den Vorgaben des SGB VIII, bei akuter Kindeswohlgefährdung und mangelnder Mitwirkungsbereitschaft der Eltern das Jugendamt oder das Familiengericht hinzuzuziehen. Dies geschieht nicht ohne Information der Eltern, aber möglicherweise gegen ihren Willen.
Die fachliche Aufgabe der Arbeit im Zwangskontext besteht darin, diese Zugänge und Rahmenbedingungen transparent und offen zu kommunizieren und trotz des einengenden Kontextes den Dialog mit den Familien zu suchen. Mit den Betroffenen gemeinsam arbeiten die Kinderschutz-Zentren daran, deren Fähigkeiten und Lebenssituation soweit zu verändern, dass die Kontrolle von außen aufgehoben oder deutlich reduziert werden kann und die Betroffenen ihre Selbstverantwortung zurückerhalten können. Dabei kommt es auch darauf an, Polarisierungen und Spaltungstendenzen zu vermeiden sowie den besonderen Kontext nicht ausschließlich und einseitig mit Kontrollstrategien zu beantworten. Es geht auch in diesem Zusammenhang darum, die Balance zwischen Beziehungsarbeit, Auftrag und fachlichen Erfordernissen zu wahren, gemäß den Hilfeprinzipien der Kinderschutz-Zentren an den benannten Problemen zu arbeiten und die Verantwortungsübernahme und Verantwortungseinsicht der Eltern/Erziehungsberechtigten zu stärken.

3.5 Transparenz, Offenheit und Vertrauen

Die Kinderschutz-Zentren sichern den Ratsuchenden Vertraulichkeit zu, um ihnen den Schritt zu erleichtern, sich selbst an die Berater(innen) zu wenden und offen mit ihnen zu sprechen. Die Ratsuchenden können sich auch anonym beraten lassen. Kontakte zu anderen Personen und Institutionen finden nur mit Wissen und im Einverständnis und meist mit den Eltern oder Rat suchenden Jugendlichen gemeinsam statt, es sei denn, dies würde das Kindeswohl wiederum gefährden. Alle Informationen, die im Rahmen des Hilfeprozesses offenkundig werden, werden auch nur in diesem Rahmen verwendet. Vertrauensschutz bedeutet auch, dass die Ratsuchenden von Beginn an über Datenschutz und Schweigepflicht bzw. deren Grenzen aufgeklärt werden.
Die gemeinsame Erarbeitung von Zielen, oftmals ein komplexer Bildungs- und Veränderungsprozess, ist wesentlicher Bestandteil jeder Beratung. Die Hilfesuchenden sind immer umfassend am Beratungs- oder Therapieprozess beteiligt und gestalten ihn mit. Alle Einschätzungen und Vorstellungen über den möglichen Prozessfortgang werden mit ihnen besprochen und erarbeitet. Die Kinderschutz-Zentren eröffnen den Ratsuchenden bei Bedarf weitere Unterstützungsmöglichkeiten durch andere Einrichtungen. Hierzu nutzen sie Angebote und institutionelle Hilfen aus dem kooperativen Netzwerk.

3.6 Achtung von Grenzen

Respektvoller Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bedeutet das Achten ihrer Individualität und Würde. Dazu gehört auch der verantwortungsvolle Umgang mit Grenzen in der Beratung und Hilfe. Mitarbeiter(innen) in Kinderschutz-Zentren verpflichten sich zu einem solchen Umgang, wie er auch in den Richtlinien pädagogischer, therapeutischer und anderer helfender Berufe festgeschrieben ist. Die Arbeit im Feld möglichen Erlebens von Grenzverletzungen erfordert besonders achtsames Miteinander zwischen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Professionellen.
Für den Umgang mit möglichen Grenzverletzungen existieren präventiv ausgerichtete Grundhaltungen, Arbeitsweisen und Organisationsstrukturen. Außerdem stehen Leitlinien und Standards für konkrete, auf den Einzelfall abzustimmende Abläufe beim Umgang mit Vermutungen auf Grenzverletzungen zur Verfügung. Der Umgang mit Vermutungen auf Grenzverletzungen beinhaltet Klärungsverfahren, Entwicklung von Lösungen sowie Zugänge zu neutralen Personen für die betroffenen Ratsuchenden und Mitarbeiter(innen).
Zu den Leitlinien der Kinderschutz-Zentren beim Thema Umgang mit Grenzen und Grenzverletzungen gehören Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, eine an ihnen orientierte und transparente Arbeitsweise und Kommunikation, Konflikt- und Fehlerkultur, Beschwerdemanagement, klare Verantwortlichkeiten sowie der Einbezug externer Fachberatung. Die Kinderschutz-Zentren haben fachliche Standards zum Umgang mit Grenzverletzungen erarbeitet und verabschiedet.

3.7 Fachliche Autonomie

Das Team des Kinderschutz-Zentrums ist gegenüber dem Träger (sofern Trägerschaft besteht) bezüglich der Konzeptentwicklung und deren methodischer Umsetzung fachlich autonom. Die Konzeptentwicklung erfolgt auf der Grundlage der von Kinderschutz-Zentrum und Träger gemeinsam festgelegten Eckdaten zum Hilfebedarf und zur Angebotsstruktur.
Die fachliche Leitung eines Kinderschutz-Zentrums übernimmt die Außenvertretung der Einrichtung bei allen fachlichen Fragen. Ferner vertritt sie die Belange des Kinderschutz-Zentrums gegenüber dem Träger. Alle weiteren Aufgaben sind in einer Geschäftsordnung festgehalten.

Unbeschadet rechtlicher Vorgaben über Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Team und seiner Leitung die Aufsicht über die Einhaltung fachlicher Standards. Das Team bzw. dessen Leitung muss in finanzielle Entscheidungen, die die Entwicklung des Kinderschutz-Zentrums betreffen, einbezogen werden. Es obliegt dem Team, Vorschläge zur finanziellen Sicherung der Angebote des Kinderschutz-Zentrums zu unterbreiten.
Im Sinne einer produktiven Zusammenarbeit entscheidet das Team des Kinderschutz-Zentrums bei Personalentscheidungen mit und nimmt beratend Stellung. Sowohl das Team des Kinderschutz-Zentrums als auch der Träger haben bei Personalentscheidungen ein Vetorecht.

3.8 Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen

Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen ist ein grundlegendes Handlungs- und Organisationsprinzip. Kinderschutz-Zentren sind und verstehen sich als wichtige Akteure im kommunalen Netzwerk von kooperativem Kinderschutz. Dies beinhaltet die Klärung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowohl im konkreten Einzelfall als auch in der strukturellen Zusammenarbeit. Sie übernehmen in diesem Feld auch koordinierende Funktionen und Aufgaben.

4. Zielgruppen

Die Angebote eines Kinderschutz-Zentrums richten sich an:
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Glauben und politischen Anschauungen, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft
- Kinder und Jugendliche, die von psychischer und körperlicher Gewalt/Misshandlung, sexueller Gewalt, Vernachlässigung, Partnerschaftsgewalt / Häuslicher Gewalt, anderen Kontexten der Gefährdung oder deren Folgen betroffen oder bedroht sind
- Mütter, Väter und Bezugspersonen, die befürchten, dass ihre/die ihnen anvertrauten Kinder von inner- oder außerfamiliärer Gewalt betroffen oder bedroht sind
- Personen (Erwachsene und Jugendliche), die gewalttätig gegen Kinder (und Jugendliche) geworden sind oder befürchten, gewalttätig zu werden
- Personen im sozialen Umfeld eines Kindes oder einer/eines Jugendlichen (Nachbarn, Freunde etc.), die sich Sorgen um ein Kind oder eine/n Jugendliche/n machen
- Professionelle und ehrenamtliche Helfer(innen) aus allen Arbeitsfeldern, die in ihrem Arbeitsalltag mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind und Fachberatung zu allen Fragen von Kinderschutz wie auch spezifische Fachberatung gemäß den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes zur interprofessionellen Einschätzung von Kindeswohlgefährdung brauchen

Übergeordnet richtet sich das Angebot der Kinderschutz-Zentren an:
- Politiker(innen), Fachpolitiker(innen) und fachpolitische Gremien, die mit Kinderschutzentwicklung befasst sind
- Fachmedien und Pressevertreter(innen) / Medienvertreter(innen) in Bezug auf fachliche Inhalte im Rahmen von Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit
- Wissenschaftler(innen) und Forscher(innen)

5. Rechtliche Grundlagen

Kinderschutz-Zentren haben den Anspruch, das Wohl des Kindes in Zusammenarbeit mit den Eltern zu sichern. Sie arbeiten in qualifizierten Hilfebeziehungen mit Sicht auf Kinder und Familien und mit einem pädagogisch-therapeutischen Grundverständnis. Kinderschutz-Zentren arbeiten bei Kindeswohlgefährdung in rechtlich relevanten Kontexten und mit Professionellen aus Justiz und Rechtssystem zusammen, behalten aber dabei ihre hilfeorientierte Grundausrichtung bei.

5.1 Allgemeine Regelungen/Grundlagen

Leitend für die Arbeit der Kinderschutz-Zentren sind die gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII, des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) sowie der Landeskinderschutzgesetze.
Die Arbeit geschieht auf der Basis der internationalen Vereinbarungen der UN-Menschenrechtscharta, der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
Darüber hinaus gelten für die Kinderschutz-Zentren die gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland, soweit diese für den Kinderschutz relevant und verbindlich sind.
Kinderschutz-Zentren geben den Familien und Fachleuten, die sich im Hilfe- und Beratungsprozess befinden, Hilfestellungen in rechtlichen Fragen zu allen kinderschutzrelevanten Themen, machen aber keine Rechtsberatung. Zur Abklärung von Rechtsfragen, die für die Arbeit mit den Klient(inn)en wichtig sind, arbeiten die Kinderschutz-Zentren mit Personen mit einschlägiger juristischer Befähigung zusammen.

5.2 Datenschutz

Das den Ratsuchenden zustehende Recht auf informationelle Selbstbestimmung und der Schutz ihrer Sozialdaten sind für die zugesicherte Vertraulichkeit in Beratung und Therapie eine grundlegende Voraussetzung und werden entsprechend den rechtlichen Bestimmungen streng eingehalten. Erfordert der Umgang mit personenbezogenen Daten nach rechtlichen Vorgaben die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, so wird das veranlasst.

Aufgrund der eindeutigen gesetzlichen Regelungen und wegen der hohen Bedeutung von Vertraulichkeit für einen gelingenden Hilfe- und Beratungsprozess erfolgt die Weitergabe von Informationen über Ratsuchende grundsätzlich nur mit schriftlicher Zustimmung der Ratsuchenden. Ohne deren Zustimmung werden Informationen nur nach sorgfältiger Abwägung und eingehender Diskussion im Team gemäß den rechtlichen Offenbarungspflichten und -befugnissen weitergegeben. Betroffene Eltern, Kinder und Jugendliche werden vorher darüber informiert, welche Daten und Inhalte weitergegeben werden, sofern der wirksame Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen dadurch nicht infrage gestellt wird. Sie erhalten das Angebot, bei der Weitergabe der Daten zugegen zu sein und sich zu äußern. Alle Schritte, ihre Begründung und die weitergegebenen Informationen werden sorgfältig dokumentiert.

5.3 Stellung der Kinderschutz-Zentren im Kooperations- und Spannungsfeld von Kinder- und Jugendhilfe und familiengerichtlichen und strafrechtlichen Verfahren

Wenn es in Fällen von Kindeswohlgefährdung trotz aller Bemühungen nicht gelingt, die Mitwirkungsbereitschaft für den Schutz eines Kindes oder eines/einer Jugendlichen zu erreichen, sodass weiterhin eine Gefährdung für das Kindeswohl besteht, wird die Kooperation mit anderen Akteuren im Kinderschutz besonders notwendig. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Familie eine entsprechende Beratung/Hilfe abgebrochen hat und weitere Gewalthandlungen stattgefunden haben oder drohen, die einen Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen in der Familie nicht sicherstellen und Maßnahmen notwendig machen, um den Schutz zu gewährleisten. Kinderschutz-Zentren geben dann Informationen notfalls auch gegen den Willen der Eltern/Sorgeberechtigten weiter.
Kooperationspartner sind in solchen Fällen Jugendamt und auch Familiengericht; diese sind Akteure mit anderen, je eigenen Arbeitsansätzen und Handlungsgrundlagen, die in der Kooperation zusammengeführt werden müssen. Die Zusammenarbeit der Akteure ist gesetzlich geregelt. Meist arbeiten Kinderschutz-Zentren vermittelt über das Jugendamt mit Familiengerichten zusammen. Die Kinderschutz-Zentren sorgen für Transparenz in der Zusammenarbeit, soweit dies das Kindeswohl nicht wiederum gefährdet. Familienrechtliche Entscheidungen können sowohl den Schutz eines Kindes vor fortbestehender Gewalt durchsetzen als auch die im Interesse der Kinder gebotene Fortsetzung der Hilfe rechtlich rahmen und dadurch ermöglichen und begleiten.
Kinderschutz-Zentren beraten auch Familien, die bereits im Vorfeld im Rahmen von Einschätzungsverfahren zur Kindeswohlgefährdung Kontakt zum Jugendamt und zum Familiengericht haben. Grundsätzlich schließen Kinderschutz-Zentren nicht aus, in diesem Zusammenhang auch Stellungnahmen abzugeben, wenn dies die Abwendung einer Kindeswohlgefährdung erfordert oder es mit der Familie entsprechend vereinbart ist.
Kinderschutz-Zentren unterscheiden sich von Ermittlungsinstanzen wie Polizei und Staatsanwaltschaft hinsichtlich ihrer Aufgaben, Ziele, Handlungsansätze, Aufträge und Methoden. Alle Informationen, die die Berater(innen) im Rahmen des Hilfeprozesses erhalten, werden daher nur für den Hilfeprozess und den Schutz des Kindes genutzt. Dies ist Bedingung für das Vertrauensverhältnis zwischen Berater(in) und Familie.
Eltern, Kinder und Jugendliche, die eine Strafanzeige erwägen oder erstattet haben, können im Rahmen des Hilfeprozesses psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Dies geschieht ausschließlich mit pädagogischen und psychologischen Mitteln. Prozessbegleitung und beraterische/therapeutische Hilfebeziehung sind zwei verschiedene Unterstützungsleistungen für Familien, die parallel angeboten werden können, personell aber klar voneinander getrennt werden.

Mitarbeiter(innen) von Kinderschutz-Zentren prüfen im Einzelfall, ob eine Aussage im Strafverfahren das Vertrauensverhältnis zwischen Berater(in) und Familie beeinträchtigt oder belastet bzw. ob eine solche Aussage von Berater(inne)n für den weiteren Hilfeprozess förderlich sein kann. Bei der Abwägung sind die Interessen des Kindes oder der/des Jugendlichen und der Vertrauensschutz unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Geklärt wird jeweils, inwieweit Berater(innen) von einem Zeugnisverweigerungsrecht oder von der Inanspruchnahme des Schutzes gegen die Verletzung von Privatgeheimnissen Gebrauch machen können.
Eine Begutachtung von Kindern im Rahmen des Strafverfahrens ist nicht Aufgabe der Kinderschutz-Zentren. Sie ist gebunden an Aufträge des Gerichts und erfordert ein hohes Maß an Distanz zu Kind und Familie. Dies widerspricht den Maßgaben der Arbeit mit Familien in der Hilfebeziehung. Eine ausschließliche Begutachtung der Glaubhaftigkeit der Aussagen von Kindern lässt zudem für die Hilfebeziehung entscheidende Aspekte außer Acht.
Bei therapeutischen Hilfen, die als familiengerichtliche oder strafrechtliche Auflagen formuliert werden, wird vor Beginn der Therapie mit dem/der Richter(in) und dem/der Misshandler(in) genau vereinbart, unter welchen Voraussetzungen eine Therapie begonnen werden kann, welche Konsequenzen ein Abbruch hat und welche Mitteilungen an das Gericht ergehen, wenn die Therapie erfolgreich beendet wird.
Kinderschutz-Zentren beteiligen sich an Arbeitsgemeinschaften zur Klärung der Aufgaben von Jugendhilfe und Justiz. Ziel der Kinderschutz-Zentren ist dabei, für ein gegenseitiges Verständnis der verschiedenen professionellen Handlungsfelder zu werben.

6. Beschreibung der Angebote und Leistungen

Die Leistungen der Kinderschutz-Zentren orientieren sich an den Bedürfnissen und Anliegen der Adressat(inn)en, vornehmlich der Kinder, Jugendlichen und Familien, die als Ratsuchende kommen, sowie der Fachleute, die um Beratung nachsuchen. Sie richten sich nach der jeweiligen Situation und Dringlichkeit der Anfrage. Es gibt eine grundlegende Auswahl fachlicher Angebote, die passgenau auf die Ratsuchenden zugeschnitten werden können und bestimmten qualitativen Grundsätzen folgen. Die Leistungen können je nach Gegebenheit nicht nur regelhaft im Kinderschutz-Zentrum, sondern im Einzelfall auch als aufsuchende Hilfe in den Familien angeboten werden.

6.1 Hilfe in Krisen

Ein Kinderschutz-Zentrum bietet kurzfristige Krisenintervention in Form von telefonischer oder persönlicher Beratung als erstes deeskalierendes Hilfeangebot an. Es ermöglicht, zeitnah eine informelle Kurzberatung bzw. eine orientierende Klärungshilfe durchzuführen.
In akuten Krisen- und Konfliktsituationen sowie bei Kindeswohlgefährdung benötigen Kinder, Jugendliche und Eltern in ihrem Lebensumfeld schnelle, direkte und intensive Hilfe. Bei akuter Gefährdung von Kindern und Jugendlichen wird je nach Einschätzung der Berater(innen) des Kinderschutz-Zentrums auf entsprechende Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen hin gearbeitet. Wenn es erforderlich ist, werden das Jugendamt und ggf. andere Institutionen hinzugezogen.
Die schnelle Erstberatung ermöglicht eine Beruhigung in der akuten Krise, indem Orientierung geboten und ein planvolles, weiteres Vorgehen besprochen wird. Dies beinhaltet immer ein fachliches Abwägen, wer aus der betroffenen Familie möglicherweise mit in die weitere Hilfe einbezogen werden sollen. Gleiches gilt für die Frage, welche anderen Fachstellen aus den Bereichen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, der Medizin/Gesundheitshilfe, der Polizei/Justiz oder Schule hinzugezogen werden sollen. Entsprechende Kenntnis über vorhandene Angebote, Strukturen der Hilfe und Kooperationswege müssen daher vorhanden sein.

6.2 Familienorientierte Beratung und Therapie

Im Rahmen dieses Leistungssegments wird unterschieden zwischen einer ausführlichen Einmalberatung, mittel- und längerfristiger Einzel- oder Familienberatung und Einzel- oder Familientherapie sowie therapeutischen Angeboten in Gruppen.
Im Rahmen der ausführlichen Einmalberatung, die im direkten Kontakt, telefonisch oder online erfolgen kann, werden die Ratsuchenden nach eingehender Klärung der Situation und Problemstellung entweder selbst in die Lage versetzt, eine Lösung herbeizuführen, oder sie können an geeignete Stellen verwiesen werden, die die speziell für die jeweilige Thematik erforderliche Unterstützung anbieten. Mit den meisten Personen, die sich um Kinder und Jugendliche in ihrer Umgebung Sorgen machen (Fremdmelder(innen) aus

dem Umfeld einer Familie), kann innerhalb einer Einmalberatung ein guter Weg des Hilfezugangs zur betroffenen Familie entwickelt werden, um einen Hilfeprozess zu initiieren.
Das Angebot der mittel- und längerfristigen Beratung greift bei allen Problemstellungen, deren wesentlicher Schwerpunkt im Bereich der Gewalt und der Kindeswohlgefährdung, vor allem der emotionalen, physischen oder sexuellen Gewalt und/oder Vernachlässigung gegenüber Kindern und Jugendlichen, liegt, ungeachtet zunächst des Ausprägungsgrades der erlittenen Schädigung.
In diesem Rahmen sind unter anderem zu nennen:

- zielgerichtete Beratungsprozesse für Eltern(-teile) oder andere Sorgeberechtigte und Bezugspersonen
- Beratungen für betroffene Jugendliche
- (sozial)pädagogische Hilfe in Familien
- Familienberatungen und -therapien
- spezifische Diagnostik für Familien, Kinder und Jugendliche
- psychologische Stellungnahmen
- Eltern-Kind-Interaktionsdiagnostik und -beratung
- Beratung im Rahmen des Begleiteten Umgangs zwischen Kindern und Eltern(-teilen)
- Kindertherapien, insbesondere auch traumatherapeutische Interventionen
- Durchführung von therapeutischen Maßnahmen im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren, z. B. im Rahmen einer dezidierten Auflage
- spezifische therapeutische Maßnahmen für sexuell übergriffige Jugendliche
- Beratung und Therapie für Personen, die selbst Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausüben oder befürchten, dies zu tun

Kinderschutz-Zentren bieten regional ausgerichtete, fortlaufende oder zeitlich begrenzte Gruppen für spezifische Problemlagen und spezifische Zielgruppen an (z. B. für Kinder nach unterschiedlichen Belastungs- oder Gewalterlebnissen, für Gewalt ausübende Eltern bzw. Bezugspersonen von Kindern, für sexuell aggressive Jugendliche oder für Migrantenfamilien). Die Angebote berücksichtigen auch geschlechtsspezifische Aspekte (z. B. in besonderen Gruppen für Mädchen und Jungen).

6.3 Fachberatung bei Kindeswohlgefährdung

Die Fachberatung stellt eine professionelle Unterstützungsleistung der Kinderschutz-Zentren zu einer qualifizierten Prognoseeinschätzung bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung dar.
Die entsprechend ausgebildeten und praxiserfahrenen Fachberater(innen) des Kinderschutz-Zentrums arbeiten als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ nach SGB VIII / Bundeskinderschutzgesetz.
Sie unterstützen auf Anfrage Mitarbeiter(innen) anderer Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe in konkreten Fällen von (vermuteter) Kindeswohlgefährdung bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und bei der Planung und Initiierung der notwendigen Hilfen, um Schutz und Hilfe für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

Diese Leistung steht auch für andere Berufsgruppen und Berufsgeheimnisträger(innen) zur Verfügung. Es ist ein wichtiges Aufgabenfeld, um Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung in anderen Handlungskontexten angemessen zu begegnen und kooperativ und verantwortlich Kinder zu schützen.

6.4 Informationsangebote für Kinder und Jugendliche und Erwachsene

Kinderschutz-Zentren führen Informationsveranstaltungen durch. Diese können stattfinden in der nicht fallbezogenen Einzelberatung, als Elternabende in Schulen oder Kindergärten/-tagesstätten, aber auch als freie Veranstaltungen etwa in der Erwachsenenbildung und im kommunalen oder politischen Raum.
Mitarbeiter(innen) der Kinderschutz-Zentren halten ebenso Informationsangebote für Kinder und Jugendliche vor und machen diese aktiv bekannt. Die Angebote sind im Einzelkontakt oder für Gruppen (etwa Kita-Gruppen, Schulklassen, Kurse, Freizeitgruppen) abrufbar und flexibel auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten.
Das Themenspektrum umfasst u. a.:

- Kinderrechte, Kindeswohl und Kinderschutz
- Definition und Grenzen von Gewalt
- Ursachen und Auswirkungen von Gewalt
- Belastungen in Familie und Gesellschaft (z. B. psychische Erkrankung, Hochstrittigkeit, Traumatisierung)
- Schutzkonzepte zur Gewährleistung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
- Umgang mit Grenzen unter Gleichaltrigen
- Hilfen bei und nach Gewalterfahrung
- Gewalt in Medien und sozialen Netzwerken
- gewaltfreie Verhaltensalternativen mit dem Ziel der Konfliktlösung

Die Kinderschutz-Zentren sehen solche Informationsgespräche als wichtigen Teil öffentlichkeitswirksamer Kinderschutzarbeit.

6.5 Information, fachliche Begleitung und Weiterbildung von Fachkräften

Kinderschutz-Zentren stellen fachliche Information und Begleitung zu den Bereichen und Belangen zur Verfügung, die zum Aufgabenspektrum der Kinderschutz-Zentren gehören. Adressat(inn)en sind Fachkräfte aus allen professionellen Systemen (v. a. Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Bildung, Arbeit, sonstige Betreuung etwa in Sport, Kultur und Freizeit, auch im Ehrenamt), die mit Kindern und Familien in Kontakt sind. Die Angebote reichen von Informationsveranstaltungen über fallübergreifende Fachberatung und Supervision bis zu themenspezifischer Fort- und Weiterbildung für besondere Zielgruppen oder eine breitere Fachöffentlichkeit.
Das Themenspektrum umfasst u. a.:
Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen

- zur Arbeitsweise und den Arbeitsangeboten des Kinderschutz-Zentrums
- zu Formen und Auswirkungen körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt, Partnerschaftsgewalt / Häuslicher Gewalt und Vernachlässigung an Kindern und Jugendlichen
- zu Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz
- zu Ressourcen und Belastungen in Familien
- zu Haltungen und Verfahrensweisen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Familien

Beratung von Institutionen
- zur Prävention
- zur Entwicklung von Schutzkonzepten
- zum Umgang mit Körperlichkeit, Sexualität und Grenzen
- in Verfahren von innerinstitutionellen Grenzverletzungen

Reflexion problematischer Fallverläufe mit den Schwerpunkten
- Familien- und Helfer(innen)-Dynamik
- Lernen aus Fehlern
- Grundsätze gelingender Kooperation

Neben dem Angebot eigener Informations- und Fortbildungsveranstaltungen beteiligen sich Mitarbeiter(innen) von Kinderschutz-Zentren mit Vorträgen, Workshops oder kooperativen Angeboten an Kongressen und Fachveranstaltungen anderer Institutionen, Träger und Verbände.
Um Informationen zu den Angeboten sowie Fachwissen zu Grundlagen des Kinderschutzes einer breiten (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich zu machen, werden Medien wie Flyer, Broschüren, Newsletter, eigene Internetseiten oder soziale Netzwerke genutzt.
Fachbezogene Anfragen von Medien werden kurzfristig beantwortet. Kinderschutz-Zentren geben auf Anfrage oder in eigener Initiative Stellungnahmen zu aktuellen Fragestellungen im Bereich Kinderschutz ab und kommentieren für die breite Öffentlichkeit lokales/regionales Kinderschutzgeschehen.

6.6 Kooperation und Vernetzung

Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten im konkreten Hilfeprozess stellt die Grundlage erfolgreicher Kinderschutzarbeit dar. Denn nur so können unterschiedliche Sichtweisen und Zugänge genutzt und eine mehrperspektivische Einschätzung ermöglicht werden.
Diese konkrete fallbezogene Arbeit gelingt jedoch nur, wenn es auch strukturelle Kooperation gibt. Die Mitarbeiter(innen) des Kinderschutz-Zentrums beteiligen sich deshalb in unterschiedlichen Gremien und Arbeitskreisen an Fachgesprächen und fallübergreifendem fachlichem Austausch. In diesem Rahmen finden auf unterschiedlichen Ebenen Vernetzung von Aktivitäten und Kooperationsgespräche mit Vertreter(inne)n anderer Institutionen und Professionen mit dem Ziel der Entwicklung und Verbesserung kommunaler Kinderschutzstrukturen statt.

6.7 (Weiter-)Entwicklung und Begleitung von Hilfen

Familienstrukturen sind ständigen Veränderungen unterworfen. Dies erfordert eine entsprechende Auseinadersetzung auf der Seite der Hilfeinstitutionen, z. B. mit alleinerziehender, gleichgeschlechtlicher, binationaler und interkultureller Elternschaft, mit Migrations- und Flüchtlingsgeschichte und sich verändernden sozialen und wirtschaftlichen Belastungen von Familien. Besondere Herausforderungen ergeben sich zudem durch die Möglichkeiten, die digitale Medien (Internet / Social Media) bieten. Vor diesem Hintergrund sind im Bereich Kinderschutz und Gewalt gegen Kinder neue Problemlagen entstanden, auf die helfende Institutionen wie Kinderschutz-Zentren mit weiterentwickelten oder neuen Hilfekonzepten reagieren. Kinderschutz-Zentren beteiligen sich an der Entwicklung neuer Ideen für Zugänge zu Familien und suchen Kooperationen über bisher bestehende Netzwerke hinaus.

6.8 Ergänzende Angebote und Leistungen: Stationäre Hilfen

Zusätzlich zu den als Kernangebot eines Kinderschutz-Zentrums zu betrachtenden Angeboten und Leistungen verfügen einzelne Zentren über weitere fachliche Schwerpunkte. Hierzu zählen insbesondere stationäre Angebote, wie Kinder- oder Familien-Wohngruppen und Kriseneinrichtungen. Diese Angebote und Leistungen orientieren sich am lokalen Bedarf und werden entsprechend weiterentwickelt.

7. Frühe Hilfen

Zur Arbeit der Kinderschutz-Zentren gehört seit jeher die Beratung und Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. Die Kinderschutz-Zentren bieten in Abhängigkeit von den regionalen Bedarfen und in Zusammenarbeit mit interdisziplinären Kooperationspartner(inne)n spezialisierte Angebote für diese Zielgruppe an, um möglichst früh und niedrigschwellig Schwangere und Eltern mit ihren Säuglingen und Kleinkindern zu erreichen und zu unterstützen. Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen sind dabei entweder feste Kooperationspartner(innen) oder auch Teil des Teams der Frühen Hilfen im Kinderschutz-Zentrum.
Die Kopplung an ein Kinderschutz-Zentrum gibt die Sicherheit, in schwierigen und eskalierenden Familiensituationen auf die Fachkompetenz und weitere Angebote des Kinderschutz-Zentrums zurückgreifen zu können.
Frühe Hilfen der Kinderschutz-Zentren richten sich an alle Eltern ab Beginn der Schwangerschaft und mit ihren Kindern bis zum Alter von drei Jahren.
Die Angebote sind eingebettet in regionale Unterstützungssysteme und zielen darauf, die körperliche und psychische Gesundheit von Eltern und Kind frühzeitig zu stärken und eine sichere Bindungsqualität zu fördern.
Die Unterstützungsangebote und Leistungen der Kinderschutz-Zentren in diesem Arbeitsfeld sind entsprechend den regionalen Gegebenheiten vielfältig. Sie reichen von offenen Treffs (Eltern-Kind-Treffs, Elterncafés) und offenen Sprechstunden über angeleitete Gruppenangebote, ggfs. für spezielle Zielgruppen, und stadtteilorientierte Angebote, z. B. in Kooperation mit Familienzentren, bis zu Einzelberatungen und Hausbesuchen.
Entsprechend vielfältig sind die Formen der Hilfe:

- Informations- und Wissensvermittlung
- Erziehungsberatung
- entwicklungspsychologische Beratung
- videogestützte Interaktionsberatung
- therapeutische Hilfen
- Begleitung und Unterstützung von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bei der Gestaltung von Übergängen, etwa auch im Prozess von Fremdunterbringung

8. Qualitätskriterien für die Arbeit eines Kinderschutz-Zentrums

In den letzten Jahren haben Anforderungen an Qualität und Wirksamkeit von Leistungen und Diensten im Kinderschutz erheblich zugenommen. Die in diesem Zusammenhang stehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse sind Grundlage zur Weiterentwicklung der Qualitätskriterien der Arbeit der Kinderschutz-Zentren. Durch die Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes wurde für kontinuierliche Prozesse der Qualitätsentwicklung und -sicherung ein verbindlicher Rahmen geschaffen, an dem sich die Kinderschutz-Zentren orientieren.
Geschärft haben sich damit zwei weitere und für die Kinderschutzarbeit zentrale Qualitätsbereiche: die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in Einrichtungen und Diensten. Diese Anforderungen sind als leitende Orientierungen für die Arbeit der Kinderschutz-Zentren anzusehen. Dazu ist in der konkreten Arbeit insbesondere darauf zu achten, dass die Kinder am Hilfeprozess beteiligt werden. In Kinderschutz-Zentren werden Hilfen mit den Kindern und ihren Eltern entwickelt. Ausgangspunkt ist die von der Familie definierte Problemlage unter Einbeziehung der Sicherung des Wohles der Kinder. In der Kooperation mit anderen Einrichtungen ist die Transparenz der Handlungsschritte für alle Beteiligten ein Qualitätskriterium.
Qualitätskriterien lassen sich auf unterschiedlichen Ebenen benennen (Struktur, Prozess und Ergebnis). Darin finden vor allem die in Punkt 3 genannten Grundsätze der Hilfe Berücksichtigung. Im Vordergrund aller Bemühungen um Qualität steht deshalb die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern.
Im Folgenden werden einige Kriterien formuliert, die gewährleisten, dass die Arbeit des Kinderschutz-Zentrums den Leitideen und Hilfeprinzipien entspricht.

8.1 Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt die organisatorischen Rahmenbedingungen und Ressourcen eines Kinderschutz-Zentrums, die zur Erbringung der genannten Leistungen notwendig sind. Dabei sind es insbesondere folgende Kriterien, die die Strukturqualität eines Kinderschutz-Zentrums ausmachen:

- Zugangsmöglichkeiten
- personelle Ausstattung und Qualifikation
- räumliche und technische Ausstattung
- fachliche Standards für zentrale Arbeitsbereiche
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Kinderschutz-Zentren
- reflexive Qualitätssicherung
- Rückmeldekultur und Beschwerdemanagement

Gewährleistung eines einfachen Zugangs
Kinderschutz-Zentren machen ihr Angebot durch intensive Öffentlichkeitsarbeit, z. B. mithilfe von Plakaten, Faltblättern und/oder im Rahmen der Präsenz

im Internet wie in den klassischen Medien, einem großen Kreis der Bevölkerung bekannt. Die Informationsmaterialien sind darauf ausgerichtet, auch Kinder und Jugendliche anzusprechen.
Kinderschutz-Zentren stellen sicher, dass sie regelmäßig zu bekannten Zeiten aufgesucht oder telefonisch erreicht werden können. Sie sind auch über die digitalen Medien / das Internet erreichbar.
Die Öffnungszeiten sind so gestaltet, dass auch Kinder und Jugendliche allein das Kinderschutz-Zentrum aufsuchen können.
Kinderschutz-Zentren sind je nach regionaler Gegebenheit telefonisch auch außerhalb der üblichen Bürozeiten für die Ratsuchenden erreichbar bzw. stellen Informationen zur Verfügung, wie Ratsuchende in Krisensituationen auch zu solchen Zeiten Hilfe erhalten können. Ratsuchende können anonym beraten werden. Gesprächstermine werden so vergeben, dass sie von Ratsuchenden, die berufstätig sind, wahrgenommen werden können.
Die Inanspruchnahme der Hilfeangebote der Kinderschutz-Zentren geschieht zum überwiegenden Teil auf eigene Initiative der Ratsuchenden oder auf Empfehlung von Institutionen wie Schule, Kindergarten, Jugendamt und Institutionen des Gesundheitswesens. Der direkte Zugang ist dadurch gewährleistet, dass die ambulanten Hilfen der Kinderschutz-Zentren ohne Einbeziehung des Jugendamtes in Anspruch genommen werden können. Dies entspricht auch der den Ratsuchenden zugesicherten Vertraulichkeit.
Kinderschutz-Zentren können auf aktuelle psychosoziale Problemlagen und Krisen in Familien und institutionellen Kontexten kurzfristig im Rahmen unmittelbarer telefonischer Beratung und Vergabe möglichst rascher Termine zu Erstgesprächen reagieren. Die ambulante Beratung und Therapie ist für alle Ratsuchenden kostenfrei.

Ausreichende personelle Ausstattung und Qualifikation
Die personelle Ausstattung eines Kinderschutz-Zentrums orientiert sich am Bedarf des Standortes. Kriterium ist dabei – neben der Bevölkerungsdichte, dem Anteil der 0–21-Jährigen im Einzugsgebiet und der Häufigkeit von psychosozialen Problemlagen – die Versorgung des Standortes mit sonstigen Beratungsstellen, mit denen kooperiert werden kann. Aufgrund der regelmäßigen Öffnungszeiten ist eine Mindestausstattung mit drei Vollzeit-Stellen erforderlich. In jedem Kinderschutz-Zentrum ist zusätzlich mindestens ein(e) Teamassistent(in) angestellt.
Fachkräfte in einem Kinderschutz-Zentrum verfügen über ein abgeschlossenes Studium der Pädagogik, Psychologie, Sozialwissenschaften, Sozialen Arbeit, Medizin oder einer vergleichbaren Fachrichtung sowie mindestens eine beraterisch-therapeutische Zusatzqualifikation. Dabei können unterschiedliche therapeutische Ausrichtungen vertreten sein. Der systemischen und familientherapeutischen Orientierung kommt zum Verständnis der Prozesse bei Entstehung und Entwicklung von Gewaltdynamik und Hilfedynamik sowie zur Hilfeplanung unter Gesichtspunkten der Partizipation besondere Bedeutung zu. Gleiches gilt für die traumapädagogische/-therapeutische Ausrichtung im Hinblick auf Umgang und Hilfen mit traumatisierten Kindern, Jugendlichen und Eltern. Auf die Integration neuer therapeutischer Ansätze und die kontinuierliche Weiterentwicklung der therapeutischen Arbeit wird Wert gelegt.

Das Fachteam ist möglichst multiprofessionell und geschlechtsgemischt zusammengesetzt und verfügt über Zugänge zu interkulturellen Kompetenzen. Es wird durch eine Teamassistenz ergänzt. Diese ist zuständig für organisatorische und Verwaltungsabläufe eines Kinderschutz-Zentrums und verfügt über eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder einen vergleichbaren Abschluss und über Kompetenzen in Gesprächsführung bei Kontakten am Telefon und im direkten Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Für die Tätigkeitsbereiche der Mitarbeiter(innen) liegen detaillierte Arbeitsplatzbeschreibungen vor.
Die beraterische und therapeutische Arbeit mit Familien und ihren Bezugspersonen benötigt eine ständige Aktualisierung der Qualifikation der Mitarbeiter(innen) der Kinderschutz-Zentren. Der Träger gewährleistet, dass die Mitarbeiter(innen) Zugänge und Möglichkeiten haben, sich entsprechend fortzubilden. Darüber hinaus gewährleistet er, dass die Mitarbeiter(innen) von Kinderschutz-Zentren die externe Supervision regelmäßig in Anspruch nehmen können. Die in der Fachberatung zur Kindeswohlgefährdung tätigen Kolleg(inn)en verfügen über eine umfassende spezifische Qualifikation entsprechend den Qualitätskriterien der Kinderschutz-Zentren sowie eine mindestens dreijährige berufliche beraterische Praxis im Bereich Kinderschutz.
Für ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) gilt, dass sie nur in enger Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Fachkräften Aufgaben im Kinderschutz-Zentrum übernehmen können. Sie besitzen oder erhalten für ihre Tätigkeit eine aufgabenspezifische Qualifizierung.

Ausreichende räumliche und technische Ausstattung
Kinderschutz-Zentren verfügen über Räume für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien, für Teambesprechungen sowie für Gruppenarbeit und Arbeitskreise, außerdem über einen separaten, kindgerechten Warteraum für die Klient(inn)en.
Den Fachmitarbeiter(inne)n und Teamassistent(inn)en stehen abschließbare Büro- und Besprechungsräume zur Verfügung. Sie sind mit der entsprechenden Bürotechnik, einem onlinefähigen PC-Arbeitsplatz und abschließbaren Büroschränken ausgestattet, die aus Datenschutzgründen nur von den jeweils berechtigten Personen geöffnet werden dürfen.

Fachliche Standards für zentrale Arbeitsbereiche
Es liegen abgestimmte fachliche Standards und fachliche Empfehlungen vor, die für alle Kinderschutz-Zentren bindend sind und die im Kontext des Gesamtverbandes regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden. Dazu gehören bspw. fachliche Standards zum Umgang mit Grenzverletzungen oder Leitlinien zur Fachberatung durch die „insoweit erfahrene Fachkraft".

Konzeptionelle Weiterentwicklung der Kinderschutz-Zentren
Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren bietet als Dachverband die Gewähr dafür, dass die Kinderschutz-Zentren Region übergreifend als maßgebliche Hilfeeinrichtungen und fachliche Experten-Zentren wahrgenommen werden. Die BAG wirkt auf die politischen Rahmenbedingungen für Kinderschutz ein, in dem sie z. B. Gesetzesinitiativen kritisch begleitet, die

Kinderschutz-Zentren bei der Durchführung von Fachveranstaltungen und bei Publikationen unterstützt und wissenschaftliche Untersuchungen über die Tätigkeit von Kinderschutz-Zentren anregt.
Wichtigste Entscheidungsgremien der BAG sind die jährlich einberufene Mitgliederversammlung und der Fachausschuss. In diesen Gremien finden Diskussionen zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Kinderschutz-Zentren statt. Der Träger gewährleistet, dass das Kinderschutz-Zentrum eine(n) Mitarbeiter(in) zu den Sitzungen des Fachausschusses entsendet. Auch sorgt er dafür, dass Delegierte an den Mitgliederversammlungen teilnehmen können.
Die BAG bietet darüber hinaus jährlich mehrere Fachkongresse und Tagungen an, die sich mit Aspekten des Kinderschutzes und seiner weiteren Entwicklung beschäftigen. Diese Tagungen sind auch Diskussionsforum für die weitere Entwicklung der Kinderschutz-Zentren. Der Träger ermöglicht jedem/r Mitarbeiter(in) eines Kinderschutz-Zentrums, jährlich eine dieser Fachtagungen zu besuchen.

Reflexive Qualitätssicherung
Kinderschutzarbeit unterliegt einem ständigen Entwicklungsprozess. Es gilt sowohl im Einzelfall zu reflektieren, ob die beraterischen und therapeutischen Methoden den Problemlagen von Kindern und Eltern angemessen sind, als auch mit Blick auf das Gesamtsystem Kinderschutz-Zentrum zu überprüfen, ob die Arbeit wirksam und nachhaltig ist.
Kinderschutz-Zentren nutzen dazu verschiedene wissenschaftlich fundierte und kooperativ ausgerichtete Verfahren und Instrumente der Qualitätsentwicklung und -sicherung, die die kritische Reflexion unterstützen und die gemeinsame Entwicklung von Konzepten fördern und somit letztlich zur Teamkultur in der Einrichtung gehören und diese stärken.
Dazu zählen insbesondere Methoden zur Reflexion problematischer Fallverläufe, die Auswertung statistischer Daten und regelmäßig stattfindende Qualitätszirkel sowie Selbst- und Fremdevaluationen.

Rückmeldekultur und Beschwerdemanagement
Ratsuchende und Fachleute werden über Möglichkeiten der Rückmeldung bezogen auf die Arbeit des Kinderschutz-Zentrums informiert. Kinderschutz-Zentren sind an Rückmeldungen der Ratsuchenden und Fachleute interessiert und laden dazu ein; dies betrifft Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen. Über die Planung und Evaluierung der Beratungsprozesse gemeinsam mit den Ratsuchenden hinaus bestehen klare und definierte Rückmelde- und Beschwerdewege. Kinderschutz-Zentren streben eine beschwerdeoffene und fehlerfreundliche Arbeitshaltung und Kommunikation an und setzen sich auch in regionalen Hilfenetzwerken und Jugendhilfegremien für die Entwicklung einer solchen Rückmeldekultur ein.

8.2 Prozessqualität

Prozessqualität beschreibt den Ablauf, wie im Grundsatz Leistungen für Ratsuchende erbracht werden. Die Arbeitsprozesse sind Gegenstand der Beschreibung.

Das Fachteam eines Kinderschutz-Zentrums entwickelt gemeinsam ein am Bedarf des jeweiligen Standorts orientiertes Angebot für die Adressat(inn)en. Das Angebot folgt den fachlichen Standards für Arbeit im Kinderschutz. Mitarbeiter(innen) in Kinderschutz-Zentren tragen die fachliche Verantwortung für ihre Arbeit und gestalten sie selbstständig im Rahmen fachlicher Vorgaben und unter Wahrnehmung kollegialer Expertise und Kooperation. Dies gilt sowohl für die Beratungstätigkeit im Einzelfall wie für die Wahrnehmung einzelfallübergreifender Aufgaben.
Die Schlüsselprozesse im Beratungsablauf beziehen sich auf

- Zugänge
- Aufklärung
- Anliegen/Aufträge/Zieldefinition
- Fallverstehen/Einschätzung/Diagnostik
- Beratung/Hilfeplanung
- Dokumentation
- Überprüfung der Zielerreichung/Evaluation
    - Intervision/Fallbesprechung
    - Evaluation/Konzeptanpassung

Niedrigschwellige Zugänge zu Hilfe und Beratung
Die Zugänge zu Kinderschutz-Zentren sind niedrigschwellig angelegt, auch hinsichtlich der Problemdefinition. Die allgemeinen Beratungsangebote stehen grundsätzlich allen Ratsuchenden offen, Klient(inn)en können sich auch anonym anmelden und beraten lassen. Darüber hinaus kann es zielgruppenspezifische Angebote geben. Die Beratung für Kinder und Jugendliche mit der Frage des Einverständnisses der Sorgeberechtigten erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben für Beratungsarbeit.

Information und Aufklärung zum Hilfeprozess
Die Ratsuchenden werden über den Ablauf und die Grundsätze von Beratungs- und Hilfeprozessen im Kinderschutz-Zentrum aufgeklärt. Dies betrifft insbesondere auch Vertrauensschutz und Schweigepflicht. Die Ratsuchenden entwickeln zum/zur Berater(in) eine Vertrauensbeziehung, die unter besonderem gesetzlichem Schutz steht. Ratsuchende werden über Teamarbeit im Sinne von Fallbesprechungen, Dokumentation und Aktenführung sowie Schweigepflicht gegenüber anderen Institutionen und Privatpersonen aufgeklärt. Es ist empfehlenswert, hierfür die Schriftform zu wählen. Für fallbezogene Kontakte mit anderen Institutionen und die Weitergabe von Informationen bedarf es der Entbindung von der Schweigepflicht.
Die Ratsuchenden werden auch darüber aufgeklärt, unter welchen Umständen die Berater(innen) die zugesicherte Vertraulichkeit nicht mehr gewährleisten können, etwa bei Androhen einer Straftat oder akuter Kindeswohlgefährdung, die durch keine andere Maßnahme abzuwenden ist.

Auftragsklärung und Zielentwicklung
Zu Beginn der Beratungsarbeit erfolgt die Auftragsklärung. Dabei besteht für die Berater(innen) Freiheit hinsichtlich der Annahme oder Ablehnung einzelner Aufträge. Bei sich widersprechenden Aufträgen und Anliegen innerhalb einer

Familie erfolgt zunächst ein Abstimmungs- und Klärungsprozess. Zur Auftragsklärung gehören auch Zieldefinition und Möglichkeiten der Beendigung der Arbeit.

Fallverstehen und Diagnostik
Einzelpersonen und Familien werden mit ihren Ressourcen und Belastungen wahr- und ernstgenommen. In der Arbeit mit Familien werden die Sichtweisen aller Beteiligten eingeholt, um ein möglichst umfassendes Bild des Systems als Grundlage für die beratende Arbeit zu erhalten. Wenn es um die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung geht, werden die Ratsuchenden einbezogen. Ist eine Kindeswohlgefährdung durch eigene beraterische Mittel des Kinderschutz-Zentrums nicht abzuwenden, erfolgt eine Weitergabe von Daten der Familie an das Jugendamt gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach vorheriger Abstimmung der Berater(innen) mit dem Fachteam und gegebenenfalls anderen Beteiligten.

Beratung und Hilfeplanung
Die eigentliche Beratung als Kernprozess folgt der Auftrags- und Zielklärung, den Erkenntnissen aus dem Fallverstehen sowie grundsätzlich fachlichen Beratungsstandards. Der Beratungsprozess geschieht im kontinuierlichen Abgleich zwischen Aufträgen, neuen Entwicklungen, aktuellen Themen und Bedürfnissen der Ratsuchenden. Dabei sind Veränderungen von Zielen und Anliegen generell möglich.
Im Beratungsprozess ist die Planung nicht nur der weiteren Beratung, sondern auch anderweitiger Hilfen im Rahmen von Empfehlungen und gemeinsamer Reflexion mit dem Team und den Ratsuchenden möglich und wird angeboten. Die Hilfeplanung dient der Überlegung, welche weitergehenden Hilfen Familienmitglieder über die Beratung hinaus benötigen, welche Hilfen das Team des Kinderschutz-Zentrums der Familie anbieten kann und wohin sich die Familie ggfs. mit Unterstützung wenden kann, um die Hilfen zu erhalten.
Mitarbeiter(innen) in Kinderschutz-Zentren entwickeln ihre eigene beraterische Qualität im Rahmen von Fortbildung und Literaturstudium weiter und sind dabei jeweils auf dem Stand aktueller fachlicher, gesellschaftlicher und rechtlicher Gegebenheiten sowie aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Der Träger stellt den Zugang zu Fortbildung im Sinne der Freistellung sowie zu entsprechender Fachliteratur sicher.

Dokumentation des Hilfeprozesses
Die Dokumentation der Beratung dient der Reflexion des Prozesses und der Planung der weiteren Hilfen. Es ist ebenso sinnvoll, Hypothesen und Einschätzungen im Beratungsverlauf, als solche gekennzeichnet, festzuhalten, um eine Kontinuität zu gewährleisten. Wichtiger Bestandteil der Beratungsdokumentation ist die Dokumentation der Ausgangslage, des Beratungsanliegens und der Zielvereinbarung für eine spätere Evaluation. Anzahl der Sitzungen, beteiligte Personen und Einbeziehung weiterer Bezugspersonen der Ratsuchenden in den Prozess sollten dokumentiert werden.

Überprüfung der Zielerreichung und Evaluation
Diese findet möglichst passgenau, zumindest am Ende des Beratungsprozesses gemeinsam mit den Ratsuchenden statt. Zur Überprüfung des Beratungsprozesses dienen regelmäßige Intervision und Fallbesprechung im Team. Sie gehören unbedingt zur Qualität des Beratungsprozesses. Darüber hinaus gewährleistet der Träger, dass die Mitarbeiter(innen) des Kinderschutz-Zentrums externe Supervision in Anspruch nehmen können, um den Blick von außen auf den Prozess zu gewährleisten. Aus der regelhaften Evaluation der Beratungsprozesse kann die Anpassung struktureller und konzeptioneller Merkmale der Beratungsarbeit des Kinderschutz-Zentrums erfolgen.

8.3 Ergebnisqualität

Auf der Ebene der Ergebnisqualität werden Kriterien formuliert, mit deren Hilfe festgestellt werden kann, ob und wie die angestrebten Resultate bei Einhaltung der Kriterien für Struktur- und Prozessqualität erreicht wurden. Kriterien der Ergebnisqualität liefern Hinweise für Wirksamkeit und Effizienz eines Kinderschutz-Zentrums. Dabei spielen u. a. folgende Kriterien eine wichtige Rolle:

- Angebote für differenzierte Zielgruppen
- Akzeptanz des Angebotes
- Zielerreichung im Hilfeprozess
- Zufriedenheit der Nutzer(innen)
- belastbare Kooperation
- Fortschreibung der Konzepte und fachlichen Standards
- Jahresberichte und Statistik
- aktive Mitarbeit in Gremien
- Überprüfung der Vorgaben der Struktur- und Prozessqualität

Angebote für differenzierte Zielgruppen
In jedem Kinderschutz-Zentrum gibt es am Bedarf entwickelte und auf unterschiedliche Zielgruppen bezogene Leistungen.

Akzeptanz des Angebotes
Kinderschutz-Zentren werten mithilfe einer umfangreichen Statistik aus, ob das Angebot die anvisierten Zielgruppen erreicht. Erfasst wird die konkrete Nutzung der unterschiedlichen Angebote durch die Ratsuchenden und Fachleute. Dies gibt Aufschluss darüber, wie sich die Akzeptanz der Angebote im Verlauf entwickelt und wie das Kinderschutz-Zentrum im Hilfesystem verankert ist.

Zielerreichung im Hilfeprozess
Der Erfolg einer Hilfe lässt sich an der zu Beginn der Hilfe entwickelten Definition des Problems bzw. der Zielvereinbarung der Beratung messen. Gerade in Kinderschutzfällen gibt es oft unterschiedliche Zieldefinitionen der Beteiligten. Verfahren zur Einschätzung der Zielerreichung müssen daher multiperspektivisch sein, also die unterschiedlichen Einschätzungen der

Beteiligten (Kinder, Jugendliche, Eltern, Fachkräfte) erfassen. Alle Beteiligten und insbesondere die Kinder und Jugendlichen sollen nach Möglichkeit eine eigene Einschätzung des Erfolges der Beratung treffen.
Diese Erhebungen zur Zielerreichung finden in der Regel bei Abschluss einer Beratung statt, können aber auch bei Zwischenbilanzen erhoben werden. Aufgrund der komplexen Problemlage empfiehlt sich als Erfassungsmethode ein Leitfaden orientiertes Interview.

Zufriedenheit
Ratsuchende sind handlungsfähige und verantwortliche Personen, die aktiv am Beratungsgeschehen mitwirken. Inwieweit die Ratsuchenden mit der angebotenen Hilfe zufrieden waren bzw. wie sie sich im Hilfeprozess angenommen fühlten, ist ein wichtiges Indiz für die Wirksamkeit der Hilfe. Auch hier gilt, dass die Zufriedenheit aller am Hilfeprozess Beteiligten erfasst wird.

Belastbare Kooperation
Die Auswertung der institutionellen Kooperation durch gemeinsame fallübergreifende Reflexion erfolgt in regelmäßigen Abständen. Auswertungskriterien sind dabei neben der Zufriedenheit der beteiligten Institutionen auch Anzahl und Qualität gemeinsamer Veranstaltungen oder gemeinsam erarbeiteter Stellungnahmen.

Fortschreibung der Konzepte und fachlichen Standards
In jedem Kinderschutz-Zentrum werden die Leistungsangebote und Konzepte überprüft und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.

Jahresberichte
Jedes Kinderschutz-Zentrum informiert die Öffentlichkeit regelmäßig über die Ergebnisse in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern. Dies geschieht über die Herausgabe eines Jahresberichts, der einen Überblick zum Hilfeangebot, Informationen über die Arbeitsschwerpunkte und statistische Grundinformationen über den Berichtszeitraum enthält.

Aktive Mitarbeit in Gremien
Fachmitarbeiter(innen) aus den Kinderschutz-Zentren beteiligen sich aktiv an kommunalen, Landes- und Bundesgremien zur Weiterentwicklung der Kinderschutzarbeit.

Überprüfung der Vorgaben der Struktur- und Prozessqualität
In der Reflexion im Team, mit dem Träger, in der BAG der Kinderschutz-Zentren, mit regionalen Kooperationspartner(inne)n sowie den Adressat(inn)en der Angebote des Kinderschutz-Zentrums werden Vorgaben der Struktur- und Prozessqualität auf ihre Auswirkungen, d. h. Effizienz, und ihre Einflussnahme auf die Ergebnisse von Hilfeprozessen, Fortbildungen, Institutionsbegleitung und Fachberatung hin überprüft.

9. Schluss

Die Qualitätsstandards der Kinderschutz-Zentren entwerfen das Bild eines kind- und familienorientierten, inklusiven und kultursensiblen Kinderschutzes. Die Kinderschutzarbeit der Kinderschutz-Zentren hält die Balance zwischen individuellen, familiären und gesellschaftlichen Gegebenheiten und sieht sich dem gemeinsamen Ziel verpflichtet, dass Kinder und Jugendliche unter sicheren, förderlichen und wertschätzenden Bedingungen aufwachsen. Die Arbeit der Kinderschutz-Zentren stellt die beratende, klärende und helfende Arbeit in Beziehung, die Partizipation aller Beteiligten und eine ressourcenorientierte Sicht auf Kinder, Jugendliche und Familien in den Fokus. Die Kinderschutz-Zentren sehen sich in einem stetigen Prozess der fachlichen Entwicklung und halten sich darin stets überprüfbar. Die Kinderschutz-Zentren verstehen die vorliegenden Qualitätsstandards als Beschreibung eines Ist-Zustandes, der im Kontext des gesellschaftlichen und fachpolitischen Diskurses eingebettet ist und damit einer prozesshaften Fortschreibung unterliegt.

Die
Kinderschutz-Zentren

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V.

Bonner Straße 145, 50968 Köln
Tel.: 0221 56975-3, Fax: 0221 56975-50
E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org
Internet: www.kinderschutz-zentren.org

Finanzierungsplan Projektförderung
Gesamtausgaben des Projekts

Bezeichnung des Projekts und Zeitraum	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Aufschuchende FBS 1.10.20-31.12.21	beantragte Ausgaben €	beantragte Ausgaben €	beantragte Ausgaben €	beantragte Ausgaben €	beantragte Ausgaben €
I. Personalausgaben	**62.573,80**	**307.549,80**			**370.123,60**
1. Vergütungen etc.	51.290,00	252.090,00			**303.380,00**
Löhne und Gehälter inkl. frw. Leistungen	**51.290,00**	**252.090,00**			
2. Sozialabgaben	11.283,80	55.459,80			**66.743,60**
Sozialabgaben	**11.283,80**	**55.459,80**			
II. Sachausgaben	**36.970,00**	**99.060,00**			**136.030,00**
1. Miete	10.440,00	38.520,00			48.960,00
Miete Schlachte ab 01.09.2020	**10.440,00**	**31.320,00**			
Miete Bremen Nord ab 1.1.21		**7.200,00**			
2. Bewirtschaftungskosten	8.080,00	20.040,00			28.120,00
Betriebs- und sonstige Nebenkosten	**2.000,00**	**6.000,00**			
Reinigung	**1.800,00**	**7.200,00**			
Instandh/Reperaturen/Ausstattung Therapieräume	**3.000,00**	**3.000,00**			
Heizkosten	**800,00**	**2.400,00**			
Strom	**480,00**	**1.440,00**			
3. Büroausgaben	5.500,00	7.100,00			12.600,00
Telefonkosten	**100,00**	**1.000,00**			
Portokosten	**100,00**	**1.000,00**			
Bürobedarf und Zeitschriften/Bücher	**900,00**	**900,00**			
Mietleasing Kopierer/Drucker/Fax	**400,00**	**1.200,00**			
Comuperwartung und neue EDV-Verkabelung	**3.000,00**	**2.000,00**			
Sonstige Büroanschaffungen	**1.000,00**	**1.000,00**			
4. Dienstleistungen	8.450,00	26.400,00			34.850,00
Versicherungen	**1.500,00**	**2.500,00**			
Beiträge (Paritätischer, DKSB, BAG KSZ,Cambio,…)	**500,00**	**1.800,00**			
Sprachmittler	**250,00**	**800,00**			
Supervision und Fortbilungen	**4.000,00**	**15.000,00**			
Buchhaltung und Steuerberater	**1.200,00**	**3.600,00**			
Arbeits- und Datenschutz	**500,00**	**1.200,00**			
Lektorat und Layout	**500,00**	**1.500,00**			
5. Öffentlichkeitsarbeit, Werbung	3.500,00	4.500,00			8.000,00
Homepage und Kosten für Onlineberatung	**1.000,00**	**2.500,00**			
Druckmaterialien (Flyer, Pixi, Aufkleber,…)	**1.500,00**	**1.000,00**			
Banner, Logo, Plakate	**500,00**	**500,00**			
Sonstiges (PM, Merchendising, Messestandsm.)	**500,00**	**500,00**			
6. projektbezogene Sach- und Materialkosten	1.000,00	2.500,00			3.500,00
Reisekosten/Repräsentationskosten	**1.000,00**	**2.500,00**			
7. pauschale Sachausgaben					
III. Investitionsausgaben	**13.000,00**	**6.000,00**			**19.000,00**
1. Baumaßnahmen					
2. sonstige Beschaffungen	13.000,00	6.000,00			19.000,00
Telefonanlage	**2.000,00**				
Neue Möbel für Büros und Therapieräume	**8.000,00**	**3.000,00**			
Computer	**3.000,00**	**3.000,00**			
Ausgaben gesamt	**112.543,80**	**412.609,80**			**525.153,60**

Finanzierungsplan Projektförderung
Finanzierung

	2020	2021	2022	2023	Gesamt
	beantragt	beantragt	beantragt	beantragt	beantragt
	€	€	€	€	€
Einnahmen gesamt		5.000,00			**5.000,00**
Eigenanteil		5.000,00			5.000,00
Spenden, Honorare		**5.000,00**			
Erwartete Einnahmen					
Leistungen Dritter					
Sonstige Förderung Bremens (ohne die beantragte)					
Sonstige öffentliche Förderung (ohne die beantragte)					
Ausgaben gesamt	**112.543,80**	**412.609,80**			**525.153,60**
Ausgaben konsumtiv	99.543,80	406.609,80			506.153,60
Ausgaben investiv	13.000,00	6.000,00			19.000,00
Fehlbedarf	**112.543,80**	**407.609,80**			**520.153,60**
Beantragte Zuwendung	**112.543,80**	**407.609,80**			**520.153,60**
Prüfergebnis	0	0	0	0	0

Aufsuchende Fachberatungsstelle beim Kinderschutz-Zentrum Bremen

Träger: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bremen e.V.

Personalplanung 01.09.2020-31.12.2020

Stand 06.2020

Beruf/Tätigkeit	Bezahlung in Anlehnung an TVL-Stufe	Stunden/Woche	Gehalt/ Monat	Gehalt bei voller Stelle	Jahresgehalt	Altersvorsorge	Summe inkl. AG-Anteil	Gesamt
Kinder- und Jugendlichentherapeut*in/Berater*in ab 1.10.2020	E 12/13	32	3.200,00 €	4.000,00 €	9.600,00 €	300,00 €	12.078,00 €	12.078,00 €
Psycholog*in/Berater*in ab 1.9.2020	E 12/13	32	3.200,00 €	4.000,00 €	12.800,00 €	300,00 €	15.982,00 €	15.982,00 €
Sozialpädagog*in/Berater*in ab 1.10.2020	E 9/10	32	2.640,00 €	3.300,00 €	7.920,00 €	300,00 €	10.028,40 €	10.028,40 €
Fachliche Leitung ab 1.9.2020	E13	10	1.175,00 €	4.300,00 €	4.700,00 €	0,00 €	5.734,00 €	5.734,00 €
Geschäftsführung ab 1.9.2020	E 14	10	1.200,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	0,00 €	5.856,00 €	5.856,00 €
Teamassistenz/ Verwaltung/Sekretariat ab 1.9.2020	E 6	32	2.080,00 €	2.600,00 €	8.320,00 €	300,00 €	10.516,40 €	10.516,40 €
Öffentlichkeitsarbeiter*in ab 1.9.2020	E 9/10	5	412,50 €	3.300,00 €	1.650,00 €	300,00 €	2.379,00 €	2.379,00 €
		153			**49.790,00 €**	1.500,00 €		**62.573,80 €**

Aufsuchende Fachberatungsstelle beim Kinderschutz-Zentrum Bremen

Träger: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bremen e.V.

Personalplanung 2021

Stand 06.2020

Beruf/Tätigkeit	Bezahlung in Anlehnung an TVL-Stufe	Stunden/Woche	Gehalt/ Monat	Gehalt bei voller Stelle	Jahresgehalt	Altersvorsorge	Summe inkl. AG-Anteil	Gesamt
Kinder- und Jugendlichentherapeut*in/Berater*in	E 12/13	32	3.200,00 €	4.000,00 €	38.400,00 €	300,00 €	47.214,00 €	47.214,00 €
Psycholog*in/Berater*in	E 12/13	32	3.200,00 €	4.000,00 €	38.400,00 €	300,00 €	47.214,00 €	47.214,00 €
Psycholog*in/Berater*in	E 12/13	28	2.800,00 €	4.000,00 €	33.600,00 €	300,00 €	41.358,00 €	41.358,00 €
Pädagog*in/Berater*in	E 11/12	28	2.590,00 €	3.700,00 €	31.080,00 €	300,00 €	38.283,60 €	38.283,60 €
Sozialpädagog*in/Berater*in	E 9/10	32	2.640,00 €	3.300,00 €	31.680,00 €	300,00 €	39.015,60 €	39.015,60 €
Sozialpädagog*in/Berater*in	E 9/10	28	2.310,00 €	3.300,00 €	27.720,00 €	300,00 €	34.184,40 €	34.184,40 €
Fachliche Leitung	E13	10	1.175,00 €	4.300,00 €	14.100,00 €	0,00 €	17.202,00 €	17.202,00 €
Geschäftsführung	E 14	10	1.200,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	0,00 €	5.856,00 €	5.856,00 €
Teamassistenz/ Verwaltung/Sekretariat	E 6	32	2.080,00 €	2.600,00 €	24.960,00 €	300,00 €	30.817,20 €	30.817,20 €
Öffentlichkeitsarbeiter*in ab 1.9.2020	E 9/10	5	412,50 €	3.300,00 €	4.950,00 €	300,00 €	6.405,00 €	6.405,00 €
		237			**249.690,00 €**	2.400,00 €		**307.549,80 €**

Alten Eichen
Perspektiven für Kinder und Jugendliche
gemeinnützige GmbH

caritas Bremen

St. Theresienhaus
Kinder- und Jugendhilfe
- Krisenintervention · Inobhutnahme
- Differenzierte Wohngruppen
- Individuelle Einzelbetreuung
- Tagesgruppen

Abenteuer Mensch
Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe
im Bistum Hildesheim

Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Referentin für Grundsatzangelegenheiten
Frau Dr. Susanne von Hehl
Bahnhofstraße 28 – 31

28195 Bremen

Bremen, 30. Juni 2020

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,
sehr geehrte Frau Dr. von Hehl,

wir sind hoch motiviert, uns der Herausforderung der Konzeption und Ausgestaltung der aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche zu stellen.

Wir sind eine Kooperation etablierter und vielfältig aufgestellter Träger in der Kinder- und Jugendhilfe in Bremen mit insgesamt ca. 440 Mitarbeiter*innen. Wir verfügen als Alten Eichen gGmbH, Caritas Erziehungshilfe gGmbH und St. Theresienhaus, über das gesamte Stadtgebiet von Bremen verteilt, über verwurzelte und in den jeweiligen Sozialraum eingebundene Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien.

Durch unsere langjährige Mitarbeit im Bremer System der Inobhutnahme, des Familienkrisendienstes, im Kinder- und Jugendnotdienst, bei begleiteten Umgängen, im ambulanten Familienwohnen und im Gesamtrahmen der verschiedenen Angebote nach dem SGB VIII in stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen können wir auf umfangreiche Erfahrungen in der Arbeit und Beratung mit von Gewalt betroffenen Personen zurückgreifen.

Gerade im Bereich der Inobhutnahme sind wir immer wieder mit Gewalterfahrungen konfrontiert, die innerhalb von Familien erlebt, ertragen, ausgeübt oder erfahren wurden und werden. Hier gilt es, einerseits über ein professionelles Krisenmanagement zur Sicherung des Kindeswohles zu verfügen, in dem Kinder und Jugendliche aufgefangen und gehalten werden können, und andererseits den jungen Menschen so zu begegnen, dass ihre Erfahrungen und Erlebnisse nicht direkt weitergegeben werden. Dies kommt auch im Rahmen des Kinder- und Jugendnotdienstes sowie im Familienkrisendienst zum Tragen, wo es um die Auflösung von Gewaltsituationen und die Suche nach Wegen der weiteren Kooperation und Zusammenarbeit geht. Besondere Bedeutung kommt dem Themenkomplex häusliche Gewalt außerdem in der Gestaltung von begleitetem Umgang zu. Kindern, die Gewalt durch einen Elternteil erlebt haben, sollen gewünschte Wege und Zugänge zu ihren Eltern ermöglicht werden. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, Wiederholungen oder Retraumatisierungen zu vermeiden, so dass neue gemeinsame Perspektiven wachsen können. In vielen anderen ambulanten, teilstationären und stationären Settings ist Elternarbeit ein wichtiger Baustein in der Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und deren Familie. Dabei sind erlebte und

gefühlte innerfamiliäre Gewalt und/oder Übergriffe oftmals Thema der gemeinsamen Arbeit und Beratung.

Der Trägerverbund kann auf umfangreiche und vielfältige fachliche Kompetenzen und Interventionsmöglichkeiten zurückgreifen. Unsere Mitarbeiter*innen verfügen unter anderem über Qualifikationen in Traumapädagogik, Systemischer Beratung/Therapie, NLP, Gestalttherapie und Erlebnispädagogik. Zudem sind aufgrund von vielfältigen ethnischen Zugehörigkeiten, kulturellen Hintergründen und großer Berufserfahrung wichtige ergänzende Kompetenzen vorhanden, die in der beraterischen und aufsuchenden Arbeit zusätzliche Zugangswege zu Klient*innen ermöglichen.

Auf Grund des sozialräumlichen Ansatzes der beteiligten Einrichtungen sind wir mittels vielfältiger Sozialraumprojekte im gesamten Stadtgebiet tätig, sehr gut in die Sozialräume eingebunden und eng vernetzt, so dass wir bei der Lösungssuche im Beratungskontext auf viele Ressourcen zurückgreifen können.

Zudem können wir bereits aus anderen Kooperationsprojekten auf einen umfangreichen Erfahrungsschatz in der Zusammenarbeit zurückgreifen. Wir haben gelernt, die Ressourcen des anderen wert zu schätzen, zu nutzen und voneinander zu profitieren und das Ganze in geschlossenen Kooperationsverträgen verbindlich zu regeln.

Dies halten wir für eine ausgezeichnete Basis, ein Setting für die aufsuchende Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche aufzubauen, zu realisieren und zu etablieren.

Anbei übersenden wir Ihnen die Unterlagen für unsere Interessensbekundung. Wir freuen uns über eine Einladung für eine persönliche Vorstellung. Gerne können wir bestehende Fragen zu einzelnen Punkten telefonisch oder per E-Mail beantworten.

Matthias Spöttel
Alten Eichen

Michael Bücken
Caritas-Erziehungshilfe

Rüdiger Riehm
St. Theresienhaus

Interessensbekundung

Konzeptionelle Entwicklung und Einrichtung einer kommunalen, „aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche“ der Stadt Bremen

Durch den Trägerverbund:

Alten Eichen Perspektiven für Kinder und Jugendliche gGmbH

Horner Heerstr. 19

28359 Bremen

Matthias Spöttel

Tel: 0421 – 204 62 30

E-Mail: spoettel@alten-eichen.de

Caritas-Erziehungshilfe gGmbH

Georg-Gröning-Str. 55

28209 Bremen

Michael Bücken

Tel: 0421 – 335 73 116

E-Mail: m.buecken@caritas-bremen.de

St. Theresienhaus Kinder- und Jugendhilfe

Grohner Markt 5

28759 Bremen

Rüdiger Riehm

Tel: 0421 – 660 99 13

E-Mail: riehm@st-theresienhaus.de

Bremen, den 30. Juni 2020

Inhalt

1 Beschreibung der konzeptionellen Vorstellungen, methodischen Ansätze und Vorgehensweisen zur Zielgruppenerreichung insbesondere für das Beratungsangebot, aber auch für das gesamte Aufgabenspektrum der Beratungsstelle 3

1.1 Konzeptionelle Vorstellungen 3

1.2 Methodische Ansätze für die Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind 4

1.2.1 Babys & Kleinkinder 5

1.2.2 Kinder 6

1.2.3 Jugendliche 6

1.2.4 Junge Erwachsene / Beziehungsgewalt 6

1.2.5 Traumapädagogische Gruppen 6

1.3 Durchführung präventiver Angebote in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und in Schulen 7

1.4 Vorgehensweisen zur Zielgruppenerreichung 7

1.5 Fachberatung von Fachkräften & Ehrenamtlichen 8

2 Darstellung der geplanten Vorgehensweise zur niedrigschwelligen sozialräumlichen Aufgabenwahrnehmung, u.a. mit Blick auf die Frage, wie eine Präsenz/Dependance in Bremen Nord sichergestellt werden kann 9

3 Geplantes Vorgehen zur Verzahnung des Beratungsangebotes mit den bestehenden Hilfen/Interventionen im Kontext der Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen durch häusliche, familiäre und andere Formen der Gewalt (v.a. Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Gesundheitssystems, Erwachsenenhilfe sowie Fachberatungsstellen mit dem Schwerpunktthema „Gewalt“) 9

4 Überlegungen zur Weiterleitung der Betroffenen an spezialisierte Einrichtungen/Institutionen /Akteur*innen (z.B. bei Traumata) 11

5 Überlegungen zur Etablierung des Fortbildungsangebotes und zur Abstimmung desselben mit relevanten Akteur*innen 11

6 Beschreibung von Formen der Qualitätsentwicklung und der Sicherstellung der fachlichen Qualifizierung der Mitarbeiter*innen 12

7 Aussagen zum Personalbedarf sowie zur räumlichen und betrieblichen Organisation der Beratungsstelle 12

1 Beschreibung der konzeptionellen Vorstellungen, methodischen Ansätze und Vorgehensweisen zur Zielgruppenerreichung insbesondere für das Beratungsangebot, aber auch für das gesamte Aufgabenspektrum der Beratungsstelle

1.1 Konzeptionelle Vorstellungen

Häusliche Gewalt bedeutet immer auch Gewalt gegen die im Haushalt lebenden Kinder und Jugendlichen, ungeachtet dessen ob sie direkt Opfer der Gewalttätigkeiten werden oder indirekt Zeugen sind. Das Aufwachsen in gewaltgeprägten Familienstrukturen beeinträchtigt die kindliche/jugendliche Lebenswelt sowie das seelische Empfinden erheblich und kann zu Verhaltensauffälligkeiten, psychosomatischen Erkrankungen oder anderen Problemen führen. Zudem besteht die Gefahr, dass durch die Orientierung am erwachsenen Gegenüber Gewalt als Strategie zur Konfliktlösung als normal und wirksam erlebt und von den Kindern/Jugendlichen entsprechend wiederholt wird. Betroffene Eltern (im Folgenden wird immer dieser Begriff verwendet, wobei darunter die verantwortlich Erziehenden gemeint sind) sind aufgrund der selbst erlebten Krisensituation oft nicht in der Lage, für den Schutz der eigenen Kinder zu sorgen oder deren Bedürfnisse in den Blick zu nehmen. Beide, von häuslicher Gewalt betroffene Kinder/Jugendliche wie auch Eltern, benötigen deshalb fachliche Unterstützung zur Bewältigung und Verhinderung von Gewalterfahrungen.

Kinder und Jugendliche haben ein gesetzlich verbrieftes Recht auf gewaltfreie Erziehung und körperliche Unversehrtheit (BGB) sowie einen eigenständigen Anspruch auf Beratung (SGB VIII). Darüber hinaus wird in der Istanbul-Konvention der Schutz und die Unterstützung sowie psychosoziale Beratung von Kindern/Jugendlichen gefordert, die häusliche Gewalt direkt oder indirekt miterleben. Dies bildet die gesetzliche Grundlage für die Konzeption der Fachberatungsstelle.

Die grundsätzliche Haltung, die die Arbeit des Trägerverbundes mit Familien und Einzelpersonen kennzeichnet, ist systemisch-lösungsorientiert, wertschätzend und fokussiert auf die individuellen Bedarfe und Ressourcen der Klient*innen. Entsprechend bilden diese Grundhaltungen auch die fachliche Basis für die neu aufzubauende Fachberatungsstelle.

Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, erleben ein hohes Maß an Kontrollverlust und Angst. Schuld- und Schamgefühle, Loyalitätskonflikte sowie Verbote, über das Erlebte zu sprechen, sind weit verbreitet und können zu einer anhaltenden Isolation und sozialem Rückzug der Betroffenen führen. Die natürlichen Schutzreflexe befinden sich in dauerhafter Alarmbereitschaft. Um diese Kinder und Jugendlichen mit einem individuellen Beratungs- und Unterstützungsangebot überhaupt erreichen zu können, ist ein niedrigschwelliger, aufsuchender und traumapädagogischer Ansatz elementar. Wie die Erfahrungen anderer gleichgelagerter Beratungsstellen z.B. in Niedersachsen oder Mecklenburg-Vorpommern zeigen, spielt dabei die zeitliche Nähe der Kontaktaufnahme zum unmittelbaren Gewaltgeschehen eine zentrale Rolle in der Erreichbarkeit der betroffenen Familien (ca. 3-5 Tage nach Polizeieinsatz).

Die Arbeit der Fachberatungsstelle sollte, wie im Aufruf zur Interessensbekundung bereits skizziert, als eigenständige, parteiliche Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen im gesamten Interventionsprozess ausgelegt sein. Dabei kann der Zugang entweder über polizeiliche Meldungen oder durch eigeninitiatives Kontaktieren der Fachstelle erfolgen. Grundlegend muss im Beratungsgeschehen dem Kontroll- und Sicherheitsbedürfnis der Kinder und Jugendlichen Rechnung getragen werden, ihre Bedürfnisse sind als handlungsleitend zu verstehen. Ein sicherer Rahmen ist für die Bearbeitung ihrer Erfahrungen und emotionalen Reaktionen notwendig, aber auch dafür, erlebte und beobachtete Gewalt erkennen, bewerten und möglichst verarbeiten zu können. Betroffene Kinder und Jugendliche brauchen erwachsene Ansprechpartner, die mit der Dynamik von Gewalt vertraut sind, die ihnen Informationen über häusliche Gewalt, wie auch ihre persönlichen Rechte auf körperliche Unversehrtheit und ein gewaltfreies Leben vermitteln können. Gleichzeitig muss die berechtigte Sorge der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt und ernst genommen werden, dass durch eine Öffnung des familiären Gewaltgeschehens nach außen auch ein Verlust oder eine Zerstörung der Familie die Folge sein kann. Es versteht sich von selbst, dass die Beratungsarbeit dabei sowohl geschlechtssensibel, als auch am jeweiligen Alter und

Entwicklungsstand des Gegenübers ausgerichtet sein muss. Als Grundprinzip gilt: den Betroffenen (Kindern/Jugendlichen wie Eltern) wird mit Wertschätzung begegnet, den Gewalttaten nicht.

Die Schwerpunkte in der Beratung und Unterstützung von betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie den von Gewalt betroffenen Elternteilen sollten nach unserem Verständnis auf folgenden Punkten liegen:

- Verstehen und Verarbeitung des Erlebten
- Thematisierung von Grenzen und Grenzverletzungen
- individuelle Sicherheitsplanung, Schutzstrategien und Schaffung sicherer Netzwerke
- Wahrnehmung der eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Stärken
- Stärkung des Selbstwertes und der Selbstwirksamkeit im Sinne der Resilienzförderung
- Betonung der kindlichen Bedürfnisse auf Unbeschwertheit, Freizeit und Spaß
- Auflockerung von Isolation
- Entlastung von der angespannten Familiensituation
- Fokussiert auf die Eltern: Betroffenheit durch, sowie negative Auswirkungen von Gewalterfahrungen auf die Kinder/Jugendlichen wahrnehmen und im Sinne des präventiven Kinderschutzes entgegenwirken

Grundlage der Beratungsarbeit der Fachberatungsstelle muss dabei sein, dass der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen gewährleistet ist. Hierfür sind die in der jeweiligen Familie lebenden Erwachsenen in Verantwortung zu nehmen. Notwendig sind verbindliche Absprachen mit den Eltern, um die Gewalt zu beenden und/oder die Kinder/Jugendlichen besser zu schützen. An dieser Stelle kommt einer engen Kooperation mit dem Sozialdienst Junge Menschen sowie der Interventionsstelle „Neue Wege“ eine Schlüsselfunktion zu.

Meistens fehlt den gewaltbetroffenen Elternteilen die Wahrnehmung für die Bedürfnisse und Betroffenheit ihrer Kinder, sie verleugnen die Beteiligung der Kinder und/oder verbieten Ihnen, darüber zu sprechen. Deshalb müssen Eltern in die Arbeit der Fachberatungsstelle einbezogen werden, zudem ist ihre Zustimmung elementar für den Zugang zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen. Es muss deutlich vertreten werden, dass den Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Gewaltgeschehen eine parteiliche Beratung ihrer Rechte in einem eigenen, sicheren und geschützten Rahmen zusteht. Vor allem im Hinblick auf Babys und Kleinkinder liegt der Fokus der Beratungsarbeit beim von Gewalt betroffenen Elternteil. Auch bei Kindern/Jugendlichen, die die Unterstützung der Fachberatungsstelle selbst nicht annehmen wollen, kann eine Elternberatung stattfinden. Bei älteren Kindern und Jugendlichen sollten, flankierend zu den Einzelterminen, Elternarbeit sowie ggfs. auch gemeinsame Gespräche zum Standardrepertoire gehören.
Die notwendige Stabilisierung und Entlastung der betroffenen Elternteile sollte dabei aber vorwiegend bei „anderen Einrichtungen, die mit gewaltbetroffenen Erwachsenen arbeiten, u.a. Neue Wege, verortet bleiben.

Durch die verschiedenen, altersgerechten Angebote der Beratungsstelle sollen die Kinder und Jugendlichen wieder ein Gefühl von Sicherheit und Kontrolle erhalten, das ihnen im Kontext der häuslichen Gewalt oft völlig genommen wurde. Nur so können sie sich ihrer verstörten Innenwelt zuwenden und Vertrauen zurückgewinnen, scannen ob sie Schutz erhalten und lernen, sich selber zu schützen und Unterstützung zu holen.

1.2 Methodische Ansätze für die Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind

Damit eine möglichst hohe Zahl an betroffenen Kindern und Jugendlichen erreicht werden kann, ist ein niedrigschwelliger, aufsuchender Ansatz in der Arbeit der Fachberatungsstelle elementar: kostenlos, unbürokratisch, pro-aktiv und zeitlich nah am Gewaltgeschehen. Darüber hinaus kann über die aufsuchende Beratung im Wohnumfeld der Kinder und Jugendlichen ein einfacher Kontakt hergestellt werden, der durch die vertraute Umgebung zusätzlich Sicherheit vermitteln und den Vertrauensaufbau für die weitere Zusammenarbeit erleichtern kann.

In der konkreten Beratungs- und Unterstützungsarbeit der Fachberatungsstelle wird es darum gehen, vertrauensvollen Kontakt herzustellen, die Arbeit und Vorgehensweise der Beratungsstelle vorzustellen, die Sichtweise und individuelle Betroffenheit des Kindes/Jugendlichen zu verstehen, die bisher vorhandenen Lösungsstrategien anzuerkennen sowie die jeweiligen Handlungskompetenzen zu erweitern. Hierfür ist der Einsatz von altersentsprechenden pädagogischen Materialien sinnvoll und notwendig, die den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, über das Erlebte und die damit verbundenen Gefühle sprechen zu können. Die Beratung sollte angesichts der großen Altersspanne der möglichen Klient*innen dabei individuell auf die jeweiligen Lebensphasen der Betroffenen (Baby/Kleinkind, Schulkind, Adoleszenz) abgestimmt werden.

Da die Beratungs- und Unterstützungsarbeit nicht nur in den Familien, sondern auch in Beratungsräumen der Fachberatungsstelle stattfinden wird, spielt auch deren Gestaltung eine wichtige Rolle für das Gelingen der Arbeit. Grundlegend wichtig ist auch hier, dass die Räumlichkeiten von den Kindern und Jugendlichen als geschützt und kontrollierbar empfunden werden, sowie für die entsprechenden Altersstufen mit Spielmaterialien und Medien ausgestattet sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich Kinder und Jugendliche in ihren altersspezifischen Bedürfnissen ernstgenommen fühlen müssen. Für kleinere Kinder sollten z.B. Möglichkeiten vorhanden sein, sich zu verstecken (Decken, Höhlen, Zelte), sich zu bewegen (Wippen, Schaukeln), sich kreativ auszudrücken (Malutensilien, Musikinstrumente, (Hand-)Puppen und Kuscheltiere).
Für Jugendliche und junge Erwachsene wiederum sollte das Ambiente nicht zu kindlich sein, da andernfalls Widerstand oder ggfs. auch Regression hervorgerufen werden kann.

Sollte sich im Beratungsverlauf ergeben, dass bei den Kindern/Jugendlichen/Familien höhere, längerfristige oder anderweitige Bedarfe bestehen, die nicht im Rahmen der Fachberatungsstelle bedient werden können oder sollten, wird eine weitere Aufgabe darin liegen, die Betroffenen bei der Suche nach und Inanspruchnahme von entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten zu unterstützen und zu begleiten. Hierbei kann auch auf das umfangreiche und über das gesamte Stadtgebiet verteilte Angebot des Trägerverbundes zurückgegriffen werden.

Im Aufruf zur Interessensbekundung ist im geforderten Aufgabenprofil die Rede von bis zu 15 Beratungseinheiten pro betroffenem Kind/Jugendlichem. Erfahrungen anderer in diesem Feld bereits langjährig tätigen Beratungsstellen zeigen, dass in der Mehrheit der Fälle weniger Beratungen in Anspruch genommen wurden. Aus unserer Sicht sollte es keine Deckelung der Beratungsstunden geben. Vielmehr sollte sich der Umfang der Beratung an der jeweiligen Situation der Kinder und Jugendlichen orientieren, auch wiederholte Prozesse sind dabei vorstellbar. Zu berücksichtigen ist auch eine ggfs. notwendige Begleitung der Kinder/Jugendlichen im Rahmen von gerichtlichen Prozessen im Zusammenhang mit dem familiären Gewaltgeschehen sowie eine parteiliche Interessensvertretung bei der Einrichtung von Begleitetem Umgang mit dem gewaltausübenden Elternteil. Die Beratungs- und Unterstützungsarbeit der Fachberatungsstelle sollte erst dann beendet sein, wenn die individuellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen befriedigt sind.

Da ein nicht unerheblicher Teil der betroffenen Familien einen Migrationshintergrund aufweist und somit auch mit sprachlichen Barrieren zu rechnen ist, sollte auch der Einsatz von qualifizierten Sprachmittler*innen sowie eine entsprechende Vor- und Nachbereitung der gemeinsamen Gespräche eingeplant werden.

1.2.1 Babys & Kleinkinder

Zugang zu Babys und Kleinkindern ist nur über die Eltern, in der Regel die Mütter als Opfer der Gewalt, zu erlangen. Eine eigenständige Äußerung über die Bedürfnisse und Befindlichkeiten ist Kindern dieser Altersgruppe noch nicht möglich, gleichzeitig sind diese Kinder aufgrund ihres Alters und der damit verbundenen Hilflosigkeit und Angewiesenheit auf erwachsene Bezugspersonen besonders vulnerabel. Einer gewinnenden, kindfokussierten Mütteransprache kommt entsprechend hohe Bedeutung zu, damit die Unterstützung dieser Kinder gelingen kann. Kindliche Fähigkeiten und Bedürfnisse nach Schutz, Ansprache und Exploration sollten im Rahmen der Beratung vermittelt, die elterliche Feinfühligkeit gegenüber den kindlichen Bedürfnissen und Feinzeichen erweitert werden. Dazu bietet sich bei Bedarf auch der Einsatz von videogestützten Methoden wie beispielsweise Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) oder CARE-Index an. An dieser Stelle bietet der Trägerverbund durch die Frühberatungsstellen und die

Arbeit mit dem CARE-Index im ambulanten Bereich der CEH bereits ein hohes Maß an Kompetenz, auf das die Fachberatungsstelle zurückgreifen kann.

1.2.2 Kinder

In der Arbeit mit älteren Kindern kommt einer kindgerechten Gesprächsführung sowie einer spielerischen, greifbaren und anschaulichen inhaltlichen Gestaltung der Beratung eine zentrale Rolle zu. Der Fokus liegt auf dem Spiel, um das Erlebte integrieren und Veränderungen ermöglichen zu können. Im Sinne des erhöhten Sicherheitsbedürfnisses dieser Kinder muss besondere Rücksicht auf Vorhersehbarkeit und Kontrolle des Beratungsgeschehens genommen werden, Bedürfnisse und Interessen der Kinder sind als handlungsleitend zu verstehen. Über einen heilpädagogischen Ansatz und den Einsatz von kreativen Materialien, Micro-Tieren, Playmobilfiguren, Bildkarten, Ressourcen-Spielen, Sceno-Play, therapeutischem Sand, Rollen- und Bewegungsspielen, Körperarbeit, Notfallkoffer etc. kann Zugang zum inneren Erleben gefunden, das Erlebte verstanden und eingeordnet sowie Gefühlen und Sorgen Raum gegeben werden.

1.2.3 Jugendliche

Je nach Entwicklungsstand wird in der Beratung von Jugendlichen die inhaltliche Gesprächsebene zunehmend in den Vordergrund treten, Genderaspekte müssen einbezogen werden. Auch die Handlungskompetenzen der Jugendlichen erweitern sich in dieser Phase zunehmend. Gleichzeitig ist zu beachten, dass Jugendliche, die Gewalt miterleben, selber Gewalt ausüben können (z.B. gegen Peers, Geschwister, Tiere, Gegenstände, aber auch Erwachsene) und somit auch die Täterperspektive zunehmend Raum benötigt. Mögliche Zugangswege in der Arbeit mit Jugendlichen können dabei u.a. sein: pädagogisches Spielen (Gesellschaftsspiele, Gaming), Tischbillard/-kicker, Comictherapie, Arbeit mit Micro-Tieren/Familienbrett, Heldenreise, Notfallkoffer etc.. Auf der thematischen Ebene können die Definition und das Erleben von Gewalt, der Umgang mit Gefühlen, Loyalitätskonflikte, die Analyse und der Aufbau des sozialen Netzwerkes sowie Schutzorte (real und imaginär) eine Rolle spielen. Auch in der Arbeit mit Jugendlichen sollte der Fokus grundsätzlich auf der Stärkung des Selbstwertes und der Wertschätzung der Person liegen.

1.2.4 Junge Erwachsene / Beziehungsgewalt

Für die Altersgruppe der jungen Erwachsenen (18-21 Jahren) ist davon auszugehen, dass das Thema Re-Inszenierung von häuslichem Gewalterleben in eigenen Beziehungen zunehmend eine Rolle spielt. Zunächst sollte in diesem Fall eine getrennte Beratung der Partner erfolgen, die im weiteren Beratungsprozess zusammengeführt werden kann (so möglich).
Die Arbeit mit jungen Erwachsenen ermöglicht neue, komplexere Inhalte und Vorgehensweisen, wie beispielsweise: Definition von Gewalt, Gewaltkreislauf, Gewaltdynamik in der Partnerschaft, Kosten-Nutzen-Analyse von Gewalt, Tatrekonstruktion, alternative Handlungsmöglichkeiten Perspektivwechsel vs. Egoperspektive, Umgang mit Gefühlen, Genogrammarbeit, Positive Konfliktlösung und Streitkultur sowie Paarberatung. Inwieweit konfrontative Arbeit möglich ist, ist individuell zu betrachten.

1.2.5 Traumapädagogische Gruppen

Neben der Einzelfallarbeit bildet die in der Ausschreibung thematisierte traumapädagogische Gruppenarbeit für Kinder und Jugendliche zur Stabilisierung und Nachbetreuung nach Gewalterfahrungen einen weiteren Arbeitsbereich der Fachberatungsstelle. Für von Gewalterfahrungen betroffene Kinder/Jugendliche stellt es oft eine große Erleichterung dar, zu merken, dass sie nicht die Einzigen sind, die mit derartigen traumatisierenden Erlebnissen konfrontiert sind. Die häufig vorhandene Isolation kann dadurch etwas aufgelockert werden. Darüber hinaus ermöglicht der Gruppenkontext das soziale Lernen an und mit anderen Kindern und bietet so einen geschützten Übungs- und Entlastungsraum.
Hier wird es sicherlich eine Weile dauern, bis das notwendige Fallvolumen zustande gekommen ist, um alters- und ggfs. geschlechtsspezifisch ausgewogene Gruppen bilden zu können. Die zuvor bereits beschriebenen Grundlagen und Arbeitsansätze finden auch in der Gruppenarbeit Anwendung.

1.3 Durchführung präventiver Angebote in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und in Schulen

Die Inanspruchnahme der Beratung bei der Fachberatungsstelle setzt voraus, dass von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche entweder eigenständig Kontakt aufnehmen bzw. über eine polizeiliche Meldung zu familiärem Gewaltgeschehen bekannt werden. Damit wird aber nur ein gewisser Teil der Betroffenen erreicht. Nach Schätzungen werden nur 5-20% der Taten im Bereich häusliche Gewalt in Bremen überhaupt zur Anzeige gebraucht, das Dunkelfeld ist dementsprechend groß. Um die Reichweite der Fachberatungsstelle zu vergrößern und so vielen Kindern und Jugendlichen wie möglich den Zugang ins Hilfesystem zu ermöglichen und zu erleichtern, ist es notwendig, auch deren „Alltagsorte" einzubeziehen – KiTas und Schulen spielen hier eine zentrale Rolle.
In altersentsprechenden, in den Einrichtungen stattfindenden Präventionseinheiten zum Themenkomplex „Gewalt" kann bei allen Teilnehmenden eine Sensibilisierung und erste Orientierung stattfinden und auch die Peergroup von betroffenen Kindern und Jugendlichen erreicht werden. Denkbar sind z.B. Projekttage/–wochen oder Unterrichtsbesuche. Vor allem in Kooperation mit den Schulen sollten im Anschluss vor Ort zeitnah Sprechstunden angeboten werden, die von Schüler*innen bei Bedarf auch anonym in Anspruch genommen werden können. In diesem Rahmen ist dann ein erster Kontakt in einem traumasensiblen Einzelsetting möglich, um einen niedrigschwelligen Zugang zu Hilfe und Unterstützung zu bekommen. Gerade wenn die Eltern zunächst nicht davon erfahren sollen, dass ein Kind/Jugendlicher im Außen nach Hilfe sucht, ist auf diese Weise ein diskreter, den Schutz des/der Betroffenen gewährleistender Kontakt durchführbar.
Neben Angeboten, die sich an die Kinder und Jugendlichen richten, ist auch an das Ansprechen und Einbeziehen der Eltern über KiTa und Schule zu denken. Dies kann im Rahmen von Elternabenden, Elterncafés oder Elternbriefen geschehen.
Darüber hinaus besteht in der Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und Schulen gleichzeitig die Möglichkeit, das Personal für das Thema „häusliche Gewalt" zu sensibilisieren, bei Bedarf auch im Umgang damit zu schulen (siehe Fortbildung) und die Arbeit der Fachstelle im Sinne von Öffentlichkeitsarbeit bekannt zu machen.
Nicht nur, aber auch für diesen Zugang zu betroffenen Kindern/Jugendlichen und Eltern ist altersgerechtes Informationsmaterial erforderlich, das entweder selbst entwickelt oder ggfs. von bereits bestehenden Angeboten aus dem Themenspektrum im Sinne der best practice genutzt werden kann. Beispiele hierfür können sein: Broschüre „Hier wohnt Familie Schäfer", interaktive Ausstellung „Echt fair", Website www.gewalt-ist-nie-okay.de oder www.big-praevention.de. Zu berücksichtigen sind in der Gestaltung der Materialien auch die Bedarfe von Familien mit Sprachbarrieren oder kognitiven Einschränkungen.

1.4 Vorgehensweisen zur Zielgruppenerreichung

Der Zugang zur Fachberatungsstelle wird im Fall eines akuten Gewaltgeschehens in einer Familie in der Regel auf dem Weg der polizeilichen Meldung einer sozialen Krise an den Fachdienst Junge Menschen erfolgen. Dieser sucht infolgedessen den Erstkontakt zu den betroffenen Familien und wirkt auf eine Einbeziehung der Fachberatungsstelle im Sinne der Kinder und Jugendlichen hin. Erfahrungen anderer gleichgelagerter Beratungsstellen zeigen, dass ein zeitnaher Zugang zu den Familien essentiell ist, um eine Bereitschaft zur Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen zu gewährleisten. Um das „kooperative Zeitfenster" nach einer familiären Eskalation bestmöglich nutzen zu können, wäre es denkbar, eine direkte Datenübermittlung, analog zum geplanten Verfahren für „Neue Wege", parallel zur Übermittlung an den Sozialdienst Junge Menschen auch an die Fachberatungsstelle zu etablieren. Somit wäre eine Erstvermittlung durch den Sozialdienst Junge Menschen und ein damit einhergehender Zeitverlust zu umgehen. Die weitere Kooperation mit dem Sozialdienst Junge Menschen wird unter Punkt 3 vertieft.

Wie oben bereits beschrieben, wird die präventive Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Schulen einen erweiterten Zugang zu Betroffenen ermöglichen und die Bekanntheit des Unterstützungsangebotes in pädagogischen Fachkreisen erweitern.

Darüber hinaus wird der Präsenz vor Ort in den Stadtteilen und dem Angebot von offenen Sprechstunden eine wichtige Bedeutung hinsichtlich der Bekanntmachung der

Fachberatungsstelle zukommen. Dabei spielt auch die Einbettung der Beratungsstelle in das vielfältige, zum Teil niedrigschwellige Angebot des Trägerverbundes und der vorhandene Zugang der Träger zu Familien vor Ort eine große Rolle.

Nicht zu unterschätzen ist aber vor allem die Bedeutung von kontinuierlicher und intensiver Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit. Als Stichworte sind hier zu nennen:
- Professioneller Internetauftritt
- Präsenz in sozialen Medien
- Ggfs. Nutzung von Messengerdiensten
- Kooperation mit dem Bremer Familiennetz
- Bewerbung in Bremer Medien (Weserkurier, Buten un Binnen, Kinderzeit)
- Regelmäßige Newsletter
- Hochwertiges Infomaterial / Flyer (altersgerecht, leichte Sprache, mehrsprachig)
- Kooperation mit relevanten Bremer Einrichtungen (KiTas, Schulen, Ärzte, Beratungsstellen, Krankenhäuser, SPZ, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Frauenhäuser, Anwälte für Familienrecht, Polizei, AfSD usw.)

Um eine generell verbesserte Wahrnehmung des Themas „Häusliche Gewalt und deren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche“ in der Öffentlichkeit zu erreichen, bietet sich eine breit angelegte Imagekampagne an, wie sie bereits auf dem Fachtag der ZGF „Immer mittendrin – Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt (mit)erleben, gut begleiten“ angeregt wurde. Dies entspricht auch den Forderungen der Istanbul-Konvention. Hier ist es sicherlich sinnvoll, eine enge Kooperation mit dem Runden Tisch „Kinder und häusliche Gewalt“ und der ZGF einzugehen.

1.5 Fachberatung von Fachkräften & Ehrenamtlichen

Die in der Ausschreibung zur Fachstelle gewünschte Fachberatung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe im Jugendamt und bei den freien Trägern zur verbindlichen Unterstützung der Gefährdungseinschätzung in Fällen von häuslicher Gewalt, erfordert auch die Sichtung, Nutzung und Weiterentwicklung gemeinsamer und dem Thema angemessener Instrumente zur Gefährdungseinschätzung. Andere Interventionsstellen, wie z.B. in Stralsund, haben in ihrer Arbeit schon festgestellt, dass die Beratungs- und Interventionsstellen eigene Instrumente zur Risikoanalyse brauchen und testen dazu auch internationale Risikoinstrumente zusammen mit ihren Partnern (Jahresbericht 2016, Interventionsstelle Stralsund). Ein fachlicher Erfahrungsaustausch mit anderen gleichgelagerten Beratungsstellen ist anzustreben, um dann in Bremen mit den anderen beteiligten Institutionen und Partnern die geeigneten Instrumente zu implementieren. Dies stellt sicherlich einen längeren Prozess dar.

Für die spezialisierte Fallberatung für Fachkräfte und Ehrenamtliche anderer Institutionen, die wiederum selber einschätzen müssen, ob sie im Kontext von gewichtigen Anhaltspunkten zu häuslicher Gewalt eine Gefährdungseinschätzung an das Jugendamt abgeben müssen, bieten sich unter anderem interdisziplinäre Fallberatungen an. Wie bereits auf dem Fachtag „Immer mittendrin - Kinder und Jugendliche, die Häusliche Gewalt (mit)erleben, gut begleiten“ angeregt, ist dabei an die Beteiligung von z.B. Case-Manager*innen, Polizei, Interventionsstelle Neue Wege sowie Akteur*innen aus dem Kinderschutz zu denken. So können die verschiedenen Sichtweisen und Zugänge verbunden sowie darüber hinaus an einem gemeinsamen Handlungsverständnis gearbeitet werden. Auch hierfür braucht es die Entwicklung von geeigneten Methoden und Instrumenten zur Risikoanalyse, die im Sinne leichterer Handhabbarkeit aus dem ersten genannten Prozess abgeleitet werden könnten.

2 Darstellung der geplanten Vorgehensweise zur niedrigschwelligen sozialräumlichen Aufgabenwahrnehmung, u.a. mit Blick auf die Frage, wie eine Präsenz/Dependance in Bremen Nord sichergestellt werden kann

Zur Umsetzung der geforderten Arbeit der Fachberatungsstelle sind vier Anlaufstellen regional aufgefächert in verschiedenen Bremer Stadtteilen (Ost: Vahr, Süd: Huchting, West: Gröpelingen, Nord: Aumund) geplant, die durch die Präsenz des Trägerverbundes vor Ort kurzfristig zur Verfügung stehen. Im Bedarfsfall können zudem nach Absprache weitere Räumlichkeiten der ambulanten und stationären Jugendhilfe des Trägerverbundes im gesamten Bremer Stadtgebiet genutzt werden, um einen möglichst niedrigschwelligen Zugang der Klient*innen vor Ort zu ermöglichen.
Hierbei ist eine gute Erreichbarkeit, vor allem durch eine regelmäßige ÖPNV-Anbindung, sowie zeitlich ausgedehnte Präsenz- und Telefonzeiten entscheidend. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Fachberatungsstelle einen geschützten Rahmen zur Verfügung stellt, so dass eine Inanspruchnahme für Kinder/Jugendliche und deren Eltern möglich ist, ohne dass sie sich im Sozialraum sofort als von häuslicher Gewalt betroffen erkennbar zeigen müssen.

Gerade für einen niedrigschwelligen, bei Bedarf auch anonymisierten Zugang zu Kindern und Jugendlichen bietet sich die Nutzung von Internet und Sozialen Medien an. Hier ist insbesondere an eine hochwertige Internetpräsenz (eigene Homepage, Bremen-spezifisch das Familiennetz, aber auch Plattformen wie Instagram) ebenso zu denken, wie an Online-Beratung oder die Kommunikation über Messengerdienste, wobei gleichzeitig der Datenschutz gewahrt bleiben muss.

Um eine gute sozialräumliche Vernetzung und somit auch einen hohen Bekanntheitsgrad der Fachberatungsstelle zu erreichen, ist der Aufbau und die Pflege eines engen Kooperationsnetzwerkes mit den Angeboten vor Ort (z.B. Schulen, KiTas, Jugendfreizeitheime, einschlägige Beratungsstellen, SPSD, Kipsy, Polizei, Ärzte, KJND, Häusern der Familie, Träger der Kinder- und Jugendförderung, Sozialdienst/Fachkonferenz Junge Menschen usw.) entscheidend. Bereits bestehende Arbeitskreise und Gremien sind dabei zu berücksichtigen. Von Vorteil ist hier, dass der Trägerverbund bereits auf gute, langjährige Kooperationsbezüge auf den verschiedenen operationalen Ebenen zurückgreifen kann.

Als „Türöffner“ und ersten Zugang zu potentiellen Klient*innen ist auch an präventive, niedrigschwellige und spielerische Angebote im Sozialraum, ggfs. auch in Kooperation mit Angeboten aus dem Trägerverbund oder anderen Akteur*innen, zu denken.

3 Geplantes Vorgehen zur Verzahnung des Beratungsangebotes mit den bestehenden Hilfen/Interventionen im Kontext der Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen durch häusliche, familiäre und andere Formen der Gewalt (v.a. Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Gesundheitssystems, Erwachsenenhilfe sowie Fachberatungsstellen mit dem Schwerpunktthema „Gewalt“)

Zum Thema „Verzahnung“ fand in 2019 eine Fachveranstaltung mit dem Titel „Viele Akteur*innen sind noch kein Hilfesystem“ statt. In der dazugehörigen Dokumentation wird deutlich beschrieben, dass es in Bremen ein historisch gewachsenes Unterstützungs- und Hilfesystem mit vielfältigen Initiativen und Angeboten zum Thema häusliche Gewalt gibt, gleichzeitig die Verzahnung zwischen den jeweiligen Angeboten noch deutlich Luft nach oben lässt. Im Hinblick hierauf wird von einem „Flickenteppich“ gesprochen, wie auch davon, „…dass sich zwei Hilfesysteme verbinden und verschränken sollen oder müssen, die vielleicht auch (lieber) besser ohne die „anderen“ klarkommen: das Hilfesystem für „von Gewalt betroffene Frauen“ inklusive Täter*innenarbeit (…) mit einem ausdifferenzierten Hilfesystem für Kinder und Jugendliche.“.

An dieser Schnittstelle wird auch die geplante Fachberatungsstelle verortet sein. Aus unserer Sicht ist eine enge Kooperation mit „Neue Wege“ unerlässlich und sollte beim Aufbau der Fachstelle einen hohen Stellenwert haben.
„Neue Wege“ ist als Interventionsstelle in Bremen zentral zuständig für die Erwachsenenberatung im Themenkomplex „häusliche Gewalt“ und steht dadurch bereits im Kontakt zu betroffenen Eltern/Müttern. Durch eine enge Vernetzung ist ein schnellerer und einfacherer Zugang zu ebenfalls betroffenen Kindern und Jugendlichen möglich, gleichzeitig aber auch eine gemeinsame Draufsicht auf Familien im Sinne der Risikoeinschätzung, wie auch eine aufeinander abgestimmte Beratung mit verschiedenen Schwerpunkten. Obwohl es viele Schnittstellen der beiden Beratungsstellen gibt, ist eine inhaltliche und räumliche Trennung im Sinne der Parteilichkeit und des notwendigen geschützten Raumes für Kinder und Jugendliche von elementarer Bedeutung. Die Begegnung mit „Täter*innen“ muss vermieden werden, um dem oben erläuterten Kontroll- und Sicherheitsbedürfnis der Kinder/Jugendlichen gerecht werden zu können.
In dieser Zusammenarbeit sollte am Anfang auf der Träger- und Kollegen*innenebene viel dafür getan werden, sich sowohl über fachliche Standards der Beratungsarbeit und des Gewaltschutzes auszutauschen, als auch genauere, praktische Verfahrensabläufe für die Verzahnung der Beratungen (mit verschiedenen Schwerpunkten Erwachsene/Kinder) zu entwickeln und eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.
Beratungsarbeit im Gewaltkontext ist sehr herausfordernd und hat verschiedene Dynamiken, die auch die Berater*innen bzw. hier die verschiedenen Institutionen „infizieren“ und sich im Helfersystem abbilden können. Für dieses Spannungsfeld wäre es sicherlich hilfreich für die beiden Beratungsstellen, auch die Möglichkeit regelhafter gemeinsamer Fallbesprechungen und Fallsupervisionen vorzusehen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die enge Kooperation mit dem Sozialdienst Junge Menschen, über den von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche an die Fachberatungsstelle weitergeleitet werden. Klare Kooperationsvereinbarung mit entsprechenden Verfahrensabläufen sind gemeinsam zu erarbeiten, immer orientiert am Schutz des Kindes, und mit dem klaren Ziel einer individuellen, situations- und bedarfsgerechten Unterstützung und Risikobewertung (Stichwort LüttringHaus). Möglich sind hier auch verbindliche Teilnahmen an Helferkonferenzen analog des Verfahrenskataloges „Umgang mit Verdacht auf innerfamiliäre sexuelle Gewalt“.
Die Schnittstellen der geschützten Beratung der Kinder und Jugendlichen einerseits sowie der Unterstützung bei einer Risikoeinschätzung anderseits sollten bei der Kooperation besondere Beachtung finden. Es ist wichtig, den Kindern und Jugendlichen mit ihren Sorgen und Nöten einen vertrauten Rahmen zu bieten, in dem sie sich öffnen können. Ungeachtet dessen muss die Berater*in bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung Beiträge zu einer Risikoeinschätzung leisten können. Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen an diesem Prozess muss, entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand, gewährleistet werden. Der §8a SGB VIII ist für die Kooperationsvereinbarung handlungsleitend.

Darüber hinaus sind auch die Bremer Frauenhäuser als relevante Kooperationspartner für die neue Fachberatungsstelle anzusehen, da auch sie den direkten Zugang zu von häuslicher Gewalt betroffenen Familien haben. Eine verbindliche Orientierung der Familien auf die Fachstelle erscheint sinnvoll, wobei die Anonymität der Betroffenen weiterhin Berücksichtigung finden sollte. Von einer „Meldepflicht“ an die Beratungsstelle ist dabei an dieser Stelle abzusehen, damit keine zusätzliche Barriere bei der Inanspruchnahme der Hilfsleistung der Frauenhäuser entsteht. Konkrete Kooperationsabsprachen und Verfahrensabläufe sollten im weitern Verlauf mit den Frauenhäusern erarbeitet werden.

Inwieweit darüber hinaus noch weitere Kooperationsvereinbarungen mit anderen Institutionen und Angeboten sinnvoll und notwendig sind, wird sich im Aufbau und der konkreten Arbeit der Fachberatungsstelle ergeben und ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend zu beantworten. Eine grundsätzliche Offenheit zur Kooperation ist von Seiten des Trägerverbundes gewährleistet, das relevante Hilfs- und Unterstützungssystem in Bremen ist bekannt.

Bereits im Zuge des Bewerbungsverfahrens wurde mit verschiedenen Bremer Akteur*innen aus dem Themenkomplex „häusliche Gewalt“ Kontakt aufgenommen (z.B. Neue Wege, Frauenhäuser, Mädchenhaus, Jungenbüro, Männer gegen Männergewalt). In den Gesprächen wurde durchgängig ein hohes Interesse an zukünftiger Kooperation deutlich, das bei der Realisierung der Fachberatungsstelle aufgegriffen werden sollte. Dabei beschränkt sich der Kreis der relevanten potentiellen Kooperationspartner*innen selbstverständlich nicht auf die Genannten. Die Teilnahme an bereits bestehenden themenspezifischen Arbeitskreisen und Gremien ist unerlässlich, um eine

solide Kenntnis über das vorhandene Hilfesystem, die jeweilige Arbeitsweise und Verfahrensabläufe der einzelnen Akteur*innen sowie ein interdisziplinäres Verständnis von „Gewalt in Familien“ zu ermöglichen.

4 Überlegungen zur Weiterleitung der Betroffenen an spezialisierte Einrichtungen/Institutionen /Akteur*innen (z.B. bei Traumata)

Wie bereits vorangehend ausgeführt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass die Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Fachberatungsstelle weitergehende Bedarfe der Klient*innen aufdecken kann, die eine Weiterleitung an geeignete Institutionen sinnvoll erscheinen lässt. Dabei sollte jedoch grundsätzlich sehr genau darauf geachtet werden, dass Hilfe, so gut sie auch gemeint ist und so fachlich sinnvoll sie auch erscheint, nicht aufgedrängt werden darf. Das erneute Erleben von Hilflosigkeit und Kontrollverlust, in diesem Fall aufgrund von institutionalisierter Gewalt, muss unbedingt vermieden werden. Entsprechend ist sehr genau auf das Tempo und die Interessen der Betroffenen zu achten.

Sollte die Zustimmung der Kinder und Jugendlichen bzw. auch deren Eltern gegeben sein, wird es Aufgabe der Fachberatungsstelle sein, für den notwendigen Bedarf geeignete Anlaufstellen ausfindig zu machen und eine Überleitung in das neue Angebot zu organisieren. Wie intensiv dabei die Begleitung gestaltet wird, ist vom Einzelfall abhängig zu machen und mit den Betroffenen abzustimmen.
Grundsätzlich ist in Bezug auf den Themenkomplex „häusliche Gewalt“ an eine mögliche Überleitung zu Kipsy bzw. der Institutsambulanz, in stationäre psychiatrische Behandlungsformen, zu niedergelassenen Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten oder auch Gruppenangebote für traumatisierte Kinder/Jugendliche zu denken. Aber auch Maßnahmen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind in Erwägung zu ziehen. Nicht zuletzt wird es jedoch auch darum gehen, Kindern und Jugendlichen, deren häusliche Situation von Gewalterfahrungen geprägt und belastet war/ist, zu ermöglich, ein altersgerechtes Freizeiterleben zu erleben, Spaß und Kontakt zu Gleichaltrigen zu haben, kreativ und unbeschwert sein zu dürfen. Entsprechend wird auch die Vermittlung in passende Freizeitangebote eine Rolle spielen. An dieser Stelle sind sowohl die vielfältigen Angebote des Trägerverbundes (z.B. Orange House), wie auch die gute bestehende Vernetzung und Kenntnisse der Angebote vor Ort von Vorteil.

5 Überlegungen zur Etablierung des Fortbildungsangebotes und zur Abstimmung desselben mit relevanten Akteur*innen

Die ZGF hat auf ihrem Fachtag „Immer mittendrin - Kinder und Jugendliche, die Häusliche Gewalt (mit)erleben, gut begleiten“ im Dezember 2018 schon darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, Berufsgruppen, die im Arbeitskontext mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind (z.B. Lehrer*innen, Erzieher*innen, Polizei, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe) systematisch und fortlaufend für das Thema zu sensibilisieren und handlungssicher zu machen. Um dabei auch in den für eine gute Vernetzung so wichtigen Austausch zu kommen und die Perspektiven und Handlungsabläufe anderer Berufsgruppen kennenzulernen, bieten sich interdisziplinäre und einrichtungsübergreifende Ansätze an. Da in diesem Kontext bereits durch die ZGF und die Erziehungsberatungsstellen themenspezifische Fortbildungsreihen durchgeführt wurden und entsprechend bereits Erfahrungen gesammelt werden konnten, erscheint eine Kooperation und Koordination an dieser Stelle als sinnvoll.
Denkbare Inhalte für Fortbildungen könnten dabei sein: Gesprächsführung im Kinderschutz, Gefährdungseinschätzung und Risikoinventare, Bedarfe und Perspektiven der betroffenen Kinder und Jugendlichen, Raum für Erfahrungsaustausch.
Der Trägerverbund verfügt mit dem bfkj (Bremer Fortbildungsinstitut für Kinder- und Jugendhilfe) sowie dem Orange House bereits über die notwendige Infrastruktur für die Organisation und Durchführung von Fortbildungen.

6 Beschreibung von Formen der Qualitätsentwicklung und der Sicherstellung der fachlichen Qualifizierung der Mitarbeiter*innen

Grundsätzlich sollten in der Fachstelle berufserfahrene Sozialpädagog*innen und Psycholog*innen mit Erfahrungen im System der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Themenkomplex Traumatisierung tätig sein. Notwendig ist darüber hinaus die fortlaufende Beschäftigung mit dem Thema „häusliche Gewalt“ sowie eine kontinuierliche fachliche Weiterqualifizierung, um betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern adäquat begleiten zu können, aber auch aktuelles Fachwissen im Rahmen von Fortbildungen an andere Fachkräfte weitergeben und als Fachberatungsstelle tätig sein zu können.
Benötigt wird hier, vielleicht auch in Abstimmung mit Fachkräften anderer Beratungsstellen, ein Fortbildungsprogramm, dass die spezifischen Bedarfe der Gewalt-Thematik und eine fachliche Weiterentwicklung abdeckt, sowie fachlichen und methodischen Input für Fortbildungen und Präventionsangebote bereit hält.

Neben oder innerhalb der normalen, regelmäßigen und engmaschigen Fall- und Teamsupervision wird ggf. auch ein schnelles und kurzfristiges Format benötigt, dass für die Berater*innen Entlastung und „Entgiftung“ in/nach besonders belastenden Beratungsprozessen ermöglicht, im Sinne eines „Stress-Debriefings“, wie es aus anderen belastenden Feldern (z.B. Polizei, Feuerwehr) bekannt ist. Den Berater*innen soll so das Containment des Erlebten ermöglicht und sie so vor sekundärer Traumatisierung geschützt werden. Auch für die Entwicklung von klaren, haltenden Strukturen und Abläufen der Fachberatungsstelle ist dieser Aspekt zu berücksichtigen, um das Durchschlagen von bekannten negativen Effekten aus der Dynamik des Feldes auf die Organisation zu erkennen und zu vermeiden.

Zur Koordination der Arbeit sind regelhafte Dienst- und Teambesprechungen sowie ausreichend Zeit für Teamentwicklung notwendig.

7 Aussagen zum Personalbedarf sowie zur räumlichen und betrieblichen Organisation der Beratungsstelle

Nach Vorstellung des Trägerverbundes soll die Fachberatungsstelle auf vier Standorte im Stadtgebiet (Ost, Süd, West, Nord) verteilt werden und somit eine gute Erreichbarkeit für alle Bremer*innen gewährleistet sein. Der Hauptsitz der Fachberatungsstelle soll dabei am Standort Ost verortet werden. Im Folgenden eine kurze Beschreibung der kurzfristig zur Verfügung stehenden Standorte:

<u>Bremen-Ost (Vahr):</u>
Die Caritas Erziehungshilfe gGmbH hat aktuell ein Büro im Bürgerzentrum Vahr und wird ab Herbst 2020 neue Räumlichkeiten in der Berliner Freiheit anmieten, die für die Arbeit der Fachberatungsstelle zur Verfügung stehen. Die Räumlichkeiten sind 116 qm groß und verfügen über 2 Büros/Beratungsräume, einen großzügigen Gruppenraum (54 qm), Teeküche und WC. Somit sind die Voraussetzungen für „klassische Beratungssettings“ als auch für heilpädagogische Ansätze und Gruppenarbeit gegeben. Die Räume sind sowohl über das erste Geschoss der Berliner Freiheit als auch diskret über einen separaten Seiteneingang zu erreichen. Die Berliner Freiheit ist sowohl mit der Straßenbahnlinie 1 (Verbindung Huchting/Sebaldsbrück), als auch mit dem Auto sehr gut zu erreichen und bedient ein großes Einzugsgebiet.

<u>Bremen-Süd (Huchting):</u>
Büros und Besprechungsräume von Alten Eichen befinden sich in der Amsterdamer Straße 21 sowie Amsterdamer Straße 2a in Huchting und bieten ausreichend Platz für ungestörte Gesprächsangebote. Die Räumlichkeiten sind in ein Wohngebiet integriert. Die Buslinien 57 und 58 halten ganz in der Nähe an den Haltestellen Hohenhorster Weg und Rotterdamer Straße.

Bremen-West (Gröpelingen):
DAS Familiennetz verfügt über Räume in der Stralsunder Straße 2 in Gröpelingen. Das Büro liegt zentral und in wenigen Fußminuten ist der Grünstreifen, das Straßenbahn Depot, der Lindenhof und der Streichelzoo im Halmer Weg zu erreichen. Die Räumlichkeiten eignen sich für Beratungen ebenso wie für Gruppenaktivitäten mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Es gibt eine gut ausgestattete offene Küche, die zu gemeinsamen Kochaktivitäten mit Familien oder Jugendlichen einlädt.

Bremen-Nord (Aumund):
In der Georg-Gleistein-Str. 93 in Bremen-Aumund stellt das St. Theresienhaus Räumlichkeiten für die Fachberatungsstelle zur Verfügung. Dies sind im Einzelnen ein Büro, ein Besprechungsraum, eine Küche sowie Toiletten. Das Büro kann von 2 Mitarbeiter*innen genutzt werden und ist bedarfsgerecht ausgestattet. Das Besprechungszimmer gibt zudem Raum für Familienkonferenzen, Arbeit mit einzelnen Klient*innen sowie Besprechungen der Mitarbeiter*innen. Die Räumlichkeiten sind mit dem ÖPNV gut erreichbar, der Bahnhof Aumund ist 5 Gehminuten entfernt, ebenso mehrere Bushaltestellen der BSAG bzw. des VBN.

Darüber hinaus können weitere Räumlichkeiten des Trägerverbundes im gesamten Bremer/Nord-Bremer Stadtgebiet nach Absprache individuell genutzt werden, um bei Bedarf eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme zu Klient*innen zu ermöglichen. Sollte sich im Aufbauprozess der Fachberatungsstelle ein anderer, darüber hinausgehender Raumbedarf ergeben, kann nach geeigneten Standorten gesucht werden.

Wie oben bereits erwähnt soll sich der Hauptsitz der Fachberatungsstelle in der Vahr befinden. Die vier Standorte sollen innerhalb des Teams in regionale Zuständigkeiten jeweils im Zweierteam aufgeteilt werden. An jedem Standort sind feste Präsenzzeiten (mindestens je ein Vor- und ein Nachmittag in der Woche) vorgesehen. Dazu kommen die aufsuchende Arbeit, Arbeit mit Mulitplikator*innen/Fortbildungen, Präventionsangebote, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, Fachberatung, Teambesprechungen und Supervision. Insgesamt sehen wir zur Umsetzung der geforderten Arbeitsbereiche einen Personalbedarf von vier Vollzeitstellen, besetzt mit je zwei Psycholog*innen und zwei Sozialpädagog*innen.
Angesichts der vielfältigen und breit gefächerten Aufgabenstellung der Fachstelle wird zudem ein Budget für Honorarkräfte eingeplant, um auf zusätzliche fachliche Kompetenzen (z.B. für die traumapädagogische Gruppenarbeit, Einsatz von Dolmetschern) zurückgreifen zu können.

Alten Eichen
- Perspektiven für Kinder und Jugendliche
gemeinnützige GmbH

Alten Eichen gemeinnützige GmbH, Horner Heerstraße 19,·28359 Bremen

Interessensbekundung

Konzeptionelle Entwicklung und Einrichtung einer kommunalen "aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche" der Stadt Bremen

Horner Heerstraße 19
28359 Bremen
Tel.: 0421 / 204620
Fax: 0421 / 2046299
buero@alten-eichen.de
www.alten-eichen.de

Bremen, 30.06.2020

Kostenübersicht

Antragssteller: Alten Eichen Perspektiven für Kinder und Jugendliche gGmbH
Caritas-Erziehungshilfe gGmbH
St. Theresienhaus Kinder-und Jugendhilfe

Ansprechpartner: Matthias Spöttel (Alten Eichen)
Michael Bücken (Caritas-Erziehungshilfe)
Rüdiger Riehm (St. Theresienhaus)

1. Personalkosten

Bezeichnung	VK	Kosten pro Monat
Psycholog*in	2	13.872,40
Sozialpädagog*in	2	10.228,92
Gesamtergebnis	**4**	**24.101,31**

2. Sachaufwendungen

2.1 Verwaltungsgemeinkosten (6% von den Personalkosten) **1.446,08**

2.2. Overheadkosten (25% von den Personalkosten) **6.025,33**

GESAMTKOSTEN: 31.572,72

Einrichtungs- und Angebotsstruktur der beteiligten Träger

Im Folgenden geben wir einen kurzen Gesamtüberblick über die Einrichtungs- und Angebotsstruktur der beteiligten Träger als ergänzende Information zur Interessensbekundung.

1. **Alten Eichen Perspektiven für Kinder und Jugendliche gGmbH**
2. **Caritas-Erziehungshilfe gGmbH**
3. **St. Theresienhaus**

1. Alten Eichen gGmbH

Alten Eichen
Perspektiven für Kinder und Jugendliche
gemeinnützige GmbH

Leitbild

Wir, die Geschäftsführung der Diakonischen Jugendhilfe, das Leitungsteam von Alten Eichen und die Mitarbeiter*innen verstehen uns als lernende Organisation. Unser Anspruch ist es, auf der Basis von Offenheit und gelebter Beteiligung gemeinsam das Profil von Alten Eichen zu entwickeln und fortlaufend anzupassen. Wir legen Wert auf gegenseitige Transparenz von Strukturen und Entscheidungen, um bestmöglichen Schutz, Rückhalt und Gesundheit für uns alle zu ermöglichen. Wir schützen die personenbezogenen Daten unserer Kinder, Jugendlichen und Familien. Die Beachtung der gesetzlichen und kirchlichen Datenschutzbestimmungen hat für uns eine hohe Priorität. Wir ermöglichen Schutzräume und versuchen, Ausgrenzung zu vermeiden. Mit unseren differenzierten pädagogischen Konzepten wollen wir dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche sich zu eigenständigen Persönlichkeiten entwickeln und zukünftig ein für sich selbstbestimmtes Leben führen können. Dabei ist uns bewusst, dass ihre Wege und Lebensentwürfe nicht unsere Wege sein müssen. Wir entwickeln unser Schutzkonzept im Rahmen eines partizipatorischen Prozesses, in dem es sowohl um den Schutz der Kinder, Jugendlichen und deren Familien als auch der Mitarbeiter*innen der Einrichtung geht. Wir wollen gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien an Werten von Achtung und Achtsamkeit, Verantwortung und sozialem Miteinander arbeiten. Dabei setzen wir an den Stärken und Möglichkeiten aller Beteiligten an. Dazu brauchen wir die Fachlichkeit der Mitarbeiter*innen, unterstützt durch Supervision, Fachberatung, Fort- und Weiterbildung sowie die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung. Wir wollen einen klaren, wertschätzenden und gewaltfreien Umgang miteinander praktizieren und bieten damit eine Orientierung für die jungen Menschen und Familien an. Gewaltfreie Pädagogik verstehen wir nicht nur als allgemeinen Verhaltenskodex, sondern sie basiert auf einer inneren Haltung. Dieses und die Selbstreflexion gehören für uns als Mitarbeiter*innen zu einem festen Bestandteil des pädagogischen Handelns, da uns bewusst ist, dass wir uns in einer machtvollen Position befinden. Ein Schritt zurück kann zu einer gelingenden Kommunikation beitragen. Wir setzen uns für die Interessen der benachteiligten Kinder, Jugendlichen und Familien ein und übernehmen pädagogische Verantwortung in den Sozialräumen, in denen wir als Einrichtung präsent sind. Dort beteiligen wir uns aktiv an der Weiterentwicklung des Stadtteils. Als Alten Eichen ist es uns wichtig, sich in die Bremer jugend- und familienpolitischen Verhältnisse richtungsweisend einzubringen. Dies bedeutet auch, das Spannungsfeld zwischen Pädagogik und wirtschaftlicher Sicherung der Einrichtung immer wieder neu auszubalancieren. Wir fühlen uns gemeinsam verpflichtet, das Leitbild in unserer Arbeit umzusetzen.

Einrichtungsart / gesetzliche Grundlagen

Insgesamt 110 stationäre Plätze in Bremen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Insgesamt 9 Gruppen, Gruppengröße zwischen 6 und 12 Plätze.

Zusätzlich Intensive Sozialpädagogische Einzelmaßnahmen und Betreutes Jugendwohnen.

§§ 45 ff SGB VIII in Verbindung mit § 10 des Bremischen Ausführungsgesetzes zum SGB VIII (BremAGKJHG).

Die Aufnahmen in den stationären Angeboten erfolgen in der Regel gem. §§ 27/34 oder 41 SGB VIII sowie § 32. Aufnahmen gem. § 35a SGB VIII sind nur möglich, wenn eine entsprechende Begutachtung und Hilfeplanung ergeben hat, dass eine ausreichende Betreuung und Förderung in der vorgesehenen Gruppe möglich ist.

Ambulante Maßnahmen: Familienwohnen §27, Heilpädagogische Einzelmaßnahmen §27 u. 35a, SPFH §31, EB §30, ISE §35, NB §27/41, BJW §34/41, BU §18, Ambulantes Clearing §27.2, Videohometraining (VHT), Psychologische Diagnostik, Aufsuchende Familientherapie (AFT), Arbeit mit den Herkunftsfamilien

Stationäre und teilstationäre Angebote

- 87 Plätze stationär inklusive 9 Plätze Tagesgruppe, ambulante Hilfen, soziale Gruppenarbeit, Projektarbeit.
- In der **Heilpädagogischen Gruppe Horn** werden Minderjährige in der Regel zwischen 8 und 14 Jahren aufgenommen (11 Plätze).
- In der **familienanalogen Lebensgemeinschaft Koenenkamp** (Schwachhausen) erfolgen die Aufnahmen ab 6 Jahren (8 Plätze).
- Die **Wohngruppe Rethfeldsfleet** (Borgfeld**)** nimmt Minderjährige in der Regel ab 6 Jahren auf (8 Plätze).
- In der Gruppe **Kosterkamp** (Huchting) werden in der Regel Minderjährige zwischen 6 und 14 Jahren aufgenommen (8 Plätze).
- In der **Wochengruppe** (Horn) werden in der Regel Kinder und Jugendliche mit einem Aufnahmealter zwischen 6 und 13 Jahren in der Woche von Sonntag- bis Freitagnachmittag betreut (9 Plätze plus 3 für jüngere Kinder).
- In den **Jugendwohngruppen WG Neustadt** und **Villa Süd** in Huchting werden Jugendliche ab 12 Jahren aufgenommen (10 Plätze und 9 Plätze).
- In der **Heilpädagogischen Tagesgruppe** (Huchting) werden in der Regel Mädchen und Jungen zwischen 6 und 13/14 Jahren aus dem regionalen Einzugsgebiet der Gruppe gem. § 32 SGB VIII aufgenommen (9 Plätze).
- In den **Jugendwohngemeinschaften 2YOU, Kurfürstenallee 41c und Kurfürstenallee 43** (Schwachhausen) werden junge Menschen ab 16 Jahren aufgenommen (insgesamt 12 Plätze). Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Landesjugendamtes. Aufnahmen von Jugendlichen unter 15 Jahren sind in dieser Gruppe ausgeschlossen.
- Die **integrative Jugendwohngemeinschaft Heymelstraße** bietet Platz für sechs Mädchen und junge Frauen ab 16 Jahren.
- Die koedukative **Therapeutische Wohngruppe Habakuk** ist ein besonderes Angebot für junge Menschen mit psychischen Störungsbildern. In diese stationäre Betreuungsform werden 7 Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr aufgenommen, die aufgrund ihrer psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlung eine integrierte Betreuung und Förderung benötigen.

- Die **Jugendwohngemeinschaft Am Werderufer** ist für minderjährige männliche unbegleitete Flüchtlinge ab 16 Jahren. Das Angebot richtet sich an Jugendliche, die ein gruppenpädagogisches Setting im kleinen Rahmen benötigen. Sie bereitet 6 Jugendliche ab 16 Jahren auf ein selbständiges Leben in eigener Wohnung vor.
- Die Intensivpädagogische Wohngruppe **Port Nord** ist eine spezialisierte Einrichtung für Kinder und jüngere Jugendliche mit derart herausfordernden Auffälligkeiten im Sozialverhalten, Traumatisierungen und/oder psychiatrischen Störungsbildern, denen in Regeleinrichtungen der Bremer Jugendhilfe nicht begegnet werden kann.
- **Port Lorent** ist eine niedrigschwellig-individualpädagogische stationäre Betreuung für männliche Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren (in Ausnahmefällen auch jünger bzw. älter), die aufgrund ihres herausfordernden Verhaltens in Regeleinrichtungen der Jugendhilfe nicht zu halten sind. Das stationäre Angebot bietet 8 Plätze (6 Regel- und 2 Inobhutnahmeplätze), sieht eine Unterbringung in Einzelappartements unter einem Dach vor und zielt darauf ab, die Heranwachsenden durch niedrigschwellige Beziehungs-, Beschäftigungs- und Bildungsangebote zu stabilisieren.

Ambulante Angebote

- Zwei Ambulante Teams in den Stadtteilen Horn-Lehe (TAB Horn) und Huchting (TAB Süd)
- Familienwohnen, Heilpädagogische Einzelmaßnahmen, SPFH, EB, ISE, NB, BJW, BU, Ambulantes Clearing, Psychologische Diagnostik, (AFT), Arbeit mit den Herkunftsfamilien, Sozialraumarbeit

2. Caritas-Erziehungshilfe gGmbH

Wir fördern junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung und beraten Eltern bei der Erziehung. Fachlich arbeiten wir nach dem systemisch-lösungsorientierten Ansatz unter Einbeziehung verhaltenstherapeutischer und erlebnispädagogischer Elemente.

Unser Leitbild

Präambel
Für die Caritas-Erziehungshilfe gGmbH und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Wort und Tat Jesu Christi als christliche Werte die Basis konkreter Hilfe für die Menschen. Wir unterstützen Kinder, Jugendliche und Familien unabhängig von deren Herkunft, Konfessionszugehörigkeit oder sozialem Status. Die Akzeptanz unterschiedlichster Menschen gehört zu unserem Selbstverständnis. Wir begegnen unseren Klienten grundsätzlich offen, wertschätzend und vorurteilsfrei. Das Kindeswohl bestimmt dabei maßgebend unser Handeln. Wir orientieren uns konsequent an den individuellen Bedarfs- und Lebenslagen und Möglichkeiten der Menschen. Dabei verfolgen wir das Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe. Wir übernehmen Anwaltschaft für die sozialen Lebensverhältnisse und zeigen Profil, indem wir uns für Minderheiten und Benachteiligte einsetzen und Stellung beziehen.

Wir handeln im Glauben
Wir leben christliche Werte und respektieren die Würde, Selbstbestimmung und Religion jedes Menschen. Wir handeln umweltbewusst in unserer Verantwortung für die Schöpfung.

Wir sind uns der Rede wert
Hohe Verbindlichkeit und Transparenz nach innen und außen und das aktive Einbezogen sein in Prozesse gewährleisten wir durch klare Kommunikations- und Informationsstrukturen. Die Freude an

unserer Arbeit und eine gute Atmosphäre fördern wir auch, indem wir uns Zeit füreinander nehmen und uns gegenseitig unterstützen und stärken. Wir können uns aufeinander verlassen und haben die Sicherheit und das Vertrauen, Störungen direkt anzusprechen. Gegenseitigen Respekt und die Akzeptanz unserer unterschiedlichen Persönlichkeiten erleben wir als unsere gemeinsame Kompetenz. Dabei begegnen wir uns freundlich und wertschätzend und finden Raum für humorvolles Miteinander.

Wir leiten verantwortlich

Wir verhalten uns transparent, indem wir Entwicklungen zeitnah kommunizieren. Dabei sind getroffene Entscheidungen für alle Beteiligten nachvollziehbar. Wir zeigen uns verbindlich und authentisch in Wort und Tat und sind somit Vorbilder für unsere Mitarbeiter*innen. Eine wertschätzende und ressourcenorientierte Haltung gegenüber unseren Mitarbeiter*innen ist für uns selbstverständlich. Für die Belange des/der Einzelnen tragen wir Fürsorge, seine/ihre Anliegen behandeln wir vertraulich. Wir erkennen individuelle Potenziale unserer Mitarbeiter*innen und setzen sie entsprechend ein. Dabei geben wir selbstverständlich Raum für Entwicklungen. Wir schaffen Rahmenbedingungen, damit unsere Mitarbeiter*innen über Weiterbildungen ihre Kompetenzen gezielt ausbauen können. Wechselseitig passen wir die Aufgabenfelder nach Möglichkeit der beruflichen wie persönlichen Entwicklung an. Regelmäßige Reflexionsgespräche sind die Grundlage, unsere Mitarbeiter*innen in ihrer Entwicklung zu fordern und zu fördern.

Das WIR ist unsere starke Seite

Wir berücksichtigen die Gleichberechtigung von Mann und Frau und nutzen ihre Unterschiedlichkeit wertschätzend für die Ausgestaltung unserer Arbeit. Die individuellen Fähigkeiten der/des Einzelnen und die betrieblichen Anforderungen berücksichtigen wir in klar definierten Stellenbeschreibungen. Unsere Mitarbeiter*innen identifizieren sich mit der Einrichtung und erleben ein Wir-Gefühl im Miteinander.

Wir bringen uns ins Gespräch

Außenstehende kennen uns als kompetenten und zuverlässigen Partner. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit zeigen wir Präsenz und sind als innovativ und flexibel wahrnehmbar. Wir mischen uns ein und gestalten gesellschaftliche Entwicklungen aktiv mit.

Wir gestalten aktiv die Zukunft

In den dezentralen Standorten unseres Dienstleistungsangebotes ermöglichen wir den Kindern, Jugendlichen und Familien durch angemessene Gestaltung von Atmosphäre und Lebensräumen, Raum für Wachstum und ein „Zuhause auf Zeit“. Sich verändernde Lebenssituationen rat- und hilfesuchender Menschen sind unsere Grundlagen für die Planung, Umsetzung und Optimierung bedarfsgerechter Angebote. Unsere bestehenden und neuen innovativen Projekte und Konzepte sind wirtschaftlich tragfähig. Dafür schaffen wir die erforderlichen Rahmenbedingungen und passen unsere Organisationsstruktur zeit- und fachgerecht an. Wir arbeiten vertrauensvoll mit den Leistungs- und Kostenträgern zusammen und kooperieren mit Anbietern des regionalen und überregionalen Netzwerkes. Mit der Förderung von Ausbildung und der Einbindung von Ehrenamtlichen investieren wir in die Zukunft.

Nachsatz

Unser Leitbild „lebt“ in der Auseinandersetzung und stetigen Weiterentwicklung. Aktuell sind wir dabei, dass Leitbild in einem Prozess unter der Einbeziehung aller Mitarbeiter*innen zu überarbeiten und zu aktualisieren. In vielen Gesprächen ist deutlich geworden, dass bestimmte Formulierungen hinterfragt sein wollen und einige weitere Aspekte aufgenommen werden sollten. Wir gehen davon aus, diesen Prozess bis Ende 2020 abgeschlossen zu haben.

Einrichtungsart / gesetzliche Grundlagen

Allgemeine Angaben

Name des Trägers:	Caritas-Erziehungshilfe gGmbH
Adresse:	Georg-Gröning-Str. 55 28209 Bremen
E-Mail/Telefon/Fax:	04 21 / 3 35 73-0 04 21 / 3 35 73-181 erziehungshilfe@caritas-bremen.de
Rechtsform:	gGmbH

Die Caritas-Erziehungshilfe gGmbH (CEH) bietet unter dem Dach des Caritasverbandes Bremen e.V. ein breit gefächertes Spektrum von ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen nach §§ 27ff SGBVIII an.

Aktuelles Angebot

- 8 teilstationäre Plätze
  St Johannis (Walle)

- 39 stationäre Plätze in 5 Angeboten der CEH
  St. Johannis (Walle)
  Bonifatius (Findorff)

- 24 stationäre Plätze in Kooperationsverbünden
  Lange Reihe (Walle)
  Am Werderufer (Neustadt)
  Port Nord (Vegesack)
  Port Lorent (Sebaldsbrück)

- Ca. 250 Maßnahmen im ambulanten Bereich

- 25 Maßnahmen im Bereich der Schulbegleitung SGB VIII und SGB IX an verschiedenen Schulstandorten

- unsere auf das Bremer Stadtgebiet verteilten Angebote sind jeweils eng in die Sozialräume eingebunden

- mit der Frühberatungsstelle in Gröpelingen halten wir darüber hinaus ein Angebot im Bereich der Frühen Hilfen vor

- wir sind Betreiberin des RTL-Kinderhauses, ebenfalls in Gröpelingen.

3. St. Theresienhaus

St. Theresienhaus
Kinder- und Jugendhilfe
- Krisenintervention / Inobhutnahme
- Differenzierte Wohngruppen
- Individuelle Einzelbetreuung
- Tagesgruppen

Abenteuer Mensch
Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
caritas

Leitbild

„. . . das Gewöhnliche
außergewöhnlich gut
vollbringen.“
Heilige Theresia, 1873 – 1897
(Schutzpatronin)

Geschichte

Das St. Theresienhaus wurde 1927 vom Kath. Fürsorgeverein Bremen gegründet. Seine wechselvolle Geschichte ist wesentlich dadurch geprägt, dass Art und Umfang der angebotenen Hilfen für junge Menschen den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst wurden. Das St. Theresienhaus entwickelte sich so von einem kleinen Säuglingsheim zu einer innovativen und modernen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Die heutigen Leistungen im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien entsprechen den aktuellen Lebenswelten.

Menschenbild und Werte

Das Selbstverständnis unserer pädagogischen Arbeit gründet auf einem christlich-humanistischen Welt- und Menschenbild. Der Mensch verfügt über schöpferische Kräfte, die ihn befähigen, sich selbst zu entfalten. Zwischenmenschliche Beziehungen und soziale Verantwortlichkeit sind für die seelische Gesundheit und Selbstverwirklichung unverzichtbar. Achtsam fördern wir diese Entwicklung bei Kindern, Jugendlichen und deren Familien und initiieren einen Prozess der Nachsozialisierung. Elementares Anliegen ist uns dabei, den betroffenen Menschen einen Platz in der Gesellschaft zu ermöglichen, der sie zu sozialer und kultureller Teilhabe befähigt sowie verantwortliches Zusammenleben und Toleranz fördert.

Ziele des St. Theresienhauses

Vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher Anforderungen gibt das St. Theresienhaus mit seinen Angeboten Kindern, Jugendlichen und deren Familien Unterstützung bei ihren Problemen und bietet neue Perspektiven.

Pädagogische Grundsätze und Stärken

In der Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien bieten wir ein „Lernen am Modell“. Dazu gehören ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz sowie die Gewährung von Freiräumen und das Setzen von Grenzen. Wir leben Beziehung durch unsere Bereitschaft, uns immer wieder einzulassen. So gewachsene Verbindungen bilden eine zentrale Basis unserer Arbeit.

Herangehensweise

Aus unserer Tradition entsteht die wertschätzende Arbeitsatmosphäre des Hauses. Wir als Mitarbeiter*innen unterstützen uns, wissen von einander und leben den Alltag mit einer Prise Humor. Mit diesem Selbstverständnis begegnen wir auch unseren Zielgruppen. Um den Anforderungen zeitgemäß und individuell gerecht zu werden, nutzen wir unseren großen Gestaltungsspielraum.

Angebote
Die Angebote zur Erziehung nach dem SGB VIII bilden sich aus den Säulen der stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen.

Nachsatz
Die Beteiligung aller Mitarbeiter*innen ist zentraler Baustein der Entwicklung unseres Leitbildes des St. Theresienhauses. Es spiegelt in dieser Art und Weise auch den gemeinsamen Geist des Hauses wider, der geprägt ist von Respekt im Umgang mit Menschen sowie Kompetenz und Leichtigkeit bei der Bewältigung unserer Aufgaben.

Einrichtungsart / gesetzliche Grundlagen

Das St. Theresienhaus ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit stationären, teilstationären und ambulanten Betreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Stationäre Angebote

- 4 Plätze, Inobhutnahme für Jugendliche in der Diedrich-Steilen-Straße 66 in 28755 Bremen, § 42 SGB VIII
- 4 Plätze, Befristete Übergangsplätze für Jugendliche in der Diedrich-Steilen-Straße 66 in 28755 Bremen, § 34 SGB VIII
- 8 Plätze, Erziehungsstellen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Einrichtungsverbundes Bremer Erziehungsstellen, § 34 SGB VIII
- 8 Plätze, Wohngruppe für Jugendliche im Grohner Markt 4 in 28757 Bremen, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
- 5 Plätze, familienanaloge Wohngruppe für Kinder im Richard-Oelze-Ring 34 in 27726 Worpswede, §§ 34, 35a SGB VIII
- 9 Plätze, Wohngruppe für Kinder- und Jugendliche (Gruppe 3) in der St. Magnus-Straße 70 in 27721 Ritterhude-Platjenwerbe, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
- 7 Plätze Inobhutnahme für Jugendliche, Am Hünenstein 12 in 27711 Osterholz-Scharmbeck, § 42 SGB VIII
- 2 Plätze Individualpädagogische Betreuungsstelle, Nordenholzer Straße 14 in 27798 Hude, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
- Platz für Familienaktivierung, Am Hünenstein 12 in 27711 Osterholz-Scharmbeck, §§ 27 ff SGB VIII, § 19 in Verbindung mit §§ 34 oder 41 SGB VIII

Teilstationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung

- 9 Plätze, Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Schwanewede, Sandbergweg 74 in 28790 Schwanewede, § 32 SGB VIII
- 9 Plätze, Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Bremen-Vegesack, Hermann-Wegener-Straße 3 in 28759 Bremen, § 32 SGB VIII

Ambulante Angebote

Färberstraße 5 in 28759 Bremen, Georg-Gleistein-Straße 93 in 28755 Bremen, Diedrich-Steilen-Straße 66 in 28755 Bremen, Am Hünenstein 12 und Am Markt 10 in 27711 Osterholz-Scharmbeck

- 6 Plätze, flexible Einzelbetreuung bzw. Betreutes Jugendwohnen für Jugendliche, §§ 34 und 41 SGB VIII (Notwohnung in der Nähe der Einrichtung / Apartment in der Einrichtung)
- 3 Plätze, Intensive Sozialpädagogische Einzelhilfe, §§ 35 und/oder 35a, sowie 41 SGB VIII
- Stundenkontingente für Erziehungsbeistandschaften § 30 SGB VIII
- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) § 31 SGB VIII
- Multiprofessionelle Diagnostik zur Abklärung von besonderen Fragestellungen im Rahmen der Erziehungshilfe
- VideoInteraktionsTraining, VIT

- Sozialpädagogische Diagnose
- Schulbegleitung, § 35/35a
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege
- Familienkrisendienst
- Ergänzende Unterstützung von Pflegekinder und Pflegeeltern
- Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes, Begleiteter Umgang gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII, §§ 1684, 1685 BGB

reisende werkschule scholen e.V.
Ergänzungsschule | Jugendwohnen | Familienwerkstatt

reisende werkschule scholen e.V. • Humboldtstraße 30/32 • 28203 Bremen

Senatorin für Soziales,
Jugend, Integration und Sport
Abteilung Junge Menschen und Familie
Referat Junge Menschen in besonderen Lebenslagen,
z.H. Frau Dr. Susanne von Hehl
Bahnhofsplatz 29

28195 Bremen

reisende werkschule scholen e.V.
Geschäftsstelle
Humboldtstraße 30/32
28203 Bremen

Tel. 0421 7943501
Fax 0421 4609459

info@rws-geschaeftsstelle.de
www.reisende-werkschule.de

Volksbank Sulingen
DE49 2569 1633 0003 6633 01
GENODEF1SUL

Vereinsregisternr. 150111
Amtsgericht Walsrode

Bremen, den 02.07.2020

Interessenbekundung
„aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche“

Sehr geehrte Frau Dr. von Hehl,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Interessenbekundung der reisenden werkschule scholen für die „aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche“.

Wir würden uns freuen, wenn wir unsere konzeptionellen Überlegungen in einem persönlichen Gespräch oder in einer Präsentation erläutern können.

Gerne stellen wir Ihnen gedruckte Exemplare unserer Interessenbekundung zur Verfügung. Falls hier Bedarf besteht, geben Sie mir eine kurze Rückmeldung über die benötigte Anzahl.

Für Rückfragen steh ich Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen mich über folgende Kommunikationswege:

reisende werkschule scholen e.V.
Carsten Flömer
Mobil: 0178 633 7111
E-Mail: carsten.floemer@rws-geschaeftsstelle.de

Humboldtstr. 30/32
28203 Bremen
Telefon 0421 7943501
Telefax 0421 4609459

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen

reisende werkschule scholen e.V.
Ergänzungsschule | Jugendwohnen | Familienwerkstatt
Geschäftsstelle
Humboldtstraße 30/32 • 28203 Bremen
Telefon 0421 7943501 • Fax 0421 4609459

Carsten Flömer
- Geschäftsführer -

reisende werkschule scholen e.v.
Ergänzungsschule | Jugendwohnen | Familienwerkstatt
Geschäftsstelle; Humboldtstraße 30/32; 28203 Bremen: Tel.: 0421 79 43 501
mail: info@ rws-geschaeftsstelle.de; internet: www.reisende-werkschule.de

Interessenbekundung

Aufsuchende Fachberatungsstelle

für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene

Kinder und Jugendliche

Interessenbekundung

Aufsuchende Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 3
Trägervorstellung 3
Konzeption der Beratungsstelle 4
Die Situation der Kinder und Jugendlichen 4
Zielgruppe 4
Art der Leistung 5
Ziele 6
Methoden 6
Interkulturelle Kompetenz 7
Sozialraumorientierung 7
Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Fachdiensten und Einrichtungen 8
Zusammenarbeit mit der Beratungs- und Interventionsstelle Neue Wege 9
Weiterleitung der Betroffenen an spezialisierte Einrichtungen 10
Fortbildung 11
Qualitätsentwicklung 11
Personal und Raumbedarf 12
Planung und Kalkulation für 2020/2021 13
Rückfragen und Kontakt 15

Interessenbekundung

Aufsuchende Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche

Einleitung

Die „reisende werkschule scholen e. V." (rws) ist seit mehr als 40 Jahren in Bremen und Niedersachsen als anerkannter Träger der Jugendhilfe mit familienersetzenden, familienunterstützenden und familienbegleitenden Maßnahmen aktiv. Neben den familienersetzenden Maßnahmen liegt ein Schwerpunkt der Angebotspalette in der Unterstützung und Förderung von Familiensystemen – insbesondere in konfliktgeprägten Settings. Mit den Maßnahmenangeboten

- Begleiteter Umgang (BU)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
- Familienkrisendienst (Krisendienst für Bremer Familien – KBF)
- Außergerichtliche Trennungs- und Scheidungsberatung (A-TuSch)
- TuSchgruppen (Kindergruppen für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien)

ist die reisende werkschule scholen mit der konstruktiven, empathischen und systemisch-lösungsorientierten Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Familien in hochstrittigen, von psychischer und physischer Gewalt geprägten Settings betraut und erfahren.

Mit der Interventionsstelle „Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt" ist die reisende werkschule scholen im Erwachsenenbereich seit vielen Jahren niedrigschwellig mit der Beratung und Betreuung von Betroffenen von häuslicher Gewalt erfolgreich aktiv.

Auf Basis dieser langjährigen Erfahrung und des zugehörigen Knowhows über Methoden und Beratungsverfahren bewirbt sich die rws um den Aufbau und Betrieb der ***„Aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche".***

Trägervorstellung

Die rws bietet als freier Träger der Jugendhilfe neben stationären Maßnahmen auch ambulante Hilfen (Familienwerkstatt und Jugendwohnen) mit Standorten in Bremen Mitte und Bremen Nord an. Die grundlegenden pädagogischen Haltungen der rws lassen sich als kindzentriert (parteiisch für Kinder und Jugendliche), systemisch, ressourcenorientiert und partizipativ beschreiben. Ein Großteil der ambulanten Arbeit liegt im Bereich Sozialpädagogischer Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaften, Betreutes Jugendwohnen, ISE, Clearing, Psychologische Diagnostik und Heilpädagogische Einzelmaßnahmen für Kinder. Ein besonderer Schwerpunkt der Familienwerkstatt liegt im Bereich Trennung und Scheidung: neben Gruppenangeboten und Einzelunterstützung für stark belastete Kinder sowie der Außergerichtlichen Trennungs– und Scheidungsberatung hat sich der Einrichtungsteil im Bereich Begleiteter Umgänge, besonders im Kontext von Hochstrittigkeit, Trauma und Gewalt, einen Namen gemacht. Begleitete Umgänge führt die Familienwerkstatt seit etwa 14 Jahren durch und gründete im Jahr 2008 das Netzwerk BU. An jedem Standort gibt es mindestens eine Kolleg*in mit der Ausbildung als insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII. Auf dieser Basis kann sowohl die pädagogische als auch therapeutische Arbeit mit Kindern sichergestellt werden.

Im Erwachsenenbereich ist die rws über die niedrigschwellige Beratungsstelle „Neue Wege“ mit dem Themenbereich häusliche Gewalt und Beziehungsgewalt seit mehreren Jahren erfolgreich aktiv.

Dabei werden sowohl Täter*innen und Opfer als auch sämtliche Mischformen von Gewaltdynamiken - unabhängig vom Geschlecht - im Sinne einer Eigenaktivierung und Eigenverantwortungsübernahme, unter Berücksichtigung von Schutzfaktoren und inneren Interessenskonflikten, beraten.

In diesem Rahmen fiel schon seit Langem auf, dass die Kinder in diesen Familiensystemen häufig unterversorgt geblieben sind. An verschiedensten Stellen hat Neue Wege diesen Punkt immer wieder mit Nachdruck vorgebracht. Deshalb begrüßen wir diese Ausschreibung sehr.

Konzeption der Beratungsstelle

Die Situation der Kinder und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, sind Teil komplexer Familien- und Beziehungssysteme.

Ihre Gewalt ausübenden bzw. betroffenen Elternteile sind in der Familie – vor dem Hintergrund eigener verinnerlichter Elternbilder und Geschlechterrollen – sowohl Eltern als auch Beziehungspartner. Mit diesen Rollen gehen ganz unterschiedliche Verantwortungen, Anforderungen, Selbstbilder und Erwartungen an sich und den anderen einher.

Die Kinder und Jugendlichen selbst sind, je nach Alter, in einer Abhängigkeitsbeziehung zu den Eltern, die sie in den frühen Jahren zum Überleben brauchen und die auch später noch als primäre Beziehungs- und Bindungspartner für eine gesunde seelische Reifung eine zentrale Funktion haben.

Als Opfer oder Zeuge häuslicher Gewalt erleben sie einerseits seelische Belastungen bzw. deren mittel- und langfristig schädigenden Auswirkungen. Andererseits sind sie weiterhin der realen Gefahr ausgesetzt, durch wiederauftretende Gewalthandlungen geschädigt und verletzt zu werden und damit erneut hilflos einer überwältigenden Angst ausgeliefert zu sein (erneute Traumatisierung bzw. Retraumatisierung).

Die effektivste Kindeswohlsicherung im Kontext von Beziehungsgewalt liegt im Bereich der Herstellung von Schutz und Sicherheit der Kinder und Jugendlichen vor erneuten Gewalthandlungen. Eine Beratung der Kinder und Jugendlichen bei anhaltender Gewalt kann nur unter bestimmten Bedingungen und nur sehr begrenzt wirksam sein. Daher ist in unserem Konzept einer Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche die primäre Gewaltprävention als zentraler Bestandteil verankert.

Zielgruppe

Das Angebot der Interventionsstelle für Kinder ist an Familien mit Kindern gerichtet, die aufgrund von Belastungssituationen durch Beziehungsgewalt (sowohl wenn Verursacher und Opfer unter einem Dach leben, als auch bei getrenntlebenden Elternteilen) zeitweise nicht mehr ausreichend in der Lage sind ihre Alltagsprobleme und Erziehungsaufgaben eigenständig bewältigen zu können und eine intensive und mittelfristig angelegte Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung des familiären Alltags vor dem Hintergrund von häuslicher Gewalt benötigen.

Gerade in Trennungssituationen kommt es vermehrt zu Gewalterfahrungen und -handlungen, die wiederum direkte Auswirkungen auf den Umgang zwischen den Kindern und ihren Eltern haben. Oft kommt es zu Beziehungsabbrüchen, die die Kinder nachhaltig in ihrer gesunden Entwicklung schädigen können.

Voraussetzung einer erfolgreichen Unterstützung ist die Bereitschaft der Familie zu konstruktiver Zusammenarbeit, zur Verantwortungsübernahme und ein Interesse an einer Verbesserung der Situation für ihre Kinder.

Sie ist dann die geeignete Form der Hilfe, wenn erwartet werden kann, dass die Eltern ein Problembewusstsein entwickeln, ihre Erziehungskompetenz gestärkt und die Erziehungsfunktion der Familie wiederhergestellt und erhalten werden kann.

Art der Leistung

Generelle Zielsetzung ist die Unterstützung der Kinder, die als Zeugen oder auch direkt von häuslicher Gewalt betroffen sind. Zusätzlich sollten auch die Kinder versorgt werden, die in Begleiteten Umgängen ihren getrenntlebenden Elternteil sehen.

Es handelt sich um ein niedrigschwelliges, zunächst aufsuchendes, professionelles Hilfsangebot in Form von sozialpädagogischer, traumazentrierter Beratung, Begleitung und Unterstützung unter der Berücksichtigung der Lebenswelt der Familie. Die Unterstützung soll immer einhergehen mit der gleichzeitigen Beratung der Kindeseltern bei Neue Wege oder einer anderen Fachstelle.

Eine ressourcenorientierte Begleitung in einem spieltherapeutischen, heilpädagogischen Kontext oder Beratungsangebote für Jugendliche sollen sowohl die Entwicklungschancen der Kinder verbessern als auch die erzieherischen Fähigkeiten und Kompetenzen der Eltern vor dem Hintergrund der erlebten Gewalt fördern und sichern.

Kinder als Zeugen oder als direkt von häuslicher Gewalt Betroffene sind einer besonderen Belastung ausgesetzt und benötigen häufig spezielle Unterstützung um diese zu bewältigen. Mögliche Themen dieser Kinder sind:

- Andauernde und weiterhin gewalttätige Konflikte der Eltern (beispielsweise im häuslichen Umfeld, sofern die Eltern nicht getrennt leben oder aber direkt in der Übergabesituation, im Umgang oder in Situationen in denen die Eltern ungeschützt aufeinandertreffen
- Stalking
- Kampf um das Sorgerecht unter Einbeziehung des Kindes
- Konflikthafte Situationen in Patchworkfamilien
- Starke Loyalitätskonflikte
- (Übertragungs-) Gefühle wie sie häufig im Kontext von häuslicher Gewalt zu finden sind (Aggression, Kontrollverlust, (Todes-) Angst, Existenzängste, Trauer über den Verlust der elterlichen Kooperation, Beziehungsunterbrechungen bis hin zu kompletten Beziehungsabbrüchen, Parentifizierung, PAS- Parental Alienation Syndrom)

Ziele

Übergeordnetes Ziel ist, dass sich die Gewalt in den Familien verringert oder bestenfalls beendet wird. Denn häusliche Gewalt ist eine Form der Kindeswohlgefährdung. Diese Handlungsmaxime wird im Konzept der rws für die Beratungsstelle gemeinsam mit anderen Diensten und Institutionen verfolgt, ohne die jeweiligen Zuständigkeiten oder hoheitlichen Aufträge in Frage zu stellen. Heruntergebrochen auf den Beratungsprozess soll mit dem Beratungsangebot Kindern ein geschützter Raum geboten werden,

- um sich mit dem, was sie belastet, anvertrauen zu können,
- um die Gefühle bezüglich der erlebten Gewalt auszudrücken,
- um die eigenen Wünsche an die Eltern zu verbalisieren und diese ggfs. auch gegenüber den Eltern zu benennen (in enger Kooperation mit der Beratungsstelle für Erwachsene),
- optional: um wichtige Informationen über Trennung-und Scheidung zu erhalten,
- um mit Hilfe der Fachkräfte in schwierigen Situationen Hilfe- und Entlastungs –Strategien zu entwickeln,
- um eigene Ressourcen zu entdecken und diese für den Alltag zu nutzen.

Methoden

- Clearingphase mit deutlicher Gefährdungseinschätzung in Kooperation mit der Beratungsstelle Neue Wege um Spaltungsmechanismen, wie sie im Kontext von häuslicher Gewalt häufig zu finden sind, entgegenzuwirken
- Aufarbeitung der Familiengeschichte und –struktur im kindgerechten Rahmen (Familienbrett, Aufstellungsarbeit, Mikrotiere, Bilderbücher, künstlerische Tätigkeiten)
- Unterstützungsmetoden lernen, die bei der Lösung familiärer Konflikte und bei der Abgrenzung zu den elterlichen Konflikten (Trennung von Paar- und Kindebene) hilfreich sind
- Beratung bei schulischen und psychosozialen Defiziten in Folge der häuslichen Gewalt
- Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld, Peers, Schulen und KTHs mit dem Ziel, einen adäquaten Umgang mit den von Gewalt betroffenen Kindern zu finden
- Für Jugendliche ggfs. zusätzlich: Unterstützung und Beratung bei der Ausbildungs-/Arbeitsplatzsuche, ggfs. auch bei der Wohnraumbeschaffung und –sicherung
- Hilfen zur Sicherung der medizinischen und psychosozialen Grundversorgung der Kinder unter Einbeziehung von weitergehenden Beratungsdiensten und therapeutischen Angeboten
- Hilfen im Umgang mit Behörden und Institutionen
- Unterstützung und Begleitung bei Befragungen durch Richter und/oder Verfahrensbeiständen
- Durch die enge Verzahnung der Beratungsstellen für Erwachsene und Kinder und in Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten und Institutionen➔:
  Prüfung und Gefährdungseinschätzung und im besten Fall Aufbau von Familienstrukturen

und –kompetenzen, die helfen, das emotionale Familiensystem - aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen funktionstüchtig zu erhalten

- Reintegration zeitweise fremdplatzierter Kinder oder Jugendlicher in die Familie
- Aufbau und Förderung eines sozialräumlich orientierten Unterstützungsnetzwerkes

Nach den ersten aufsuchenden Kontakten sollten die Beratungen in die Beratungsstelle verlegt werden, um einen neutralen Schutzraum für die Kinder sicherzustellen. Die Erfahrung zeigt, dass Kinder sich teilweise Zuhause eher verschließen, weil die erlebten Belastungen dort zu deutlich spürbar sind. Hinzu kommt, dass der/die Täter*in durch die räumliche Nähe besonders präsent ist, ebenso so wie die Ängste und Ambivalenzgefühle der Opfer.

Interkulturelle Kompetenz

Die rws zeichnet sich als Träger ohne religiöse, konfessionelle oder politische Bezüge aus, und fördert damit einen niedrigschwelligen Zugang für Personen unterschiedlichster kultureller oder religiöser Färbung. Neben dieser transkulturellen Kompetenz ist in der rws ein umfangreiches (mutter-)sprachliches Knowhow u. a. in den Sprachen

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Türkisch
- Kurdisch
- Arabisch

vorhanden.

Sozialraumorientierung

Die rws ist in Bremen mit mehreren Standorten in den Sozialräumen Nord, Mitte-Östliche Vorstadt und in Bremen Süd/Kattenturm verortet. In diesen Sozialräumen ist die rws in den örtlichen Sozialzentren und im örtlichen sozialen Netzwerk gut eingebettet. Für die Beratungsstelle kann auf diese räumlichen Ressourcen zurückgegriffen werden. In Bremen Nord und in der Geschäftsstelle in Bremen Mitte sind Räumlichkeiten für eine kindgerechte Begleitung vorhanden. Zusätzlich können - über die fachlichen Netzwerke der rws in den einzelnen Stadtteilen - neutrale Treffpunkte und Räume (z. B. Freizeitheime, Häuser der Familie o.ä.) für einen Erstkontakt akquiriert werden.

Über die Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen der rws wird enger Kontakt in alle Stadtteile in Bremen und Bremen Nord gehalten. In einer zweiten Phase ist vorstellbar, in weiteren Stadtteilen ein Beratungsbüro für Kinder und Eltern zu installieren. In der Aufbauphase sollen zwei Beratungsbüros – eins in Bremen Mitte und eins in Bremen Nord – mit sehr guter Erreichbarkeit über den ÖPNV – installiert werden. In beiden Büros sollen sowohl Beratungsräume für Kinder als auch ein Beratungsangebot der Beratungsstelle Neue Wege eingerichtet werden.

Innerhalb der Stadtteile wird von diesen beiden Standorten der schnelle niedrigschwellige und aufsuchende Erstkontakt sichergestellt. Für weitere Beratungstermine sichern diese beiden zentralen Standorte den Kindern und Eltern einen anonymen, nicht im unmittelbaren sozialen Umfeld verorteten, Zugang.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Fachdiensten und Einrichtungen

Häusliche Gewalt ist (noch) häufig ein Tabuthema und wird zu oft als „Familienstreitigkeit“ konnotiert. In der Öffentlichkeit besteht Unsicherheit darin, wie man sie mit Kindern thematisieren oder ihnen helfen kann. Daher ist ein kooperatives Arbeiten und das Einholen einer fachlichen Expertise in diesem Zusammenhang unumgänglich.

In Form von Fachvorträgen, Fachberatungen und Sprechstunden ist die rws in der Lage die bestehenden Kooperationen weiter auszubauen und neue zu knüpfen. Dies hat die rws bereits im „BU Netzwerk“ erfolgreich beweisen können. Dieser Arbeitskreis wurde von der rws mit dem Ziel gegründet, die Situation von besonders belasteten Kindern in Trennungs- und Scheidungsprozessen deutlich zu verbessern. Seit 2011 ist dies auch in einem „prozessorientierten Konzept zur Durchführung Begleiteter Umgänge vor dem Hintergrund von Hochstrittigkeit, Gewalt und Trauma“ festgeschrieben und wird konsequent und kindzentriert umgesetzt. In besonders herausfordernden Fällen ist die zeitgleiche Beratung bei Neue Wege oder einer anderen adäquaten Fachstelle indiziert und für uns eine Voraussetzung für die Durchführung von geschützten BUs.

Die reisende werkschule scholen steht in engen und konstruktiven Kooperationsbezügen zu anderen Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Die rws ist im Bereich des SGB VIII Mitglied:

- **im Paritätischen Wohlfahrtsverband Bremen e.V.**
- **im Paritätischen Erziehungshilfenetz, Bremen**
- **in der Bremer Heimkonferenz**
- **in Arbeitsgruppen der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Bremen (LAG FW)**

Weiterhin ist die rws im SGB VIII-Bereich in verschiedenen regionalen und stadtweiten Facharbeitskreisen vertreten. Unter anderem ist die rws in folgenden Arbeitskreisen aktiv:

- **Netzwerk Begleiteter Umgang (BU)**
- **Arbeitskreis Trennung und Scheidung (weitere Mitglieder unter anderen: Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatungsstellen, freiberufliche Berater*innen, Jurist*innen, Verfahrensbeiständ*innen)**
- **AK Jugend**
- **AK Kinder und Familie**
- **AK Kinder psychisch kranker Eltern**
- **AK Frauen und Gewalt**
- **AK Häusliche Gewalt (mit SSDJ, Polizei, usw.)**
- **Fortbildungskooperation „Sonnenblumenflyer“**
- **Beratungskreis der Institutsambulanz der KiPsy für Erziehungshilfeeinrichtungen**

Über die Beratungsstelle „Neue Wege“ hat die rws in den vergangenen Jahren ein fachlich übergreifendes Kooperationsnetzwerk aufgebaut: Insbesondere bestehen hier Kooperationsbezüge

- **mit der Polizei**, auch zu den Phänomen-Verantwortlichen und den Stalkingbeauftragten. Daneben besteht zu einzelnen Reviermitarbeiter*innen ein tragfähiges Arbeitsbündnis. Es gibt regelmäßige Kooperationstreffen.

- **mit den Sozialen Diensten der Justiz** (ehemals Bewährungshilfe): neben der Zusammenarbeit beim runden Tisch gibt es Kooperationsgespräche mit dem Ziel, eine engere Begleitung der Betroffenen durch bessere Zusammenarbeit zu erwirken.
- **mit dem ressortübergreifenden Arbeitskreis Häusliche Gewalt.** Die Ergebnisse sind im 7. Bericht des ressortübergreifenden AK Häusliche Gewalt, diesmal mit dem Schwerpunkt Kinder und Jugendliche, zusammengefasst
- **zum öffentlichen Träge**r bestehen Kooperationsgespräche mit dem Ziel der Schnittstellenverbesserung. Hier gab es ebenfalls in der Vergangenheit Fortbildungen in einzelnen Sozialzentren.
- **mit den Erziehungsberatungsstellen**.
- **zum Gesundheitswesen** befindet sich die Schnittstelle im Aufbau. Es gab mehrfach Kontakte zum Sozialpsychiatrischen Dienst, zu Fachärzten oder Psychotherapeuten.
- **im Wegweiser Notfallhilfen**. Hier ist die Beratungsstelle Neue Wege der rws als Anlaufstelle für die Mitarbeiter*innen des Gesundheitswesens vermerkt.
- zum **Arbeitskreis Kinderschutz im Gesundheitswesen**.

Zusammenarbeit mit der Beratungs- und Interventionsstelle Neue Wege

Die Fokussierung auf die Kinder und Jugendlichen muss gegenüber den Eltern von der Beratungs- und Interventionsstelle Kinder und Jugendliche eingefordert werden mit klaren Rückmeldungen an Neue Wege und das Jugendamt. Dabei soll die Interventionsstelle Kinder/Jugendliche eine Beratung des gewaltbetroffenen und/oder ausübenden Elternteils anregen und prüfen können. Bei Neue Wege steht als Primärprävention die Arbeit an der Gewaltdynamik für die Beteiligten im Vordergrund. Wesentlicher Bestandteil solcher Beratungsprozesse ist es, die individuellen Beziehungs- und Gewaltmuster herauszuarbeiten, die der häuslichen Gewaltdynamik zu Grunde liegen. Dies ist Grundlage für die fachlich notwendige Einschätzung des Gefährdungspotentials, der Einsicht und Fähigkeit der Eltern zur Verantwortungsübernahme sowie der Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit der Betroffenen. Diese fachliche Einschätzung kann nur mit der die Erwachsenen beratenden Fachstelle in enger Zusammenarbeit geschehen.

Die Anbindung an die beiden Beratungsstellen kann und sollte vom öffentlichen Träger in Form von Schutzkonzepten gefordert oder präventiv empfohlen werden. Hierzu wäre es auch wichtig, dass der Beratungsstelle Vorinformationen (z. B. die direkte Meldung nach Polizeieinsätzen unter Berücksichtigung des Datenschutzes per Fax) zum Fall zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn Kinder so belastet sind, dass sie sich zunächst nicht verbal äußern können oder wollen.

Es ist vorstellbar, dass „Mikroteams“ (eine Berater*in aus der Beratungsstelle Kinder, eine aus der Beratungs- und Interventionsstelle für Erwachsene, der/die zuständige Casemanager*in des Jugendamtes, ggfs. Kinderärzte u. a.) nach einer Entbindung von der Schweigepflicht eng verzahnt in einer Familie arbeiten. Auch eine Einbeziehung der Polizei (z. B. der vorübergehende Einsatz von Kontaktpolizist*innen in Übergabesituationen) ist möglich und sinnvoll.

Hilfekonferenzen können durch das Jugendamt einberufen werden.

Gegenseitige Schweigepflichtsentbindungen sind eine grundlegende Voraussetzung.

Die Arbeit mit den Eltern hat den klaren Fokus darauf, inwieweit die Eltern ihre Elternrolle noch ausüben können und wieweit die Not der Kinder überhaupt bekannt ist.

Diese Informationen in Form einer fachlichen Einschätzung - ergänzt um eine Gefährdungsbewertung der Interventionsstelle „Neue Wege“ - sollten der Beratungsstelle zur Verfügung stehen. Dies sollte auch den Eltern transparent gemacht werden. Darüber hinaus soll diese Beratungsstelle altersabhängige Angebote im Sinne einer Sekundär-(Früherkennung) und Tertiärprävention (Folgenbegrenzung) machen.

Eine Beratungstätigkeit mit Menschen, die destruktive Beziehungs- und Gewaltmuster mit hohem Fremdgefährdungspotential aufweisen, können nicht nur mit Methoden einer regulären Beratung oder Mediation durchgeführt werden. Sie bedürfen darüber hinaus einer speziellen Fachlichkeit durch langjährige Erfahrung in der psychosozialen Beratungsarbeit mit gewalttätigen Menschen und (Ex-)Paaren.

Solche Beratungsprozesse sind unterschiedlich langwierig und bewirken in der Regel mittel- bis langfristig eine Verbesserung für die Kinder, aber der Fokus der Beratung liegt oft gerade zu Beginn nicht ausschließlich auf den Kindern.

Eine reine „Teilnahme“ der Eltern wird also hier nicht reichen, am Ende sollte eine Einschätzung zur Beziehungsstruktur, einer möglichen Gefährdung der Kinder, sowie der Möglichkeiten der Verbesserung der Elternverantwortung stehen. Diese sollte dem Jugendamt z. B. in Form einer schriftlichen Stellungnahme, ggfs. mit klaren Empfehlungen zum aktiven Schutz des Kindes spätestens am Ende der Beratung zugestellt werden. Sollte die Lage für die Kinder akut gefährdet sein, muss in Absprache mit der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ (Kinderschutzfachkraft) eine Gefährdungsmeldung ans Jugendamt erfolgen, um den sofortigen Schutz der Kinder (insbesondere, wenn auch sie selbst direkt betroffen sind) sicherzustellen.

Es bedarf daher in beiden Beratungsstellen strukturierter, systematischer und kontinuierlicher Absprachen aller beteiligten Professionellen, die Hand in Hand arbeiten.

Beide Beratungsstellen (für Kinder/Jugendliche und Erwachsene benötigen ein enges Netzwerk mit anderen professionellen Akteuren im Themenkomplex häusliche Gewalt und Kinderschutz. Der Ausbau und die Festschreibung von Kooperationswegen ist hierfür ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes und der Aufbauarbeit der aufsuchenden Fachberatungsstelle. Dieses schließt auch die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit mit ein.

Wenn die Änderung des Bremischen Polizeigesetzes wie geplant vollzogen ist, sollte eine schnelle Übermittlung der Daten nach Einsätzen wegen häuslicher Gewalt an die Interventionsstelle Kinder sowie zu Neue Wege schnell und unbürokratisch geschehen können.

Weiterleitung der Betroffenen an spezialisierte Einrichtungen

Ob Kinder in ihren Familien verbleiben können, obliegt der fachlichen Einschätzung des Jugendamtes. Wird bei der Verzahnung der beiden Fachstellen deutlich, dass sich im Familiensystem keine oder zu geringfügige Veränderungen zum Wohle der Kinder ergeben oder die Eltern keine Problemeinsicht zeigen, kann eine (zeitweise) Fremdplatzierung manchmal nicht vermieden werden. In diesen Fällen sollte neben der Gefährdungsmeldung ans Jugendamt auch eine Übergabe an die zuständige weiterführende Einrichtung ermöglicht werden.

Bei vielen Kindern wird ein niedrigschwelliges Angebot nicht ausreichend sein. In diesen Fällen sollte eine kinder- oder traumatherapeutische Empfehlung nach ersten diagnostischen Gesprächen durch die Fachstelle formuliert und durch das Jugendamt eingeleitet werden. Auch der Zugang zu zusätzlichen möglichen Hilfen (z. B. engmaschige sozialpädagogische

Familienhilfe, BU, ...) sollte den betroffenen Familien zeitnah ohne große Hürden ermöglicht werden.

Durch die institutionelle Nähe zu Neue Wege und deren fachlicher Expertise kann den Kindern schnell und nachhaltig geholfen werden, so dass sich die Situation der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder in Bremen, ähnlich dem Beispiel in Rostock, hoffentlich langfristig verbessert.

Die rws ist - auch durch die Kooperationen der Beratungsstelle Neue Wege – gut in der Bremer Therapeutenlandschaft vernetzt. Neben der Zusammenarbeit mit diesen ambulanten therapeutischen Settings und der gemeinsamen Planung mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger für Hilfen nach dem SGB VIII wird eine intensivere Zusammenarbeit mit der KiPsy und der Institutsambulanz angestrebt.

Die Mitarbeiter*innen der Fachberatungsstelle können den Kindern und Jugendlichen und auch den Eltern die zu bewältigenden Schritte in den verschiedenen Hilfesystemen erläutern und ggfs. die Kinder und Jugendlichen hierbei eng begleiten.

Fortbildung

Die reisende werkschule scholen bringt ihr Knowhow in der Beratung und Begleitung von Settings mit häuslicher Gewalt bereits in verschiedenen Formen in der Bremischen Fachszene ein. So wirkt die Beratungsstelle Neue Wege z. B. bei der Polizei-Anwärter*innenfortbildung mit und schult in dem Bereich Häusliche Gewalt. Im Sonnenblumenflyer bietet die rws verschiedene Fortbildungen zum Themenkomplex Gewalt und Verhaltensänderungstraining an.

Zusätzlich werden im Rahmen der Fachberatungsstelle Kinder als Opfer häuslicher Gewalt Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für Lehrer*innen, Schüler*innen, in Freizeitheimen, in Sportvereinen, in den Sozialzentren etc. geplant.

Das fachliche Knowhow und die entsprechenden Methoden sind innerhalb des Vereins vorhanden. Zusätzlich werden die in den Beratungsstellen aktiven Mitarbeiter*innen über externe Fortbildungen zu den Themen Beziehungsgewalt, Deeskalation, Trauma und Retraumatisierung regelmäßig geschult.

Qualitätsentwicklung

Regelmäßige Fortbildung, Fachberatung und Supervision sind in allen Angeboten der reisenden werkschule scholen Standard. Ergänzt werden diese Basis-Elemente einer guten Qualität durch regelmäßige Teamsitzungen sowie themen- und fachspezifische Inhouse-Schulungen.

Im Rahmen interner QE-Prozesse werden angebotsspezifische Schlüsselprozesse entwickelt und fortgeschrieben. Für die „Aufsuchende Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche“ ist die Einführung empirischer Evaluationsbögen vorstellbar, um eine Rückmeldung über die Annahme des Beratungsangebotes direkt von den Klienten erhalten und auswerten zu können.

Personal und Raumbedarf

In der Startphase kann auf bestehende und gut ausgestatte Räume der rws in Bremen Nord und in Bremen Mitte zurückgegriffen werden. Perspektivisch sollen beratungsstelleneigene Räume - ggfs. in Verzahnung mit der Beratungsstelle „Neue Wege“ - akquiriert werden.

Für die ersten zwei Jahre sind zwei Standorte geplant, ausgestattet mit insgesamt fünf Vollzeitstellen (inkl. Personal ohne Beratungsaufgabe) für die Beratung von Kindern und Jugendlichen. Eine differenzierte Personal-, Raum- und Sachkostenplanung ist unter der Überschrift „Kalkulationsplanung für 2020/2021“ aufgeschlüsselt.

An beiden Standorten (Bremen-Mitte und Bremen-Nord) werden Räume benötigt, die gut mit dem ÖPNV zu erreichen sind, die einen weitgehend anonymen Zugang sichern und die kind- und jugendgerecht ausgestattet werden können. Wünschenswert wäre, wenn zusätzlich geschützte Außenflächen (Hof oder Garten) zur Nutzung zur Verfügung stehen.

In der Innenaufteilung sind Büros für die Mitarbeiter*innen mit üblicher IT-Ausstattung erforderlich. Weiterhin Sanitäranlagen, möglichst mit einem eigenen Mitarbeiter*innen-Sanitärbereich.

Für die Beratung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen sind je Standort mindestens ein Spiel- und Toberaum, sowie ein zusätzlicher Beratungsraum mit entsprechender Ausstattung geplant.

Die räumliche Kombination des Beratungsangebotes „Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt“ mit dem Angebot der „aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder und Jugendliche“ würde den Zugang zu beiden Beratungsangeboten für Kinder und ihre Eltern logistisch erleichtern. Innerhalb der Raumorganisation wird – sofern sich eine solche Lösung realisieren lässt – auf eine deutliche Trennung der beiden Beratungsangebote geachtet. Die nachfolgende Planung ist auf eine Einzelnutzung durch die „Aufsuchende Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche“ ausgerichtet und kalkuliert.

Planung und Kalkulation für 2020/2021

Für das Jahr 2020 sind bei einem möglichen Projektstart ab September 2020 folgende Aufwendungen im Gesamtvolumen von rund 176.000 € (bzw 1915.500 € mit begleitender externer Evaluation) geplant: Für das Jahr 2020 sind alle Investitionskosten sowie ggfs. die Evaluation eingerechnet. Für das Jahr 2021 sind diese Einmalkosten dann nicht mehr berücksichtigt.

Kalkulationsplanung für 2020 "Aufsuchende Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche"

			Jahreskosten Vollzeit	2020
Personal	Stellenanteil	Eingruppierung	Jahreskosten Vollzeit	Jahreskosten
Psycholog*innen	2	E13/4	80000	160000
SozPäd*innen mit Zusatzausbildung	2	E10/5	76000	152000
Verwaltung	0,5	E8/3	52000	26000
Reinigung	0,5	E3/2	42000	21000
Summe				359000

Miete			Fläche	Jahr - =12 Monate x 10€/qm+20% NK	
Beratungsräume Nord	Mieten inkl NK		80	144	11520
Beratungsräume Mitte	Mieten inkl NK		120	144	17280
Summe					28800
Sachkosten					
Büroausstattung	2 Büros				10000
Lehr und Lernmittel	4 Beratungsräume				20000
Fahrtkosten	12 Monate a' 100 km a' 4 Mitarbeiter*innen				1440
Fortbildung					3000
Supervision					1200
Öffentlichkeitsarbeit					3000
Summe					38640

Summen	Jahr	Monat	September bis Dezember
Personal	359000	29917	119667
Sachkosten	38640		36640
Miete	28800	2400	9600
Summe	426440	32317	165907
Regiekosten 6%	**25586**	**1939**	**9954**
Summe	452026	34256	175861

ggfs. Begleitende Evaluation	15000
Summe mit Evaluation	**190861**

Für das Jahr 2021 sind folgende Aufwendungen im Gesamtvolumen von rund 418.000 € geplant:

Kalkulationsplanung für 2021 "Aufsuchende Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche"

			Jahreskosten Vollzeit	2021
Personal	Stellenanteil	Eingruppierung		Jahreskosten
Psycholog*innen	2	E13/4	80000	160000
SozPäd*innen mit Zusatzausbildung	2	E10/5	76000	152000
Verwaltung	0,5	E8/3	52000	26000
Reinigung	0,5	E3/2	42000	21000

Miete		Fläche	Jahr - =12 Monate x 10€/qm+20% NK	
Beratungsräume Nord	Mieten inkl NK	80	144	11520
Beratungsräume Mitte	Mieten inkl NK	120	144	17280
Summe				28800
Sachkosten				
Büroausstattung	2 Büros			
Lehr und Lernmittel	4 Beratungsräume			
Fahrtkosten	12 Monate a' 100 km a' 4 Mitarbeiter*innen			1440
Fortbildung				1000
Supervision				1200
Öffentlichkeitsarbeit				3000
Summe				6640

Summen	Jahr	Monat
Personal	359000	29917
Sachkosten	6640	553
Miete	28800	2400
Summe	394440	32870
Regiekosten 6%	23666	1972
Summe gesamt	418106	34842

Rückfragen und Kontakt

Für Rückfragen oder einen persönlichen Kontakt wenden Sie sich bitte an:

Carsten Flömer
Mobil: 0178 633 7111
E-Mail: info@rws-geschaeftsstelle.de

reisende werkschule scholen e.V.
Geschäftsstelle
Humboldtstr. 30/32
28203 Bremen

Telefon 0421 79 43 501
Telefax 0421 46 09 459
Internet www.reisende-werkschule.de

Angaben zur Interessensbekundung

Beweggrund GmbH Amtsgericht Bremen HRB 29917 HB ist seit 2007 freier Träger beim Jugendamt Bremen. Neben dem Bereich „Hilfen zur Erziehung“ übernehmen wir Beratungen und weiterführende Hilfen für Eltern / Pflegeeltern die sich in belastenden und / oder krisenhaften Lebenssituationen befinden.

Wir tun dies mit zurzeit acht festangestellten und zwei freiberuflichen Mitarbeitern/innen (zwei Psychologen/innen; vier Sozialpädagogen/innen; eine Traumtherapeutin) plus Sekretariat.

Unser heilpädagogisch/therapeutisches Hilfeangebot umfasst Bereiche wie, schulische, innerfamiliäre oder durch Krankheit / Behinderung verursachten Anpassungsprobleme von Kindern und Jugendlichen. Wir leisten Nachsorge für Kinder/Jugendliche nach klinischen Behandlungen. Weitere Schwerpunkte sind Begleitung von Pflegekindern und deren Eltern, Kindern / Jugendlichen die von traumatischen Erlebnissen betroffen sind (sex. Missbrauch, häusl. Gewalt, Flucht- und Kriegserfahrung u.ä.)

Der Bereich der pädagogisch/therapeutischen Hilfen für traumatisierte Kinder wurde bereits vor einigen Jahren in Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle West; sowie dem Frühberatungszentrum Hemelingen in Form von Gruppenangeboten in unser Angebot implementiert.

Neben anderen methodischen Konzepten, folgen wir dabei dem sozial-edukativen Ansatz von Dr. med. Andreas Krüger wie er im „Trauma-Therapiezentrum Ankerland e.V.“, Hamburg umgesetzt wird.

Den gesamten Umfang mit den genauen Inhaltsbeschreibungen unserer beratenden und therapeutischen Angebote, kann aus dem, diesem Schreiben beigefügten, Informationsblatt entnommen werden.

Bei Fragen der Hilfeplanung werden wir sowohl für Eltern/Pflegeeltern als auch von Institutionen (Kitas; Schulen; stationäre Träger der Jugendhilfe; pädopsychiatrische Dienste, niedergelassene Kinder - und Jugendtherapeutische Praxen; Kinderärzte etc.) und beratend und bedarfsanalytisch tätig. Hierfür kooperieren wir mit unterschiedlichsten Diensten, Trägern und Institutionen, auch über die Landesgrenzen von Bremen hinaus.

Mit unserer langjährigen Expertise innerhalb dieser Vernetzungsfelder, sind wir, mit jeglichen Aspekten die das Thema Kindeswohl betreffen, vertraut sowie Fach beratend und unterstützend tätig.

Zum Zwecke des Transfers unserer methodisch/fachlichen Schwerpunkte bieten wir regelmäßig Fort-/ und Weiterbildungsseminare / Veranstaltungen an. Diese finden wahlweise in unseren Räumen oder innerhalb der entsprechenden Institutionen statt. Sie orientieren sich klar an der praktischen Umsetzbarkeit und sind an die jeweiligen fachlichen- und organisatorischen Gegebenheiten bzw. Erfordernissen angepasst. In diesem Sinne

stellen wir unsere Möglichkeiten für Überlegungen zur Weiterbildung betroffener Einrichtungen gerne zur Verfügung. Im Sinne einer Qualitätssicherung erwarten wir von unseren Mitarbeitern die Bereitschaft und den Willen zur Fort-/ und Weiterbildung in spezifischen Tätigkeitsfeldern bzw. Fachgebieten.

Für unsere therapeutischen und beratenden Angebote verfügen wir über eine Praxisfläche von insgesamt 360 qm in gut erreichbarer Lage in Bremen. Für die Präsenz in anderen Stadtteilen sollte die Anmietung weiterer Räume mit hinreichenden Kalkulationsmöglichkeiten kein Problem darstellen.

Eine Beratungseinheit (in der Regel 45 Minuten) kalkulieren wir aktuell mit einem Kostensatz von 90,00 € .

Für die Darstellung spezifizierter Finanzierungspläne unsererseits, wäre eine konkretere d.h. quantifizierbare Aufgaben- Leistungsbeschreibung die Grundlage.

Bremen, den 25.06.2020

Karen Schmols

Geschäftsführung

Michael Masch

Geschäftsführung

Das Leben wieder in die eigenen Hände nehmen

Krisenbegleitung für Erwachsene

Es ist unsere Überzeugung, dass Menschen jeden Alters das Potenzial haben, das eigene Leben positiv zu gestalten – und zwar lebenslang. Daher unterstützen wir auch Erwachsene bei der **Überwindung von Krisen**, bei einschneidenden Übergängen oder wichtigen Lebensfragen. Gemeinsam finden wir heraus, wie es am besten gelingen kann, in schwierigen Phasen das Leben wieder in die eigenen Hände zu nehmen und **neue Ziele** zu erreichen.

Darüber hinaus planen und vermitteln wir weiterführende Hilfen.

In der Bewegung handeln – dieser Grundsatz gilt auch für unsere Arbeit mit Erwachsenen, denn in der Bewegung liegt der Schlüssel zur freien Entfaltung.

Wir sind an ihrer Seite

- zuverlässig
- vertrauensvoll
- wertschätzend

BewegGrund
analysieren | verstehen | verändern

Wie soll es jetzt weitergehen?

Hilfen zur Erziehung

Störungen gehören zu jedem Familienleben. Sie sind gleichsam die unvermeidbaren Begleiter des menschlichen Zusammenlebens und fordern unsere Aufmerksamkeit und unsere Kraft.

Wenn sie ein Maß erreicht haben, wo für die Lösung Hilfe von außen wichtig und nötig wird, stellt sich schnell die Frage nach dem „Was“ und dem „Wie“.

Als freier Träger der Jugendhilfe bietet Beweggrund im Rahmen der „Hilfen zur Erziehung“, Unterstützung und Begleitung für Kinder, Jugendliche und Eltern an.

Neben einer wöchentlich stattfindenden heilpädagogischen Begleitung in unseren Praxisräumen gehören Beratungstermine für Eltern zu diesem Angebot.

Hierbei ist es stets unser Anliegen des gemeinsamen Auslotens von Möglichkeiten zur Verbesserung von Lösungswegen des Kindes / des Jugendlichen und damit des familiären Zusammenlebens.

Kostenträger für die Hilfemaßnahme ist unter bestimmten Voraussetzungen das Amt für soziale Dienste Bremen.

Impulse für die Praxis

Fachberatung für pädagogisch und therapeutisch tätige Berufsgruppen

Für pädagogisch und therapeutisch tätige Berufsgruppen bieten wir Impulse für Ihre Arbeit mit Kindern und Familien – für mehr HandlungsSPIELraum.

Unser interdisziplinäres Team erarbeitet für Sie:

- fortlaufende Fachberatungen
- In-House-Fortbildungen
- Workshops

Individuell für Sie aus unserem umfassenden körpertherapeutischen Angebot zugeschnitten.

Weitere Infos zu unseren Fachberatungen finden Sie unter: **www.beweggrund-bremen.de.**

Zueinander finden durch gemeinsames Handeln

Fördergruppen für Pflegekinder

In unseren Fördergruppen bieten wir Kindern einen geschützten Ort mit klar strukturierten Regeln, in denen sie über ihre Bewegungslust, verschiedene (Rollen)Spiele sowie gestalterische und erzählerische Angebote zueinander finden. Die Kinder beginnen sich zu vernetzen und das eigene Handeln bewusster zu reflektieren.

Insbesondere Pflegekinder haben spezifische Fragen, die im Zusammenhang mit ihren Pflegefamilien und ihrer Herkunftsfamilie stehen können. Über die symbolische Handlung im Spiel lassen sich die damit verbundenen Themen auf wahrhaftigere Weise mitteilen als auf der rein sprachlichen Ebene.

Kinder können in der Gruppe:

- neue Beziehungen erleben
- zu gleichwertigen Dialogpartner*innen werden
- ihren Selbstwert erkennen

Eltern können in der Gruppe:

- Kompetenzen stärken
- Befähigungen erweitern
- in ihre Rollen finden

BewegGrund bietet damit speziell für die Belange von Pflegefamilien und Pflegekindern gestaltete Gruppen an.

Die Termine und weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage: **www.beweggrund-bremen.de.**

Das Beständigste im Leben ist die Veränderung.

BewegGrund
analysieren | verstehen | verändern

Stader Straße 35 | 28205 Bremen
0421 620 26 90 | info@beweggrund-bremen.de
www.beweggrund-bremen.de

Analysieren, verstehen, verändern

Wir begleiten Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien auf schwierigen Wegen. Dabei sind wir überzeugt, dass jeder Mensch das Potenzial für eine positive Entwicklung in sich trägt. Um diese zielgerichtet zu fördern, bieten wir Raum, Zeit und Impulse.

Seit 2007 richten wir unsere therapeutischen Angebote an unsere Klienten mit den Zielen, Entwicklungsstörungen zu regulieren, Krisen zu bewältigen und Veränderungsprozesse im Leben anzuregen.

Auch Teams von Kindergärten, Schulen und im Bereich der Jugendhilfe unterstützen wir gern!

BewegGrund ist als Anbieter der Jugendhilfe vom Amt für Soziale Dienste Bremen anerkannt.

BewegGrund
analysieren | verstehen | verändern

Bei Kindern und Jugendlichen zeigen sich Entwicklungsstörungen und Krisen oft in anhaltenden auffälligen Verhaltensweisen. Häufig beeinträchtigen diese nicht nur den Schul- oder Kita-Alltag, sondern wirken sich auch belastend auf das gesamte Familienleben aus. Manchmal braucht es professionelle Unterstützung, um eine entwicklungsbedingte Störung auch als eine solche zu erkennen. Mit unserem vielfältigen therapeutischen Angebot helfen wir, aus solchen Krisen herauszufinden und diese zu bewältigen.

Als erfahrenes Therapeuten-Team wissen wir, dass das Leben nicht nur auf einzelne Aspekte reduziert werden kann. **Empfinden, Denken, Handeln und Bewegen** lassen sich nicht voneinander trennen. In unserer Arbeit sprechen wir die verschiedenen Ausdrucksebenen an. Die gezielte Unterstützung von Motorik (Bewegung), Kognition (Denken) und Emotion ermöglicht es, den eigenen Körper neu kennenzulernen, eigene Fähigkeiten zu entdecken und so eine positive Entwicklung zu befördern.

Folgende Therapieansätze haben sich in unserer Praxis bewährt:

- Arbeit am Tonfeld®
- Psychomotorische Praxis Aucouturier
- systemische Familientherapie
- Maltherapie
- Theaterpädagogik

Bei Fragen oder für Terminvereinbarungen rufen Sie uns gerne an unter **0421 6202690** oder senden Sie uns eine Email: **info@beweggrund-bremen.de**

Entwicklungen erkennen
Diagnostik

Sie wünschen sich eine umfassende Diagnostik für Kinder zwischen 3 und 18 Jahren?

In den Bereichen Motorik, Kognition, Psyche und sozial-emotionale Entwicklung bieten wir:

- Aufklärung über die verschiedenen Testverfahren und Erläuterung der Testergebnisse
- Einfühlsame therapeutische Begleitung für Kinder
- Eine Bedarfsanalyse und Empfehlungen für konkrete Hilfeangebote
- Ein fachkundiges Gutachten mit nachvollziehbaren Ergebnissen

Unsere diagnostischen Angebote:

- Bedarfsanalyse
- Beobachtungsdiagnostik
- Diagnostik in der Arbeit am Tonfeld®
- K-ABC II, auch nonverbal durchführbar
- Schweinchen-Schwarzfuß-Test (Sozial-Emotionale Entwicklung)

Jedes Kind muss die Möglichkeit bekommen, seine **Potentiale** zu **entfalten** und sich bestmöglich zu entwickeln. Mit unseren diagnostischen Verfahren stellen wir uns auf **besondere Hilfebedarfe** und **spezifische Vorbedingungen** ein.

Wir nehmen uns Zeit für Ihre individuellen Anliegen und stehen gerne für ein Informationsgespräch zur Verfügung.

Lebensfreude wieder herstellen
Begleitung erkrankter Kinder

Oft kommen Eltern zu BewegGrund, weil sie sich Sorgen um ihre Kinder machen. Aber auch eigene Lebenskrisen, Schicksalsschläge oder nötige Neuorientierungen im Leben führen viele Menschen zu uns.

Sie können mit uns:

- krisenhafte Familien- und Lebenssituationen lösen
- psychisch/emotionale Belastungen reduzieren
- persönliche Fähigkeiten in der Krise stärken
- Alltags- und Lebenssituationen klären
- den Schreck der Verletzlichkeit verarbeiten

Ihr Kind/ ihre Kinder können mit uns:

- sich wieder selbst spüren
- in die eigene Kraft kommen
- Lebensfreude wieder herstellen
- Einheit, Ganzheit und Unversehrtheit wieder in den Blick bekommen
- sich mit dem eigenen Körper wieder anfreunden
- Normalität neu erfahren
- zurück in den Alltag finden
- angemessene Reaktionen wieder erlernen
- das „ich kann“, „ich bin“, „ich mache“ wieder finden

Nicht nur das kranke Kind braucht Beachtung – sondern auch seine Geschwister. Wir helfen Ihnen Veränderungen gemeinsam zu meistern.

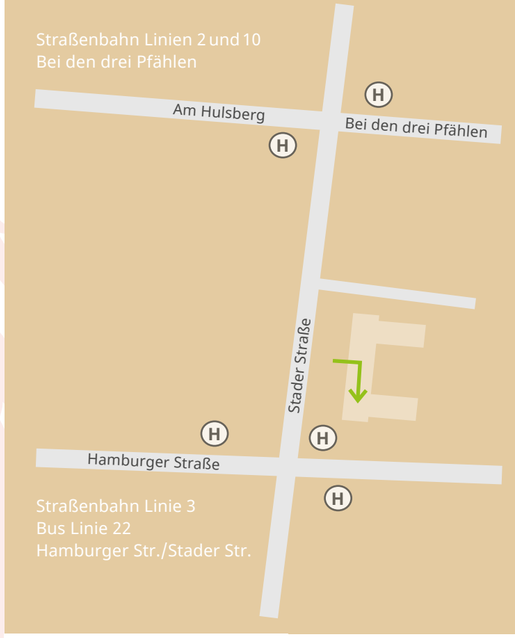

BewegGrund
analysieren | verstehen | verändern

Stader Straße 35 | 28205 Bremen
0421 620 26 90 | info@beweggrund-bremen.de
www.beweggrund-bremen.de

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Bremen, 19.08.2020
Bearbeitet von: Frau Müller, Frau Dr. von Hehl
Tel.: 361-9546

Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens

Konzeptionelle Entwicklung und Einrichtung einer kommunalen, „aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche“ der Stadt Bremen – Aussagen der Interessenbekundungen

Ausschreibung Interessenbekundung/ Eingeforderte Angaben	Interessenbekundung I	Interessenbekundung II	Interessenbekundung III	Interessenbekundung IV
a) Name, Sitz und Rechtsstellung des Trägers	Beweggrund GmbH, Stader Straße 35, 28205 Bremen **Bedingungen zur Einreichung formal nicht erfüllt**	Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bremen e.V., Schlachte 32 28195 Bremen **Bedingungen zur Einreichung formal erfüllt**	reisende werkschule scholen e.V., Humboldtstraße 30/32 28203 Bremen **Bedingungen zur Einreichung formal erfüllt**	Trägerverbund: Alten Eichen Perspektiven für Kinder und Jugendliche gGmbH Horner Heerstr. 19 28359 Bremen Caritas-Erziehungshilfe gGmbH Georg-Gröning-Str. 55 28209 Bremen St. Theresienhaus Kinder- und Jugendhilfe Grohner Markt 5 28759 Bremen **Bedingungen zur Einreichung formal erfüllt**
b) Darlegung einschlägiger langjähriger Erfahrungen in der (Beratungs-)Arbeit mit der Zielgruppe/im Kontext des Beratungsauftrags	• seit 2007 freier Träger beim Jugendamt Bremen • heilpädagogisch/therapeutisches Hilfeangebot • Schwerpunkte: ○ Hilfe zur Erziehung ○ Beratungen und weiterführende Hilfen für (Pflege-)Eltern in	• Häusliche Gewalt als Kernthema des Kinderschutzbundes • DKSB setzt sich seit über 65 Jahren für Kinder und Familien ein Schwerpunkte: • Unterstützungs- und Beratungsangebote für Kinder, Familien und Fachkräfte ○ Beratungsstelle und Kinderschutz-Zentrum unterstützen Kinder und Bezugssysteme seit fast 40 Jahren zu körperlicher,	• Mit der Interventionsstelle „Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt“ ist die rws im Erwachsenenbereich seit vielen Jahren niedrigschwellig mit der Beratung und Betreuung von Betroffenen von häuslicher Gewalt tätig • Ein Großteil der ambulanten Arbeit liegt im Bereich Sozialpädagogischer Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaften, Betreutes Jugendwohnen, ISE, Clearing, Psychologische Diag-	s.u.

	belastenden und/oder krisenhaften Lebenssituationen ○ Kinder und Jugendliche mit schulischen, innerfamiliären, durch Krankheit oder Behinderung verursachten Anpassungsproblemen ○ Nachsorge für Kinder und Jugendliche nach klinischen Behandlungen ○ Begleitung von Pflegekindern und deren Eltern ○ Fördergruppen für Pflegekinder ○ Begleitung von Kindern und Jugendlichen, die von traumatischen Erlebnissen betroffen sind (Sexueller Missbrauch, häusliche Gewalt, Flucht- und Kriegserfahrung)	sexueller, und psychischer Gewalt, Miterleben von Gewalt und Vernachlässigung ○ 2019 wurden 1800 Beratungsgespräche geführt ○ Insoweit erfahrene Fachkräfte des Kinderschutz-Zentrums ○ Angebot der Fachberatung nach §8a und b SGBVIII ○ Teilnahme an Helferkonferenzen zur Unterstützung des Jugendamts ○ Seit 2007 Teil der telefonischen Beratung des KJND für die Nachtdienste (Mo-Do) ○ Angebot der fachlichen Umgangsbegleitung in Trennungs- und Scheidungsfamilien ○ Seit 30 Jahren Angebot der Nummer gegen Kummer ○ Psychosoziale Prozessbegleitung • Präventionsmaßnahmen zur Stärkung von Kindern, Sorgeberechtigten und Fachkräften ○ Projekt „Kindernot braucht Lösungen“ für die Stärkung von Kindern an Bremer Grundschulen ○ Elternkursangebot „Starke Eltern – Starke Kinder“ für gewaltfreie Erziehung ○ Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche ○ Elternabende zum Kinderschutz (v.a. in Kitas, sowie rund um die Initiative „Trau dich“) • Kooperation mit dem Jugendamt (einzelfallbezogen, KJND, Fortbildungen) • Lobbyarbeit für die Anliegen der Kinder in Politik und Öffentlichkeit ○ Aktiv über Flyer, Informationsmaterialien, Facebook, Homepage, Pressemitteilungen	nostik und Heilpädagogische Einzelmaßnahmen für Kinder. Ein besonderer Schwerpunkt der Familienwerkstatt liegt im Bereich Trennung und Scheidung. • Begleitete Umgänge führt die Familienwerkstatt seit etwa 14 Jahren durch • An jedem Standort gibt es mindestens eine Kolleg*in mit der Ausbildung als insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII.	

c) Erläuterung der für die Zielgruppen der Beratungsstelle relevanten Kooperationsbezüge und Vernetzungen des Trägers in der Stadtgemeinde Bremen	• Pädagogisch/therapeutische Hilfen für traumatisierte Kinder bereits vor einigen Jahren in Zusammenarbeit mit der EB West und dem Frühberatungszentrum Hemelingen in Form von Gruppenangeboten in das Trägerangebot implementiert • Bei Fragen der Hilfeplanung beratend und bedarfsanalytisch tätig für (Pflege-)Eltern sowie Institutionen (Kitas, Schulen, stationäre Träger der Jugendhilfe, pädopsychiatrische Dienste, niedergelassene Kinder- und Jugendtherapeutische Praxen, Kinderärzte etc.) → Kooperationen mit unterschiedlichsten Diensten, Trägern und Institutionen (auch über die Landesgrenzen von Bremen hinaus) • Innerhalb der Vernetzungsfelder mit jeglichen Kindeswohlthemen vertraut und beratend und unterstützend tätig	• Beteiligung an regionalen und überregionalen Netzwerken, Arbeitskreisen und Runden Tischen • Ziel der Weiterentwicklung verlässlicher Kooperationsbeziehungen innerhalb des Hilfesystems • Intensive Zusammenarbeit mit den drei übrigen Fachberatungsstellen im Kinderschutz in Bremen (Mädchenhaus, Jungenbüro und Schattenriss) • Aktive Mitarbeit in weiteren Netzwerken der Stadtgemeinde Bremen: ○ RT „Häusliche Gewalt und Kinder“ ○ AK „Gewalt an Frauen und Mädchen“ der ZGF Bremen ○ Medizinische Kinderschutzgruppe der Bremer Kinderkliniken ○ Kommunales Netzwerk Frühe Hilfen ○ AG „Sexuelle Misshandlung von Kindern und Jugendlichen“ ○ Bremer Netzwerk für Trennung und Scheidung ○ Kooperationsrunde „Jungenarbeit“ ○ Netzwerk „Kinder psychisch kranker Eltern“ ○ Psychosozialer AK ○ AK Schule gegen sexuelle Gewalt ○ Erziehungshilfenetz des Paritätischen Wohlfahrtverbandes Bremen ○ Netzwerktreffen Begleiteter Umgang ○ AK psychosoziale Prozessbegleitung ○ Kooperationsrunden Familie und Junge Menschen in den Sozialräumen ○ Jugendhilfeausschuss der Stadt Bremen (über den Paritätischen Wohlfahrtsverband • zusätzliche Kooperationstreffen mit relevanten Akteuren	• rws bietet als freier Träger der Jugendhilfe neben stationären Maßnahmen auch ambulante Hilfen (Familienwerkstatt und Jugendwohnen) mit Standorten in Bremen Mitte und Bremen Nord an • Die reisende werkschule scholen „steht in engen und konstruktiven Kooperationsbezügen zu anderen Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe“ und ist im Bereich des SGB VIII Mitglied: ○ im Paritätischen Wohlfahrtsverband Bremen e.V. ○ im Paritätischen Erziehungshilfenetz, Bremen ○ in der Bremer Heimkonferenz ○ in Arbeitsgruppen der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Bremen (LAG FW) Weiterhin ist die rws im SGB VIII-Bereich in verschiedenen regionalen und stadtweiten Facharbeitskreisen vertreten, u.a.: • Netzwerk Begleiteter Umgang (BU) • Arbeitskreis Trennung und Scheidung (weitere Mitglieder unter anderen: Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatungsstellen, freiberufliche Berater*innen, Jurist*innen, Verfahrensbeständ*innen) • AK Jugend • AK Kinder und Familie • AK Kinder psychisch kranker Eltern • AK Frauen und Gewalt • AK Häusliche Gewalt (mit SSDJ, Polizei, usw.) • Fortbildungskooperation „Sonnenblumenflyer“ • Beratungskreis der Institutsambulanz der KiPsy für Erziehungshilfeeinrichtungen	**Alten Eichen**: • Insgesamt 110 stationäre Plätze in Bremen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Insgesamt 9 Gruppen, Gruppengröße zwischen 6 und 12 Plätze. • Zusätzlich Intensive Sozialpäd. Einzelmaßnahmen und Betreutes Jugendwohnen. • 87 Plätze stationär inklusive 9 Plätze Tagesgruppe, ambulante Hilfen, soziale Gruppenarbeit, Projektarbeit. • Zwei Ambulante Teams in den Stadtteilen Horn-Lehe (TAB Horn) und Huchting (TAB Süd). • Familienwohnen, Heilpädagogische Einzelmaßnahmen, SPFH, EB, ISE, NB, BJW, BU, Ambulantes Clearing, Psychologische Diagnostik, (AFT), • Arbeit mit den Herkunftsfamilien, Sozialraumarbeit **Caritas-Erziehungshilfe gGmbH (CEH)** breit gefächertes Spektrum von ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen nach §§ 27ff SGBVIII, jeweils eng in die Sozialräume eingebunden • 8 teilstationäre Plätze • 39 stationäre Plätze in 5 Angeboten der CEH • 24 stationäre Plätze in Kooperationsverbünden, • Ca. 250 Maßnahmen im ambulanten Bereich, • 25 Maßnahmen im Bereich der Schulbegleitung SGB VIII und SGB IX an verschiedenen Schulstandorten • Frühberatungsstelle in Gröpelingen • Betreiberin des RTL-Kinderhauses, ebenfalls in Gröpelingen **St. Theresienhaus:** Jugendhilfeeinrichtung mit stationären, teilstationären und ambulanten Betreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. *Stationäre Angebote*: • 4 Plätze, Inobhutnahme für Jugendliche • 4 Plätze, Befristete Übergangsplätze für Jugendliche

		○ „Neue Wege - Wege aus der Beziehungsgewalt“ ○ Der Kinderschutzgruppe der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) Bremen ○ „Refugio“, dem Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer ○ Dem Kriminalkommissariat 32 für Sexualdelikte sowie Sexueller Missbrauch von Kindern und Bekämpfung der Kinderpornografie ○ Praksys Bremen ○ Praksys Ewert, Möller, Pavlidis ○ Vertreter*innen des Familiengerichts ○ Dem Zusammenschluss der Bremer EB-Stellen ○ Der Landessportjugend ○ Dem Bremer Jugendring ○ SOS Kinderdorf ○ AfJ – Kinder- und Jugendhilfe in Bremen ○ Hermann – Hildebrand-Haus • Für die aufsuchende Fachberatungsstelle (FB) soll zudem eine Mitarbeit in relevanten sozialräumlich organisierten Arbeitskreisen angestrebt werden.		• 8 Plätze, Erziehungsstellen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Einrichtungsverbundes Bremer Erziehungsstellen • 8 Plätze, Wohngruppe für Jugendliche • 5 Plätze, familienanaloge Wohngruppe für Kinder in Worpswede • 9 Plätze, Wohngruppe für Kinder- und Jugendliche (Gruppe 3) in Ritterhude-Platjenwerbe • 7 Plätze Inobhutnahme für Jugendliche in Osterholz-Scharmbeck • 2 Plätze Individualpädagogische Betreuungsstelle in Hude • Platz für Familienaktivierung in Osterholz-Scharmbeck *Teilstationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung* • 9 Plätze, Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Schwanewede • 9 Plätze, Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Bremen-Vegesack **Ambulante Angebote** • Färberstr. Bremen, Georg-Gleistein-Str. Bremen, Diedrich-Steilen-Str. Bremen, Am Hünenstein und Am Markt in OHZ • 6 Plätze, flexible Einzelbetreuung bzw. Betreutes Jugendwohnen für Jugendliche (Notwohnung in der Nähe der Einrichtung / Apartment in der Einrichtung) • 3 Plätze, Intensive Sozialpäd. Einzelhilfe, • Erziehungsbeistandschaften • Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) • Multiprofessionelle Diagnostik zur Abklärung von besonderen Fragestellungen im Rahmen der Erziehungshilfe • VideoInteraktionsTraining, VIT • Sozialpädagogische Diagnose • Schulbegleitung • Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege • Familienkrisendienst • Erg. Unterstützung Pflegekinder u. -eltern • Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes, Begleiteter Umgang

d) Beschreibung der konzeptionellen Vorstellungen, methodischen Ansätze und Vorgehensweisen zur Zielgruppenerreichung insbesondere für das Beratungsangebot, aber auch für das gesamte Aufgabenspektrum der Beratungsstelle	• Sozial edukativer Ansatz von Dr. med. Andreas Krüger, wie er im Trauma-Therapiezentrum Ankerland e.V. in HH umgesetzt wird.	Konzeptioneller Hintergrund: • systemischer, ressourcenorientierter und partizipativer Ansatz • Vier-Augen Prinzip • Unterbrechung des Gewaltkreislaufs (bei häuslicher Gewalt häufig aus 4 bzw. 5 Phasen bestehend) nötig • Durchbrechung möglich durch auf die Bedürfnisse der Kinder fokussierte Hilfe, Beratung und Unterstützung bei der Verarbeitung • Verschiedene Formen der Hilfe: Der aufsuchende Charakter umfasst das gesamte Aufgabenspektrum von der Prävention in Bildungs- und Freizeiteinrichtungen über Beratungen unterschiedlichster Art bis zu Unterstützung in akuten Krisen Konzeptionelle Vorstellungen: • (anonyme) Telefonische, Online-, Video-, Fach- und persönliche Beratung • Aufsuchende Hilfe in Krisensituationen als niedrigschwelliges Angebot • Enge Zusammenarbeit mit dem JA. Für Kriseninterventionen besteht die Notwendigkeit einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung mit dem JA mit dem Vorschlag für folgendes Verfahren: ○ Bei Verdacht und Meldung einer Kindeswohlgefährdung im Kontext von Häuslicher Gewalt, kann sich das JA für eine direkte Begleitung mit einer Fachkraft der FB in Verbindung setzen. Dieser Hintergrunddienst soll Mo-Fr zwischen 8:00 und 16;30 für das JA verbindlich erreichbar sein ○ Eltern/Familien sollen entscheiden können, ob FB Kontakt aufnehmen darf	Konzeptionelle Vorstellungen: • grundlegende pädagogische Haltungen der rws: kindzentriert (parteiisch für Kinder und Jugendliche), systemisch, ressourcenorientiert und partizipativ • Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, als Teil komplexer Familien- und Beziehungssysteme • Beratung der Kinder und Jugendlichen bei anhaltender Gewalt nur unter bestimmten Bedingungen und nur sehr begrenzt wirksam. Daher in diesem Konzept einer Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche primäre Gewaltprävention als zentraler Bestandteil verankert. Zielgruppen: • Voraussetzung einer erfolgreichen Unterstützung: Bereitschaft der Familie zu konstruktiver Zusammenarbeit, zur Verantwortungsübernahme und ein Interesse an einer Verbesserung der Situation für ihre Kinder. „Sie ist dann die geeignete Form der Hilfe, wenn erwartet werden kann, dass die Eltern ein Problembewusstsein entwickeln, ihre Erziehungskompetenz gestärkt und die Erziehungsfunktion der Familie wiederhergestellt und erhalten werden kann“. Art der Leistung: • Generelle Zielsetzung: Unterstützung der Kinder, die als Zeugen oder auch direkt von häuslicher Gewalt betroffen sind. Zusätzlich sollten auch die Kinder versorgt werden, die in Begleiteten Umgängen ihren getrenntlebenden Elternteil sehen. • niedrigschwelliges, zunächst aufsuchendes, professionelles Hilfsangebot in Form von sozialpädagogischer,	grundsätzliche Haltung, die die Arbeit des Trägerverbundes mit Familien und Einzelpersonen kennzeichnet: • systemisch-lösungsorientiert, wertschätzend und fokussiert auf die individuellen Bedarfe und Ressourcen der Klient*innen. • Zur Erreichung der Kinder und Jugendlichen ist ein niedrigschwelliger, aufsuchender und traumapädagogischer Ansatz elementar. • Wie die Erfahrungen anderer gleichgelagerter Beratungsstellen z.B. in Niedersachsen oder Mecklenburg-Vorpommern zeigen, spielt die zeitliche Nähe der Kontaktaufnahme zum unmittelbaren Gewaltgeschehen eine zentrale Rolle in der Erreichbarkeit der betroffenen Familien (ca. 3-5 Tage nach Polizeieinsatz). • Arbeit der Fachberatungsstelle sollte als eigenständige, parteiliche Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen ausgelegt sein. • Zugang kann entweder über polizeiliche Meldungen oder durch eigeninitiatives Kontaktieren der Fachstelle erfolgen. • Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen als handlungsleitend. Sicherer Rahmen notwendig. • Grundprinzip: den Betroffenen (Kindern/Jugendlichen wie Eltern) wird mit Wertschätzung begegnet, den Gewalttaten nicht. „Schwerpunkte in der Beratung und Unterstützung von betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie den von Gewalt betroffenen Elternteilen sollten nach unserem Verständnis auf folgenden Punkten liegen: • Verstehen und Verarbeitung des Erlebten • Thematisierung von Grenzen und Grenzverletzungen • individuelle Sicherheitsplanung, Schutzstrategien und Schaffung sicherer Netzwerke • Wahrnehmung der eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Stärken • Stärkung des Selbstwertes und der Selbstwirksamkeit im Sinne der Resilienzförderung • Betonung der kindlichen Bedürfnisse auf Unbeschwertheit, Freizeit und Spaß • Auflockerung von Isolation

		○ Bei polizeilicher Meldung/Wegweisung in sozialer Notlage soll der Fachdienst Junge Menschen eine Schweigepflichtsentbindung der Sorgeberechtigten für die Beratung durch die FB einholen und an den DKSB weiterleiten. Dann kann die FB die entsprechende Familie aufsuchen ○ Aufklärung und Entscheidungsfreiheit der betroffenen Familien ○ Begleitung der Kinder zu Terminen beim JA denkbar, um z.B. Ängste zu nehmen • Aufklärung der Angebote der FB durch Polizei, Medizin, JA etc. • Ausbau der primären und sekundären Prävention (Infoveranstaltungen, Elternabende, Beratung, Fortbildung für Fachkräfte, Öffentlichkeitsarbeit, soziale Medienpräsenz, Einsatz leichter Sprache und barrierearmer Materialien) • Ausbau der Beratung ○ Beratungsumfang von 15 Stunden wird anvisiert ○ Fokus auf Freiwilligkeit und Unabhängigkeit der Kinder, Jugendlichen und Familien ○ Jederzeit Möglichkeit der Unterbrechung und Fortführung der Beratung ○ Lösung von Loyalitätskonflikten, Stärkung der Selbstwirksamkeit ○ Ggf. Einsatz nonverbaler Kommunikation und von geschulten Sprachmittler*innen ○ Unterstützung bei Gefühlen des Versagens, Entwertung, Schuld und Scham ○ Stärkung bzw. Wiederherstellung der elterlichen Verantwortung und Ressourcen ○ Kooperation mit Fachberatungsstellen der Erwachsenenhilfe	traumazentrierter Beratung, Begleitung und Unterstützung unter der Berücksichtigung der Lebenswelt der Familie. Unterstützung soll immer einhergehen mit der gleichzeitigen Beratung der Kindeseltern bei Neue Wege oder einer anderen Fachstelle. • ressourcenorientierte Begleitung in einem spieltherapeutischen, heilpädagogischen Kontext oder Beratungsangebote für Jugendliche soll sowohl die Entwicklungschancen der Kinder verbessern als auch die erzieherischen Fähigkeiten und Kompetenzen der Eltern vor dem Hintergrund der erlebten Gewalt fördern und sichern. • Übergeordnetes Ziel: Verringerung oder bestenfalls Beendigung der Gewalt in den Familien. „Heruntergebrochen auf den Beratungsprozess soll mit dem Beratungsangebot Kindern ein geschützter Raum geboten werden, ○ um sich mit dem, was sie belastet, anvertrauen zu können, ○ um die Gefühle bezüglich der erlebten Gewalt auszudrücken, ○ um die eigenen Wünsche an die Eltern zu verbalisieren und diese ggfs. auch gegenüber den Eltern zu benennen (in enger Kooperation mit der Beratungsstelle für Erwachsene), ○ optional: um wichtige Informationen über Trennung-und Scheidung zu erhalten, ○ um mit Hilfe der Fachkräfte in schwierigen Situationen Hilfe- und Entlastungsstrategien zu entwickeln, ○ um eigene Ressourcen zu entdecken und diese für den Alltag zu nutzen“. Methoden:	• Entlastung von der angespannten Familiensituation • Fokussiert auf die Eltern: Betroffenheit durch, sowie negative Auswirkungen von Gewalterfahrungen auf die Kinder/Jugendlichen wahrnehmen und im Sinne des präventiven Kinderschutzes entgegenwirken“ Grundlage der Beratungsarbeit der Fachberatungsstelle: • Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Notwendig sind verbindliche Absprachen mit den Eltern, um die Gewalt zu beenden und/oder die Kinder/Jugendlichen besser zu schützen. An dieser Stelle enge Kooperation mit dem Sozialdienst Junge Menschen sowie der Interventionsstelle „Neue Wege“ zentral. • Deshalb Einbezug von Eltern in die Arbeit der Fachberatungsstelle wichtig, zudem ist ihre Zustimmung elementar für den Zugang zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen. „Es muss deutlich vertreten werden, dass den Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Gewaltgeschehen eine parteiliche Beratung ihrer Rechte in einem eigenen, sicheren und geschützten Rahmen zusteht. Vor allem im Hinblick auf Babys und Kleinkinder liegt der Fokus der Beratungsarbeit beim von Gewalt betroffenen Elternteil. Auch bei Kindern/Jugendlichen, die die Unterstützung der Fachberatungsstelle selbst nicht annehmen wollen, kann eine Elternberatung stattfinden. Bei älteren Kindern und Jugendlichen sollten, flankierend zu den Einzelterminen, Elternarbeit sowie ggfs. auch gemeinsame Gespräche zum Standardrepertoire gehören“. • notwendige Stabilisierung und Entlastung der betroffenen Elternteile sollte dabei aber vorwiegend bei anderen Einrichtungen, die mit gewaltbetroffenen Erwachsenen arbeiten, u.a. Neue Wege, verortet bleiben. • niedrigschwelliger, aufsuchender Ansatz in der Arbeit der Fachberatungsstelle elementar: kostenlos, unbürokratisch, pro-aktiv und zeitlich nah am Gewaltgeschehen.

		• Gruppenangebote, sowohl für Kinder, als auch für gewalterlebende Eltern(-Teile) (zunächst im Rahmen von z.B. Mütter-Cafés), auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt. Hier soll auf die Erfahrungen und Konzepte anderer Kinderschutz-Zentren (z.B. Köln und Hannover), und Kooperationspartner*innen zurückgegriffen werden. Bei Bedarf auch festes Gruppenangebot für von Gewalt betroffenen und/oder der Gewalt ausübenden Elternteile denkbar. Zielgruppenerreichung: • Beratungsangebot für: o Kinder und Jugendliche jeglicher Hintergründe bis ca. 21 Jahre o Von Gewalt betroffene Kinder und junge Erwachsene o (Bezugs-)Personen, die Gewalt an Kindern befürchten oder begangen haben o Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Bildungswesen, der Medizin, der Justiz, der Behindertenhilfe, Ehrenamtliche etc. • Präventionsangebot für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Familien • Fortbildungsangebot für o Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Bildungswesen, der Medizin, der Justiz, der Behindertenhilfe, Ehrenamtliche etc.	• Clearingphase mit deutlicher Gefährdungseinschätzung in Kooperation mit der Beratungsstelle Neue Wege um Spaltungsmechanismen, wie sie im Kontext von häuslicher Gewalt häufig zu finden sind, entgegenzuwirken • Aufarbeitung der Familiengeschichte und -struktur im kindgerechten Rahmen (Familienbrett, Aufstellungsarbeit, Mikrotiere, Bilderbücher, künstlerische Tätigkeiten) • Unterstützungsmethoden lernen, die bei der Lösung familiärer Konflikte und bei der Abgrenzung zu den elterlichen Konflikten (Trennung von Paar- und Kindebene) hilfreich sind • Beratung bei schulischen und psychosozialen Defiziten in Folge der häuslichen Gewalt • Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld, Peers, Schulen und KTHs mit dem Ziel, einen adäquaten Umgang mit den von Gewalt betroffenen Kindern zu finden • Für Jugendliche ggfs. zusätzlich: Unterstützung und Beratung bei der Ausbildungs-/Arbeitsplatzsuche, ggfs. auch bei der Wohnraumbeschaffung und –sicherung • Hilfen zur Sicherung der medizinischen und psychosozialen Grundversorgung der Kinder unter Einbeziehung von weitergehenden Beratungsdiensten und therapeutischen Angeboten • Hilfen im Umgang mit Behörden und Institutionen • Unterstützung und Begleitung bei Befragungen durch Richter und/oder Verfahrensbeiständen • Durch die enge Verzahnung der Beratungsstellen für Erwachsene und Kinder und in Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten und Institutio-	• „Im Aufruf zur Interessensbekundung ist im geforderten Aufgabenprofil die Rede von bis zu 15 Beratungseinheiten pro betroffenem Kind/Jugendlichem. Erfahrungen anderer in diesem Feld bereits langjährig tätigen Beratungsstellen zeigen, dass in der Mehrheit der Fälle weniger Beratungen in Anspruch genommen wurden. Aus unserer Sicht sollte es keine Deckelung der Beratungsstunden geben. Vielmehr sollte sich der Umfang der Beratung an der jeweiligen Situation der Kinder und Jugendlichen orientieren, auch wiederholte Prozesse sind dabei vorstellbar“. • ggfs. notwendige Begleitung der Kinder/Jugendlichen im Rahmen von gerichtlichen Prozessen im Zusammenhang mit dem familiären Gewaltgeschehen sowie eine parteiliche Interessensvertretung bei der Einrichtung von Begleitetem Umgang mit dem gewaltausübenden Elternteil. Die Beratungs- und Unterstützungsarbeit der Fachberatungsstelle sollte erst dann beendet sein, wenn die individuellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen befriedigt sind. • Da ein nicht unerheblicher Teil der betroffenen Familien einen Migrationshintergrund aufweist und somit auch mit sprachlichen Barrieren zu rechnen ist: Einsatz von qualifizierten Sprachmittler*innen sowie entsprechende Vor- und Nachbereitung der gemeinsamen Gespräche einzuplanen • Zugang zu Babys und Kleinkindern ist nur über die Eltern, in der Regel die Mütter als Opfer der Gewalt, zu erlangen: gewinnende, kindfokussierte Mütteransprache entsprechend notwendig. bei Bedarf Einsatz von videogestützten Methoden wie beispielsweise Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) oder CARE-Index. An dieser Stelle bietet der Trägerverbund durch die Frühberatungsstellen und die Arbeit mit dem CARE-Index im ambulanten Bereich der CEH bereits ein hohes Maß an Kompetenz, auf das die Fachberatungsstelle zurückgreifen kann. • In der Arbeit mit älteren Kindern kindgerechte Gesprächsführung sowie eine spielerische,

			nen: Prüfung und Gefährdungseinschätzung und im besten Fall Aufbau von Familienstrukturen und -kompetenzen, die helfen, das emotionale Familiensystem - aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen funktionstüchtig zu erhalten • Reintegration zeitweise fremdplatzierter Kinder oder Jugendlicher in die Familie • Aufbau und Förderung eines sozialräumlich orientierten Unterstützungsnetzwerkes • Nach den ersten aufsuchenden Kontakten sollten die Beratungen in die Beratungsstelle verlegt werden, um einen neutralen Schutzraum für die Kinder sicherzustellen.	greifbare und anschauliche inhaltliche Gestaltung der Beratung zentral. Über einen heilpädagogischen Ansatz und den Einsatz von kreativen Materialien Zugang zum inneren Erleben zu finden • Mögliche Zugangswege in der Arbeit mit Jugendlichen: pädagogisches Spielen (Gesellschaftsspiele, Gaming), Tischbillard/-kicker, Comictherapie, Arbeit mit Micro-Tieren/Familienbrett, Heldenreise, Notfallkoffer etc.. Auf der thematischen Ebene können die Definition und das Erleben von Gewalt, der Umgang mit Gefühlen, Loyalitätskonflikte, die Analyse und der Aufbau des sozialen Netzwerkes sowie Schutzorte (real und imaginär) eine Rolle spielen. • Altersgruppe der jungen Erwachsenen (18-21 Jahren): es ist davon auszugehen, dass das Thema Re-Inszenierung von häuslichem Gewalterleben in eigenen Beziehungen zunehmend eine Rolle spielt. „Zunächst sollte in diesem Fall eine getrennte Beratung der Partner erfolgen, die im weiteren Beratungsprozess zusammengeführt werden kann (so möglich). Die Arbeit mit jungen Erwachsenen ermöglicht neue, komplexere Inhalte und Vorgehensweisen, wie beispielsweise: Definition von Gewalt, Gewaltkreislauf, Gewaltdynamik in der Partnerschaft, Kosten-Nutzen-Analyse von Gewalt, Tatrekonstruktion, alternative Handlungsmöglichkeiten Perspektivwechsel vs. Egoperspektive, Umgang mit Gefühlen, Genogrammarbeit, Positive Konfliktlösung und Streitkultur sowie Paarberatung. Inwieweit konfrontative Arbeit möglich ist, ist individuell zu betrachten“. • Zugang zur Fachberatungsstelle im Fall eines akuten Gewaltgeschehens in einer Familie in der Regel auf dem Weg der polizeilichen Meldung einer sozialen Krise an den Fachdienst Junge Menschen. Dieser sucht den Erstkontakt zu den betroffenen Familien und wirkt auf eine Einbeziehung der Fachberatungsstelle hin. Dabei zeitnaher Zugang zu den Familien essentiell ist. Um das „kooperative Zeitfens-

				ter“ nach einer familiären Eskalation bestmöglich nutzen zu können, denkbar, eine direkte Datenübermittlung, analog zum geplanten Verfahren für „Neue Wege“, parallel zur Übermittlung an den Sozialdienst Junge Menschen auch an die Fachberatungsstelle zu etablieren.

e) Darstellung der geplanten Vorgehensweise zur niedrigschwelligen sozialräumlichen Aufgabenwahrnehmung, u.a. mit Blick auf die Frage, wie eine Präsenz/Dependance in Bremen Nord sichergestellt werden kann	Keine Aussagen	• Wahrnehmung einer zunehmenden Polarisierung des Bremer Nordens und Westens, sowie des Bremer Südens und Ostens
		• Daher soll die FB dezentral und sozialräumlich organisiert sein und verstärkt in stadtteilbezogenen Arbeitskreisen und Fachtagen mitarbeiten.
		• Kooperation mit den Sozialraumkoordinator*innen, den vor Ort tätigen Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe, Fachkräften des ReBUZ, Schulsozialarbeit und KiTas
		• Die Büro- und Beratungsräume der aufsuchende Fachberatungsstelle sollen gut erreichbar in der Bremer Innenstadt liegen (An der Schlachte/Ecke am Brill)
		• Eine Außenstelle in Bremen Nord wird begrüßt: Zwei Berater*innen der FB sollen sich als „Bremen Nord-Koordinator*innen“ verstärkt in der Netzwerkarbeit in Burglesum, Vegesack und Blumenthal engagieren und ein Beratungsangebot vor Ort aufbauen. Die räumlichen Kapazitäten eines Hauses der Familie oder eines bereits vor Ort tätigen Trägers sollen an mind. 2 Tagen/Woche für das Angebot einer offenen Sprechstunde und Kinder- und Jugendgruppen mitgenutzt werden. Die zusätzliche Anmietung von Räumen soll ebenso von den Fachberatungsstellen von Schattenriss, Mädchenhaus und das Bremer Jungenbüro genutzt werden können.
			• Die rws ist in Bremen mit mehreren Standorten in den Sozialräumen Nord, Mitte-Östliche Vorstadt und in Bremen Süd/Kattenturm verortet. In diesen Sozialräumen ist die rws in den örtlichen Sozialzentren und im örtlichen sozialen Netzwerk gut eingebettet. Für die Beratungsstelle kann auf diese räumlichen Ressourcen zurückgegriffen werden. In Bremen Nord und in der Geschäftsstelle in Bremen Mitte sind Räumlichkeiten für eine kindgerechte Begleitung vorhanden. Zusätzlich können - über die fachlichen Netzwerke der rws in den einzelnen Stadtteilen - neutrale Treffpunkte und Räume (z. B. Freizeitheime, Häuser der Familie o.ä.) für einen Erstkontakt akquiriert werden.
			• Über die Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen der rws wird enger Kontakt in alle Stadtteile in Bremen und Bremen Nord gehalten. In einer zweiten Phase ist vorstellbar, in weiteren Stadtteilen ein Beratungsbüro für Kinder und Eltern zu installieren. In der Aufbauphase sollen zwei Beratungsbüros – eins in Bremen Mitte und eins in Bremen Nord – mit sehr guter Erreichbarkeit über den ÖPNV – installiert werden. In beiden Büros sollen sowohl Beratungsräume für Kinder als auch ein Beratungsangebot der Beratungsstelle Neue Wege eingerichtet werden.
				• Präsenz vor Ort in den Stadtteilen und Angebot von offenen Sprechstunden wichtig. Dabei spielt die Einbettung der Beratungsstelle in das vielfältige, zum Teil niedrigschwellige Angebot des Trägerverbundes und der vorhandene Zugang der Träger zu Familien vor Ort große Rolle.
				• Bedeutung von kontinuierlicher und intensiver Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit zentral:
				  • Professioneller Internetauftritt
				  • Präsenz in sozialen Medien
				  • Ggfs. Nutzung von Messengerdiensten
				  • Kooperation mit dem Bremer Familiennetz
				  • Bewerbung in Bremer Medien (Weserkurier, Buten un Binnen, Kinderzeit)
				  • Regelmäßige Newsletter
				  • Hochwertiges Infomaterial / Flyer (altersgerecht, leichte Sprache, mehrsprachig)
				  • Kooperation mit relevanten Bremer Einrichtungen (KiTas, Schulen, Ärzte, Beratungsstellen, Krankenhäuser, SPZ, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Frauenhäuser, Anwälte für Familienrecht, Polizei, AfSD usw.)
				• Breit angelegte Imagekampagne zu empfehlen. Dazu enge Kooperation mit dem Runden Tisch „Kinder und häusliche Gewalt“ und der ZGF wichtig.
				• Zur Umsetzung der geforderten Arbeit der Fachberatungsstelle sind vier Anlaufstellen regional aufgefächert in verschiedenen Bremer Stadtteilen (Ost: Vahr, Süd: Huchting, West: Gröpelingen, Nord: Aumund) geplant, die durch die Präsenz des Trägerverbundes vor Ort kurzfristig zur Verfügung stehen. Im Bedarfsfall können weitere Räumlichkeiten der ambulanten und stationären Jugendhilfe des Trägerverbundes im gesamten Bremer

				Stadtgebiet genutzt werden, um einen möglichst niedrigschwelligen Zugang der Klient*innen vor Ort zu ermöglichen. • gute Erreichbarkeit, vor allem durch eine regelmäßige ÖPNV-Anbindung, sowie zeitlich ausgedehnte Präsenz- und Telefonzeiten entscheidend. • für niedrigschwelligen, bei Bedarf auch anonymisierten Zugang zu Kindern und Jugendlichen bietet sich auch die Nutzung von Internet und Sozialen Medien an. Hier ist insbesondere an eine hochwertige Internetpräsenz (eigene Homepage, Bremen-spezifisch das Familiennetz, aber auch Plattformen wie Instagram) ebenso zu denken, wie an Online-Beratung oder die Kommunikation über Messengerdienste, wobei gleichzeitig der Datenschutz gewahrt bleiben muss. • Aufbau und die Pflege eines engen Kooperationsnetzwerkes mit den Angeboten vor Ort (z.B. Schulen, KiTas, Jugendfreizeitheime, einschlägige Beratungsstellen, SPSD, Kipsy, Polizei, Ärzte, KJND, Häusern der Familie, Träger der Kinder- und Jugendförderung, Sozialdienst/Fachkonferenz Junge Menschen usw.) entscheidend. Bereits bestehende Arbeitskreise und Gremien sind dabei zu berücksichtigen. Von Vorteil ist hier, dass der Trägerverbund bereits auf gute, langjährige Kooperationsbezüge auf den verschiedenen operationalen Ebenen zurückgreifen kann. • Als „Türöffner“ und ersten Zugang zu potentiellen Klient*innen ist auch an präventive, niedrigschwellige und spielerische Angebote im Sozialraum, ggfs. auch in Kooperation mit Angeboten aus dem Trägerverbund oder anderen Akteur*innen, zu denken.
f) Geplantes Vorgehen zur Verzahnung des Beratungsangebotes mit den bestehenden Hilfen/Interventionen im Kontext der Betroffenheit	Keine Aussagen	• Kooperationsvereinbarung mit dem **Jugendamt** und Vorstellung des Angebots in den Sozialzentren. CMs könnten als Multiplikator*innen dienen und im engen Austausch stehen. Kooperation im Prozess des Einzelfalls, obgleich die FB als unabhängige Stelle auf unser Prinzip der	• §In Form von Fachvorträgen, Fachberatungen und Sprechstunden ist die rws in der Lage die bestehenden Kooperationen weiter auszubauen und neue zu knüpfen. Dies hat die rws bereits im „BU Netzwerk“ erfolgreich beweisen können§.	• enge Kooperation mit „Neue Wege“ unerlässlich, sollte beim Aufbau der Fachstelle einen hohen Stellenwert haben. gemeinsame Draufsicht auf Familien im Sinne der Risikoeinschätzung anzustreben, wie auch eine aufeinander abgestimmte Beratung mit verschiedenen Schwerpunkten. trotzdem inhaltliche und räumliche Trennung im Sinne der Parteilichkeit und des notwendigen geschützten

von Kindern und Jugendlichen durch häusliche, familiäre und andere Formen der Gewalt (v.a. Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Gesundheitssystems, Erwachsenenhilfe sowie Fachberatungsstellen mit dem Schwerpunktthema „Gewalt“.)		Anonymität und der Freiwilligkeit aufbaut
		• Vernetzung mit **ambulanter und stationärer Kinder- und Jugendhilfe**
		• Zusammenarbeit mit der **Polizei**: bereits bestehende Kooperation des DKSB mit der Hochschule für Öffentliche Verwaltung mit Vorstellung der Arbeit an die Studierenden des Polizeivollzugsdienstes. „Des Weiteren wäre es sinnvoll, sich unter anderem den Kontaktpolizist*innen/Expert*innen in den Stadtteilen vorzustellen. Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Häuslicher Beziehungsgewalt, Stalking und/oder Sexueller Missbrauch von Kindern durch das Fortbildungsinstitut der Polizei Bremen. Bei Neufassung des §54 Abs. 4 BremPolG mit einer Datenübermittlung durch die Polizei an eine durch die Senatorin für Gesundheit Beratungsstelle, wird ein zeitnahes Arbeitstreffen folgender Akteure vorgeschlagen: Vertreter*in der Senatorin für Soziales und der Jugendamtsleitung, Vertreter*in der Senatorin für Gesundheit, Vertreter*in der aufsuchenden Fachberatungsstelle für Kinder, Vertreter*in der benannten Beratungsstelle der Erwachsenenhilfe und Vertreter*in der Polizei, um Verfahren abzugleichen“.
		• **Gesundheit**: „Die Vernetzung mit Kinder- und Jugendmediziner*innen, Gynäkolog*innen und Geburtskliniken sowie den Allgemeinmediziner*innen muss stadtteilbezogen ausgebaut werden. Dies kann durch einen Infobrief und Infomaterial (Flyer etc.) sowie der persönlichen Vorstellung der Arbeit und des Angebotes in AKs gelingen. Die Bremer Ärztekammer hat zur häuslichen Ge-
			• Über die Beratungsstelle „Neue Wege“ fachlich übergreifendes Kooperationsnetzwerk aufgebaut:
			  • mit der Polizei, auch zu den Phänomen-Verantwortlichen und den Stalkingbeauftragten. Zu einzelnen Reviermitarbeiter*innen ein tragfähiges Arbeitsbündnis. regelmäßige Kooperationstreffen.
			  • mit den Sozialen Diensten der Justiz (ehemals Bewährungshilfe): Zusammenarbeit beim runden Tisch, Kooperationsgespräche mit dem Ziel, eine engere Begleitung der Betroffenen durch bessere Zusammenarbeit zu erwirken.
			  • mit dem ressortübergreifenden Arbeitskreis Häusliche Gewalt.
			  • zum öffentlichen Träger bestehen Kooperationsgespräche mit dem Ziel der Schnittstellenverbesserung. Ebenfalls in der Vergangenheit Fortbildungen in einzelnen Sozialzentren.
			  • mit den Erziehungsberatungsstellen.
			  • Schnittstellt zum Gesundheitswesen befindet sich im Aufbau. mehrfach Kontakte zum Sozialpsychiatrischen Dienst, zu Fachärzten oder Psychotherapeuten.
			  • im Wegweiser Notfallhilfen. Hier ist die Beratungsstelle Neue Wege der rws als Anlaufstelle für die Mitarbeiter*innen des Gesundheitswesens vermerkt.
			  • zum Arbeitskreis Kinderschutz im Gesundheitswesen.
			• Enge Zusammenarbeit mit Neue Wege geplant: Die Fokussierung auf die Kinder und Jugendlichen muss gegenüber den Eltern von der Beratungs- und Interventionsstelle Kinder
				Raumes für Kinder und Jugendliche von elementarer Bedeutung.
				• am Anfang auf der Träger- und Kollegen*innenebene viel dafür zu tun, sich sowohl über fachliche Standards der Beratungsarbeit und des Gewaltschutzes auszutauschen, als auch genauere, praktische Verfahrensabläufe für die Verzahnung der Beratungen (mit verschiedenen Schwerpunkten Erwachsene/Kinder) zu entwickeln und eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.
				• Möglichkeit regelhafter gemeinsamer Fallbesprechungen und Fallsupervisionen für MA beider Beratungsstellen hilfreich
				• weiterer Schwerpunkt: enge Kooperation mit dem Sozialdienst Junge Menschen. Klare Kooperationsvereinbarung mit entsprechenden Verfahrensabläufen sind gemeinsam zu erarbeiten, immer orientiert am Schutz des Kindes, und mit dem klaren Ziel einer individuellen, situations- und bedarfsgerechten Unterstützung und Risikobewertung (Stichwort LüttringHaus). Möglich sind hier auch verbindliche Teilnahmen an Helferkonferenzen analog des Verfahrenskataloges „Umgang mit Verdacht auf innerfamiliäre sexuelle Gewalt“. Schnittstellen der geschützten Beratung der Kinder und Jugendlichen einerseits sowie der Unterstützung bei einer Risikoeinschätzung anderseits sollten bei der Kooperation besondere Beachtung finden. Berater*in bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung muss Beiträge zu einer Risikoeinschätzung leisten können. Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen an diesem Prozess muss, entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand, gewährleistet werden. Der §8a SGB VIII ist für die Kooperationsvereinbarung handlungsleitend.
				• Bremer Frauenhäuser als relevante Kooperationspartner: verbindliche Orientierung der Familien auf die Fachstelle erscheint sinnvoll, wobei die Anonymität der Betroffenen weiterhin Berücksichtigung finden sollte. Von „Meldepflicht“ an die Beratungsstelle ist dabei abzusehen, damit keine zusätzliche Barriere bei

		walt einen S.I.G.N.A.L Flyer mit Ablaufplan für die Mediziner*innen erstellt, eine Aufnahme der FB in diesen Flyer ist angedacht. Eine enge Zusammenarbeit mit der derzeit entstehenden Kinderschutzambulanz wird angestrebt“. Kooperationen auch im Bereich der intensivpädagogischen Wohngruppe (AfJ Kinder- und Jugendhilfe) mit Angliederung an die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Austausch mit den Familienhebammen und Frühförderkräften • Zusammenarbeit mit der **Erwachsenenhilfe:** z.B. Neue Wege oder Frauenhäuser; Bedeutung einer „Brückenfunktion“, Kooperationsgespräch des Kinderschutz-Zentrums mit der Beratungsstelle Neue Wege im Jahr 2018. Ggf. sind gemeinsame Supervisionen mit den Kolleg*innen der Beratungsstelle Neue Wege für die Qualitätssicherung sinnvoll. • Bündnis **Kinderschutz**: Zusammenarbeit mit den Fachberatungsstellen Schattenriss, Mädchenhaus und das Bremer Jungenbüro. Angedacht ist, die bestehenden Strukturen (Treffen der Geschäftsführenden und Helferkonferenzrunde) um einen zusätzlichen Facharbeitskreis zu häuslicher Gewalt zu erweitern • Vernetzung mit den Bildungseinrichtungen der Stadt Bremen in Form von Kooperationsrunden, wie bereits vorhanden mit dem ReBuz (AG Kinderschutz), dem LIS und der Behörde • Weitere Kooperationspartner*innen: wie Jugendhäuser, Kinder- und Jugendfarmen, Haus der Familie, Täterberatungsstellen wie Praksys, Praksys Bremen, Männer gegen Männer-Gewalt • Bei der Feinkonzipierung der aufsuchenden Fachberatungsstelle wird	und Jugendliche eingefordert werden mit klaren Rückmeldungen an Neue Wege und das Jugendamt. Dabei soll die Interventionsstelle Kinder/Jugendliche eine Beratung des gewaltbetroffenen und/oder ausübenden Elternteils anregen und prüfen können. Bei Neue Wege steht als Primärprävention die Arbeit an der Gewaltdynamik für die Beteiligten im Vordergrund. Fachliche Einschätzung kann nur mit der die Erwachsenen beratenden Fachstelle in enger Zusammenarbeit geschehen. • in beiden Beratungsstellen strukturierte, systematische und kontinuierliche Absprachen aller beteiligten Professionellen nötig, die Hand in Hand arbeiten. • Beide Beratungsstellen (für Kinder/Jugendliche und Erwachsene benötigen ein enges Netzwerk mit anderen professionellen Akteuren im Themenkomplex häusliche Gewalt und Kinderschutz. Ausbau und die Festschreibung von Kooperationswegen wichtiger Bestandteil des Konzeptes und der Aufbauarbeit der aufsuchenden Fachberatungsstelle. Dieses schließt auch die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit mit ein. • nach Änderung des Bremischen Polizeigesetzes: schnelle Übermittlung der Daten nach Einsätzen wegen häuslicher Gewalt an die Interventionsstelle Kinder sowie zu Neue Wege schnell und unbürokratisch zu regeln Zusammenarbeit mit Jugendamt: • Anbindung an die beiden Beratungsstellen kann und sollte vom öffentlichen Träger in Form von Schutzkonzepten gefordert oder präventiv empfohlen werden. Hierzu wäre es auch	der Inanspruchnahme der Hilfsleistung der Frauenhäuser entsteht. Konkrete Kooperationsabsprachen und Verfahrensabläufe im weiteren Verlauf mit den Frauenhäusern zu erarbeiten. • Ggf. noch weitere Kooperationsvereinbarungen mit anderen Institutionen und Angeboten sinnvoll und notwendig, wird sich im Aufbau und der konkreten Arbeit der Fachberatungsstelle ergeben • „Bereits im Zuge des Bewerbungsverfahrens wurde mit verschiedenen Bremer Akteur*innen aus dem Themenkomplex „häusliche Gewalt“ Kontakt aufgenommen (z.B. Neue Wege, Frauenhäuser, Mädchenhaus, Jungenbüro, Männer gegen Männergewalt). In den Gesprächen wurde durchgängig ein hohes Interesse an zukünftiger Kooperation deutlich, das bei der Realisierung der Fachberatungsstelle aufgegriffen werden sollte. Die Teilnahme an bereits bestehenden themenspezifischen Arbeitskreisen und Gremien ist unerlässlich, um eine solide Kenntnis über das vorhandene Hilfesystem, die jeweilige Arbeitsweise und Verfahrensabläufe der einzelnen Akteur*innen sowie ein interdisziplinäres Verständnis von „Gewalt in Familien“ zu ermöglichen“.

		überprüft, an welcher Stelle schriftliche Kooperationsvereinbarungen getroffen werden müssen	wichtig, dass der Beratungsstelle Vorinformationen (z. B. die direkte Meldung nach Polizeieinsätzen unter Berücksichtigung des Datenschutzes per Fax) zum Fall zur Verfügung gestellt werden. • Es ist vorstellbar, dass „Mikroteams“ (eine Berater*in aus der Beratungsstelle Kinder, eine aus der Beratungs- und Interventionsstelle für Erwachsene, der/die zuständige Casemanager*in des Jugendamtes, ggfs. Kinderärzte u. a.) nach einer Entbindung von der Schweigepflicht eng verzahnt in einer Familie arbeiten. Auch Einbeziehung der Polizei (z. B. der vorübergehende Einsatz von Kontaktpolizist*innen in Übergabesituationen) ist möglich und sinnvoll. • Hilfekonferenzen können durch das Jugendamt einberufen werden. • Gegenseitige Schweigepflichtsentbindungen als grundlegende Voraussetzung. • Informationen in Form einer fachlichen Einschätzung - ergänzt um eine Gefährdungsbewertung der Interventionsstelle „Neue Wege“ - sollten der Beratungsstelle zur Verfügung stehen. Dies sollte auch den Eltern transparent gemacht werden. Darüber hinaus soll diese Beratungsstelle altersabhängige Angebote im Sinne einer Sekundär-(Früherkennung) und Tertiärprävention (Folgenbegrenzung) machen.	
g) Überlegungen zur Weiterleitung der Betroffenen an spezialisierte Einrichtungen/Institutionen/Akteure (z.B. bei Traumata)	Keine Aussagen	• Die Fachkräfte sind geschult, die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen zu erkennen und diese mit den Klient*innen zu besprechen, um eine Weiterleitung an spezialisierte Einrichtungen aus dem Gesundheitswesen und an ggf. spezialisierte Therapeut*innen und Gruppen zu ermöglichen	• „Ob Kinder in ihren Familien verbleiben können, obliegt der fachlichen Einschätzung des Jugendamtes. Wird bei der Verzahnung der beiden Fachstellen deutlich, dass sich im Familiensystem keine oder zu geringfügige Veränderungen zum Wohle der Kinder ergeben oder die Eltern keine Problemeinsicht zeigen,	• Neben Einzelfallarbeit bildet die in der Ausschreibung thematisierte traumapädagogische Gruppenarbeit für Kinder und Jugendliche zur Stabilisierung und Nachbetreuung nach Gewalterfahrungen weiteren Arbeitsbereich der Fachberatungsstelle. Gruppenkontext bietet einen geschützten Übungs- und Entlastungsraum.

		• Da es ggf. Wartelisten bei Therapeut*innen gibt, soll den Kindern und Jugendlichen bis zu einem Therapieplatz ein geschützter Gesprächs-, Spiel- und Kreativraum in der Beratungsstelle geboten werden	kann eine (zeitweise) Fremdplatzierung manchmal nicht vermieden werden. In diesen Fällen sollte neben der Gefährdungsmeldung ans Jugendamt auch eine Übergabe an die zuständige weiterführende Einrichtung ermöglicht werden“. • Wenn niedrigschwelliges Angebot nicht ausreichend, kinder- oder traumatherapeutische Empfehlung nach ersten diagnostischen Gesprächen durch die Fachstelle zu formulieren und durch das Jugendamt einzuleiten. Auch der Zugang zu zusätzlichen möglichen Hilfen (z. B. engmaschige sozialpädagogische Familienhilfe, BU, …) sollte den betroffenen Familien zeitnah ohne große Hürden ermöglicht werden. • rws ist - auch durch die Kooperationen der Beratungsstelle Neue Wege – gut in der Bremer Therapeutenlandschaft vernetzt. Neben der Zusammenarbeit mit diesen ambulanten therapeutischen Settings und der gemeinsamen Planung mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger für Hilfen nach dem SGB VIII wird eine intensivere Zusammenarbeit mit der KiPsy und der Institutsambulanz angestrebt.	• „Hier wird es sicherlich eine Weile dauern, bis das notwendige Fallvolumen zustande gekommen ist, um alters- und ggfs. geschlechtsspezifisch ausgewogene Gruppen bilden zu können. Die zuvor bereits beschriebenen Grundlagen und Arbeitsansätze finden auch in der Gruppenarbeit Anwendung.“ • Daneben mögliche Überleitung zu Kipsy bzw. der Institutsambulanz, in stationäre psychiatrische Behandlungsformen, zu niedergelassenen Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten oder auch Gruppenangebote für traumatisierte Kinder/Jugendliche. Auch Maßnahmen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind in Erwägung zu ziehen. • Wird jedoch auch darum gehen, Kindern und Jugendlichen, deren häusliche Situation von Gewalterfahrungen geprägt und belastet war/ist, zu ermöglich, ein altersgerechtes Freizeiterleben zu erleben, Spaß und Kontakt zu Gleichaltrigen zu haben, kreativ und unbeschwert sein zu dürfen. Vermittlung in passende Freizeitangebote wichtig. An dieser Stelle sind sowohl die vielfältigen Angebote des Trägerverbundes (z.B. Orange House), wie auch die gute bestehende Vernetzung und Kenntnisse der Angebote vor Ort von Vorteil.
h) Überlegungen zur Etablierung des Fortbildungsangebotes und zur Abstimmung desselben mit relevanten Akteuren	• Regelmäßiges Angebot von Fort- und Weiterbildungsseminaren sowie Veranstaltungen zu den methodischen und fachlichen Schwerpunkten für Mitarbeiter*innen sowie betroffene Einrichtungen • Fachberatungen für pädagogisch und therapeutisch	• Schulung der Fachkräfte, die Dynamiken und Folgen häuslicher Gewalt zu erkennen und Hilfestellungen zu ermöglichen • Nach dem Prinzip „wahrnehmen – einschätzen – handeln“ • Fortbildungsangebot für Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Bildungswesen, der Medizin, der Justiz, der Behindertenhilfe, Ehrenamtliche etc. • Fortbildungskatalog, für regelmäßige Fortbildungen zu den Themen häusliche Gewalt, Gewalt an Kindern und	• rws wirkt z. B. bei der Polizei-Anwärter*innenfortbildung mit und schult in dem Bereich Häusliche Gewalt. Im Sonnenblumenflyer bietet die rws verschiedene Fortbildungen zum Themenkomplex Gewalt und Verhaltensänderungstraining an. • Zusätzlich werden im Rahmen der Fachberatungsstelle Kinder als Opfer häuslicher Gewalt Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für Lehrer*innen, Schüler*innen, in Freizeitheimen, in Sportvereinen, in den Sozialzentren etc. geplant. Das fach-	• altersentsprechenden, in den Einrichtungen stattfindende Präventionseinheiten zum Themenkomplex „Gewalt“ zur Sensibilisierung und ersten Orientierung. Denkbar sind z.B. Projekttage/–wochen oder Unterrichtsbesuche. • in Kooperation mit den Schulen: im Anschluss vor Ort zeitnah Sprechstunden anzubieten, die von Schüler*innen bei Bedarf auch anonym in Anspruch genommen werden können. • Daneben ist auch an das Ansprechen und Einbeziehen der Eltern über KiTa und Schule zu denken. Dies kann im Rahmen von Elternabenden, Elterncafés oder Elternbriefen geschehen.

	tätige Berufsgruppen • in den eigenen Räumen oder in Räumen der entsprechenden Institutionen • Orientierung des Angebots an praktischer Umsetzbarkeit • Anpassung des Angebots an die jeweiligen fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten und Erfordernisse	Jugendlichen und Kinderschutz in den Räumen der FB • Es soll an der viertägigen und ausführlicheren, jährlichen Fortbildung des Kinderschutz-Zentrums festgehalten werden • Durch hohen Bedarf auch Inhouse-Schulungen auf Anfrage möglich • Überlegungen zur Aufnahme in den Bremer „Sonnenblumenflyer“	liche Knowhow und die entsprechenden Methoden sind innerhalb des Vereins vorhanden. • Zusätzlich werden die in den Beratungsstellen aktiven Mitarbeiter*innen über externe Fortbildungen zu den Themen Beziehungsgewalt, Deeskalation, Trauma und Retraumatisierung regelmäßig geschult.	• in der Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und Schulen besteht gleichzeitig die Möglichkeit, das Personal für das Thema „häusliche Gewalt“ zu sensibilisieren, bei Bedarf auch im Umgang damit zu schulen (siehe Fortbildung) und die Arbeit der Fachstelle im Sinne von Öffentlichkeitsarbeit bekannt zu machen. • altersgerechtes Informationsmaterial erforderlich, das entweder selbst entwickelt oder ggfs. von bereits bestehenden Angeboten aus dem Themenspektrum im Sinne der best practice genutzt werden kann. • interdisziplinäre und einrichtungsübergreifende Ansätze notwendig. Da durch die ZGF und die Erziehungsberatungsstellen themenspezifische Fortbildungsreihen durchgeführt wurden und entsprechend bereits Erfahrungen gesammelt werden konnten, erscheint eine Kooperation und Koordination an dieser Stelle sinnvoll. • Denkbare Inhalte für Fortbildungen: Gesprächsführung im Kinderschutz, Gefährdungseinschätzung und Risikoinventare, Bedarfe und Perspektiven der betroffenen Kinder und Jugendlichen, Raum für Erfahrungsaustausch. • Trägerverbund verfügt mit dem bfkj (Bremer Fortbildungsinstitut für Kinder- und Jugendhilfe) sowie dem Orange House über die notwendige Infrastruktur für die Organisation und Durchführung von Fortbildungen.
i) Beschreibung von Formen der Qualitätsentwicklung und der Sicherstellung der fachlichen Qualifizierung der Mitarbeiter/innen	• Erwartung, dass Mitarbeiter*innen bereit und willens sind, sich in spezifischen Tätigkeitsfeldern bzw. Fachgebieten fort- und weiterzubilden	• Das Kinderschutz-Zentrum Bremen ist Teil des Zusammenschlusses der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren in Deutschland. • Die Kinderschutz-Zentren des Nordens (Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) haben sich im „Arbeitskreis Nordpol“ zusammengetan, um regelmäßig einen fachlichen Austausch zu ermöglichen • Durch einen engen fachlichen Austausch mit den Kolleg*innen kann die fachliche Qualität gesteigert werden	• Regelmäßige Fortbildung, Fachberatung und Supervision sind in allen Angeboten der reisenden werkschule scholen Standard. Ergänzt werden diese Basis-Elemente einer guten Qualität durch regelmäßige Teamsitzungen sowie themen- und fachspezifische Inhouse-Schulungen. • Im Rahmen interner QE-Prozesse werden angebotsspezifische Schlüsselprozesse entwickelt und fortgeschrieben. Für die Aufsuchende	• Fachberatung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe im Jugendamt und bei den freien Trägern zur verbindlichen Unterstützung der Gefährdungseinschätzung in Fällen von häuslicher Gewalt, erfordert auch die Sichtung, Nutzung und Weiterentwicklung gemeinsamer und dem Thema angemessener Instrumente zur Gefährdungseinschätzung. Andere Interventionsstellen, wie z.B. in Stralsund, haben in ihrer Arbeit schon festgestellt, dass die Beratungs- und Interventionsstellen eigene Instrumente zur Risikoanalyse brauchen und testen dazu auch internationale Risikoinstru-

		• Intensive Einarbeitung der neuen Kolleg*innen der FB und (Weiter-)Qualifizierung als Insoweit erfahrene Fachkräfte im Sinne des **§8 SGB VIII** • Seit zwei Jahren laufender Organisationsentwicklungsprozess zur Erstellung eines eigenen und umfassenden Kinderschutz-Konzeptes mit bereits durchgeführter externer Risiko- und Ressourcenanalyse • Leitbild und Qualitätsstandards nach UN-Kinderrechtskonvention und nach Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren • Grundsätzliche Geltung des Schutzauftrags gemäß des SGB VIII • Vier-Augen-Prinzip, ein stetiger, wöchentliche Teambesprechungen (Intervision), sowie externe 14-tägige supervisorische Begleitung und Fortbildungen für die Mitarbeitenden • Anstrebung von Diversität und Multiprofessionalität im Team • Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Strukturen und Arbeitsabläufe	Fachberatungsstelle ist die **Einführung empirischer Evaluationsbögen** vorstellbar, um eine Rückmeldung über die Annahme des Beratungsangebotes direkt von den Klienten erhalten und auswerten zu können. • **Interkulturelle Kompetenz:** rws zeichnet sich als Träger ohne religiöse, konfessionelle oder politische Bezüge aus, und fördert damit einen niedrigschwelligen Zugang für Personen unterschiedlichster kultureller oder religiöser Färbung. Neben dieser transkulturellen Kompetenz ist in der rws ein umfangreiches (mutter-)sprachliches Knowhow u. a. in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch, Kurdisch, Arabisch vorhanden.	mente zusammen mit ihren Partnern (Jahresbericht 2016, Interventionsstelle Stralsund). Ein fachlicher Erfahrungsaustausch mit anderen gleichgelagerten Beratungsstellen ist anzustreben, um dann in Bremen mit den anderen beteiligten Institutionen und Partnern die geeigneten Instrumente zu implementieren. Dies stellt sicherlich einen längeren Prozess dar. • interdisziplinäre Fallberatungen für die spezialisierte Fallberatung für Fachkräfte und Ehrenamtliche anderer Institutionen, unter Beteiligung von z.B. Case-Manager*innen, Polizei, Interventionsstelle Neue Wege sowie Akteur*innen aus dem Kinderschutz. Auch hierfür braucht es die Entwicklung von geeigneten Methoden und Instrumenten zur Risikoanalyse, die im Sinne leichterer Handhabbarkeit aus dem ersten genannten Prozess abgeleitet werden könnten. • in der Fachstelle berufserfahrene Sozialpädagog*innen und Psycholog*innen mit Erfahrungen im System der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Themenkomplex Traumatisierung notwendig, plus fortlaufende Beschäftigung mit dem Thema „häusliche Gewalt“ sowie kontinuierliche fachliche Weiterqualifizierung. Benötigt wird hier, vielleicht auch in Abstimmung mit Fachkräften anderer Beratungsstellen, ein Fortbildungsprogramm, dass die spezifischen Bedarfe der Gewalt-Thematik und eine fachliche Weiterentwicklung abdeckt, sowie fachlichen und methodischen Input für Fortbildungen und Präventionsangebote bereit hält. • Neben oder innerhalb der normalen, regelmäßigen und engmaschigen Fall- und Teamsupervision wird ggf. auch ein schnelles und kurzfristiges Format benötigt, dass für die Berater*innen Entlastung und „Entgiftung“ in/nach besonders belastenden Beratungsprozessen ermöglicht, im Sinne eines „Stress-Debriefings“, wie es aus anderen belastenden Feldern (z.B. Polizei, Feuerwehr) bekannt ist.

j) Aussagen zum Personalbedarf sowie zur räumlichen und betrieblichen Organisation der Beratungsstelle	• Aktuell 2 Psychologinnen, 5 Sozialpädagog*innen, 1 Traumatherapeutin, 1 Heilpädagogin (8 festangestellt, 2 freiberuflich), sowie 1 Verwaltungskraft • Keine Aussagen zum Personalbedarf • Räumliche Kapazitäten betragen eine Praxisfläche von insgesamt 360 qm in gut erreichbarer Lage in Bremen • Die Anmietung weiterer Räume in anderen Stadtteilen mit hinreichenden Kalkulationsmöglichkeiten sollte kein Problem darstellen	**Personalbedarf der Fachkräfte**: • für das Team der FB soll ein multiprofessionelles Team zusammengestellt werden • Ziel: traumatherapeutisch, psychotherapeutisch, kunsttherapeutisch oder erlebnispädagogisch geschulte Kolleg*innen mit Ausbildung zu Insoweit erfahrenen Fachkräften, Besuch eines Deeskalationstrainings, Entsprechenden Weiterbildungen (z.B. Fortbildung für Onlineberatungen, für Fortbildungsreferent*innen, für Traumapädagogik) je nach Aufgabenbereich • Aufgabenprofil: Alle arbeiten im Kontext Gewalt an Kindern o Alle bieten Beratung von Kindern und Familien an o Alle bieten Fachberatung an o Alle begleiten die Kolleg*innen des Jugendamtes o Alle bieten Präventionsangebote an o Drei spezialisieren sich zusätzlich auf Fortbildungen o Drei spezialisieren sich zusätzlich auf Kinder- und Elterngruppen o Drei spezialisieren sich zusätzlich auf Onlineberatung o Zwei sind vorrangig zuständig für die Angebote und Netzwerke in Bremen-Nord o Zwei spezialisieren sich auf die kommunalen, landes- und bundesweiten Netzwerke • Umgesetzt werden soll dies in folgenden Stellen (Angabe in Vollzeitäquivalenten, 40 Stunden/Woche): o 3,0 Stellen Psycholog*innen/Pädagog*innen in Anlehnung an TVL 12/13 davon mindestens eine Person als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in	• In der Startphase kann auf bestehende und gut ausgestatte Räume der rws in Bremen Nord und in Bremen Mitte zurückgegriffen werden. Perspektivisch sollen beratungsstelleneigene Räume - ggfs. in Verzahnung mit der Beratungsstelle „Neue Wege“ - akquiriert werden. • Für die ersten zwei Jahre sind zwei Standorte geplant, ausgestattet mit insgesamt fünf Vollzeitstellen (inkl. Personal ohne Beratungsaufgabe) für die Beratung von Kindern und Jugendlichen. Eine differenzierte Personal-, Raum- und Sachkostenplanung ist unter der Überschrift „Kalkulationsplanung für 2020/2021“ aufgeschlüsselt. • An beiden Standorten (Bremen-Mitte und Bremen-Nord) werden Räume benötigt, die gut mit dem ÖPNV zu erreichen sind, die einen weitgehend anonymen Zugang sichern und die kind- und jugendgerecht ausgestattet werden können. Wünschenswert wäre, wenn zusätzlich geschützte Außenflächen (Hof oder Garten) zur Nutzung zur Verfügung stehen. • In der Innenaufteilung sind Büros für die Mitarbeiter*innen mit üblicher IT-Ausstattung erforderlich. Weiterhin Sanitäranlagen, möglichst mit einem eigenen Mitarbeiter*innen-Sanitärbereich. • Für die Beratung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen sind je Standort mindestens ein Spiel- und Toberaum, sowie ein zusätzlicher Beratungsraum mit entsprechender Ausstattung geplant. • Die räumliche Kombination des Beratungsangebotes „Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt“ mit dem Angebot der „aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder	• Grundlegend wichtig: Räumlichkeiten, die von den Kindern und Jugendlichen als geschützt und kontrollierbar empfunden werden, sowie für die entsprechenden Altersstufen mit Spielmaterialien und Medien ausgestattet sind. • Nach Vorstellung des Trägerverbundes soll die Fachberatungsstelle auf vier Standorte im Stadtgebiet (Ost, Süd, West, Nord) verteilt werden und somit eine gute Erreichbarkeit für alle Bremer*innen gewährleistet sein. Der Hauptsitz der Fachberatungsstelle soll dabei am Standort Ost (Vahr) verortet werden • Bremen-Ost (Vahr): Die Caritas Erziehungshilfe gGmbH hat aktuell ein Büro im Bürgerzentrum Vahr und wird ab Herbst 2020 neue Räumlichkeiten in der Berliner Freiheit anmieten, die für die Arbeit der Fachberatungsstelle zur Verfügung stehen. Die Räumlichkeiten sind 116 qm groß und verfügen über 2 Büros/Beratungsräume, einen großzügigen Gruppenraum (54 qm), Teeküche und WC. Die Räume sind sowohl über das erste Geschoss der Berliner Freiheit als auch diskret über einen separaten Seiteneingang zu erreichen. Die Berliner Freiheit ist sowohl mit der Straßenbahnlinie 1 (Verbindung Huchting/Sebaldsbrück), als auch mit dem Auto sehr gut zu erreichen und bedient ein großes Einzugsgebiet. • Bremen-Süd (Huchting): Büros und Besprechungsräume von Alten Eichen befinden sich in der Amsterdamer Straße 21 sowie Amsterdamer Straße 2a in Huchting und bieten ausreichend Platz für ungestörte Gesprächsangebote. • Bremen-West (Gröpelingen): Das Familiennetz verfügt über Räume in der Stralsunder Straße 2 in Gröpelingen. Das Büro liegt zentral und in wenigen Fußminuten ist der Grünstreifen, das Straßenbahn Depot, der Lindenhof und der Streichelzoo im Halmer Weg zu erreichen. Die Räumlichkeiten eignen sich für Beratungen ebenso wie für Gruppenaktivitäten mit Kindern, Jugendlichen und Erwachse-

		○ 1,5 Stellen Sozialpädagog*innen mit Zusatzqualifikationen in Anlehnung an TVL 9/10 ○ 0,25 Stellen fachliche Leitung in Anlehnung an TVL 13 ○ Anstellung der Berater*innen mit ca. 80% des Beschäftigungsumfangs **Personalbedarf Verwaltung/Organisation** • Teamassistenz, die z.B. für die Terminkoordination mit den Klient*innen • Geschäftsführung (Finanzen, Personal, Öffentlichkeitsarbeit, Schnittstelle zum Vorstand, politische Vertretung) • Kraft für Öffentlichkeitsarbeit • Angabe in Vollzeitäquivalenten, 40 Stunden/Woche): ○ 0,75 Stellen Teamassistenz/Verwaltung in Anlehnung an TVL 6/7 ○ 0,25 Stellen Geschäftsführung in Anlehnung an TVL 14 ○ 0,125 Stellen Öffentlichkeitsarbeit in Anlehnung an TVL 9 **Räumlichkeiten** • Die aufsuchende Fachberatungsstelle wird eng an das Kinderschutz-Zentrum Bremen (an der Schlachte 32 im zweiten Obergeschoss) angebunden. Auch räumlich und organisatorisch sollen hier Synergien genutzt werden. Es besteht die Möglichkeit, weitere Räumlichkeiten im ersten Obergeschoss desselben Gebäudes anzumieten. Die Mietkosten für diese zusätzliche Etage sind dem Finanzierungsplan zu entnehmen. • In Bremen Nord soll ab dem Jahr 2021 ein zusätzlicher Beratungs-/Besprechungsraum angemietet werden. Sinnvoll wäre eine Kooperation	und Jugendliche“ würde den Zugang zu beiden Beratungsangeboten für Kinder und ihre Eltern logistisch erleichtern. Innerhalb der Raumorganisation wird – sofern sich eine solche Lösung realisieren lässt – auf eine deutliche Trennung der beiden Beratungsangebote geachtet.	nen. Es gibt eine gut ausgestattete offene Küche, die zu gemeinsamen Kochaktivitäten mit Familien oder Jugendlichen einlädt. • Bremen-Nord (Aumund): „In der Georg-Gleistein-Str. 93 in Bremen-Aumund stellt das St. Theresienhaus Räumlichkeiten für die Fachberatungsstelle zur Verfügung. Dies sind im Einzelnen ein Büro, ein Besprechungsraum, eine Küche sowie Toiletten. Das Büro kann von 2 Mitarbeiter*innen genutzt werden und ist bedarfsgerecht ausgestattet. Das Besprechungszimmer gibt zudem Raum für Familienkonferenzen, Arbeit mit einzelnen Klient*innen sowie Besprechungen der Mitarbeiter*innen. Die Räumlichkeiten sind mit dem ÖPNV gut erreichbar, der Bahnhof Aumund ist 5 Gehminuten entfernt, ebenso mehrere Bushaltestellen der BSAG bzw. des VBN“. • „Darüber hinaus können weitere Räumlichkeiten des Trägerverbundes im gesamten Bremer/Nord-Bremer Stadtgebiet nach Absprache individuell genutzt werden, um bei Bedarf eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme zu Klient*innen zu ermöglichen. Sollte sich im Aufbauprozess der Fachberatungsstelle ein anderer, darüber hinausgehender Raumbedarf ergeben, kann nach geeigneten Standorten gesucht werden“. • „Die vier Standorte sollen innerhalb des Teams in regionale Zuständigkeiten jeweils im Zweierteam aufgeteilt werden. An jedem Standort sind feste Präsenzzeiten (mindestens je ein Vor- und ein Nachmittag in der Woche) vorgesehen. Dazu kommen die aufsuchende Arbeit, Arbeit mit Mulitplikator*innen/Fortbildungen, Präventionsangebote, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, Fachberatung, Teambesprechungen und Supervision. Insgesamt sehen wir zur Umsetzung der geforderten Arbeitsbereiche einen Personalbedarf von vier Vollzeitstellen, besetzt mit je zwei Psycholog*innen und zwei Sozialpädagog*innen“. • „Angesichts der vielfältigen und breit gefächerten Aufgabenstellung der Fachstelle wird

		mit einem anderen Jugendhilfeträger oder einem Haus der Familie/Stadtteilzentrum		zudem ein Budget für Honorarkräfte eingeplant, um auf zusätzliche fachliche Kompetenzen (z.B. für die traumapädagogische Gruppenarbeit, Einsatz von Dolmetschern) zurückgreifen zu können“.
k) Darauf basierende vorläufige Kosten- und Finanzierungspläne für 2020 und 2021 nebst Herleitung der kalkulierten Personal, Raum-, Sachkostenausgaben	Für eine Darstellung spezifizierter Finanzierungspläne wird eine quantifizierbare Leistungsbeschreibung als Grundlage benötigt. → nicht beigefügt	Genaue Kostenaufstellung beigefügt.	Genaue Kostenaufstellung beigefügt	Kurze Kostenaufstellung beigefügt, müsste ggf. ausdifferenziert werden.
Abgabeschluss: 03.07.2020.	Eingegangen am 26.06.2020 per Mail	Eingegangen am 29.06.2020 per Mail	Eingegangen am 02.07.2020 per Mail	Eingegangen am 03.07.2020 per Mail